

Marktüberblick 2017: Marktvarianten zur Bestimmung der Ren- tenhöhe beim Übergang von der Anspar- in die Ruhestandsphase

**Eine umfassende Aufstellung detaillierter Tarifinformatio-
nen von 50 Anbietern privater Rentenversicherungen**

**Band 6 der Institut für Vorsorge
und Finanzplanung-Schriftenreihe**

Michael Hauer

Manuel Lang

Michael Staffe



Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
Management Summary	1
1 Einführung	2
2 Abhängigkeit der (garantierten) Rentenhöhe	4
3 Marktüberblick	7
3.1 Klassische Rentenversicherung	9
3.1.1 Berechnungsvarianten – Klassik	9
3.1.2 Szenarioanalyse – Klassik	11
3.1.3 Vergleich zum Vorjahr	12
3.2 KlassikPlus	15
3.2.1 Berechnungsvarianten – KlassikPlus	15
3.2.2 Szenarioanalyse – KlassikPlus	16
3.2.3 Vergleich zum Vorjahr	17
3.3 Indexgebundene Rentenversicherung (IRV)	20
3.3.1 Berechnungsvarianten – IRV	20
3.3.2 Szenarioanalyse – IRV	21
3.3.3 Vergleich zum Vorjahr	21
3.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Aufteilung (FRV_A)	23
3.4.1 Berechnungsvarianten – FRV_A	23
3.4.2 Szenarioanalyse – FRV_A	24
3.5 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantien (FRV_G)	26
3.5.1 Berechnungsvarianten – FRV_G	26
3.5.2 Szenarioanalyse – FRV_G	27
3.5.3 Vergleich zum Vorjahr	28
3.6 Fondsgebundene Rentenversicherung (FRV)	32
3.6.1 Berechnungsvarianten – FRV	32
3.6.2 Szenarioanalyse – FRV	33
3.6.3 Vergleich zum Vorjahr	33

3.7	Zwischenfazit.....	39
4	Analyse von Rentenfaktoren	40
4.1	Wichtige Punkte bei der Analyse von garantierten Rentenfaktoren	40
4.2	Risiken garantierter Rentenfaktoren.....	42
5	Zusammenfassung und Fazit	44
	Risikohinweise / Haftungsbeschränkung / Nutzungshinweise	46
	Abbildungsverzeichnis: Anhang	VI
	Anhang – Teil A.....	VIII
	Anhang – Teil B.....	- 1 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rentenfaktoren für einen heute 30-Jährigen (Rentenbeginn 67) in Abhängigkeit vom Rechnungszins und der Sterblichkeit	6
Tabelle 2: Anzahl der Berechnungsvarianten der garantierten Startrente je Produktkategorie.....	7
Tabelle 3: Modellvarianten Klassik.....	10
Tabelle 4: Marktüberblick – Klassik.....	13
Tabelle 5: Modellvarianten KlassikPlus	15
Tabelle 6: Marktüberblick KlassikPlus	18
Tabelle 7: Modellvarianten indexgebundene Rentenversicherungen	20
Tabelle 8: Marktüberblick indexgebundene Rentenversicherungen	22
Tabelle 9: Modellvarianten fondsgebundene Rentenversicherung mit Aufteilung.....	23
Tabelle 10: Marktüberblick fondsgebundene Rentenversicherungen mit Aufteilung.....	25
Tabelle 11: Modellvarianten fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantien	26
Tabelle 12: Marktüberblick fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiezusagen	30
Tabelle 13: Modellvarianten fondsgebundene Rentenversicherung.....	32
Tabelle 14: Marktüberblick fondsgebundene Rentenversicherung.....	36
Tabelle 15: Vergleich der Rentenfaktoren 2016 vs. 2017	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des Höchstrechnungszinses in der deutschen Lebensversicherung	5
Abbildung 2: Ermittlung der garantierten Startrente - Klassik-V5	10
Abbildung 3: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (70.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – Klassik.....	14
Abbildung 4: Ermittlung der garantierten Startrente - KlassikPlus-V1.....	15
Abbildung 5: Rentenhöhe in Abhängig vom Rentenfaktor – Vergleich Klassik-V5 und KlassikPlus-V1	16
Abbildung 6: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (75.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – KlassikPlus	19
Abbildung 7: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (80.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – IRV	22
Abbildung 8: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (100.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – FRV_A	25
Abbildung 9: Ermittlung der garantierten Startrente – FRV_G-V1	27
Abbildung 10: Ermittlung der garantierten Startrente – FRV_G-V3	27
Abbildung 11: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (130.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – FRV_G	31
Abbildung 12: Ermittlung der garantierten Startrente – FRV-V1.....	33
Abbildung 13: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (130.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – FRV.....	37

Abkürzungsverzeichnis

BS	Beitragssumme
BWR	Bewertungsreserven
FG	Fondsguthaben
FRV	fondsgebunden Rentenversicherung
FRV_A	fondsgebunden Rentenversicherung mit Aufteilung
FRV_G	fondsgebunden Rentenversicherung mit Garantien
GK	Garantiekapital
i. d. R.	in der Regel
IRV	indexgebundene Rentenversicherung
IVFP	Institut für Vorsorge und Finanzplanung
k. A.	keine Angabe
max	Maximumfunktion
p. a.	per annum
p. M.	per Monat
Rf	Rentenfaktor
Rfg	garantierter Rentenfaktor
Rfg(fonds)	garantierter Rentenfaktor für das Fondsguthaben
RfRb	Rentenfaktor mit Rechnungsgrundlagen zu Rentenbeginn
RfVb	Rentenfaktor mit Rechnungsgrundlagen zu Versicherungsbeginn
RGK	Rentengarantiekapital
SGB	Schlussgewinnbeteiligung
SÜA	Schlussüberschussanteil
ÜG	Überschussguthaben
VG	Vertragsguthaben
VKR	Verwaltungskostenrückstellung
VR	versicherte Rente

Management Summary

Die anhaltende Niedrigzinsphase und die Einführung von Solvency II hat die Produktlandschaft am deutschen Lebensversicherungsmarkt merklich verändert. In den vergangenen Jahren haben sich neue Produktkategorien etabliert und verdrängen zunehmend die konventionellen (klassischen) Produkte. Diese Tarife beinhalten oftmals nicht nur während der Ansparphase verminderte Garantiezusagen, sondern auch beim Rentenübergang. Ziel der letztjährigen Veröffentlichung war es herauszufinden, wie die jeweiligen Versicherer aus der Ablaufleistung die Rentenhöhe ermitteln. Zudem wurde analysiert, welche Teile davon bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses garantiert sind. Die veränderten Rahmenbedingungen und die Einführungen neuer Vorsorgeprodukte hat das IVFP veranlasst, die vorangegangene Untersuchung zu aktualisieren und an entsprechenden Stellen zu ergänzen. Zu diesem Zweck hat das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) für 148 Rentenversicherungstarife von 50 Versicherungsunternehmen je einen Musterfall berechnet und analysiert. Dabei wurde zwischen sechs Produktkategorien¹ differenziert. Die Untersuchung enthält neben dem Hauptteil einen umfassenden Anhang (Teil B) mit detaillierten Informationen zu jedem betrachteten Tarif, die für die Bestimmung der Rentenhöhe entscheidend sind.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass bei der Ermittlung der Rentenleistung weiterhin keine einheitliche Vorgehensweise zu beobachten ist. Je nach betrachteter Produktkategorie hat das IVFP bis zu elf unterschiedliche Modellva-

rianten zur Ermittlung der Rentenhöhe identifiziert, die je nach Verrentungskonditionen beim Rentenübergang zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Eine Analyse der Marktteilnehmer hat ergeben, dass neuartige Produkte oftmals geringere Garantiezusagen beim Rentenübergang eingehen. Anhand der ermittelten Berechnungsformeln für die Startrente und den entsprechenden Parametern hat das IVFP für ein fiktives Vertragsguthaben, das zu Rentenbeginn vorhanden ist, unterschiedliche Rentenhöhen ermittelt. Es hat sich gezeigt, dass die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Startrente für ein mögliches Verrentungskapital in den meisten Fällen lediglich eine Untergrenze darstellt, die in den untersuchten Szenarien nur in sehr wenigen Fällen auch die tatsächliche Rentenhöhe darstellen dürfte.

Rentenfaktoren können ein wichtiges Kriterium bei einem Vergleich von Rentenversicherungstarifen darstellen. Hohe garantierte Rentenfaktoren scheinen aus Kundensicht zunächst vorteilhaft. Werden diese jedoch gegenübergestellt, lohnt es sich, genauer hinzusehen und weitere Faktoren zu prüfen. Denn ein Vergleich von garantierten Rentenfaktoren lediglich der Höhe nach ist nicht zielführend und in den meisten Fällen schlichtweg falsch, wie sich in der Analyse gezeigt hat. Gesellschaften, die niedrige garantierte Rentenfaktoren ausweisen, scheinen oftmals weniger attraktiv für den Kunden. Stellt sich jedoch heraus, dass die eingegangenen Risiken des Versicherungsunternehmens zu hoch waren, kann dies negative Auswirkungen auf die Rentenhöhe des Einzelnen und unter Umständen sogar auf die Rentenhöhen aller im Kollektiv befindlichen Versicherungsnehmer haben. Die Analyse zeigt, dass hohe garantierte Rentenfaktoren nicht zwangsläufig vorteilhaft für den Versicherungsnehmer sein müssen.

¹ Klassik, KlassikPlus, indexgebundene Rentenversicherung, fondsgebundene Rentenversicherung mit und ohne Garantien (hierbei sowohl beitragsabhängige Garantien als auch Beitragsaufteilung).

1 Einführung

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und die daraus resultierende Niedrigzinsphase hat die Produktlandschaft am deutschen Lebensversicherungsmarkt in den letzten Jahren merklich verändert. Konventionelle Rentenversicherungen mit einer garantierten Mindestverzinsung der Sparbeiträge verschwinden zunehmend vom Markt² oder werden oftmals nur noch auf Kundenanfrage angeboten. Die Unternehmen bieten daher Lebensversicherungsverträge mit veränderten Garantiemodellen an, die die klassischen Tarife ergänzen oder oftmals auch ersetzen. Anstatt einer garantierten Verzinsung versprechen diese Produkte, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens ein Teil oder die vollen eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen.

Gründe für diesen Wandel liegen zum einen darin, dass klassische Rentenversicherungen aufgrund der geringen Wertentwicklung festverzinslicher Anlagen immer weniger rentieren und zum anderen in den neuen Solvabilitätsvorschriften. Hier gilt, dass die Versicherer durch die Übernahme verringerter Garantien weniger Eigenkapital hinterlegen müssen. Weiterhin stellt die Bildung von Zinszusatzreserven – der Referenzzinssatz beträgt aktuell 2,54 Prozent und würde bei unverändertem Zinsniveau bis zum Ende des Jahres auf 2,20 Prozent fallen³ – eine Belastung für die Versicherer dar. Beide Faktoren verhindern eine chancenreichere Kapitalanlage und beschränken dadurch die Renditemöglichkeiten für den Versicherungsnehmer.

Dementsprechend haben sich in den letzten Jahren neue Produktkategorien auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt etabliert, wie etwa die „neue Klassik“⁴ oder indexgebundene Rentenversicherungen. Mittlerweile bieten fast alle Versicherer auch fondsgebundene Produkte an, die eine variable Einstellung der Mindestleistung zulassen. Dabei lassen sich Tarife unterscheiden, die entweder einen Prozentsatz der Bruttobeiträge zu Rentenbeginn garantieren oder Verträge, bei denen eine Aufteilung der Beiträge in einen konventionellen und in einen fondsgebundenen Baustein stattfindet.

Dem Kunden steht entsprechend seiner individuellen Risikopräferenz für den Kapitalaufbau in der Ansparphase eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung. Zum Rentenbeginn hat der Versicherungsnehmer i. d. R. die Wahl zwischen der Auszahlung oder der Verrentung des angesparten Guthabens. Wählt der Kunde die Verrentung in Form einer lebenslangen Leibrente, wird das angesparte Kapital i. d. R. unabhängig von der Produktkategorie im Sicherungsvermögen des jeweiligen Anbieters angelegt.⁵ Die daraus resultierende Rente ist somit abhängig von der Höhe des Kapitals und von den Konditionen für die Umrechnung in eine Rentenleistung.

Diese Konditionen haben sich jedoch durch die anhaltende Niedrigzinsphase in den letzten Jahren erkennbar verändert, was auch bei einigen Versicherungsgesellschaften zu Anpassungen in den Verrentungsbedingungen geführt hat. Mehrere Versicherungsunternehmen haben ihre Rentenfaktoren für Altverträ-

² Die letztjährige Untersuchung enthielt 37 klassische Rentenversicherungsprodukte. Dieses Jahr ging die Anzahl um ca. 25 Prozent auf nunmehr 28 zurück.

³ Vgl. (Heistermann, 2017).

⁴ Das IVFP bezeichnet diese Kategorie als KlassikPlus.

⁵ Einige Anbieter bieten auch eine fonds- oder indexgebundene Rentenphase an, die jedoch in dieser Untersuchung nicht näher betrachtet wird.

ge nach unten angepasst.⁶ Dadurch fällt die einmal zugesagte monatliche Mindestrente pro 10.000 Euro Fondsguthaben, sollte der Rentenfaktor nicht wieder erhöht werden. Dies war möglich, da einige Altverträge sogenannte Anpassungs- oder Treuhänderklauseln in den Versicherungsbedingungen enthielten, die es unter bestimmten Voraussetzungen⁷ ermöglichten, die Verrentungskonditionen zu verändern.

Von welchen Faktoren ist dieser garantierte Umrechnungsfaktor abhängig und wie entscheidend ist dieser bei der Ermittlung der Rente tatsächlich? Um Aussagen darüber treffen zu können, hat das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) bereits im letzten Jahr analysiert, wie die Versicherungsunternehmen die entsprechende Rentenhöhe bei Rentenübergang ermitteln und hat dabei festgestellt, dass der Markt dabei zum Teil sehr uneinheitlich vorgeht.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wie z. B. der Rechnungszinssenkung und der Einführung neuer Vorsorgeprodukte betrachtet das IVFP im Jahr 2017 abermals eine Vielzahl von Rentenversicherungstarifen von 50 Versicherungsunternehmen genauer und analysiert die jeweilige Vorgehensweise bei der Ermittlung der Rentenhöhe. Zudem wird für einen fiktiven Policenwert die jeweils resultierende Rentenleistung für unterschiedliche Szenarien ermittelt und derjenige Teil davon bestimmt, der bereits zu Versicherungsbeginn garantiert ist.

Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt: Abschnitt 2 befasst sich im Allgemeinen mit der Ermittlung von Rentenleistungen. Im Kapitel 3 werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst und ein Überblick gegeben. Kapitel 4 zeigt, worauf es bei einer Analyse von Verrentungskonditionen zusätzlich ankommt. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Studie reflektiert, zusammengefasst und ein Fazit gezogen.

⁶ Vgl. (Martens, 2017).

⁷ Die Voraussetzungen sind analog des § 163 VVG zu sehen. Hierzu sei auf Abbildung A 6 im Anhang verwiesen.

2 Abhängigkeit der (garantierten) Rentenhöhe

Die Niedrigzinsphase und die neuen Anforderungen an die Eigenmittel haben in den letzten Jahren eine deutliche Veränderung in der Produktlandschaft der deutschen Lebensversicherer hervorgerufen. Tarife mit einer garantierten Mindestverzinsung (Klassik) verlieren erheblich an Bedeutung. Immer mehr Versicherungsunternehmen entwickeln Produkte mit modifizierten Garantien. Durch diese reduzierten Garantiezusagen wird versucht, die Rendite und somit die Ablaufleistung zu erhöhen. Je höher diese ist, desto höher wird i. d. R. auch die erwartete Rentenleistung ausfallen.

Aber nicht nur während der Ansparphase spielen modifizierte Garantien eine Rolle. Auch beim Rentenübergang führen verschiedene Modelle zu garantierten Rentenleistungen, die sich zum Teil erheblich unterscheiden können. Dieses Kapitel befasst sich im Folgenden mit der Ermittlung der Rente beim Übergang in die Leistungsphase. Zudem wird der Frage nachgegangen, welche Teile dieser Rentenleistung bereits zu Vertragsbeginn garantiert sind. Hierfür unterteilt das IVFP die Tariflandschaft in sechs unterschiedliche Kategorien:

- Klassische Rentenversicherungen (Klassik),
- Klassische Rentenversicherungen mit verminderten Garantien (KlassikPlus)⁸,
- Indexgebundene Rentenversicherungen (IRV),
- Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Aufteilung (FRV_A),
- Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantiezusagen (FRV_G),

⁸ Wird häufig auch „neue Klassik“ oder „moderne Klassik“ bezeichnet.

- Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Garantien (FRV).

Die Höhe der zu erwartenden Rente ist i. d. R. von zwei Faktoren abhängig. Zum einen von der Ablaufleistung und zum anderen von einem Umrechnungsfaktor, mit dem sich die Rente ermitteln lässt. Es spielt dementsprechend eine große Rolle, wie viel Kapital für die Verrentung zur Verfügung steht. Eine Begutachtung und Bewertung der Ansparphase inklusive der einzelnen Kapitalanlagemodelle⁹ ist jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Vielmehr interessiert, wie sich die Rente zum Rentenbeginn für einen fiktiven Policenwert berechnen lässt.

Grundsätzlich lässt sich die Ablaufleistung in zwei Teile untergliedern. Ein Garantieguthaben, das i. d. R. bereits zu Versicherungsbeginn garantiert wird und einem Überschussguthaben¹⁰. Bei Produkten ohne Garantiezusagen entfällt der erste Teil entsprechend. Ist zum Rentenbeginn ein Mindestkapital vereinbart, ermitteln die Versicherungsunternehmen daraus in den meisten Fällen bereits zu Versicherungsbeginn eine Rentenleistung in Euro, die garantiert ist. Diese wird häufig auch als versicherte Rente bezeichnet und im Versicherungsschein ausgewiesen. Da das Mindestkapital übersteigende Guthaben zu Vertragsabschluss ungewiss ist, wird dieses i. d. R. auf Basis der zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen verrentet. Einige Versicherer garantieren jedoch bereits zu Versicherungsbeginn Rechnungsgrundlagen für die Verrentung des Überschussguthabens.

⁹ Klassische, index- oder fondsgebundene Anlageformen.

¹⁰ Bestehend z. B. aus Überschüssen, Fonds- oder Indexbeteiligungen.

Die Höhe des Vertragsguthabens zu Rentenbeginn ist insbesondere abhängig von der Produktkategorie und dem jeweiligen Versicherungsunternehmen. Dabei spielen die Kostenstruktur und das Modell der Kapitalanlage eine entscheidende Rolle. Da wie bereits erwähnt eine Bewertung dieser nicht Untersuchungsgegenstand ist, werden für die spätere Analyse je nach Produktkategorie fiktive, anbieterunabhängige Ablaufleistungen verwendet.

Die Höhe des Rentenfaktors ist abhängig von den Rechnungsgrundlagen. Diese sind im Besonderen das biometrische Risiko der Langlebigkeit und der (Höchst-) Rechnungszins. Zusätzlich spielen die Kosten in der Rentenphase eine Rolle. Dieser Einflussfaktor spielt in der weiteren Untersuchung jedoch eine untergeordnete Rolle und wird nicht näher untersucht. Der Rentenfaktor gibt das Umrechnungsverhältnis zwischen zu erwartender Rente und vorhandenem Vertragsguthaben an, d. h. ein Rentenfaktor bestimmt üblicherweise, wie viel Euro Monatsrente (Jahresrente) ein Versicherter zu Beginn der Auszahlphase für jeweils 10.000 (1.000) Euro Policenwert erhält. Dabei gilt es zwischen zwei Rentenfaktoren zu unterscheiden: Dem aktuellen und dem garantierten Rentenfaktor.

Der aktuelle Rentenfaktor ergibt sich aus den zu Versicherungsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Das sind Stand heute meist eine unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) 2004R (1. Ordnung) und ein Rechnungszins von 0,90 Prozent. Seit der Einführung der Sterbetafel DAV 2004R wird diese regelmäßig auf den angenommenen Langlebigkeitstrend hin überprüft. Bislang wurden keine signifikanten Abweichungen festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass eine Verän-

derung des Rentenfaktors mit Rechnungsziinsänderungen einhergeht. Stand heute ist der Zinssatz somit der entscheidende Faktor bei der zukünftigen Entwicklung der Rentenfaktoren. Der für die Kalkulation von Rentenversicherungen entscheidende Zinssatz ist in den letzten Jahren aufgrund der Niedrigzinsphase erheblich geschrumpft. Siehe hierzu Abbildung 1. Dies war auch der entscheidende Grund, warum Lebensversicherungsunternehmen den Rentenfaktor in den Altverträgen angepasst haben bzw. anpassen mussten.

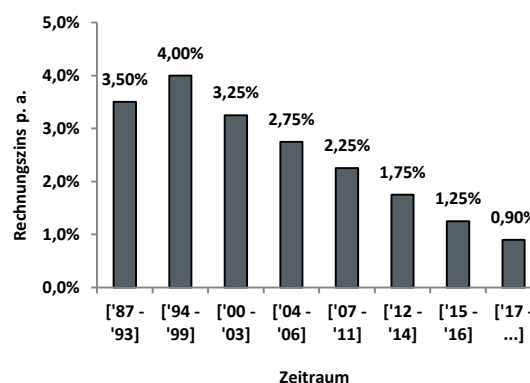


Abbildung 1: Entwicklung des Höchstrechnungszinses in der deutschen Lebensversicherung
Quelle: (Deutsche Aktuarvereinigung, 2017)

Aufgrund der Unsicherheit bezüglich der künftigen Entwicklung der Lebenserwartung und / oder des Kapitalmarktes berechnen die Versicherer zum Zeitpunkt des Renteneintritts einen neuen Rentenfaktor, anhand dessen sich die Rente ermittelt. Dieser Rentenfaktor basiert auf den dann gültigen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Lebenserwartung). Mindestens wird jedoch die versicherte Rente gezahlt. Ist eine Garantierente vertraglich nicht vereinbart, müssen die Versicherungsunternehmen einen konkret bezifferten Faktor garantieren, anhand dessen sich eine garantierte Leibrente aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben errech-

net. Nur dann gelten diese Policen steuerrechtlich als Rentenversicherung.¹¹

Der garantierte Rentenfaktor ist demnach bei fondsgebundenen Rentenversicherung ohne jegliche Garantien zwingend erforderlich. Viele Versicherer haben diesen jedoch auch für andere Produktgattungen übernommen, um für das Garantiekapital übersteigende Vertragsguthaben einen Mindestumrechnungsfaktor zu garantieren. Besonders bei fondsgebundenen Tarifen mit Garantiezusagen weisen fast alle Versicherer einen garantierten Rentenfaktor aus. Um eine dauerhafte Gewährleistung der Rentenzahlungen sicherzustellen, ist dieser garantierte Rentenfaktor in den meisten Fällen niedriger als der Rentenfaktor zu Versicherungsbeginn. Bei der Ermittlung des garantierten Rentenfaktors sind am Markt unterschiedliche Vorgehensweisen zu beobachten. Entweder ermittelt sich der garantierte Rentenfaktor durch eine anteilige Reduktion des Rentenfaktors zu Versicherungsbeginn. Beispielsweise garantieren Versicherungsunternehmen 80 Prozent vom aktuellen Rentenfaktor. Oder die Versicherer ermitteln den garantierten Rentenfaktor durch Verwendung eines reduzierten Rechnungszinses (z. B. 0,4 Prozent anstatt 0,9 Prozent) und / oder einer Verringerung der Sterblichkeiten (z. B. um 25 Prozent) in den entsprechenden Sterbetafeln. Wenige Versicherer garantieren die bei Versicherungsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen für die gesamte Vertragsdauer.¹²

Exkurs: Abhängigkeit des Rentenfaktors

Die folgende Tabelle zeigt die Abhängigkeit des Rentenfaktors vom Rechnungszins und der Sterblichkeit am Beispiel eines heute 30-Jährigen Versicherungsnehmers bei Renteneintritt mit 67 Jahren.¹³

Rechnungszins	Sterblichkeit		
	100 %	75 %	50 %
2,75 %	38,3	36,4	34,2
2,25 %	35,6	33,7	31,4
1,75 %	32,9	31,0	28,6
1,25 %	30,3	28,4	26,0
0,90 %	28,6	26,6	24,2
0,40 %	26,2	24,2	21,8
0,00 %	24,3	22,4	20,0

Tabelle 1: Rentenfaktoren für einen heute 30-Jährigen (Rentenbeginn 67) in Abhängigkeit vom Rechnungszins und der Sterblichkeit

Quelle: Eigene Berechnungen¹⁴

Demnach beträgt der Rentenfaktor im untersuchten Modellfall ca. 28,6. Vor der Rechnungszinssenkung von 1,25 auf 0,9 Prozent zum Jahreswechsel betrug der Rentenfaktor etwa 30,3. Bei identischem Policenwert zu Rentenbeginn entspricht dies ceteris paribus einer Reduktion der zu erwartenden Startrente um etwa sechs Prozent.

¹¹ Vgl. Bundesministerium der Finanzen. (2009). Besteuerung von Versicherungsverträgen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG. Berlin.

¹² Vgl. hierzu auch Tabelle A 5 im Anhang.

¹³ Konstante laufende Kosten in der Rentenphase.

¹⁴ DAV 2004R, Unisex im Verhältnis Mann / Frau: 50 % / 50 %, Kosten in der Rentenphase, 1,50 € pro 100 € Rente.

3 Marktüberblick

Dieser Abschnitt fasst die Ergebnisse der Untersuchung zusammen. Hierfür wurden 148 Rentenversicherungstarife von 50 Versicherungsunternehmen analysiert. Einen Überblick über die untersuchten Anbieter und deren Tarife findet sich im Anhang (Tabelle A 1).

Dabei ergeben sich folgende Veränderungen im Vergleich zum Marktüberblick 2016:

- Die Versicherungsunternehmen ARAG, Ergo Direkt und Generali sind aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts im privaten Rentenversicherungsbereich nicht mehr enthalten. Neu hinzugekommen sind die beiden Lebensversicherer Familienfürsorge und Sparkassen-Versicherung.
- Es wurde eine neue Kategorie FRV_A eingeführt. Dabei handelt es sich um Tarife, die eine prozentuale Aufteilung der Beiträge in einen klassischen und einen fondsgebundenen Teil zulassen (sog. Schieberegler). Die Aufteilung beträgt 50 / 50 Prozent. Diese Produkte werden zusätzlich in den Kategorien Klassik(Plus) und FRV analysiert.
- Bei Produkten mit einer Fondsbeteiligung ist im Musterfall die Fondsauswahl ein passiv gemanagter Fonds (ETF). Sollte dies nicht möglich sein, wurde versucht, eine Fondsauswahl zu treffen, die möglichst keine fondsabhängigen Überschüsse (Kickbacks) enthält. Abweichungen von der Musterfalldefinition werden an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet.
- FRV_G: Das Garantieniveau beträgt 80 Prozent der Summe der eingezahlten Beiträge. Abweichungen sind entsprechend gekennzeichnet.

Anhand der Versicherungsbedingungen wurde in einem ersten Schritt die jeweilige Variante zur Ermittlung der (garantierten) Startrente zu Rentenbeginn identifiziert. Die entscheidenden Stellen der Versicherungsbedingungen der untersuchten Anbieter sind im Anhang B (Tabellen B 1 bis B 50) ersichtlich. Je nach untersuchter Kategorie gibt es bis zu 11 unterschiedliche Varianten für die Ermittlung der Startrente. Vergleiche hierzu Tabelle 2.

Kategorie	Anzahl Varianten
Klassik	8
KlassikPlus	6
IRV	6
FRV_A	5
FRV_G	11
FRV	7

Tabelle 2: Anzahl der Berechnungsvarianten der garantierten Startrente je Produktkategorie

Um Aussagen darüber treffen zu können, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Berechnungsvarianten auf die Rentenleistung haben, hat das IVFP für alle Tarife einen Musterfall¹⁵ berechnet und hinsichtlich folgender Punkte analysiert:

- Garantiekapital und versicherte Rente (soweit vorhanden),
- Voraussichtliche(s) Kapital und Rente zu Rentenbeginn gemäß Modellrechnung,
- Aktuelle und garantierte Rentenfaktoren.

Zudem hat das IVFP denjenigen Anteil der möglichen Rente zu Rentenbeginn ermittelt, der bereits zu Vertragsabschluss garantiert ist unter der Bedingung, dass zum Rentenbeginn tatsächlich das in der Modellrechnung ausgewiesene Kapital erreicht wird. Die Ergebnisse dieser Analysen finden sich im Anhang in den Tabellen B 1 bis B 50.

¹⁵ Musterkunde: 30 Jahre, Rentenbeginn mit 67, Beitrag 100 € p. M. Für detaillierte Informationen zum Musterfall sei auf die Abbildung A 2 im Anhang verwiesen.

Exkurs: Mögliche garantierte Rente

In den Tabellen im Anhang wird die Begrifflichkeit „mögliche garantierte Rente“ verwendet. Um Missverständnisse vorzubeugen, folgt eine kurze Beschreibung dieser Größe: Versicherungsunternehmen garantieren bereits zu Versicherungsbeginn entweder eine Rente in Euro oder Rechnungsgrundlagen, die für Bestandteile der Ablaufleistung gelten. Somit lässt sich bereits bei Vertragsabschluss eine Rente ermitteln, die für einen zukünftigen möglichen Policenwert garantiert ist. Diese wird als mögliche garantierte Rente bezeichnet und entspricht nur in bestimmten Fällen der versicherten Rente. Folgendes Beispiel soll dies nochmals verdeutlichen: Der Versicherer garantiert zum vereinbarten Rentenbeginn die Summe der eingezahlten Beiträge. Dies entspricht z. B. 40.000 Euro. Daraus ermittelt er die versicherte Rente in Höhe von 120 Euro pro Monat. Für den Fall, dass das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn beispielsweise 100.000 Euro und der garantierte Rentenfaktor 25¹⁶ beträgt, errechnet sich die mögliche garantierte Rente durch:

$$120 \text{ €} + \frac{100.000 \text{ €} - 40.000 \text{ €}}{10.000} * 25 = 270 \text{ €}.$$

Dieser Wert wird üblicherweise nicht in den Vertragsunterlagen des jeweiligen Versicherers ausgewiesen.

Anhand der ermittelten Berechnungsformeln für die garantierte Startrente und den entsprechenden Parametern lassen sich für ein fiktives Vertragsguthaben, das zu Rentenbeginn vorhanden ist, unterschiedliche Rentenhöhen ermitteln. Je nach Produktkategorie

wurden als Policenwert zu Rentenbeginn folgende Werte festgelegt¹⁷:

- Klassik: 70.000 Euro,
- KlassikPlus: 75.000 Euro,
- IRV: 80.000 Euro,
- FRV_A: 100.000 Euro,
- FRV_G: 130.000 Euro,
- FRV: 130.000 Euro.

Zunächst berechnet das IVFP die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Rentenleistung¹⁸ unter der Bedingung, dass zu Rentenbeginn ein Vertragsguthaben der Höhe X zur Verfügung steht.¹⁹ Diese Rente stellt i. d. R. die jeweilige Untergrenze dar, die ein Versicherer für ein bestimmtes Vertragsguthaben zu Rentenbeginn bezahlen wird. Die tatsächlich zu zahlende Rente bei Rentenbeginn wird i. d. R. mit denjenigen Rechnungsgrundlagen ermittelt, die für dann neu abzuschließende Rentenversicherungen gelten. Da diese jedoch aus heutiger Sicht unbekannt sind, unterstellt das IVFP drei unterschiedliche Szenarien, die vorrangig zu Illustrationszwecken dienen sollen:

- Szenario 1: Keine Änderung des Rentenfaktors,
- Szenario 2: Verringerung des Rentenfaktors um sieben Prozent,
- Szenario 3: Erhöhung des Rentenfaktors um sieben Prozent.²⁰

¹⁷ Entspricht in etwa dem Mittelwert über alle Tarife in der entsprechenden Klasse. Eine Ausnahme bildet die Indexkategorie. In diesem Fall wurde eine Ablaufleistung abweichend vom Mittelwert unterstellt.

¹⁸ Volldynamische Startrente, d. h. Überschüsse aus der Rentenphase bleiben unberücksichtigt.

¹⁹ Berechnungsbeispiele folgen.

²⁰ Eine Veränderung des Rentenfaktors um 7 Prozent entspricht ceteris paribus in etwa einer Veränderung des Rechnungszinses um ca. 0,5 Prozentpunkte.

¹⁶ Garantierter Rentenfaktor für den Teil des Vertragsguthabens, der das Mindestkapital übersteigt.

Das IVFP möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich im Folgenden um keine Wertung im Sinne eines Ratingurteils oder Tests handelt. Insbesondere dient die vorgenommene Sortierung in den folgenden grafischen Darstellungen der besseren Lesbarkeit der Abbildungen und stellt keine Rangfolge dar.

3.1 Klassische Rentenversicherung

Die konventionelle Rentenversicherung zeichnet sich durch eine vollständige Anlage des Sparbeitrags in das Sicherungsvermögen des Anbieters aus, die einer garantierten Mindestverzinsung während der gesamten Vertragslaufzeit unterliegt.²¹ Dementsprechend steht zum vereinbarten Rentenbeginn ein konkret zu bestimmendes Mindestkapital zur Verfügung, aus dem sich eine garantierte (versicherte) Rente ableiten lässt. Diese ist bereits zu Vertragsbeginn garantiert und kann sich durch laufende Überschüsse, einem Schlussüberschuss und einer (Mindest-)Beteiligung an den Bewertungsreserven erhöhen. Um wieviel sich jedoch die versicherte Rente erhöht, hängt i. d. R. von den gültigen Rechnungsgrundlagen zu Rentenbeginn bzw. bei Zuteilung der jeweiligen Überschüsse ab. Wenige Anbieter garantieren bereits zu Versicherungsbeginn Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung dieser Überschussrente.

Exkurs: Rentenfaktor bei klassischen Tarifen

Bei klassischen Tarifen ist im Allgemeinen keine Rede von Rentenfaktoren²². Um jedoch im Studiendesign einheitlich zu bleiben, wer-

²¹ Für eine Einstufung in die Kategorie Klassik ist eine Mindestverzinsung des Guthabens sowohl in der Anspars- als auch Rentenphase von mindestens 50 Prozent des aktuellen Höchstrechnungszinses notwendig. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Einstufung in die Kategorie KlassikPlus.

²² Hier wird i. d. R. eine Garantierente in Euro angegeben.

den in der folgenden Analyse ausschließlich Rentenfaktoren herangezogen. Hierfür ermittelt das IVFP aus dem jeweiligen Kapital zu Rentenbeginn und der zugehörigen Rente den entsprechenden Rentenfaktor.

3.1.1 Berechnungsvarianten – Klassik

In der Kategorie Klassik wurden 28 Tarife von 28 Versicherern analysiert. Die Ermittlung der garantierten Startrente aus dem gesamten Vertragsguthaben unterscheidet sich jedoch innerhalb der untersuchten Anbieter. Das IVFP hat diesbezüglich acht unterschiedliche Varianten identifiziert. Die jeweiligen Berechnungsformeln sind in Tabelle 3 ersichtlich, wobei folgende Abkürzungen verwendet werden.

- VR = versicherte Rente,
- VG = gesamtes Vertragsguthaben zu Rentenbeginn,
- GK = Garantiekapital,
- RfRb = Rentenfaktor zu Rentenbeginn,
- RfVb = Rentenfaktor zu Versicherungsbeginn,
- Rfg = garantierter Rentenfaktor,
- VKR = Verwaltungskostenrückstellung,
- max () = Maximumfunktion.²³

Klassik-V1

$$VR + \frac{VG - GK}{10.000} * (RfVb \text{ oder } RfRb)$$

Klassik-V2

$$\frac{VG}{10.000} * RfVb (Rfg)$$

Klassik-V3

$$\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$$

²³ Einen Überblick über die Abkürzungen liefert zusätzlich die Abbildung A 3 im Anhang.

Klassik-V4

$$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$$

Klassik-V5

$$VR + \frac{VG - GK}{10.000} * RfRb$$

Klassik-V6

$$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$$

Klassik-V7

Nicht in einer einfachen Formel darstellbar

Klassik-V8

$$\max\left(\frac{GK + VKR}{10.000} * RfVb; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$$

Tabelle 3: Modelvarianten Klassik

Tabelle 4 auf Seite 13 liefert einen Überblick über die untersuchten klassischen Rentenversicherungstarife des jeweiligen Anbieters für den Musterfall. Neben dem Garantiekapital zu Rentenbeginn und der zugehörigen versicherten Rente weist diese Tabelle zudem den aktuellen, und wenn vorhanden, den garantierten Rentenfaktor aus. Außerdem enthält dieser Überblick Informationen zur verwendeten Variante der Rentenberechnung.

Es zeigt sich, dass 50 Prozent der untersuchten Anbieter von klassischen Rentenversicherungen bei der Ermittlung der Startrente die Variante Klassik-V5 verwenden. Bei dieser Variante setzt sich die garantierte Startrente zu Rentenbeginn aus der versicherten (garantierten) Rentenleistung zuzüglich einer weiteren Leistung aus der Überschussbeteiligung zusammen. Vergleiche hierzu auch Abbildung 2. Dabei werden die während der Ansparphase angesammelten Überschussanteile zuzüglich möglicher Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven mit den zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültigen Rechnungsgrundlagen

verrentet. Diese Leistung ist ab diesem Zeitpunkt ebenfalls garantiert.

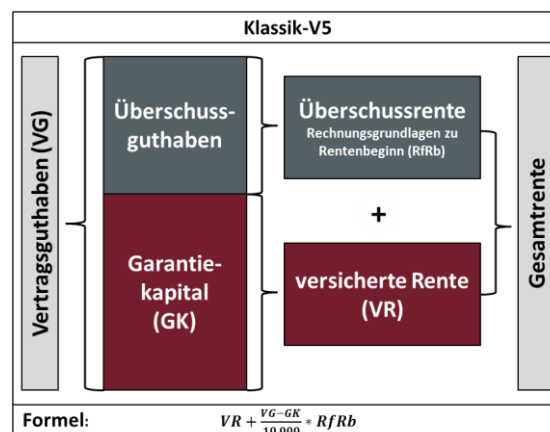


Abbildung 2: Ermittlung der garantierten Startrente - Klassik-V5

Quelle: Eigene Darstellung

Zwei untersuchte Versicherer berechnen zum Rentenbeginn aus dem gesamten Vertragsguthaben und den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eine Rente (vgl. Klassik-V4).²⁴ Ist die so ermittelte Rente geringer als die versicherte Rente, wird diese gezahlt.

Sechs Versicherer garantieren für die Ermittlung der Zusatzrente aus den erzielten Überschüssen die zu Versicherungsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen (RfVb). Diese Variante (Klassik-V2) geht bereits zu Versicherungsbeginn hohe Garantien ein. Sollten sich die Rechnungsgrundlagen z. B. durch einen dauerhaften Anstieg des Zinsniveaus jedoch für den Kunden zum Zeitpunkt des Rentenbeginns verbessern, so profitiert der Versicherungsnehmer hiervon nicht. Es erfolgt nämlich keine Günstigerprüfung.

In der Variante Klassik-V1 hat der Versicherer die Option, die Verrentung des Überschussguthabens auf Basis der zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen durchzuführen.

²⁴ Ein Versicherer garantiert jedoch bereits zu Vertragsbeginn einen Rentenfaktor, der nicht unterschritten werden kann. Dies führt zur Variante Klassik-V6.

Den Autoren stellt sich jedoch die Frage, welchen Rentenfaktor der jeweilige Versicherer anwenden wird, wenn gilt, dass der Rentenfaktor bei Rentenbeginn (RfRb) größer ist als bei Versicherungsbeginn (RfVb).

Ein weiterer untersuchter Versicherer verrentet grundsätzlich die laufenden Überschüsse auf Basis derjenigen Rechnungsgrundlagen, die zu Versicherungsbeginn gelten. Diese können während der Aufschubdauer auf Grund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und / oder offiziellen Stellungnahmen der DAV angepasst werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt dann der neue Rentenfaktor für alle dann anfallenden laufenden Überschüsse. Dieses Verfahren könnte theoretisch auch mehrmals angewandt werden, wenn die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bewertungsreserven werden mit dem Rentenfaktor verrentet, mit dem die letzten anfallenden laufenden Überschüsse verrentet werden. Bei Wahl einer volldynamischen Rente²⁵ erfolgt die Verrentung der Schlussüberschüsse analog der Systematik der Bewertungsreserven. Da die Verrentungsbedingungen je nach Art und Zeitpunkt des Zustandekommens basieren, ist diese Variante (Klassik-V7) nicht anhand einer einfachen Formel darstellbar.

Die weiteren Modellvarianten werden nur von einem Versicherer verwendet und an dieser Stelle nicht näher erläutert. Um die Unterschiede bei der Ermittlung der Rentenhöhe aufzuzeigen, hat das IVFP für unterschiedliche Szenarien der Entwicklung der Rentenfaktoren die Rente ermittelt.

3.1.2 Szenarioanalyse – Klassik

Unter der Annahme, dass alle Tarife zum Rentenbeginn ein fiktives Endvermögen von 70.000 Euro aufweisen, wurde für die drei beschriebenen Szenarien²⁶ die Rentenhöhe aller untersuchten Produkte ermittelt. Zusätzlich wurde derjenige Teil berechnet, der bereits zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns garantiert ist unter der Voraussetzung, dass ein Endvermögen von 70.000 Euro vorhanden ist.

Exkurs: Beispiel für die Ermittlung der unterschiedlichen Rentenhöhen

Die Ermittlung der jeweiligen Rentenhöhen soll am Beispiel des Tarifs „Privatrente FLEXIBEL“ (die Bayerische) verdeutlicht werden. Dieser Tarif ermittelt die Rente gemäß der Variante Klassik-V5:

$$VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb.$$

Um die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Rente bei einem Endvermögen von 70.000 Euro zu ermitteln, wird der Rentenfaktor zu Rentenbeginn auf null gesetzt. Folglich entspricht in diesem Fall diese Rente der versicherten Rente, also ca. 134 Euro.

Zum Rentenübergang errechnet sich die jeweilige Rente für die drei Szenarien folgend:

1. $134 \text{ €} + \frac{70.000 \text{ €} - 45.220 \text{ €}}{10.000} * 29,57 = 206 \text{ €},$
2. $134 \text{ €} + \frac{70.000 \text{ €} - 45.220 \text{ €}}{10.000} * 27,50 = 202 \text{ €},$
3. $134 \text{ €} + \frac{70.000 \text{ €} - 45.220 \text{ €}}{10.000} * 31,64 = 212 \text{ €}.$

²⁵ Bei anderen Verrentungssystemen gelten andere Vorschriften.

²⁶ Siehe Seite 8.

Eine grafische Veranschaulichung der Ergebnisse aller untersuchten klassischer Tarife findet sich in Abbildung 3²⁷ auf Seite 14. Die grünen Punkte entsprechen der jeweiligen Rentenhöhe bei einem Endvermögen von 70.000 Euro, die bereits zu Versicherungsbeginn garantiert gewesen wären. In knapp 70 Prozent aller analysierten Produkte entspricht diese Rente der versicherten Rente, die auf Basis des Garantiekapitals ermittelt wird. Die verbleibenden neun Versicherer garantieren auch für ein mögliches Überschussguthaben Rechnungsgrundlagen.

Fünf davon garantieren die Rechnungsgrundlagen, die bereits zu Vertragsbeginn gelten. Unter der Annahme, dass sich die Rechnungsgrundlagen bis zum Rentenbeginn nicht verändern, resultieren die blauen Punkte. Die schwarzen (grauen) Punkte stellen eine Reduktion (Erhöhung) des Rentenfaktors dar. Es zeigt sich, dass eine Veränderung der Rechnungsgrundlagen auf die jeweiligen Varianten zur Ermittlung der Rente unterschiedlich starken Einfluss hat. Die Grafik zeigt jedoch auch, dass es sich bei der versicherten Rente um eine Leistung handelt, die im Regelfall deutlich überschritten wird, wenn der Tarif Überschüsse erzielt.

3.1.3 Vergleich zum Vorjahr

Zunächst ist zu beobachten, dass das Tarifangebot von konventionellen Rentenversicherungen weiter abnimmt. Die diesjährige Untersuchung enthält 28 Produkte, das entspricht einem Rückgang von etwa 30 Prozent. Weiterhin ist anzumerken, dass die Rechnungszinssenkung von 1,25 auf 0,9 Prozent dazu führt, dass selbst bei einer langen Vertragslaufzeit von 37 Jahren (Musterfall) die garantierte Ablaufleistung nur noch in etwa 70 Prozent aller Fälle²⁸ oberhalb der eingezahlten Beiträge liegt. Auch ist bei einzelnen Versicherern zu beobachten, dass die garantierte Mindestverzinsung der Sparbeiträge in der Ansparphase kleiner ist als der Höchstrechnungszins.

Die bevorzugte Methode zur Ermittlung der garantierten Startrente ist weiterhin die Klassik-V5, d. h. neben der versicherten Rente wird eine zusätzliche Rente aus dem Überschussguthaben auf Basis der zum Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen finanziert.

²⁷ Hinweis: Die Sortierung der Grafik dient lediglich der besseren Lesbarkeit und spiegelt keine Rangfolge im Sinne eines Testurteils wieder.

²⁸ Im Jahr 2016 (Rechnungszins: 1,25 %) betrug dieser Wert nahezu 100 Prozent.

Versicherer	Tarifname	Garantiekapital	gar. Rente	akt. Rf	gar. Rf	Modell
AachenMünchener	VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPAN (VA)	42.359 €	106 €	29,37	25,05	Klassik-V3
Allianz	PrivatRente Klassik (R2U)	48.335 €	144 €	29,83	---	Klassik-V7
AXA	Rentenversicherung (ALVG1)	42.476 €	124 €	29,74	---	Klassik-V5
Condor	C28 Comfort	43.596 €	132 €	30,91	30,91	Klassik-V2
Continentale	RC	45.739 €	137 €	29,93	29,93	Klassik-V2
Cosmos Direkt	Rentenversicherung (R1)	49.618 €	146 €	29,36	---	Klassik-V1
die Bayerische	Privatrente FLEXIBEL	45.220 €	134 €	29,57	---	Klassik-V5
EUROPA	E-R	49.059 €	148 €	30,09	30,09	Klassik-V2
Familienfürsorge	AR2	44.539 €	131 €	29,82	---	Klassik-V5
Feuersozietät	Rentenversicherung (N(I)-AR)	47.855 €	140 €	29,33	---	Klassik-V5
Hannoversche	Bausteinrente (R4)	49.445 €	144 €	29,13	---	Klassik-V5
Helvetia	Klassik Wachstum (KW2)	30.447 €	77 €	25,83	---	Klassik-V5
HUK	Privatrente (RAGT)	46.242 €	138 €	29,89	---	Klassik-V5
IDEAL	ZukunftsRente (RS 106)	43.041 €	126 €	29,25	---	Klassik-V5 ²⁹
IDUNA	SI Flexible Rente	45.830 €	136 €	29,67	23,74	Klassik-V6
Inter	Mein Leben	44.765 €	129 €	28,7493	20,12	Klassik-V8
Inter Risk	(D)ALR1	44.498 €	130 €	29,31	---	Klassik-V5
LV1871	Klassische Rentenversicherung (RT1)	43.776 €	129 €	29,44	---	Klassik-V5
Nürnberger	Privatrente (NR2901)	44.512 €	132 €	29,59	---	Klassik-V4
R+V	Rentenversicherung (L)	44.491 €	134 €	30,97	30,97	Klassik-V2
Saarland	Safe4you (AR1)	46.828 €	137 €	29,33	---	Klassik-V4
Stuttgarter	FlexRente classic (33oG)	46.642 €	140 €	30,02	---	Klassik-V5
Universa	AktivRENTE (Tarif 7361)	44.827 €	131 €	29,59	---	Klassik-V5
VGH	PrivatRente Klassik (ARDG)	44.835 €	130 €	28,96	---	Klassik-V5
VKB	Rentenversicherung (N(I)-AR)	47.855 €	140 €	29,33	---	Klassik-V1
VWB	Rentenversicherung (SR)	42.334 €	118 €	27,76	27,76	Klassik-V2
WGV	Rentenversicherung (L1)	46.741 €	138 €	29,52	29,52	Klassik-V2
WWK	Rente classic (KVA08 NT)	42.776 €	126 €	29,44	---	Klassik-V5

Tabelle 4: Marktüberblick – Klassik

Quelle: Eigene Berechnungen

²⁹ Wobei der maximale Rechnungszins für das Überschussguthaben 0,9 Prozent entspricht.

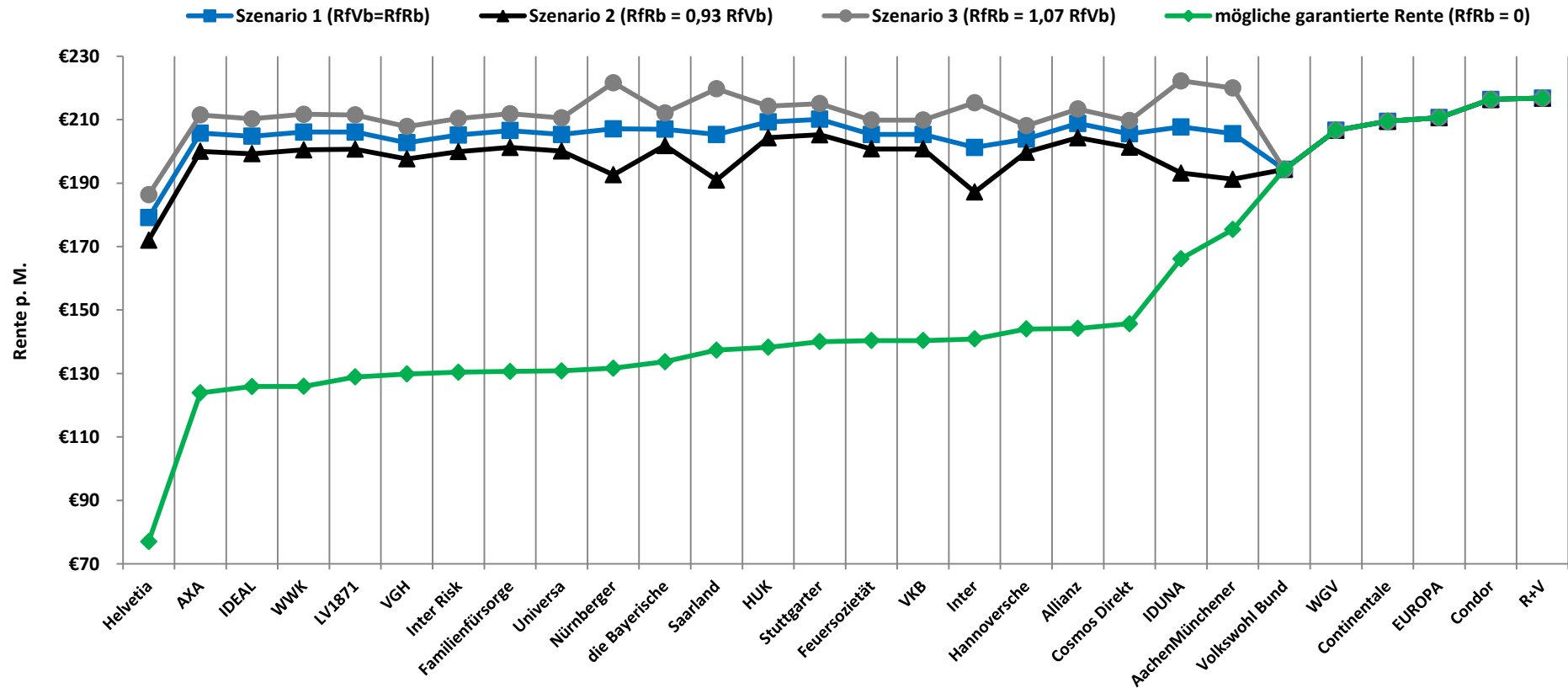


Abbildung 3: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (70.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – Klassik
Quelle: Eigene Berechnungen³⁰

³⁰ Für den Tarif der Allianz wurde für die Szenarien 2 und 3 angenommen, dass die Reduktion bzw. Erhöhung bereits nach dem 1. Versicherungsjahr erfolgt ist. Für den Tarif der Inter wurde unterstellt, dass die Verwaltungskostenrückstellung (VKR) null beträgt.

3.2 KlassikPlus

Der wesentliche Unterschied dieser Produktkategorie zur konventionellen Rentenversicherung besteht i. d. R. darin, dass durch verminderte Garantiezusagen – meist ist eine Bruttobeitragsgarantie oder ein verminderter Garantiezins vereinbart – eine Chance auf eine etwas höhere Rendite in Aussicht gestellt wird. Auch in dieser Kategorie basiert die versicherte Rente auf der vereinbarten Mindestleistung.

3.2.1 Berechnungsvarianten – KlassikPlus

Das IVFP konnte dieser Kategorie 17 Tarife von 17 Versicherern zuordnen. Analog zur Klassik-Variante versprechen alle untersuchten Versicherer dem Kunden bereits bei Vertragsabschluss eine Mindestrente in Euro, die sich aus dem versicherten Garantiekapital errechnet. Die Ermittlung der Gesamtrente erfolgt jedoch auf unterschiedliche Varianten. Die jeweiligen Berechnungsformeln sind in Tabelle 5 ersichtlich. Für die verwendeten Abkürzungen sei auf die Abbildung A 3 im Anhang verwiesen.

KlassikPlus-V1
$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$
KlassikPlus-V2
$VR + \left(\frac{VG - GK}{10.000}\right) * \max(Rfg; RfRb)$
KlassikPlus-V3
$VR + \frac{(VG - GK)}{10.000} * RfRb$
KlassikPlus-V4
$\max\left(VR; \frac{\max(VG - SÜA; GK)}{10.000} * RfRb\right)$
KlassikPlus-V5
$\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$

KlassikPlus-V6
$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$

Tabelle 5: Modellvarianten KlassikPlus

Tabelle 6 liefert einen Überblick über die untersuchten Tarife der Kategorie KlassikPlus für den Musterfall. Neben dem Garantiekapital zu Rentenbeginn und der zugehörigen versicherten Rente weist diese Tabelle zudem den aktuellen, und wenn vorhanden, den garantierten Rentenfaktor aus. Außerdem enthält dieser Überblick Informationen zur verwendeten Variante der Rentenberechnung.

12 von 17 Anbietern verwenden die Variante KlassikPlus-V1. Dabei ermittelt sich die gesamte Rente aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und den dann gültigen Rechnungsgrundlagen. Ist die so ermittelte Rente geringer als die versicherte Rente, wird diese gezahlt. Eine Veranschaulichung der Berechnungslogik zeigt Abbildung 4.

Die weiteren Modellvarianten werden jeweils nur von einem Versicherer verwendet und an dieser Stelle nicht näher erläutert.

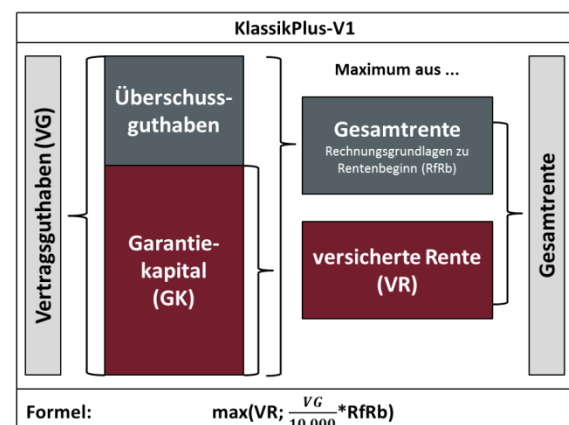


Abbildung 4: Ermittlung der garantierten Startrente - KlassikPlus-V1

Quelle: Eigene Darstellung

Exkurs: Klassik-V5 vs. KlassikPlus-V1

Die in den entsprechenden Kategorien Klassik bzw. KlassikPlus am häufigsten vorzufindenden Verrentungsmethoden sind die Variante Klassik-V5 bzw. die Variante KlassikPlus-V1. Den Unterschied der beiden Varianten soll folgendes kleines Beispiel verdeutlichen. Zu Rentenbeginn beträgt das Garantiekapital z. B. 40.000 Euro und das gesamte Vertragsguthaben z. B. 60.000 Euro. Die versicherte Rente beträgt 112 Euro. Dies entspricht einem Rentenfaktor von 28. Für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) ergeben sich verschiedene garantierte Startrenten. Vergleiche hierzu Abbildung 5.

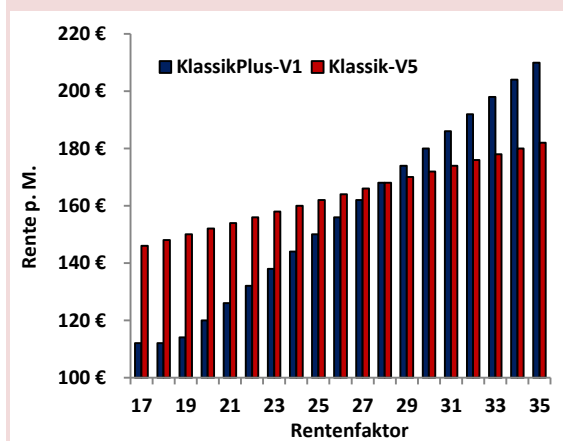


Abbildung 5: Rentenhöhe in Abhängig vom Rentenfaktor – Vergleich Klassik-V5 und KlassikPlus-V1

Quelle: Eigene Berechnungen

Zunächst zeigt sich, dass für sehr geringe Rentenfaktoren (≤ 18) zu Rentenbeginn die garantierte Startrente bei KlassikPlus-V1 nicht notwendigerweise höher ist als die versicherte Rente, obwohl während der Ansparphase Überschüsse erzielt wurden. Ändert sich der Rentenfaktor (28) während der gesamten Ansparphase nicht, erzielen beide Varianten identische Ergebnisse. Verschlechtern sich hingegen die Rechnungsgrundlagen aus Kundensicht, erzielt Klassik-V5 höhere Renten und umgekehrt.

Dieses Beispiel zeigt auf, dass neuere Produkte mit modifizierten Garantien (KlassikPlus) oftmals auch zum Rentenübergang verringerte Garantien enthalten. Die Variante Klassik-V5 erzielt bei einer Verschlechterung der Rechnungsgrundlagen höhere Rentenleistungen als die Variante KlassikPlus-V1. Umgekehrt jedoch profitieren die Kunden bei der KlassikPlus-V1 stärker von Verbesserungen der Rechnungsgrundlagen.

3.2.2 Szenarioanalyse – KlassikPlus

Unter der Annahme, dass alle Tarife zum Rentenbeginn ein fiktives Endvermögen von 75.000 Euro aufweisen, wurde für die drei beschriebenen Szenarien die Rentenhöhe aller untersuchten Produkte ermittelt. Zusätzlich wurde derjenige Teil berechnet, der bereits zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns garantiert ist unter der Voraussetzung, dass ein Endvermögen von 75.000 Euro vorhanden ist.

Exkurs: Beispiel für die Ermittlung der unterschiedlichen Rentenhöhen

Die Ermittlung der jeweiligen Rentenhöhen soll am Beispiel des Tarifs „PrivatRente Perspektive“ (Allianz) verdeutlicht werden. Dieser Tarif ermittelt die Rente gemäß der Variante KlassikPlus-V1:

$$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right).$$

Um die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Rente bei einem Endvermögen von 75.000 Euro zu ermitteln, wird der Rentenfaktor zu Rentenbeginn auf null gesetzt. Folglich entspricht in diesem Fall diese Rente der versicherten Rente, also ca. 132 Euro.

Zum Rentenübergang errechnet sich die jeweilige Rente für die drei Szenarien folgend:

$$1. \max\left(141; \frac{75.000 \text{ €}}{10.000} * 29,83\right) = 224 \text{ €},$$

$$2. \max\left(141; \frac{75.000 \text{ €}}{10.000} * 27,74\right) = 208 \text{ €},$$

$$3. \max\left(141; \frac{75.000 \text{ €}}{10.000} * 31,92\right) = 239 \text{ €}.$$

Eine grafische Veranschaulichung der Ergebnisse aller untersuchten Produkte der Kategorie KlassikPlus findet sich in Abbildung 6.³¹ Für die Tarife der neue leben Lebensversicherung AG³² und der Canada Life³³ sind aufgrund der Modellvariante die Rentenleistungen für die drei Szenarien nicht berechenbar. Die grünen Punkte entsprechen der jeweiligen Rentenhöhe bei einem Endvermögen von 75.000 Euro, die bereits zu Versicherungsbeginn garantiert gewesen wären. Unter der Annahme, dass sich die Rechnungsgrundlagen bis zum Rentenbeginn nicht verändern, resultieren die blauen Punkte. Die schwarzen (grauen) Punkte stellen eine Reduktion (Erhöhung) des Rentenfaktors dar.

3.2.3 Vergleich zum Vorjahr

Im Gegensatz zu klassischen Policen hat sich die Anzahl der Produkte mit modifizierten Garantien (KlassikPlus) weiter erhöht. Enthielt die letzte Veröffentlichung 10 derartige Tarife, sind es dieses Jahr bereits 17.

Die bevorzugte Methode zur Ermittlung der garantierten Startrente ist weiterhin die KlassikPlus-V1, d. h. die Rente wird zum Rentenübergang mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt. Ist die so errechnete Rente kleiner als die versicherte Rente, wird diese gezahlt. Im Vergleich zur bevorzugten Verrentungsmethode im Klassik-Bereich beinhaltet diese Variante geringere Garantien. Im Gegenzug jedoch profitieren Kunden deutlich stärker, falls sich die Rechnungsgrundlagen aus Kundensicht verbessern.

³¹ Hinweis: Die Sortierung der Grafik dient lediglich der besseren Lesbarkeit und spiegelt keine Rangfolge im Sinne eines Testurteils wieder.

³² Es müssten Annahmen über die Höhe des SÜA getroffen werden.

³³ Der aktuelle Rentenfaktor basiert auf einer Annahme des Rechnungszinses von 1,75 Prozent und ist somit nicht vergleichbar.

Versicherer	Tarifname	Garantiekapital	gar. Rente	akt. Rf	gar. Rf	Modell
Allianz	PrivatRente Perspektive	44.400 €	132 €	29,83	---	KlassikPlus-V1
Alte Leipziger	AL_Rente Flex (AR15)	44.490 €	132 €	29,64	---	KlassikPlus-V1
Canada Life	Generation private plus	50.972 €	107 €	34,71 ³⁴	20,98	KlassikPlus-V5
Concordia	Aufgeschobene Rentenversicherung (RA)	39.003 €	103 €	26,85	---	KlassikPlus-V1
Debeka	Chance Garant (CA6I)	43.592 €	128 €	29,47	22,36	KlassikPlus-V2
DEVK	DEVK-Privatrente vario (N R7 5)	44.400 €	128 €	29,59	---	KlassikPlus-V1
Feuersozietät	PrivatRente Garant (N(I)-ARP)	44.400 €	130 €	29,33	---	KlassikPlus-V1
Gothaer	GarantieRente (CR17-13)	39.960 €	119 €	29,79	26,14	KlassikPlus-V6
Hanse Merkur	Vario Care (R)	46.226 €	138 €	29,88	---	KlassikPlus-V1
Inter	GarantIndex (M03N161)	37.061 €	91 €	24,52	---	KlassikPlus-V3
neue leben	aktivplan (HRV2)	44.400 €	131 €	29,49	--- ³⁵	KlassikPlus-V4
Nürnbergger	Konzept PrivatRente (NR2961)	37.807 €	112 €	29,58	---	KlassikPlus-V1
PB	Privat Rente Zukunft Sicherheit	44.400 €	110 €	29,24	---	KlassikPlus-V1
Provinzial NordWest	KlassikRente (NKR)	45.440 €	131 €	28,85	---	KlassikPlus-V1
Targo	Privat-Rente Komfort	44.400 €	110 €	29,37	---	KlassikPlus-V1
VKB	PrivatRente Plus (N(I)-ARP)	44.400 €	130 €	29,33	---	KlassikPlus-V1
Württembergische	PrivatRente Extra (ARX)	46.036 €	128 €	29,80	---	KlassikPlus-V1

Tabelle 6: Marktüberblick KlassikPlus

Quelle: Eigene Berechnungen

³⁴ Der Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 1,75 %.

³⁵ Dieser Tarif enthält zwar grundsätzlich einen garantierten Rentenfaktor, der ausschließlich auf den fondsgebundenen Vertragsteil Anwendung findet. Da hier jedoch eine alleinige Anlage der Sparbeiträge im Sicherungsvermögen des Versicherers erfolgt, spielt dieser hier jedoch keine Rolle.

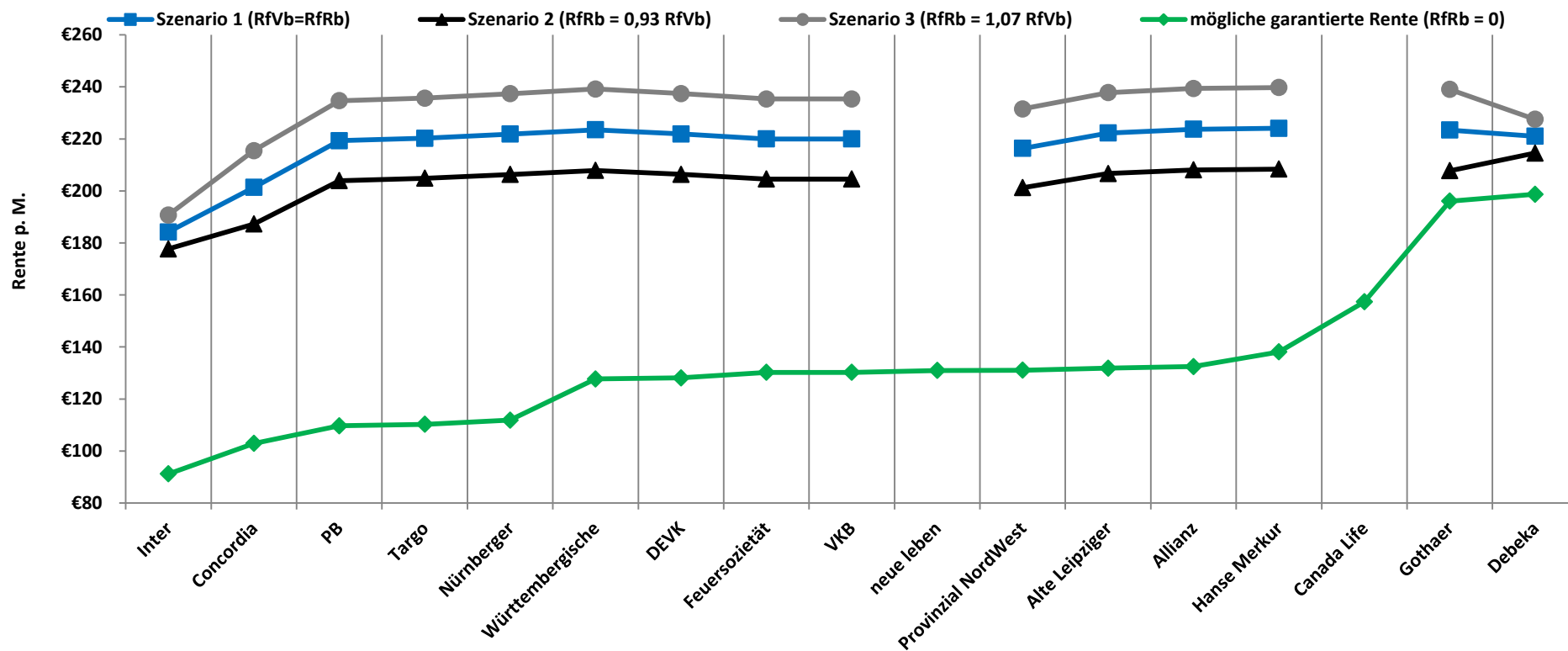


Abbildung 6: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (75.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – KlassikPlus
Quelle: Eigene Berechnungen³⁶

³⁶ Für den Tarif der Canada Life konnten die drei Szenarien nicht ermittelt werden, da keine Angabe zum aktuellen Rentenfaktor gemäß Musterfaldefinition vorliegt. Für den Tarif der neue leben konnten die drei Szenarien nicht ermittelt werden, da keine Angabe zum SÜA für ein fiktives Vertragsguthaben vorliegt.

3.3 Indexgebundene Rentenversicherung (IRV)

Indexgebundene Rentenversicherungen (Indexpolice oder kurz IRV) zeichnen sich dadurch aus, dass die Überschüsse i. d. R. dazu verwendet werden, das gesamte Vertragsguthaben an einer beschränkten Wertentwicklung eines Index zu beteiligen. Ist eine Beteiligung nicht gewünscht, werden die Überschüsse dem Vertrag direkt gutgeschrieben. Sie enthalten ebenfalls eine endfällige Garantiezusage: Zum vereinbarten Rentenbeginn entspricht die Mindestleistung den eingezahlten Bruttobeiträgen oder einem Anteil davon.³⁷

3.3.1 Berechnungsvarianten – IRV

Das IVFP konnte dieser Kategorie 14 Tarife von 14 Versicherern zuordnen.³⁸ Analog zu den vorangegangenen Tarifarten versprechen alle untersuchten Tarife dem Kunden bereits bei Vertragsabschluss eine Mindestrente in Euro, die sich aus dem versicherten Garantiekapital errechnet. Die Ermittlung der Gesamtrente erfolgt jedoch auf unterschiedliche Varianten. Die jeweiligen Berechnungsformeln sind in Tabelle 7 ersichtlich. Für die verwendeten Abkürzungen sei wiederum auf die Abbildung A 3 im Anhang verwiesen.

IRV-V1
$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$
IRV-V2
$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$

³⁷ Eine Ausnahme stellt die LV 1871 dar. Diese garantiert eine Mindestverzinsung.

³⁸ Für die Indexpolice der VGH Versicherung konnte kein Berechnungsmodell ermittelt werden, da keine Informationen zu den Versicherungsbedingungen vorlagen.

IRV-V3
$VR + \frac{(VG - GK)}{10.000} * RfRb$
IRV-V4
$\max\left(VR + \frac{(VG - GK)}{10.000} * RfRb; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$
IRV-V5
$VG * RfVb (Rfg)$
IRV-V6
$\max\left(VR; \frac{VG - BWR}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right) + RfRb * \frac{BWR}{10.000}$

Tabelle 7: Modellvarianten indexgebundene Rentenversicherungen

Tabelle 8 liefert einen Überblick über die untersuchten Indexpoliceprodukte für den Musterfall. Neben dem Garantiekapital zu Rentenbeginn und der zugehörigen versicherten Rente weist diese Tabelle zudem den aktuellen, und wenn vorhanden, den garantierten Rentenfaktor aus. Außerdem enthält dieser Überblick Informationen zur verwendeten Variante der Rentenberechnung.

6 von 14 Anbietern von Indexpolice verwendet die Variante IRV-V1.³⁹ Dabei ermittelt sich die gesamte Rente aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und den dann gültigen Rechnungsgrundlagen. Ist die so ermittelte Rente geringer als die versicherte Rente, wird diese gezahlt. Eine Veranschaulichung der Berechnungslogik zeigt Abbildung 4 auf der Seite 15.

Aber auch bei dieser Produktkategorie herrscht am Markt keine Einheitlichkeit. Das IVFP hat weitere fünf Berechnungsvarianten ausgemacht: Zwei Versicherer garantieren bereits zu Versicherungsbeginn die zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen

³⁹ Diese entspricht der Variante KlassikPlus-V1.

auch für den Rentenübergang. Eine Günstigerprüfung findet hier jedoch nicht statt. Vergleiche hierzu Variante IRV-V5. Andere Tarife beinhalten einen garantierten Rentenfaktor (z. B. IRV-V2 und IRV-V6).

3.3.2 Szenarioanalyse – IRV

Unter der Annahme, dass alle Tarife zum Rentenbeginn ein fiktives Endvermögen von 80.000 Euro aufweisen, wurde für die drei beschriebenen Szenarien die Rentenhöhe aller untersuchten Produkte ermittelt. Zusätzlich wurde derjenige Teil berechnet, der bereits zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns garantiert ist unter der Voraussetzung, dass ein Endvermögen von 80.000 Euro vorhanden ist.

Exkurs: Beispiel für die Ermittlung der unterschiedlichen Rentenhöhen

Die Ermittlung der jeweiligen Rentenhöhen soll am Beispiel des Tarifs „RelaxRente Classic“ (AXA) verdeutlicht werden. Dieser Tarif ermittelt die Rente gemäß der Variante IRV-V2:

$$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right).$$

Um die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Rente bei einem Endvermögen von 80.000 Euro zu ermitteln, wird der Rentenfaktor zu Rentenbeginn (RfRb) auf null gesetzt. Folglich entspricht in diesem Fall diese Rente

$$\max\left(129 \text{ €}; \frac{80.000 \text{ €}}{10.000} * \max(20,41; 0)\right) = 163 \text{ €}.$$

Zum Rentenübergang errechnet sich die jeweilige Rente für die drei Szenarien folgend:

1. $\max\left(138 \text{ €}; \frac{80.000 \text{ €}}{10.000} * \max(21,74; 29,16)\right) = 233 \text{ €},$
2. $\max\left(138 \text{ €}; \frac{80.000 \text{ €}}{10.000} * \max(21,74; 27,12)\right) = 217 \text{ €},$
3. $\max\left(138 \text{ €}; \frac{80.000 \text{ €}}{10.000} * \max(21,74; 31,20)\right) = 250 \text{ €}.$

Eine grafische Veranschaulichung der Ergebnisse aller untersuchten indexgebundenen

Tarife findet sich in Abbildung 7.⁴⁰ Die Berechnungen für den Tarif der HDI Lebensversicherung AG basieren auf der Annahme, dass die Bewertungsreserven gleich null sind. Die grünen Punkte entsprechen der jeweiligen Rentenhöhe bei einem Endvermögen von 80.000 Euro, die bereits zu Versicherungsbeginn garantiert gewesen wären. Unter der Annahme, dass sich die Rechnungsgrundlagen bis zum Rentenbeginn nicht verändern, resultieren die blauen Punkte. Die schwarzen (grauen) Punkte stellen eine Reduktion (Erhöhung) des Rentenfaktors dar.

3.3.3 Vergleich zum Vorjahr

Die Anzahl der untersuchten Indexpolice hat sich um 2 auf nunmehr 14 erhöht. Im Vergleich zur letztjährigen Veröffentlichung hat sich gezeigt, dass der Erhalt der eingezahlten Beiträge nicht mehr bei allen indexgebundenen Tarifen garantiert wird. Oftmals liegt das Mindestguthaben im Musterfall unterhalb der Beitragssumme. Die favorisierte Methode zur Ermittlung der garantierten Startrente ist weiterhin die Variante IRV-V1, die analog zur KlassikPlus-V1 Vorteile für den Kunden aufweist, sollten sich die Rechnungsgrundlagen verbessern. Ein Versicherer (Volkswahl Bund) hat im Vergleich zum letzten Jahr seine Variante der Rentenermittlung geändert und einen garantierten Rentenfaktor in den Versicherungsbedingungen verankert. Somit bieten aktuell drei Anbieter von Indexpolice den Kunden einen Mindestumrechnungsfaktor für das Vertragsguthaben. Zwei weitere Versicherungsunternehmen garantieren für die Umrechnung die Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Eine Günstigerprüfung zu Rentenbeginn erfolgt hier nicht.

⁴⁰ Hinweis: Die Sortierung der Grafik dient lediglich der besseren Lesbarkeit und spiegelt keine Rangfolge im Sinne eines Testurteils wieder.

Versicherer	Tarifname	Garantie- kapital	gar. Rente	akt. Rf	gar. Rf	Modell
Allianz	PrivatRente IndexSelect	44.400 €	132 €	29,83	---	IRV-V1
AXA	RelaxRente Classic (ALV11)	44.400 €	129 €	29,16	20,41	IRV-V2
Barmenia	PrivatRente Index	44.400 €	130 €	29,26	---	IRV-V1
Condor	C52 Comfort	40.182 €	121 €	30,90	30,90	IRV-V5
HDI	TwoTrust Selekt	44.400 €	131 €	29,46	23,57	IRV-V6
LV1871	Rente Index Plus (RT1i)	43.776 €	129 €	29,44	---	IRV-V3
Nürnberger	DAX-Rente (NIR2901)	44.400 €	131 €	29,58	---	IRV-V1
R+V	PrivatRente IndexInvest (IV)	40.182 €	121 €	30,18	30,18	IRV-V5
Sparkassen- Versicherung	SV IndexGarant (ARTI)	44.400 €	116 €	26,08	---	IRV-V1
Stuttgarter	FlexRente index-safe (63oG)	39.960 €	120 €	30,00	---	IRV-V4
Targo	Privat-Rente DAX® Garant	44.400 €	110 €	29,37	---	IRV-V1
VGH	PrivatRente Garant (ARGI)	38.400 €	111 €	28,96	---	k. A.
Volkswahl Bund	Klassik Modern (IR)	37.399 €	111 €	29,73	21,39	IRV-V2
Württembergische	PrivatRente IndexClever	44.400 €	134 €	29,81	---	IRV-V1

Tabelle 8: Marktüberblick indexgebundene Rentenversicherungen

Quelle: Eigene Berechnungen

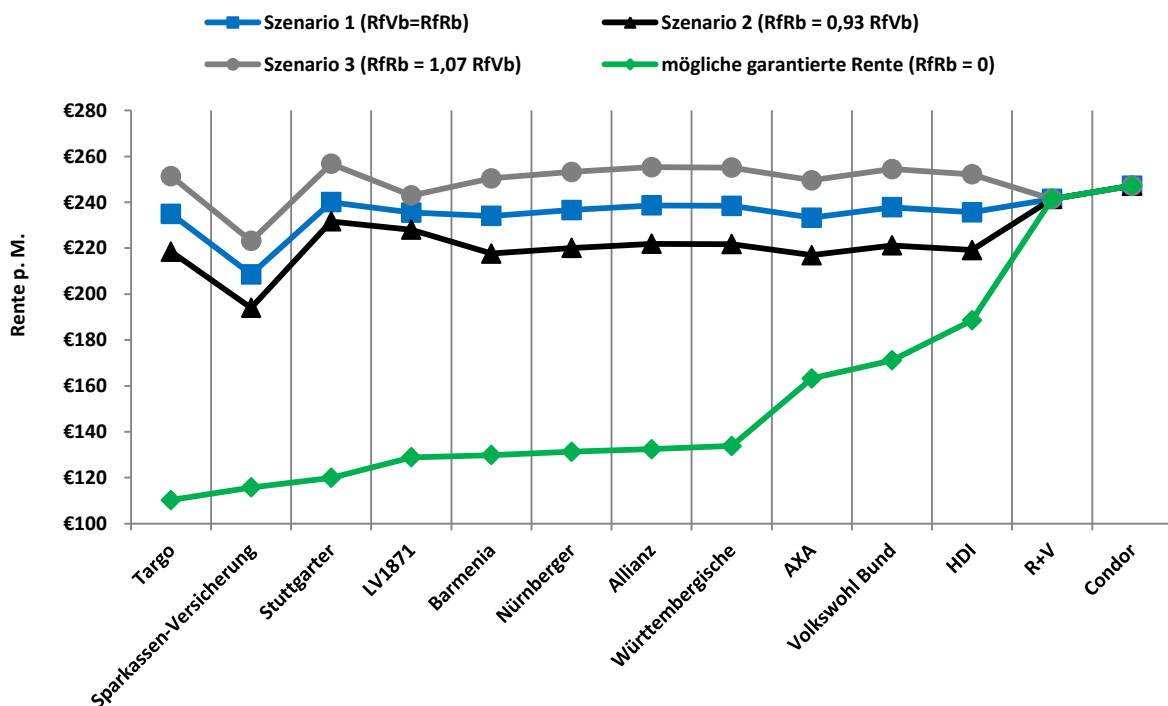


Abbildung 7: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (80.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – IRV

Quelle: Eigene Berechnungen

3.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Aufteilung (FRV_A)

Diese neue Kategorie im Vergleich zur letzten Veröffentlichung beinhaltet Tarife, die eine flexible Aufteilung der Beiträge in das Sicherungsvermögen des Anbieters und einer Fondsanlage zulassen. Da diese Produkte je nach gewählter Aufteilung der Beiträge auch vollständig entweder im klassischen Sicherungsvermögen⁴¹ oder in einer Fondsanlage investiert sein können, werden diese Tarife entsprechend Ihrer Beitragsaufteilung auch in den Kategorien Klassik(Plus) und FRV analysiert. Für die Untersuchung dieser Kategorie erfolgt die Aufteilung der Beiträge zu gleichen Teilen in das Sicherungsvermögen und in die Fondsanlage. Dementsprechend steht zum Rentenbeginn i. d. R. eine Mindestleistung zur Verfügung, die die Grundlage für die versicherte Rente darstellt.

3.4.1 Berechnungsvarianten – FRV_A

Das IVFP konnte dieser Kategorie sieben Tarife von sieben Versicherern zuordnen. Analog zu den vorangegangenen Tarifarten versprechen alle untersuchten Tarife dem Kunden bereits bei Vertragsabschluss eine Mindestrente in Euro, die sich aus dem versicherten Garantiekapital errechnet.⁴² Die Ermittlung der gesamten Rente erfolgt jedoch auf unterschiedliche Varianten. Die jeweiligen Berechnungsformeln sind in Tabelle 9 ersichtlich. Für die verwendeten Abkürzungen sei wiederum auf die Abbildung A 3 im Anhang verwiesen.

⁴¹ Eine Ausnahme bildet die Basler Versicherung. Bei diesem Tarif müssen mindestens 10 Prozent der Beiträge in eine Fondsanlage investiert sein.

⁴² Auch hier stellt der Tarif der Basler Versicherung eine Ausnahme dar, da keine Garantiewerte ausgewiesen werden.

FRV_A-V1
$\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$
FRV_A-V2
$\max\left(VR + \frac{FG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb); \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$
FRV_A-V3
$VR + \frac{(VG - GK)}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$
FRV_A-V4
$\max\left(\frac{GK + VKR}{10.000} * RfVb; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$
FRV_A-V5
$\max\left(VR + \frac{FG}{10.000} * Rfg(fonds); \frac{\max(VG - SÜA; GK)}{10.000} * RfRb\right)$

Tabelle 9: Modellvarianten fondsgebundene Rentenversicherung mit Aufteilung

Tabelle 10 liefert einen Überblick über die untersuchten fondsgebundenen Produkte mit Aufteilung der Beiträge für den Musterfall. Neben dem Garantiekapital zu Rentenbeginn und der zugehörigen versicherten Rente weist diese Tabelle zudem den aktuellen und den garantierten Rentenfaktor aus. Außerdem enthält dieser Überblick Informationen zur verwendeten Variante der Rentenberechnung.

Drei Tarife von drei Anbietern verwendet die Variante FRV_A-V1. Dabei ermittelt sich die gesamte Rente aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und den dann gültigen Rechnungsgrundlagen. Ist die so ermittelte Rente geringer als die Rente auf Basis des garantierten Rentenfaktors, wird diese gezahlt.

Aber auch bei dieser Produktkategorie herrscht am Markt keine Einheitlichkeit. Das IVFP hat weitere vier Berechnungsvarianten beobachtet, die jeweils nur von einem Versi-

cherer verwendet werden und an dieser Stelle nicht näher erläutert werden.

3.4.2 Szenarioanalyse – FRV_A

Unter der Annahme, dass alle Tarife zum Rentenbeginn ein fiktives Endvermögen von 100.000 Euro⁴³ aufweisen, wurde für die drei beschriebenen Szenarien die Rentenhöhe aller untersuchten Produkte ermittelt. Zusätzlich wurde derjenige Teil berechnet, der bereits zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns garantiert ist unter der Voraussetzung, dass ein Endvermögen von 100.000 Euro vorhanden ist.

Exkurs: Beispiel für die Ermittlung der unterschiedlichen Rentenhöhen

Die Ermittlung der jeweiligen Rentenhöhen soll am Beispiel des Tarifs „VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN“ (AachenMünchener) verdeutlicht werden. Dieser Tarif ermittelt die Rente gemäß der Variante FRV_A-V1:

$$\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb).$$

Um die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Rente bei einem Endvermögen von 100.000 Euro zu ermitteln, wird der Rentenfaktor zu Rentenbeginn (RfRb) auf null gesetzt. Folglich entspricht in diesem Fall diese Rente

$$\frac{100.000 \text{ €}}{10.000} * \max(25,05; 0) = 251 \text{ €}.$$

Zum Rentenübergang errechnet sich die jeweilige Rente für die drei Szenarien folgend:

1. $\frac{100.000 \text{ €}}{10.000} * \max(25,05; 27,36) = 274 \text{ €}$
2. $\frac{100.000 \text{ €}}{10.000} * \max(25,05; 29,42) = 294 \text{ €}$
3. $\frac{100.000 \text{ €}}{10.000} * \max(25,05; 31,48) = 315 \text{ €}$

⁴³ Dies entspricht in etwa dem Mittelwert über alle Anbieter bei einer angenommen Wertentwicklung der Fondsanlage von 6 % p. a. nach Fondskosten.

Eine grafische Veranschaulichung der Ergebnisse aller untersuchten fondsgebundenen Tarife mit Aufteilung der Beiträge findet sich in Abbildung 8.⁴⁴ Für einen Tarif⁴⁵ konnten diese Werte aufgrund der Berechnungsformel nicht ermitteln werden. Die grünen Punkte entsprechen der jeweiligen Rentenhöhe bei einem Endvermögen von 100.000 Euro, die bereits zu Versicherungsbeginn garantiert gewesen wären. Unter der Annahme, dass sich die Rechnungsgrundlagen bis zum Rentenbeginn nicht verändern, resultieren die blauen Punkte. Die schwarzen (grauen) Punkte stellen eine Reduktion (Erhöhung) des Rentenfaktors dar.

⁴⁴ Hinweis: Die Sortierung der Grafik dient lediglich der besseren Lesbarkeit und spiegelt keine Rangfolge im Sinne eines Testurteils wieder.

⁴⁵ Neue leben.

Versicherer	Tarifname	Garantie- kapital	gar. Rente	akt. Rf	gar. Rf	Modell
AachenMünchener	VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VA)	20.718 €	52 €	29,42	25,05	FRV_A-V1
Alte Leipziger	AL_Rente Flex (AR15)	22.243 €	66 €	29,64	23,71	FRV_A-V2
Basler	PrivatRente Invest Vario (FRN 17)	k. A. ⁴⁶	k. A. ⁴⁶	29,61	25,60	FRV_A-V1
Canada Life	Generation private plus	25.518 €	54 €	34,71 ⁴⁷	20,98	FRV_A-V1
Debeka	Chance Balance (CA6I)	21.796 €	64 €	29,47	22,36	FRV_A-V3
Inter	Mein Leben	22.382 €	64 €	28,7493	20,12	FRV_A-V4
neue leben	aktivplan (HRV2)	22.200 €	65 €	29,49	26,39	FRV_A-V5

Tabelle 10: Marktüberblick fondsgebundene Rentenversicherungen mit Aufteilung
Quelle: Eigene Berechnungen

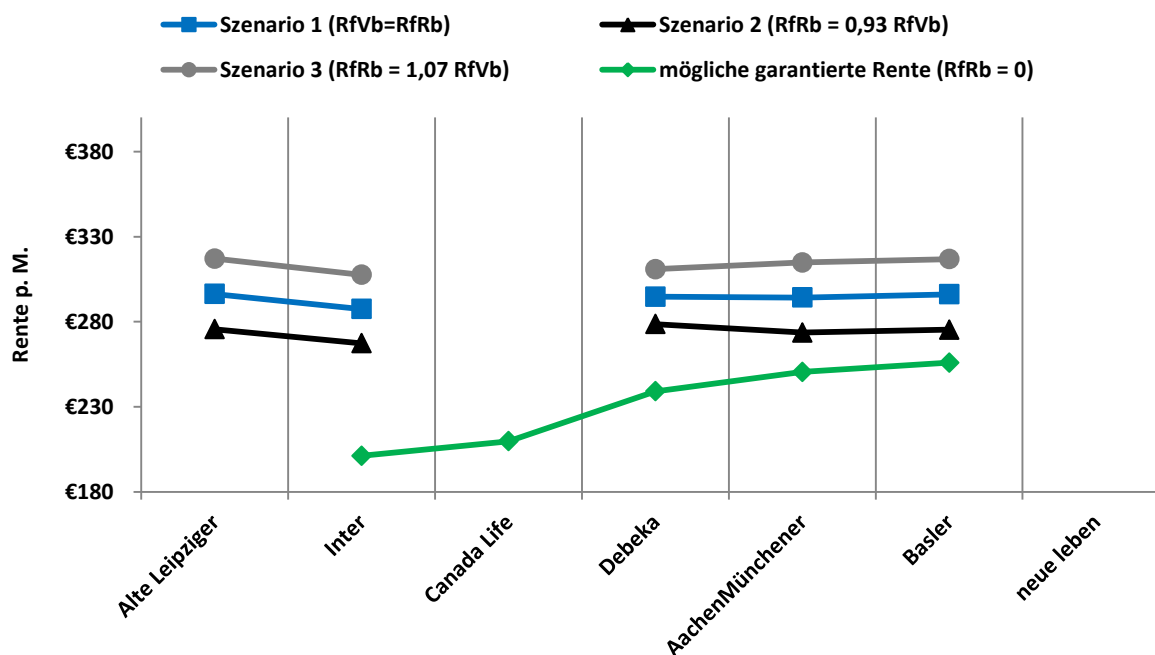


Abbildung 8: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (100.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – FRV_A
Quelle: Eigene Berechnungen⁴⁸

⁴⁶ Wird nicht ausgewiesen.

⁴⁷ Der Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 1,75 %.

⁴⁸ Für den Tarif der Canada Life konnten die drei Szenarien nicht ermittelt werden, da keine Angabe zum aktuellen Rentenfaktor gemäß Musterfalldefinition vorliegt.

3.5 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantien (FRV_G)

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantiezusagen (FRV_G) zeichnen sich dadurch aus, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens ein vereinbartes Garantiekapital zur Verfügung steht. Diese Mindestleistung wird meist in Abhängigkeit von der Summe der Bruttobeiträge angegeben. In dieser Untersuchung basieren die verwendeten Musterfälle, soweit möglich, auf einer garantierten Leistung in Höhe von 80 Prozent der Summe der Bruttobeiträge. Auf Basis dieser Mindestleistung wird i. d. R. die versicherte Rente ermittelt.

3.5.1 Berechnungsvarianten – FRV_G

Untersucht wurden 30 Tarife von 26 Versicherungsunternehmen. Bei der Ermittlung der garantierten Startrente hat das IVFP elf unterschiedliche Varianten identifiziert. Die jeweiligen Berechnungsformeln sind in Tabelle 11 ersichtlich. Für die verwendeten Abkürzungen sei wiederum auf die Abbildung A 3 im Anhang verwiesen.

FRV_G-V1
$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$
FRV_G-V2
$VR + \frac{VG - GK}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$
FRV_G-V3
$\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)$
FRV_G-V4
$\frac{VG}{10.000} * Rfg$
FRV_G-V5
$\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$

FRV_G-V6
$\max\left(VR; \frac{(VG - SGB - BWR)}{10.000} * Rfg; \frac{(VG - BWR)}{10.000} * RfRb\right) + \frac{BWR}{10.000} * RfRb$
FRV_G-V7
$\max\left(VR; \frac{VG - SÜA - BWR}{10.000} * Rfg; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$
FRV_G-V8
<i>Nicht mehr vorhanden</i>
FRV_G-V9
$\max\left(VR + \frac{VG - GK}{10.000} * \max(Rfg; RfRb); \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$
FRV_G-V10
$\max\left(VR + \frac{VG - GK}{10.000} * Rfg; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$
FRV_G-V11
$\max\left(VR; \frac{VG - SÜA}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$
FRV_G-V12
$VR + \frac{FG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb) + \frac{\ddot{U}G}{10.000} * RfRb$
FRV_G-V13
<i>Nicht mehr vorhanden</i>

Tabelle 11: Modellvarianten fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantien

Tabelle 12 liefert einen Überblick über die untersuchten fondsgebundenen Rentenversicherungstarife mit Garantien des jeweiligen Anbieters für den Musterfall. Neben dem Garantiekapital zu Rentenbeginn und der zugehörigen versicherten Rente weist diese Tabelle zudem den aktuellen, und wenn vorhanden, den garantierten Rentenfaktor aus. Außerdem enthält dieser Überblick Informationen zur verwendeten Variante der Rentenberechnung.

Die am häufigsten verwendete Variante FRV_G-V1 (40 Prozent) errechnen die garantierte Startrente folgendermaßen: Auf das gesamte Vertragsguthaben⁴⁹ wird einerseits der garantierte Rentenfaktor und andererseits ein Rentenfaktor auf Basis der zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen angewandt. Anschließend erfolgt ein Vergleich mit der versicherten Rente. Die Höhere der drei wird gezahlt. Vergleiche hierzu auch Abbildung 9.

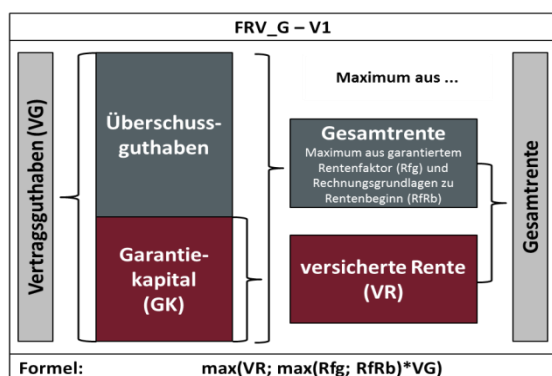


Abbildung 9: Ermittlung der garantierten Startrente – FRV_G-V1

Quelle: Eigene Darstellung

Entfällt der Vergleich mit der versicherten Rente, handelt es sich um die Variante FRV_G-V3. Vergleiche hierzu auch Abbildung 10.

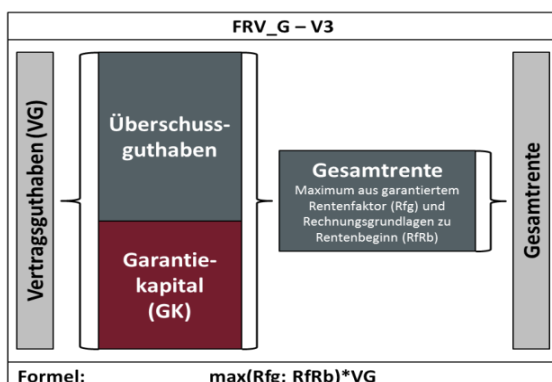


Abbildung 10: Ermittlung der garantierten Startrente – FRV_G-V3

Quelle: Eigene Darstellung

Vier untersuchte Tarife von vier Anbietern verzichten vollständig auf einen garantierten Rentenfaktor. Für die Verrentung werden die Rechnungsgrundlagen zu Rentenbeginn verwendet. Mindestens wird jedoch die versicherte Rente gezahlt. (FRV_G-V5). Die weiteren Modellvarianten werden meist nur von einem Versicherer verwendet und an dieser Stelle nicht näher erläutert.

3.5.2 Szenarioanalyse – FRV_G

Unter der Annahme, dass alle Tarife zum Rentenbeginn ein fiktives Endvermögen von 130.000 Euro⁵⁰ aufweisen, wurde für die drei beschriebenen Szenarien die Rentenhöhe aller untersuchten Produkte ermittelt. Zusätzlich wurde derjenige Teil berechnet, der bereits zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns garantiert ist unter der Voraussetzung, dass ein Endvermögen von 130.000 Euro vorhanden ist.

Exkurs: Beispiel für die Ermittlung der unterschiedlichen Rentenhöhen

Die Ermittlung der jeweiligen Rentenhöhen soll am Beispiel des Tarifs „FlexRente performance-safe“ (Stuttgarter) verdeutlicht werden. Dieser Tarif ermittelt die Rente gemäß der Variante FRV_G-V9:

$$\max\left(VR + \frac{VG-GK}{10.000} * \max(Rfg; RfRb); \frac{VG}{10.000} * RfRb\right).$$

Um die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Rente bei einem Endvermögen von 130.000 Euro zu ermitteln, wird der Rentenfaktor zu Rentenbeginn (RfRb) auf null gesetzt. Folglich entspricht in diesem Fall diese Rente

$$\max\left(107 \text{ €} + \frac{130.000 \text{ €} - 35.520 \text{ €}}{10.000} * \max(24,46; 0); \frac{130.000 \text{ €}}{10.000} * 0\right) = 338 \text{ €}.$$

⁴⁹ Das gesamte Vertragsguthaben ist dabei jedoch mindestens so groß wie die garantierte Mindestleistung.

⁵⁰ Dies entspricht in etwa dem Mittelwert über alle Anbieter bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fondsanlage von 6 % p. a. nach Fondskosten.

Zum Rentenübergang errechnet sich die jeweilige Rente für die drei Szenarien folgend:

1. $\max\left(107 \text{ €} + \frac{130.000 \text{ €} - 35.520 \text{ €}}{10.000} * \max(24,46; 29,97); \frac{130.000 \text{ €}}{10.000} * 29,97\right) = 390 \text{ €},$
2. $\max\left(107 \text{ €} + \frac{130.000 \text{ €} - 35.520 \text{ €}}{10.000} * \max(24,46; 27,88); \frac{130.000 \text{ €}}{10.000} * 27,88\right) = 370 \text{ €},$
3. $\max\left(107 \text{ €} + \frac{130.000 \text{ €} - 35.520 \text{ €}}{10.000} * \max(24,46; 32,07); \frac{130.000 \text{ €}}{10.000} * 32,07\right) = 417 \text{ €}.$

Eine grafische Veranschaulichung der Ergebnisse aller untersuchten fondsgebundenen Tarife mit Garantien findet sich in Abbildung 11.⁵¹ Für drei Tarife von zwei Lebensversicherungsgesellschaften⁵² konnten diese Werte aufgrund der Berechnungsformeln nicht ermittelt werden. Die grünen Punkte entsprechen der jeweiligen Rentenhöhe bei einem Endvermögen von 130.000 Euro, die bereits zu Versicherungsbeginn garantiert gewesen wären. Dieser Wert konnte für drei Produkte⁵³ nicht ermittelt werden. Unter der Annahme, dass sich die Rechnungsgrundlagen bis zum Rentenbeginn nicht verändern, resultieren die blauen Punkte. Die schwarzen (grauen) Punkte stellen eine Reduktion (Erhöhung) des Rentenfaktors dar.

Da nicht bei allen Tarifen eine reduzierte Beitragsgarantie von 80 Prozent einstellbar ist, hat die entsprechende Abweichung vom Modellfall unter Umständen einen Einfluss auf die berechneten Rentenhöhen. Die entsprechenden Fälle wurde in der Abbildung 11 rot hervorgehoben.

3.5.3 Vergleich zum Vorjahr

Die Anzahl der untersuchten fondsgebundenen Tarife mit Garantien hat sich im Vergleich zur vorangegangenen Untersuchung von 39 auf 30 verringert. Die bevorzugte Methode zur Ermittlung der garantierten Startrente ist weiterhin die Variante FRV_G-V1, d. h. um die Rente zu ermitteln, wird diese zunächst auf zwei Arten – einmal mit dem garantierten Rentenfaktor und einmal auf Basis der zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen – berechnet. Zusätzlich werden diese beiden mit der versicherten Rente verglichen. Die Höchste der drei Renten wird bezahlt.

⁵¹ Hinweis: Die Sortierung der Grafik dient lediglich der besseren Lesbarkeit und spiegelt keine Rangfolge im Sinne eines Testurteils wieder.

⁵² HDI und Zurich.

⁵³ Hanse Merkur, Karlsruher und Württembergische.

Versicherer	Tarifname	Garantiekapital	gar. Rente	akt. Rf	gar. Rf	Modell
AachenMünchener ⁵⁴	Strategie no. 1 (GRBN)	44.400 €	131 €	29,44	25,05	FRV_G-V2
Allianz	PrivatRente InvestFlex	35.520 €	106 €	29,83	14,92	FRV_G-V1
Allianz ⁵⁴	PrivatRente KomfortDynamik	44.400 €	132 €	29,83	14,92	FRV_G-V1
Alte Leipziger	Alfonds(FR15)	35.520 €	105 €	29,63	23,71	FRV_G-V1
AXA ⁵⁴	RelaxRente Chance (ALV11)	44.400 €	129 €	29,16	20,41	FRV_G-V1
Condor	C72 Comfort	35.520 €	100 €	30,18	28,24	FRV_G-V3
Continentale	Rente Garant (RG)	35.520 €	107 €	30,00	30,00	FRV_G-V4
die Bayerische ⁵⁴	Garantierende ZUKUNFT (FRGGZ)	44.400 €	131 €	29,57	25,15	FRV_G-V1
Feuersozietät ⁵⁴	PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV)	33.300 €	98 €	29,33	22,53	FRV_G-V1
Feuersozietät ⁵⁴	PrivatRente WachstumGarant (N(I)-FARIS)	44.400 €	130 €	29,33	---	FRV_G-V5
Gothaer	GarantieRente Performance (FR17-13)	35.520 €	106 €	29,79	26,14	FRV_G-V1
Hanse Merkur	Vario Care Invest mit Kapitalerhalt (R)	35.520 €	106 €	29,88	25,40	FRV_G-V12
HDI	TwoTrust Fokus (FRWX17fk)	35.520 €	105 €	29,46	23,57	FRV_G-V6
HDI	TwoTrust Vario (FRWX17)	35.520 €	105 €	29,46	23,57	FRV_G-V6
Helvetia ⁵⁴	CleVesto Allcase (FWL)	31.080 €	61 €	24,452	19,562	FRV_G-V3
IDUNA	SIGGI Flexible Rente	35.520 €	105 €	29,67	23,74	FRV_G-V1
Karlsruher ⁵⁴	Genius PrivatRente (KFRH)	33.300 €	100 €	30,14	20,19	FRV_G-V7
LV1871	Performer Flex (FRV)	35.520 €	104 €	29,29	24,97	FRV_G-V1
Münchener Verein	PrivatRente Balance (88 R)	35.520 €	91 €	30,43	---	FRV_G-V5
Nürnberger	InvestGarant (NFR2970S)	35.520 €	105 €	29,58	---	FRV_G-V5
Provinzial NordWest	GarantRente Vario (FRH)	35.520 €	102 €	28,85	21,59	FRV_G-V1
Stuttgarter	FlexRente performance-safe (83oG)	35.520 €	107 €	29,97	24,46	FRV_G-V9
Swiss Life	Maximo Privatrente (710)	35.520 €	102 €	29,35	22,46	FRV_G-V10
Universa	topinvest RENTEGarant (7358)	35.520 €	95 €	29,43	27,00	FRV_G-V3
VKB ⁵⁴	PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV)	33.300 €	98 €	29,33	22,53	FRV_G-V1
VKB ⁵⁴	PrivatRente WachstumGarant (N(I)-FARIS)	44.400 €	130 €	29,33	---	FRV_G-V5
Volkswahl Bund	Fondsgebundene Rentenversicherung (FWR)	35.520 €	106 €	29,73	21,39	FRV_G-V3
Württembergische	Genius PrivatRente (FRH)	35.520 €	107 €	30,14	20,19	FRV_G-V7

⁵⁴ Abweichende Musterfalldefinition beim Garantieniveau.

WWK⁵⁵	Premium FondsRente protect (FVG08 NT)	44.400 €	131 €	29,44	29,44	FRV_G-V1
Zurich	VarioInvest	35.520 €	98 €	29,54	27,52	FRV_G-V11

Tabelle 12: Marktüberblick fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiezusagen

Quelle: Eigene Berechnungen

⁵⁵ Abweichende Musterfalldefinition beim Garantieniveau.

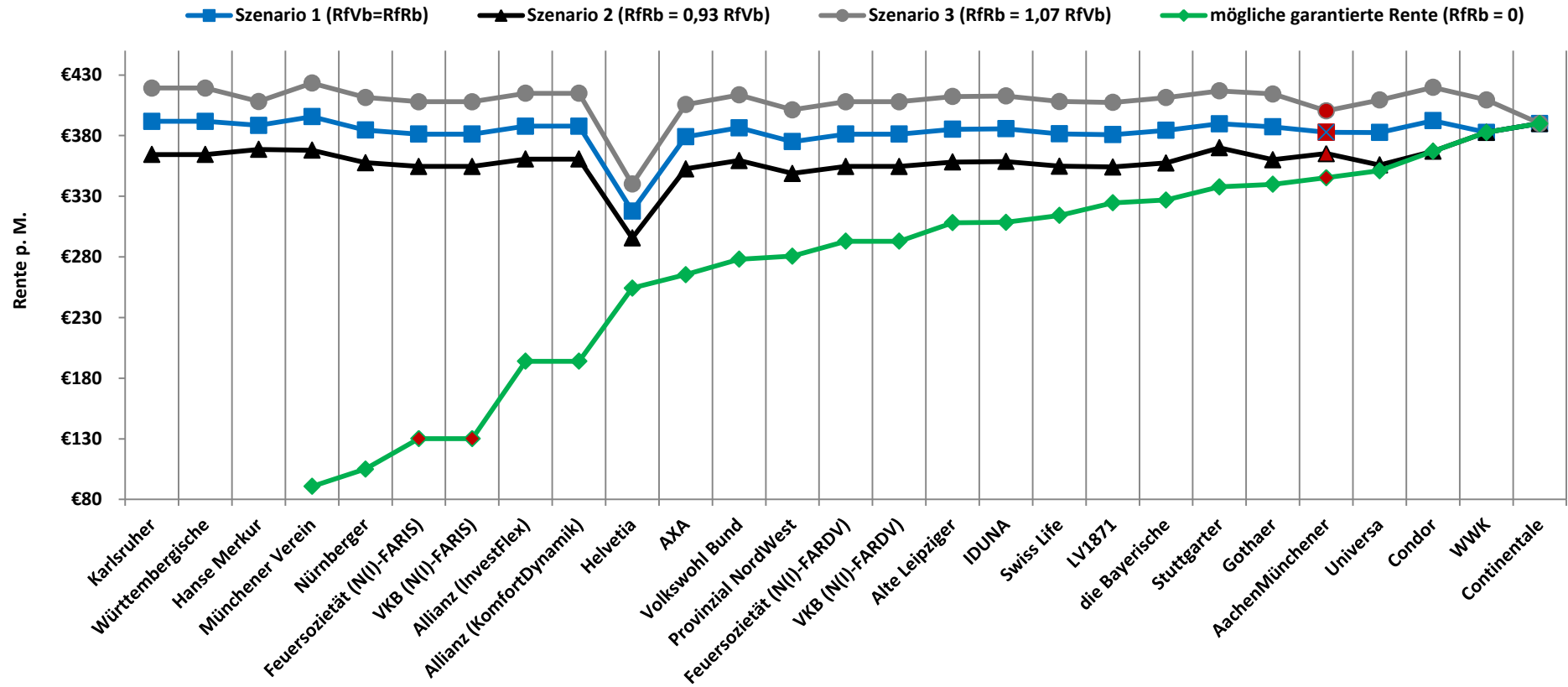


Abbildung 11: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (130.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – FRV_G
Quelle: Eigene Berechnungen⁵⁶

⁵⁶ Die rot markierten Datenpunkte verdeutlichen, dass durch eine Abweichung vom Modellfall (Garantieniveau) die jeweilige Rente beeinflusst wird.

3.6 Fondsgebundene Rentenversicherung (FRV)

Fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV) zeichnen sich dadurch aus, dass das zum vereinbarten Rentenbeginn zur Verfügung stehende Kapital vollständig ungewiss ist. Deshalb kann der Versicherer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine garantierte Rente in Euro bestimmen. Jedoch wird bereits zu Versicherungsbeginn ein Umrechnungsfaktor garantiert, mit dem sich die Rente bestimmen lässt.

3.6.1 Berechnungsvarianten – FRV

Untersucht wurden 52 Tarife von 47 Versicherungsunternehmen. Bei der Ermittlung der garantierten Startrente hat das IVFP sieben unterschiedliche Varianten identifiziert. Die jeweiligen Berechnungsformeln sind in Tabelle 13 ersichtlich. Für die verwendeten Abkürzungen sei wiederum auf die Abbildung A 3 im Anhang verwiesen.

FRV-V1
$\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$
FRV-V2
<i>Nicht mehr vorhanden</i>
FRV-V3
$\frac{FG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb) + \frac{ÜG}{10.000} * RfRb$
FRV-V4
$\max\left(\frac{VG - SGB - BWR}{10.000} * Rfg; \frac{VG - BWR}{10.000} * RfRb\right) + \frac{BWR}{10.000} * RfRb$
FRV-V5
$\max\left(\frac{VG - SÜA - BWR}{10.000} * Rfg; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$

FRV-V6
$\max\left(\frac{BS}{10.000} * RfVb + \frac{VG - BS - SÜA - BWR}{10.000} * Rfg + \frac{SÜA + BWR}{10.000} * RfRb; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$
FRV-V7
<i>Nicht mehr vorhanden</i>
FRV-V8
$\frac{VG - SÜA}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$
FRV-V9
$\frac{VG - SÜA}{10.000} * \max(Rfg; RfRb) + \frac{SÜA}{10.000} * RfRb$

Tabelle 13: Modellvarianten fondsgebundene Rentenversicherung⁵⁷

Tabelle 14 liefert einen Überblick über die untersuchten fondsgebundenen Rentenversicherungstarife des jeweiligen Anbieters für den Musterfall. Neben dem aktuellen Rentenfaktor und dem garantierten Rentenfaktor enthält dieser Überblick Informationen zur verwendeten Variante der Rentenberechnung.

Etwa 80 Prozent aller untersuchten Tarife ermitteln die garantierte Startrente wie folgt: Auf das gesamte Vertragsguthaben wird einerseits der garantierte Rentenfaktor und andererseits ein Rentenfaktor auf Basis der zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen angewandt. Die Höhere der beiden Renten wird gezahlt. Zur Veranschaulichung vergleiche Abbildung 12. Die weiteren Modellvarianten werden meist nur von einem Versicherer verwendet und an dieser Stelle nicht näher erläutert.

⁵⁷ Für die Bedeutung der Abkürzungen sei auf Abbildung A 3 im Anhang verwiesen.

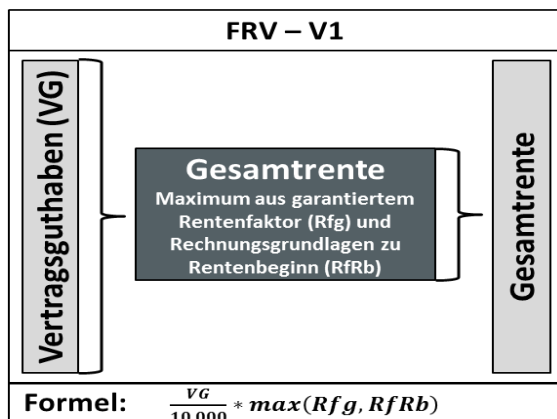


Abbildung 12: Ermittlung der garantierten Startrente – FRV-V1

Quelle: Eigene Darstellung

3.6.2 Szenarioanalyse – FRV

Unter der Annahme, dass alle Tarife zum Rentenbeginn ein fiktives Endvermögen von 130.000 Euro⁵⁸ aufweisen, wurde für die drei beschriebenen Szenarien die Rentenhöhe aller untersuchten Produkte ermittelt. Zusätzlich wurde derjenige Teil berechnet, der bereits zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns garantiert ist unter der Voraussetzung, dass ein Endvermögen von 130.000 Euro vorhanden ist.

Exkurs: Beispiel für die Ermittlung der unterschiedlichen Rentenhöhen

Die Ermittlung der jeweiligen Rentenhöhen soll am Beispiel des Tarifs „PrivatRente Invest Vario“ (Basler) verdeutlicht werden. Dieser Tarif ermittelt die Rente gemäß der Variante FRV-V1:

$$\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb).$$

Um die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Rente bei einem Endvermögen von 130.000 Euro zu ermitteln, wird der Renten-

faktor zu Rentenbeginn (RfRb) auf null gesetzt. Folglich entspricht in diesem Fall diese Rente

$$\frac{130.000 \text{ €}}{10.000} * \max(25,60; 0) = 333 \text{ €}.$$

Zum Rentenübergang errechnet sich die jeweilige Rente für die drei Szenarien folgend:

1. $\frac{130.000 \text{ €}}{10.000} * \max(25,60; 29,61) = 385 \text{ €}$
2. $\frac{130.000 \text{ €}}{10.000} * \max(25,60; 27,54) = 358 \text{ €},$
3. $\frac{130.000 \text{ €}}{10.000} * \max(25,60; 31,68) = 412 \text{ €}.$

Eine grafische Veranschaulichung der Ergebnisse aller untersuchten fondsgebundenen Tarife mit Garantien findet sich in Abbildung 13.⁵⁹ Für sieben Tarife von sechs Lebensversicherungsgesellschaften⁶⁰ konnten diese Werte aufgrund der Berechnungsformeln nicht ermittelt werden. Die grünen Punkte entsprechen der jeweiligen Rentenhöhe bei einem Endvermögen von 130.000 Euro, die bereits zu Versicherungsbeginn garantiert gewesen wären. Dieser Wert konnte für ein Produkt⁶¹ nicht ermittelt werden. Unter der Annahme, dass sich die Rechnungsgrundlagen bis zum Rentenbeginn nicht verändern, resultieren die blauen Punkte. Die schwarzen (grauen) Punkte stellen eine Reduktion (Erhöhung) des Rentenfaktors dar.

3.6.3 Vergleich zum Vorjahr

Die Anzahl der untersuchten fondsgebundenen Tarife hat sich im Vergleich zur vorangegangenen Untersuchung von 46 auf 52 erhöht. Die favorisierte Methode zur Ermittlung der garantierten Startrente ist weiterhin die Variante FRV-V1, d. h. zur Ermittlung der Rente

⁵⁸ Dies entspricht in etwa dem Mittelwert über alle Anbieter bei einer angenommen Wertentwicklung der Fondsanlage von 6 % p. a. nach Fondskosten.

⁵⁹ Hinweis: Die Sortierung der Grafik dient lediglich der besseren Lesbarkeit und spiegelt keine Rangfolge im Sinne eines Testurteils wieder.

⁶⁰ Ergo, HDI, neue leben, VGH, Vorsorge Leben und Zurich.

⁶¹ Hanse Merkur.

werden zwei Rentenfaktoren verglichen: der garantierte Rentenfaktor und der Rentenfaktor auf Basis der zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Die Rente basiert schließlich auf dem Höheren der beiden.

Außerdem ist zu beobachten, dass mittlerweile alle fondsgebundenen Produkte eine sogenannte Günstigerprüfung zumindest für den Großteil des Vertragsguthabens beinhalten, d. h. auch die Lebensversicherer Continentale und Europa enthalten Stand heute diese Besserstellungsoption.

Weiterhin bietet die Continentale als einziger dem IVFP bekannter Versicherer dem Kunden die Möglichkeit, sich die heutigen Rechnungsgrundlagen für die Umwandlung in eine Rente zu sichern (Garantieoption). In der vorangegangenen Analyse hat das IVFP diesen Tarif sowohl mit als auch ohne Garantieoption aufgeführt. Dies ist jedoch mit Kosten verbunden, was sich bei identischem Beitrag in einer geringeren Ablaufleistung widerspiegelt.

Versicherer	Tarifname	akt. Rf	gar. Rf	Modell
AachenMünchener	VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VA)	29,45	25,05	FRV-V1
Allianz	PrivatRente InvestFlex	29,83	14,92	FRV-V1
Alte Leipziger	Alfonds (FR10)	29,64	23,71	FRV-V9
Alte Leipziger	AL_Rente Flex (AR15)	29,63	23,71	FRV-V1
AXA	Fonds-Rente (ALVF1)	29,16	20,41	FRV-V1
Barmenia	PrivatRente Invest	29,25	25,82	FRV-V1
Basler	Basler FondsRente (FRB 17)	29,61	21,34	FRV-V1
Basler	PrivatRente Invest Vario (FRN 17)	29,61	25,60	FRV-V1
Canada Life	Generation private plus	34,71 ⁶²	20,98	FRV-V1
Concordia	Fondsgebundene Rentenversicherung (FR)	26,37	19,78	FRV-V1
Condor	Congenial -privat (C78 Comfort)	30,18	28,24	FRV-V1
Continental	Rente Invest (RI)	30,01	25,94	FRV-V1
Continental	Rente Invest (RI) inkl. GarantiePlus	30,01	30,01	FRV-V1
Cosmos Direkt	Flexibler VorsorgePlan Invest (FFV)	27,36	20,52	FRV-V1
Debeka	Chance Invest	29,47	22,36	FRV-V1
DEVK	N FR1	k. A.	22,76	FRV-V1
die Bayerische	Fondspolice AKTIV (FRVGZB)	29,57	25,13	FRV-V1
ERGO	ERGO Rente Chance (FFR317051Z)	30,00	25,72	FRV-V7
EUROPA	Fonds-Rente (E-FR)	30,08	26,03	FRV-V1
Familienfürsorge	Fondsgebundene Rentenversicherung (FOR1)	29,30	23,03	FRV-V1
Feuersozietät	PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV)	29,33	22,53	FRV-V1
Gothaer	VarioRent plus - Fonds (FR17-2)	30,02	26,04	FRV-V1
Hannoversche	Fondsrente (FR3)	29,15	21,86	FRV-V1
Hanse Merkur	Vario Care Invest (R)	29,88	25,40	FRV-V3
HDI	TwoTrust Vario (FRWX17)	29,46	23,57	FRV-V4
HDI	TwoTrust Invest (FUR17)	29,46	23,57	FRV-V4
Helvetia	CleVesto Allcase (FWL)	24,452	19,562	FRV-V1
HUK	Fondsrente (FRAGT)	29,75	23,39	FRV-V1
IDUNA	SIGGI Flexible Rente	29,67	23,73	FRV-V1

⁶² Der Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 1,75 %.

Inter	Mein Leben	28,7493	20,12	FRV-V1
Inter Risk	Fondsgebundene Rentenversicherung ((D)AFRV)	29,30	22,14	FRV-V1
Karlsruher	Genius PrivatRente (KFRH)	30,14	20,19	FRV-V5
LV1871	Performer Flex (FRV)	29,29	24,97	FRV-V1
Münchener Verein	(87 Z)	30,43	25,56	FRV-V1
neue leben	aktivplan (HRV2)	29,49	26,39	FRV-V6
neue leben	aktivinvest broker (FRV10)	29,49	26,39	FRV-V8
Nürnberger	Fondsgebundene PrivatRente (NFR 2910)	29,58	26,62	FRV-V1
PB	PB Zukunft Depot	29,24	24,71	FRV-V1
Provinzial NordWest	GarantRente Vario (FR)	28,85	21,59	FRV-V1
R+V	VorsorgeKonzept (FRV)	20,89	20,89	FRV-V1
Saarland	FlexfondsRente (FRVTK)	29,36	21,48	FRV-V1
Stuttgarter	FlexRente invest (53oG)	30,01	24,46	FRV-V1
Swiss Life	Maximo Privatrente (710)	29,34	22,46	FRV-V1
Targo	Investment-Rente	29,37	24,96	FRV-V1
Universa	topinvest RENTE (7357)	29,43	26,63	FRV-V1
VGH	PrivatRente Invest (FRV)	28,24	24,07	k. A.
VKB	FlexVorsorge Vario (N(I)-FARDV)	29,33	22,53	FRV-V1
Volkswahl Bund	Fondsgebundene Rentenversicherung (FR)	29,73	25,70	FRV-V1
Vorsorge Leben	VORSORGE Rente Fonds (VHF51)	k. A.	21,74	k. A.
Württembergische	Genius PrivatRente (FRH)	30,14	20,19	FRV-V5
WWK	Premium FondsRente (FV08 NT)	29,44	29,44	FRV-V1
Zurich	Vorsorgeinvest	29,54	27,52	FRV-V8

Tabelle 14: Marktüberblick fondsgebundene Rentenversicherung

Quelle: Eigene Berechnungen

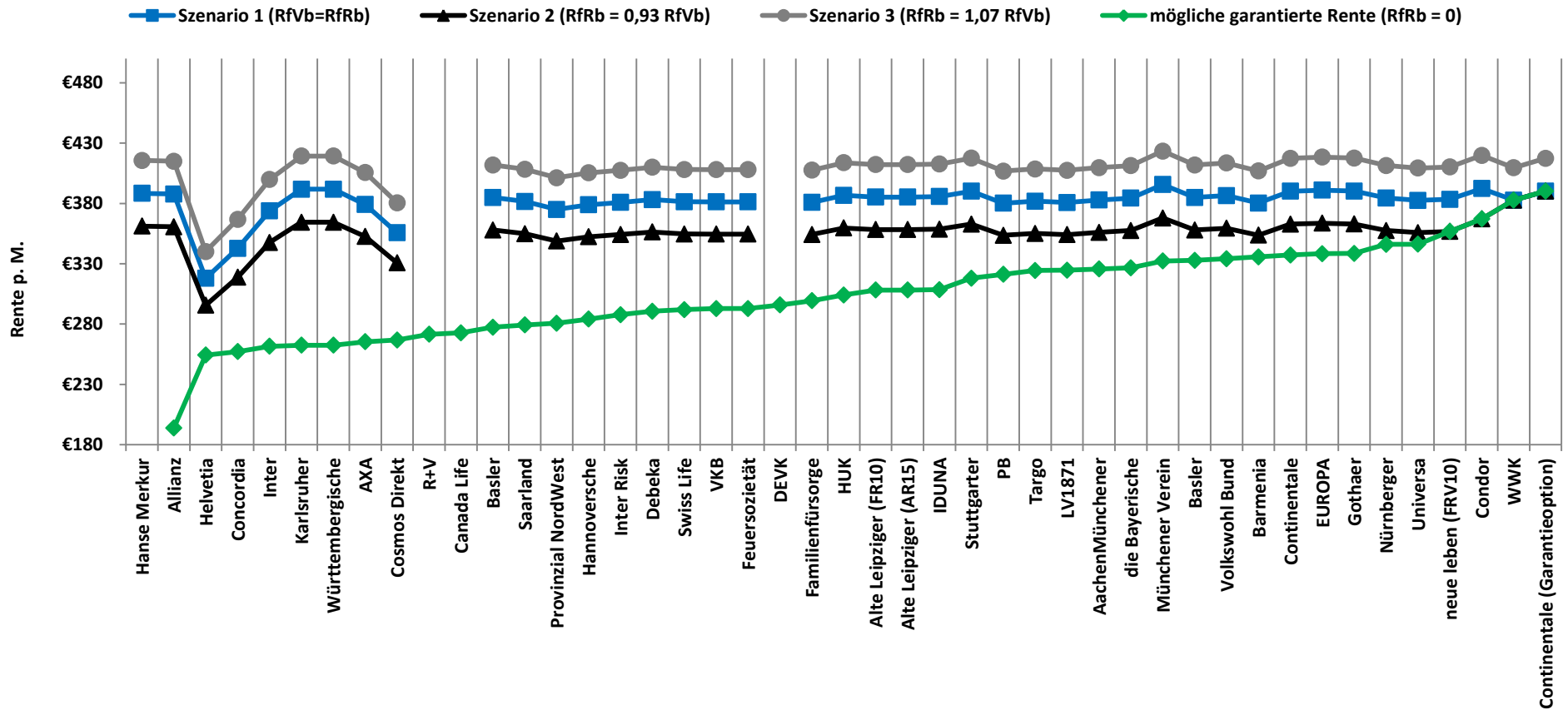


Abbildung 13: Berechnung der garantierten Startrente für ein fiktives Vertragsguthaben (130.000 €) zu Rentenbeginn für unterschiedliche Rentenfaktoren zu Rentenbeginn (RfRb) – FRV
Quelle: Eigene Berechnungen⁶³

⁶³ Für die Tarife der Canada Life, der DEVK und der R+V konnten die drei Szenarien nicht ermittelt werden, da keine Angabe zum aktuellen Rentenfaktor vorliegt.

Exkurs: Aktueller vs. garantierter Rentenfaktor

Abschließend hat das IVFP zudem noch die Höhe der garantierten Rentenfaktoren analysiert. Hierfür wurden die fondsgebundenen Tarife (ohne Garantien) der jeweiligen Anbieter herangezogen. Für den untersuchten Musterfall beträgt der garantierte Rentenfaktor im Durchschnitt knapp 24 (2016: 26) und hat sich im Vergleich zum letzten Jahr um knapp 10 Prozent verringert. Der geringste Wert liegt bei etwa 15 (2016: 16), der größte bei ca. 30 (2016: 32). Vergleiche hierzu auch Tabelle 15.

	2017		2016	
	Gar. Rf	Akt. Rf	Gar. Rf	Akt. Rf
Minimum	14,9	24,5	15,9	29,6
Mittelwert	23,7	29,3	25,8	31,3
Maximum	30,0	30,4	31,9	32,2

Tabelle 15: Vergleich der Rentenfaktoren 2016 vs. 2017
Quelle: Eigene Berechnungen

Bei der Ermittlung des garantierten Rentenfaktors sind am Markt unterschiedliche Vorgehensweisen zu beobachten. Entweder ermittelt sich der garantierte Rentenfaktor durch eine anteilige Reduktion des Rentenfaktors zu Versicherungsbeginn. Oder die Versicherungsunternehmen ermitteln den garantierten Rentenfaktor durch Verwendung eines reduzierten Rechnungszinses (z. B. 0,4 Prozent anstatt 0,9 Prozent) und / oder einer Verringerung der Sterblichkeiten in den entsprechenden Sterbetafeln. Für die jeweilige Vorgehensweise der Versicherer und die entsprechenden Rechnungsgrundlagen für den garantierten Rentenfaktor sei auf den Anhang Tabelle A 5 verwiesen.

Setzt man den garantierten Rentenfaktor ins Verhältnis zum aktuell gültigen Rentenfaktor, so zeigt sich, dass bei zwei Tarifen die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen auch für die

Zukunft garantieren, d. h. die Rentenhöhe ermittelt sich mindestens mit dem Rentenfaktor, der bei Vertragsabschluss zugrunde gelegt wurde. Vergleiche hierzu Abbildung A 4 im Anhang. Es zeigt sich, dass hier zwischen den Versicherern oftmals große Unterschiede bestehen. Der kleinste Wert beträgt 50 Prozent. Das Maximum liegt bei 100 Prozent. Im Mittel beträgt das Verhältnis zwischen garantiertem und aktuellem Rentenfaktor etwa 81 (2016: 82) Prozent.

In welchem Umfang müssten sich jedoch die Rechnungsgrundlagen ändern, damit der garantierte Rentenfaktor bei diesem durchschnittlichen Niveau (81 Prozent) bei der Ermittlung der Rente überhaupt eine Rolle spielen wird? Selbst ein Rückgang des Rechnungszinses von 0,9 auf 0 Prozent würde nicht diese Verringerung des Rentenfaktors bewirken, wenn sich weder die Sterblichkeit noch die Kosten verändern. Dementsprechend handelt es sich bei der Rentenleistung, berechnet auf Basis des garantierten Rentenfaktors, um eine Untergrenze, die in vielen Fällen bei der Ermittlung der tatsächlichen Rente keine Rolle spielen wird. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Sterblichkeiten und die Kosten nicht drastisch ändern, wovon Stand heute nicht auszugehen ist.

3.7 Zwischenfazit

Der vorangegangene Marktüberblick zeigt, dass für die Ermittlung der Rentenleistung keine einheitliche Vorgehensweise zu beobachten ist. In jeder Produktkategorie hat das IVFP unterschiedliche Modelle identifiziert, die je nach Verrentungskonditionen beim Rentenübergang zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Einerseits durch die große Anzahl unterschiedlicher Berechnungsvarianten für die Rentenhöhe und andererseits durch die zum Teil hohe Komplexität einiger Varianten ist eine Bestimmung der Rentenhöhe oftmals (sehr) schwierig. Ohne zusätzliche Informationen durch den jeweiligen Anbieter wäre es dem IVFP oftmals nicht möglich gewesen, die Berechnungsvariante zu bestimmen und die benötigten Werte zu errechnen. Nach Auffassung der Autoren ist die Ermittlung der Rentenhöhe oftmals intransparent. Hier sieht das IVFP Handlungsbedarf seitens der Anbieter, um die Nachvollziehbarkeit der Rentenermittlung zu verbessern.

Besonders bei Modellen, die unterschiedliche Bestandteile der Ablaufleistung wie z. B. Schlussüberschüsse und / oder Bewertungsreserven zu unterschiedlichen Konditionen verrenten, ist es oftmals unmöglich, die gewünschten Rentenhöhen für unterschiedliche Szenarien zu bestimmen. Der Grund hierfür liegt meist darin, dass in den Angeboten bzw. Modellrechnungen der Versicherer bei der Ablaufleistung nicht zwischen den einzelnen Bestandteilen unterschieden wird.

Weiterhin ist zu beobachten, dass die neueren Kategorien KlassikPlus und IRV oftmals geringere Garantien beim Rentenübergang anbieten. Der Großteil der Versicherer berechnet innerhalb dieser Klasse die Rentenhöhe auf Basis der beim Rentenübergang gültigen

Rechnungsgrundlagen. Nur wenn die derart ermittelte Rente geringer ist, wird die versicherte (garantierte) Rente in Euro gezahlt. Diese Vorgehensweise ist häufig auch bei fondsgebundenen Produkten mit einer Mindestleistung zu beobachten.

Zudem hat sich gezeigt, dass die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Startrente für ein mögliches Verrentungskapital in den meisten Fällen lediglich eine Untergrenze darstellt, die in den untersuchten Szenarien nur in sehr wenigen Fällen auch die tatsächliche Rentenhöhe darstellt. Vielmehr kann resümiert werden, dass je nach verwendeter Berechnungsvariante die Rentenleistungen für die unterschiedlichen Szenarien oftmals nur geringfügig differieren.

Je größer jedoch mögliche Veränderungen der Rechnungsgrundlagen wie Sterblichkeit, Zins oder Kosten sind, desto größer werden auch die Unterschiede bei der Rentenhöhe. Eine starke Verschlechterung der Rechnungsgrundlagen aus Kundensicht erhöht jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass lediglich die Mindestleistungen ausbezahlt werden.

In diesem Zusammenhang ist aus Verbrauchersicht positiv zu erwähnen, dass mittlerweile alle untersuchten fondsgebundenen Produkte die Günstigerprüfung enthalten.

Zusammenfassend lässt sich jedoch eindeutig feststellen, dass ein Vergleich von garantierten Rentenfaktoren lediglich der Höhe nach nicht zielführend ist. Neben der Berechnungsvariante spielen bei einer Gegenüberstellung von garantierten Rentenfaktoren noch weitere Faktoren eine Rolle, die im folgenden Kapitel kurz erläutert werden.

4 Analyse von Rentenfaktoren

Rentenfaktoren spielen besonders bei fondsgebundenen Rentenversicherungen⁶⁴ eine große Rolle. Je höher ein Rentenfaktor ist, desto mehr Rente kann der Kunde aus seinem Vertrag erwarten. Bei einem Vergleich von (fondsgebundenen) Rentenversicherungen werden deswegen häufig auch Rentenfaktoren gegenübergestellt. Werden dabei aktuelle Rentenfaktoren betrachtet, können die jeweiligen Annahmen des Versicherers bezüglich der Sterblichkeit und der Kosten analysiert werden.⁶⁵

Oftmals werden jedoch garantierte Rentenfaktoren nebeneinander gestellt und verglichen. Dieses Kapitel geht der Frage nach, wie sinnvoll ein derartiger Vergleich ist. Hohe (garantierte) Rentenfaktoren scheinen zunächst aus Kundensicht sehr attraktiv und werden von einigen Versicherungsunternehmen als Verkaufsargument herangezogen. Hierbei lohnt es sich jedoch genauer hinzusehen.

4.1 Wichtige Punkte bei der Analyse von garantierten Rentenfaktoren

Wie das vorangegangene Kapitel gezeigt hat, erfolgt die Verrentung des Vertragsguthabens oftmals auf eine sehr unterschiedliche Art und Weise. Neben dem Vorhandensein einer Günstigerprüfung oder dem Gültigkeitsbereich eines garantierten Rentenfaktors sind noch weitere Faktoren zu berücksichtigen, die zunächst unabhängig von der Variante der Rentenermittlung sind.

Eine entscheidende Einflussgröße auf die Rentenhöhe stellt das Vertragsguthaben dar. Je

größer die Ablaufleistung, desto höher wird i. d. R. die zu erwartende Rentenleistung sein. Dementsprechend sind die Kapitalanlage(-strategie) und die Kostenstruktur des jeweiligen Versicherers entscheidend.⁶⁶ Ein hoher (garantierter) Rentenfaktor ist folglich nur dann werthaltig, wenn ein entsprechendes Vertragsguthaben generiert wurde. Ist die entsprechende Ablaufleistung (merklich) geringer als bei einem Vergleichsprodukt, wird ein höherer Rentenfaktor diesen Nachteil i. d. R. nicht ausgleichen können.

Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, auf welche Bestandteile des Policenwertes der garantierte Rentenfaktor Anwendung findet. Das Vertragsguthaben entstammt zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus unterschiedlichen Quellen. Je nach Produktkategorie und Anbieter setzt sich der Policenwert aus dem Garantiekapital, einem möglichen Fondsguthaben, eventuellen Überschüssen⁶⁷ und Schlussüberschüssen und einem potenziellen Anteil an Bewertungsreserven zusammen. Dabei kann es unter Umständen eine große Rolle spielen, ob diese Garantie in Form eines garantierten Rentenfaktors auf das gesamte Vertragsguthaben oder eben nur Teile davon gültig ist. Oftmals gelten die garantierten Rechnungsgrundlagen nur für ein garantiertes, endfälliges Kapital. Einige Anbieter gewähren diese Garantie beispielsweise nur auf den beitragsfinanzierten Teil des Policenwertes.

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich zudem nur auf den regelmäßigen Sparbeitrag. Die Ansparphase von Rentenversicherungstarifen ist heutzutage sehr flexibel zu gestalten.

⁶⁴ Nachfolgend diskutierte Punkte gelten oftmals auch für klassische und klassikähnliche Produkte.

⁶⁵ Der Zinssatz unterscheidet sich i. d. R. nicht zwischen den Anbietern.

⁶⁶ Die unterschiedlichen Modelle der Kapitalanlage und die zugehörige Kostenstruktur waren nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Jedoch sollten grundsätzlich die beispielhaften Ablaufleistungen in den unterschiedlichen Angeboten nicht ohne weiteres verglichen werden.

⁶⁷ Z. B. auch aus einer Indexbeteiligung.

Neben Beitragsanpassungen und -pausen sind oftmals Zuzahlungen möglich. Auch hier gibt es am Markt sehr unterschiedliche Verfahren, wie diese Beitragsteile beim Rentenübergang verrentet werden. Auch diese Konditionen sollten bei einer Gegenüberstellung von (garantierten) Rentenfaktoren berücksichtigt werden.⁶⁸

Außerdem gilt es zu beachten, unter welchen Voraussetzungen erzielte Überschüsse und Schlussüberschüsse bzw. Anteile an Bewertungsreserven verrentet werden. Einige Versicherer regeln in den Versicherungsbedingungen, dass Teile von (Schluss-)Überschüssen und / oder Bewertungsreserven zur Erhöhung der Deckungsrückstellungen verwendet werden können, sofern diese zur Finanzierung der garantierten Rente benötigt werden. Als Folge reduziert sich das für die Verrentung zur Verfügung stehende Kapital und somit die Rentenhöhe trotz garantiertem Rentenfaktor.

Gleiches gilt oftmals auch für die erzielten Überschüsse bzw. Bewertungsreserven in der Rentenphase. Diese oder zumindest Teile hiervon können ebenfalls für zusätzliche Rückstellungen verwendet werden, wenn die Ertragssituation der Versicherer und / oder die durchschnittliche Lebenserwartung des Kollektivs dies notwendig macht. Hiervon sind i. d. R. alle Produktkategorien betroffen, sofern das Vertragsguthaben beim Übergang in die Rentenphase in das konventionelle Sicherungsvermögen umgeschichtet wird.⁶⁹ Folglich besteht die Möglichkeit, dass künftige Rentensteigerungen dadurch geringer ausfallen.

⁶⁸ Die Verrentungskonditionen für dynamische Beitragserhöhungen und Zuzahlungen wurde in dieser Studie nicht analysiert.

⁶⁹ Die Musterfälle dieser Studie basieren auf dieser Annahme. Fonds- oder indexgebundene Rentenphasen werden nicht betrachtet.

Ein weiterer Punkt, der bei einer Beurteilung von Rentenfaktoren herangezogen werden sollte, ist die sogenannte Günstigerprüfung. Verändern sich während der Ansparphase die Rechnungsgrundlagen zugunsten des Versicherungsnehmers beispielsweise durch einen gestiegenen Rechnungszins, sollte er auch davon profitieren können. Bei fondsgebundenen Produkten hat sich jedoch gezeigt, dass alle untersuchten Tarife diese Überprüfung der Rechnungsgrundlagen zum Rentenbeginn beinhalten. In anderen Kategorien wie beispielsweise der Klassik oder der IRV hingegen wird diese Besserstellungsoption bei der Ermittlung der Rentenleistung nicht von allen Lebensversicherungsunternehmen angeboten.

Zudem hat der Gesetzgeber ein Sicherheitsnetz installiert: § 163 VVG sieht zunächst die Möglichkeit einer Prämienanpassung durch den Versicherer vor, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Alternativ kann der Kunde verlangen, dass anstelle der Prämien-erhöhung die Leistungen entsprechend angepasst werden. Vergleiche hierzu Abbildung A 6 im Anhang. Nach herrschender Meinung⁷⁰ berechtigt dieser Paragraph den Versicherer jedoch nicht, garantierte Rentenfaktoren anzupassen. Jedoch besteht die Möglichkeit, eine Anpassung des garantierten Rentenfaktors in den jeweiligen Versicherungsbedingungen zu regeln. Diese Möglichkeit wird noch von wenigen Versicherern wahrgenommen und spielt aktuell kaum noch eine Rolle. Unter den 148 untersuchten Tarifen hat das IVFP lediglich vier Produkte identifizieren können, die eine derartige Anpassungsklausel enthalten. Ist eine derartige Klausel⁷¹ vereinbart, kann unter den Voraussetzungen des §163

⁷⁰ Unter anderem des GDV und der DAV.

⁷¹ Oftmals auch als Treuhänderklausel bezeichnet.

VVG eine Anpassung des garantierten Rentenfaktors vorgenommen werden.

Bei vorangegangenen Argumenten handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung, sondern um wichtige Punkte, die bei einem Vergleich von garantierten Rentenfaktoren herangezogen werden müssen. Da die Anlage des Verrentungskapitals im Sicherungsvermögen des jeweiligen Versicherers erfolgt, ist die Verzinsung des darin befindlichen Kapitals ein weiterer Punkt, der beachtet werden sollte. Die Gesamrente, die letztendlich für den Kunden von Bedeutung ist, setzt sich aus der zu Rentenbeginn garantierten Rente und einer Überschussbeteiligung zusammen. Die erzielbaren Überschüsse sind i. d. R. umso höher, je geringer die Garantiezusagen z. B. in Form garantierter Rentenfaktoren sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Verrentungskonditionen aus Kundensicht zum Zeitpunkt des Rentenübergangs schlechter sind als die Konditionen im garantierten Umrechnungsfaktor.⁷² Nur in Extremszenarien⁷³ kommt die Rente auf Basis des garantierten Rentenfaktors zum Tragen. Letztendlich werden die zukünftigen Leistungen aus der Versicherung umso höher sein, je mehr Überschüsse ein Versicherer erzielt⁷⁴.

4.2 Risiken garantierter Rentenfaktoren

Rentenversicherungen beinhalten unter Umständen sehr langfristige Garantien. Besonders

wenn der Versicherungsnehmer zum Rentenbeginn die Verrentungsoption wählt, übernehmen Versicherungsunternehmen Garantien für die Rechnungsgrundlagen wie Zins, Sterblichkeit und Kosten. Deshalb stellt sich die Frage, ob sich die Versicherungsunternehmen durch die Übernahme von hohen Garantieleistungen z. B. in Form hoher garantierter Rentenfaktoren vertretbaren Risiken aussetzen. Vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Veränderungen der Rechnungsgrundlagen können Rentenfaktoren, wenn sie hohe Garantien beinhalten, möglicherweise riskant sein. Die Versicherer haben mehrere Möglichkeiten, diese Risiken abzuschwächen. Einerseits können die Anbieter einen Preis für die übernommenen Garantien vom Versicherungsnehmer verlangen.⁷⁵ Dies führt jedoch dazu, dass der Sparbeitrag und somit die Ablaufleistung bzw. die Rente sinken. Welcher der beiden Effekte⁷⁶ überwiegt, kann i. d. R. erst beim Rentenübergang sinnvoll analysiert werden. Andererseits kann der Versicherer die Garantien zum Rentenübergang abschwächen, indem er entweder die Höhe des garantierten Rentenfaktors reduziert oder die Verrentungsvariante entsprechend modifiziert.

Übernimmt der Versicherer hohe Garantien zum Zeitpunkt des Rentenübergangs beispielsweise in Form hoher garantierter Rentenfaktoren, setzt er sich unter Umständen Risiken aus, die nur schwer kalkulierbar sind. Verändern sich beispielsweise die Rechnungsgrundlagen während der Ansparphase derart, so dass die Rente, berechnet auf Basis der zu

⁷² Ist dies der Fall, müssen die Versicherungsunternehmen Vorkehrungen treffen, indem sie beispielsweise in sichere Anlagen investieren oder zusätzliche Rückstellungen bilden. Dies führt i. d. R. zu Renditeeinbußen.

⁷³ Der zum Rentenbeginn gültige Rentenfaktor ist kleiner als der garantierte Rentenfaktor und es werden kaum noch Überschüsse erwirtschaftet.

⁷⁴ Aufgrund einer stetig steigenden Lebenserwartung und einer damit verbundenen Verlängerung der Rentenphase wird die Verzinsung des Policenwertes auch während dieses Zeitraums immer wichtiger.

⁷⁵ Um einen Anhaltspunkt für diesen Preis zu bekommen, sei auf das fondsgebundene Produkt der Continentale verwiesen. Diese wurde sowohl mit als auch ohne Garantieoption (aktuelle Rechnungsgrundlagen werden garantiert) berechnet.

⁷⁶ Höhere Ablaufleistung plus möglicher geringerer Rentenfaktor oder geringere Ablaufleistung plus möglicher höherer Rentenfaktor.

Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktoren, nicht oder nur noch schwer finanzierbar ist, können häufig die bis dato angesammelten oder künftigen Überschüsse dazu verwendet werden, die garantierte Rente zu finanzieren. Ist dies nicht möglich, kann bzw. muss das Versichertenkollektiv des Anbieters zur Finanzierung herangezogen werden.

Auch für Zinsgarantien, die in garantierten Rentenfaktoren enthalten sind, muss unter Umständen eine Zinszusatzreserve gebildet werden, was Mittel bindet und möglicherweise einen negativen Einfluss auf die Renditechancen der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen besitzen kann. Da der überwiegende Teil der fondsgebundenen Rentenversicherungen ohne Garantien konventionell verrentet wird, spielt dies u.U. eine große Rolle. Es zeigt sich also, dass durch den Eingang hoher Garantien zum Verrentungszeitpunkt die Höhe der Ablaufleistung und zukünftige Rentenerhöhungen negativ beeinträchtigt werden können. Zur genaueren Funktionsweise dieser Interaktionen bedarf es jedoch weiterer Untersuchungen, die nicht Teil dieser Analyse sind.

5 Zusammenfassung und Fazit

Die anhaltende Niedrigzinsphase und die Einführung von Solvency II hat die Produktlandschaft am deutschen Lebensversicherungsmarkt merklich verändert. In den vergangenen Jahren haben sich neue Produktkategorien auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt etabliert und verdrängen zunehmend die konventionellen Produkte. Diese Tarife beinhalten oftmals nicht nur während der Ansparphase verminderte Garantiezusagen, sondern auch beim Rentenübergang. Das Ziel der letztjährigen Veröffentlichung war es herauszufinden, wie die jeweiligen Versicherer aus der Ablaufleistung die Rentenhöhe ermitteln. Zudem wurde analysiert, welche Teile davon bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses garantiert sind. Durch die veränderten Rahmenbedingungen (Rechnungszinssenkung) und die Einführung neuer Rentenversicherungsprodukte hat das IVFP diese Untersuchung aktualisiert und an entsprechenden Stellen ergänzt.

Für diese Untersuchung hat das IVFP für 148 Rentenversicherungstarife von 50 Versicherungsunternehmen je einen Musterfall berechnet und analysiert. Dabei wurde zwischen sechs Produktkategorien⁷⁷ differenziert. In einem ersten Schritt wurde anhand der jeweiligen Versicherungsbedingungen die entsprechende Variante zur Ermittlung der Startrente ermittelt. Im Anhang (Teil B) findet sich ein detaillierter Überblick über alle untersuchten Tarife inklusive der entscheidenden Stellen der Versicherungsbedingungen sowie garantierte und mögliche Leistungen aus dem jeweiligen Tarif.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass bei der Ermittlung der Rentenleistung keine einheitliche

Vorgehensweise zu beobachten ist. Je nach betrachteter Produktkategorie hat das IVFP bis zu elf unterschiedliche Modellvarianten zur Ermittlung der Rentenhöhe identifiziert, die je nach Verrentungskonditionen beim Rentenübergang zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Eine Identifikation der entsprechenden Variante zur Berechnung der Rente war oftmals nicht ohne weiteres möglich. Die Darstellung ist für den Kunden oftmals sehr intransparent. Hier sieht das IVFP Verbesserungsbedarf.

Eine Analyse der Marktteilnehmer hat ergeben, dass die neueren Produktkategorien wie KlassikPlus und IRV oftmals geringere Garantiezusagen beim Rentenübergang eingehen. Diese Vorgehensweise ist häufig auch bei fondsgebundenen Produkten mit einer Mindestleistung⁷⁸ zu beobachten.

Anhand der ermittelten Berechnungsformeln für die Startrente und den entsprechenden Parametern⁷⁹ hat das IVFP für ein fiktives Vertragsguthaben, das zu Rentenbeginn vorhanden ist, unterschiedliche Rentenhöhen ermittelt. Neben der Rentenleistung für drei unterschiedliche Szenarien⁸⁰ für die Entwicklung der Rechnungsgrundlagen wurde auch derjenige Teil der Rentenzusage ermittelt, der bereits bei Vertragsabschluss garantiert ist. Es hat sich gezeigt, dass die bereits zu Versicherungsbeginn garantierte Startrente für ein mögliches Verrentungskapital in den meisten Fällen lediglich eine Untergrenze darstellt, die in den untersuchten Szenarien nur in sehr wenigen Fällen auch die tatsächliche Rentenhöhe darstellt. Stand heute ist nicht zu erwarten, dass

⁷⁷ Klassik, KlassikPlus, IRV, FRV_A, FRV_G und FRV.

⁷⁸ FRV_A und FRV_G.

⁷⁹ Wie z. B. (garantierte) Rentenfaktoren.

⁸⁰ Siehe Kapitel 3.

sich die Rechnungsgrundlagen derart verändern, dass der garantierte Rentenfaktor bei einem Großteil der Versicherer Anwendung finden wird.

Im Szenario unveränderter Rechnungsgrundlagen ist zu sehen, dass garantierte Rentenfaktoren keine Rolle spielen. Selbst in Szenarien, in denen sich die Rechnungsgrundlagen verändern, spielen fest zugesagte Umrechnungsfaktoren nur in wenigen Fällen eine Rolle bei der Ermittlung der Rentenhöhe.

Rentenfaktoren können ein wichtiges Kriterium bei einem Vergleich von Rentenversicherungstarifen darstellen. Werden jedoch garantierte Rentenfaktoren gegenübergestellt, lohnt es sich, genauer hinzusehen und weitere Faktoren zu prüfen. Neben dem Gültigkeitsbereich des garantierten Rentenfaktors gilt es auch eine mögliche Anpassung dessen zu überprüfen. Die Untersuchung zeigt weiterhin, dass diese sogenannten Treuhänderklauseln kaum noch eine Rolle spielen. Auch ist das Vorhandensein einer Günstigerprüfung von Vorteil. Zudem ist ein Rentenfaktor nur dann werthaltig, wenn ein entsprechendes Kapital für die Verrentung zur Verfügung steht.

Zudem ist die Gesamrente (garantierte Rente zuzüglich Überschussbeteiligung) entscheidend. Wurden z. B. von Seiten der Versicherer zu hohe Garantien eingegangen, kann es sein, dass aufgrund dieser Garantiezusagen Kapitalien in sicheren Anlagen gebunden sind und somit die Überschussbeteiligung sinkt oder gar entfällt. Als Folge resultieren geringere Rentenleistungen. Darüber hinaus gibt es noch einige weitere Punkte, die es zu prüfen gilt.

Ein Vergleich von garantierten Rentenfaktoren lediglich der Höhe nach ist nach Ansicht der Autoren nicht zielführend und in den meisten Fällen schlichtweg falsch.

Hohe garantierte Rentenfaktoren sind aus Kundensicht zunächst vorteilhaft. Stellt sich jedoch heraus, dass die eingegangenen Risiken des Versicherungsunternehmens zu hoch waren, kann die Rente in einigen der betrachteten Fällen z. B. aus Überschüssen des Versicherten finanziert werden. Ist dies nicht möglich, kann bzw. muss das Versichertenkollektiv des Anbieters zur Finanzierung herangezogen werden. Weiterhin ist eventuell für Teile der Garantiezusagen eine Zinszusatzreserve zu bilden, was bei hohen Garantien zu hohen Zinszusatzreserven führen kann. Dieses gebundene Kapital fehlt folglich dann dem Versicherer, um in attraktivere Kapitalanlagen zu investieren und höhere Ablaufleistungen und jährliche Rentenerhöhungen für seine Kunden zu erwirtschaften.

Hohe garantierte Rentenfaktoren sind nicht zwangsläufig vorteilhaft für den Versicherungsnehmer und können unter Umständen das Versichertenkollektiv eines Anbieters belasten.

Risikohinweise / Haftungsbeschränkung / Nutzungshinweise

Die Analysen über die in der Studie herangezogenen privaten Rentenversicherungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Für die Korrektheit und Vollständigkeit der Analysen und Berechnungen übernimmt das Institut für Vorsorge und Finanzplanung keinerlei Haftung. Wegen der individuellen Risiken unter Berücksichtigung der individuellen finanziellen Verhältnisse jedes Versicherungsnehmers empfehlen wir dem Versicherungsnehmer, sich an einen Berater zu wenden.

Die Untersuchung einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, z. B. Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, ist nicht gestattet. Verwertungen, die nicht ausdrücklich gemäß den Bestimmungen des Urheberrechts zugelassen sind, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Herausgeber. Das gilt insbesondere für Bearbeitungen, Vervielfältigungen, Übersetzungen sowie die elektronische Verarbeitung.

Die Autoren

Michael Hauer,

Gründer, Gesellschafter und Geschäftsführer des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung. Seit März 2012 Honorarprofessor für Finanzmärkte und Financial Planning an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden. Michael Hauer ist Diplom-Mathematiker und Certified Financial Planner.

Manuel Lang,

Dipl.-Betriebswirt, seit 2008 im Institut für Vorsorge und Finanzplanung beschäftigt, tätig als Senior Spezialist in den Bereichen Ratingverfahren, Datenanalyse, Marktforschungen sowie Studien und leitet seit 2015 die Abteilung Research.

Michael Staffe,

Master of Science, seit 2013 im Institut für Vorsorge und Finanzplanung beschäftigt, tätig als Spezialist in den Bereichen Ratingverfahren, Datenanalyse, Marktforschungen sowie Studien.

Abbildungsverzeichnis: Anhang

A 1: Überblick über die untersuchten Tarife	VIII
A 2: Musterfalldefinition	XI
A 3: Abkürzungen für die Modellvarianten	XII
A 4: Verhältnis garantierter Rentenfaktor (Rfg) zu aktueller Rentenfaktor (RfVb) für den untersuchten Musterfall	XIII
A 5: Überblick über die Rechnungsgrundlagen des garantierten Rentenfaktors	XIII
A 6: Wortlaut des § 163 VVG	XV
B 1: AachenMünchener	- 1 -
B 2: Allianz	- 4 -
B 3: Alte Leipziger	- 12 -
B 4: AXA	- 17 -
B 5: Barmenia	- 21 -
B 6: Basler	- 23 -
B 7: Canada Life	- 27 -
B 8: Concordia	- 29 -
B 9: Condor	- 32 -
B 10: Continentale	- 36 -
B 11: Cosmos Direkt	- 39 -
B 12: Debeka	- 41 -
B 13: DEVK	- 43 -
B 14: die Bayerische	- 45 -
B 15: ERGO	- 48 -
B 16: Europa	- 50 -
B 17: Familienfürsorge	- 52 -
B 18: Feuerversicherung	- 54 -
B 19: Gothaer	- 60 -
B 20: Hannoversche	- 65 -
B 21: Hanse Merkur	- 67 -
B 22: HDI	- 69 -
B 23: Helvetia	- 74 -
B 24: HUK-Coburg	- 76 -
B 25: Ideal	- 78 -
B 26: IDUNA	- 79 -
B 27: Inter	- 83 -
B 28: Inter Risk	- 86 -
B 29: Karlsruher	- 89 -
B 30: LV 1871	- 91 -
B 31: Münchener Verein	- 96 -
B 32: neue leben	- 98 -

B 33: Nürnberger	- 102 -
B 34: PB-Versicherung	- 106 -
B 35: Provinzial NordWest.....	- 109 -
B 36: R+V	- 112 -
B 37: Saarland Versicherung.....	- 115 -
B 38: Stuttgarter	- 117 -
B 39: Sparkassen-Versicherung	- 121 -
B 40: Swiss Life	- 122 -
B 41: TARGO	- 124 -
B 42: Universa.....	- 127 -
B 43: VGH.....	- 129 -
B 44: VKB	- 131 -
B 45: Volkswohl Bund.....	- 137 -
B 46: VORSORGE Lebensversicherung	- 142 -
B 47: WGV	- 143 -
B 48: Württembergische	- 144 -
B 49: WWK.....	- 149 -
B 50: Zurich.....	- 152 -

Anhang – Teil A

A 1: Überblick über die untersuchten Tarife

Anbieter	Tarif	Tarifart
AachenMünchener	VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VA)	Klassik
	VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VA)	FRV_A
	Strategie no. 1 (GRB)	FRV_G
	VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VA)	FRV
Allianz	PrivatRente Klassik (R2U)	Klassik
	PrivatRente Perspektive	KlassikPlus
	PrivatRente IndexSelect	IRV
	PrivatRente InvestFlex	FRV_G
	PrivatRente ComfortDynamic	FRV_G
	PrivatRente InvestFlex	FRV
Alte Leipziger	AL_Rente Flex (AR15)	KlassikPlus
	AL_Rente Flex (AR15)	FRV_A
	Alfonds(FR15)	FRV_G
	AL_Rente Flex (AR15)	FRV
	Alfonds (FR10)	FRV
AXA	Rentenversicherung (ALVG1)	Klassik
	RelaxRente Classic (ALVI1)	IRV
	RelaxRente Chance (ALVI1)	FRV_G
	Fonds-Rente (ALVF1)	FRV
Barmenia	PrivatRente Index	IRV
	PrivatRente Invest	FRV
Basler	PrivatRente Invest Vario (FRN 17)	FRV_A
	Basler FondsRente (FRB 17)	FRV
	PrivatRente Invest Vario (FRN 17)	FRV
Canada Life	Generation private plus	KlassikPlus
	Generation private plus	FRV_A
	Generation private plus	FRV
Concordia	Aufgeschobene Rentenversicherung (RA)	KlassikPlus
	Fondsgebundene Rentenversicherung (FR)	FRV
Condor	C28 Comfort	Klassik
	C52 Comfort	IRV
	C72 Comfort	FRV_G
	Congenial -privat (C78 Comfort)	FRV
Continentale	RC	Klassik
	Rente Garant (RG)	FRV_G
	Rente Invest (RI)	FRV
	Rente Invest (RI) inkl. GarantiePlus	FRV
Cosmos Direkt	Rentenversicherung (R1)	Klassik
	Flexibler VorsorgePlan Invest (FFV)	FRV
Debeka	Chance Garant (CA6I)	KlassikPlus
	Chance Balance (CA6I)	FRV_A
	Chance Invest	FRV
DEVK	DEVK-Privatrente vario (N R7 5)	KlassikPlus
	N FR1	FRV
die Bayerische	Privatrente FLEXIBEL	Klassik
	Garantierente ZUKUNFT (FRGGZ)	FRV_G
	Fondspolice AKTIV (FRVGZB)	FRV
ERGO	ERGO Rente Chance (FFR317051Z)	FRV
EUROPA	E-R	Klassik
	Fonds-Rente (E-FR)	FRV

Familienfürsorge	AR2	Klassik
	Fondsgebundene Rentenversicherung (FOR1)	FRV
Feuersozietät	Rentenversicherung (N(I)-AR)	Klassik
	PrivatRente Garant (N(I)-ARP)	KlassikPlus
	PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV)	FRV_G
	"PrivatRente WachstumGarant (N(I)-FARIS)"	FRV
Gothaer	GarantieRente (CR17-13)	KlassikPlus
	"GarantieRente Performance (FR17-13)"	FRV
Hannoversche	Bausteinrente (R4)	Klassik
	Fondsrente (FR3)	FRV
Hanse Merkur	Vario Care (R)	KlassikPlus
	Vario Care Invest mit Kapitalerhalt (R)	FRV_G
	Vario Care Invest (R)	FRV
HDI	TwoTrust Selekt	IRV
	TwoTrust Fokus (FRWX17fk)	FRV_G
	TwoTrust Vario (FRWX17)	FRV_G
	TwoTrust Invest (FUR17)	FRV
	TwoTrust Vario (FRWX17)	FRV
Helvetia	Klassik Wachstum (KW2)	Klassik
	CleVesto Allcase (FWL)	FRV_G
	CleVesto Allcase (FWL)	FRV
HUK	Privatrente (RAGT)	Klassik
	Fondsrente (FRAGT)	FRV
IDEAL	ZukunftsRente (RS 106)	Klassik
IDUNA	SI Flexible Rente	Klassik
	SIGGI Flexible Rente	FRV_G
	SIGGI Flexible Rente	FRV
Inter	Mein Leben	Klassik
	GarantIndex (M03N161)	KlassikPlus
	Mein Leben	FRV_A
	Mein Leben	FRV
Inter Risk	(D)ALR1	Klassik
	Fondsgebundene Rentenversicherung ((D)AFRV)	FRV
Karlsruher	Genius PrivatRente (KFRH)	FRV_G
	Genius PrivatRente (KFRH)	FRV
LV1871	Klassische Rentenversicherung (RT1)	Klassik
	Rente Index Plus (RT1i)	IRV
	Performer Flex (FRV)	FRV_G
	Performer Flex (FRV)	FRV
Münchener Verein	PrivatRente Balance (88 R)	FRV_G
	(87 R)	FRV
neue leben	aktivplan (HRV2)	KlassikPlus
	aktivplan (HRV2)	FRV_A
	aktivinvest broker (FRV10)	FRV
	aktivplan (HRV2)	FRV
Nürnberger	Privatrente (NR2901)	Klassik
	Konzept PrivatRente (NR2961)	KlassikPlus
	DAX-Rente (NIR2901)	IRV
	InvestGarant (NFR2970S)	FRV_G
	Fondsgebundene PrivatRente (NFR 2910)	FRV
PB	Privat Rente Zukunft Sicherheit	KlassikPlus
	PB Zukunft Depot	FRV
Provinzial NordWest	KlassikRente (NKR)	KlassikPlus
	GarantRente Vario (FRH)	FRV_G
	GarantRente Vario (FR)	FRV

R+V	Rentenversicherung (L)	Klassik
	PrivatRente IndexInvest (IV)	IRV
	VorsorgeKonzept (FRV)	FRV
Saarland Versicherung	Safe4you (AR1)	Klassik
	FlexfondsRente (FRVTK)	FRV
Sparkassen-Versicherung	SV IndexGarant (ARTI)	IRV
Stuttgarter	FlexRente classic (33oG)	Klassik
	FlexRente index-safe (63oG)	IRV
	FlexRente performance-safe (83oG)	FRV_G
	FlexRente invest (53oG)	FRV
Swiss Life	Maximo Privatrente (710)	FRV_G
	Maximo Privatrente (710)	FRV
Targo	Privat-Rente Komfort	KlassikPlus
	Privat-Rente DAX® Garant	IRV
	Investment-Rente	FRV
Universa	AktivRENTE (Tarif 7361)	Klassik
	topinvest RENTEGarant (7358)	FRV_G
	topinvest RENTE (7357)	FRV
VGH	PrivatRente Klassik (ARDG)	Klassik
	PrivatRente Garant (ARGI)	IRV
	PrivatRente Invest (FRV)	FRV
VKB	Rentenversicherung (N(I)-AR)	Klassik
	PrivatRente Plus (N(I)-ARP)	KlassikPlus
	PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV)	FRV_G
	PrivatRente WachstumGarant (N(I)-FARIS)	FRV_G
	FlexVorsorge Vario (N(I)-FARDV)	FRV
Vorsorge Leben	VORSORGE Rente Fonds (VHF51)	FRV
Volkswohl Bund	Rentenversicherung (SR)	Klassik
	Klassik Modern (IR)	IRV
	Fondsgebundene Rentenversicherung (FWR)	FRV_G
	Fondsgebundene Rentenversicherung (FR)	FRV
WGV	Rentenversicherung (L1)	Klassik
Württembergische	PrivatRente Extra (ARX)	KlassikPlus
	PrivatRente IndexClever	IRV
	Genius PrivatRente (FRH)	FRV_G
	Genius PrivatRente (FRH)	FRV
WWK	Rente classic (KVA08 NT)	Klassik
	Premium FondsRente protect (FVG08 NT)	FRV_G
	Premium FondsRente (FV08 NT)	FRV
Zurich	VarioInvest	FRV_G
	Vorsorgeinvest	FRV

A 2: Musterfalldefinition

Musterfalldefinition

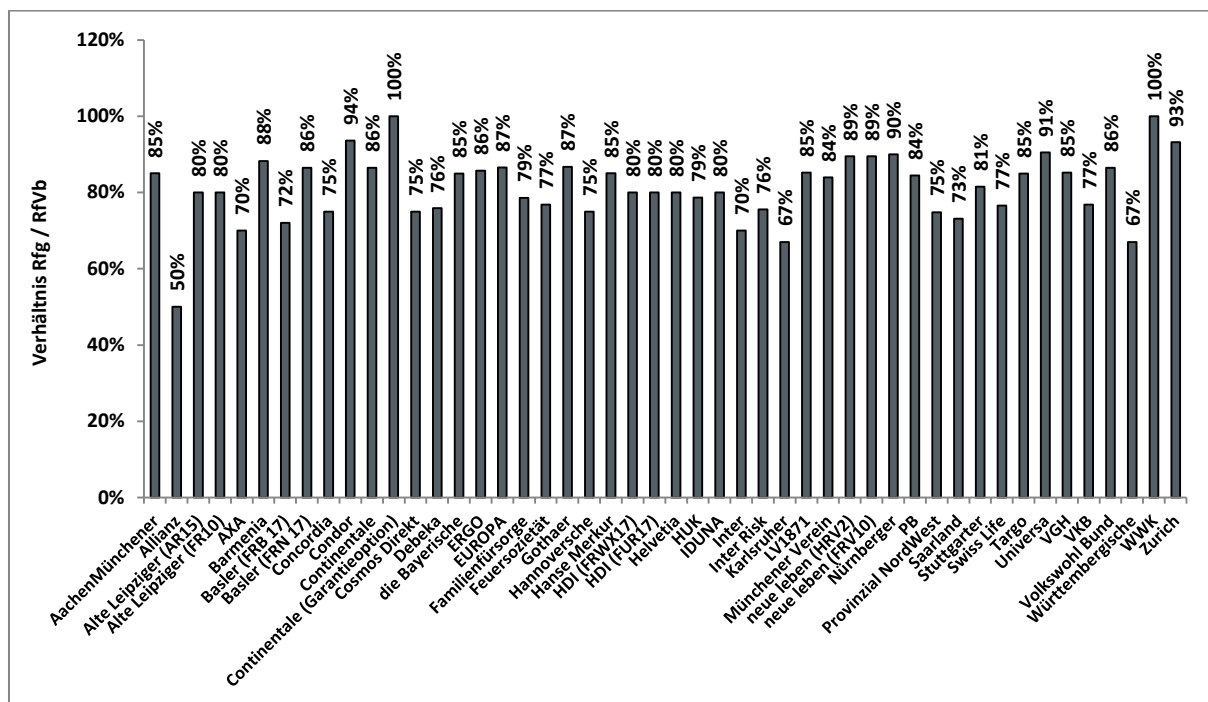
- Versicherungsbeginn: 30. Lebensjahr; Rentenbeginn: 67. Lebensjahr; Laufzeit: 37 Jahre
- Beitrag pro Monat: 100 Euro
- Todesfalleistung:
 - Ansparphase: Beitragsrückgewähr
 - Rentenphase: Rentengarantiezeit: 5 Jahre
- FRV_A: Aufteilung konventioneller Teil / fondsgebundener Teil: 50 / 50 Prozent
- FRV_G: Garantieniveau: 80 Prozent
- Klassik: Überschüsse werden verzinslich angesammelt
- Fondsauswahl:
 - Passiv gemanagter Fonds (ETF)
 - Wertentwicklung **nach** Fondskosten: 6 Prozent p. a.
- IRV: Wertentwicklung der maßgeblichen Rendite: 6 Prozent p. a.
- Rentenzahlung: volldynamische Rente
- Abweichungen sind jeweils gekennzeichnet

A 3: Abkürzungen für die Modellvarianten

Abkürzungen

VR	Versicherte Rente (garantierte Rente) in EUR
GK	Garantiekapital
VG	gesamtes Vertragsguthaben zu Rentenbeginn (Garantiekapital, (Schluss-) Überschüsse, Bewertungsreserven, Fondsguthaben, Indexbeteiligung, etc.); Ist eine Mindestleistung vereinbart, so ist VG mindestens so hoch wie diese.
RfVb	Rentenfaktor mit Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel) zu Versicherungsbeginn
RfRb	Rentenfaktor mit Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel) zu Rentenbeginn
Rfg	garantierter Rentenfaktor (zu Versicherungsbeginn)
Rfg(fonds)	garantierter Rentenfaktor (zu Versicherungsbeginn) für das Fondsguthaben (FG)
SGB	Schlussgewinnbeteiligung
SÜA	Schlussüberschussanteil
SB	Schlussbonus
BWR	Bewertungsreserven
FG	(beitragsfinanziertes) Fondsguthaben
BS	Beitragssumme
RGK	Rentengarantiekapital
ÜG	Überschussguthaben
VKR	Verwaltungskostenrückstellung
max	Maximumfunktion

A 4: Verhältnis garantierter Rentenfaktor (Rfg) zu aktueller Rentenfaktor (RfVb) für den untersuchten Musterfall



Quelle: Eigene Berechnungen

A 5: Überblick über die Rechnungsgrundlagen des garantierten Rentenfaktors

Versicherer	Tarif	Rechnungsgrundlagen für den garantierten Rentenfaktor
AachenMünchener	VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPAN (VA)	85 % vom akt. RF
Allianz	PrivatRente InvestFlex	Sicherheitsabschlag
Alte Leipziger	AL_Rente Flex (AR15)	80 % vom akt. RF
Alte Leipziger	Alfonds (FR10)	80% vom akt. RF
AXA	Fonds-Rente (ALVF1)	70 % vom akt. RF
Barmenia	PrivatRente Invest	75 % der Sterbenswahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R und Rechnungszins von 0,60 %
Basler	Basler FondsRente (FRB 17)	Rechnungszins von 0 %, DAV 2004 R Aggregat; Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 45 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Basler	PrivatRente Invest Vario (FRN 17)	Rechnungszins von 0,4 % und Sterbetafeln DAV 2004 R Aggregat. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 20 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Canada Life	Generation private plus	Rechnungszins von 0,0 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 50 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Concordia	Fondsgebundene Rentenversicherung (FR)	75 % vom akt. RF
Condor	Congenial -privat (C78 Comfort)	Rechnungszins: 0,5 % p. a. und Sterbetafel auf Basis: DAV 2004 R
Continentale	Rente Invest (RI)	Rechnungszins von 0,5 % und Sterbetafeln DAV 2004 R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 25 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Continentale	Rente Invest (RI) inkl. GarantiePlus	100 % vom akt. RF
Cosmos Direkt	Flexibler VorsorgePlan Invest (FFV)	75 % des Rentenfaktors auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,5 % p.a. und der Sterbetafel DAV 2004 R

Debeka	Chance Invest	k. A.
DEVK	N FR1	Rechnungszins von 0,0 % und Sterbetafeln DAV2004R.
die Bayerische	Fondspolice AKTIV (FRVGZB)	85 % vom akt. RF
ERGO	ERGO Rente Chance (FFR317051Z)	Rechnungszins von 0,0 % und Sterbetafel EL2012R_sel
EUROPA	Fonds-Rente (E-FR)	Rechnungszins von 0,5 % und Sterbetafeln DAV2004 R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 25 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Familienfürsorge	Fondsgebundene Rentenversicherung (FOR1)	Rechnungszins von 0,0 % und Sterbetafeln DAV 2004 R Selekt
Feuersozietät	PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV)	Rechnungszins von 0,4 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 50 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Gothaer	VarioRent plus - Fonds (FR17-2)	Rechnungszins von 0,4 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 15 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Hannoversche	Fondsrente (FR3)	75 % vom akt. RF
Hanse Merkur	Vario Care Invest (R)	k. A.
HDI	TwoTrust Invest (FUR17)	80 % vom akt. RF
HDI	TwoTrust Vario (FRWX17)	80 % vom akt. RF
Helvetia	CleVesto Allcase (FWL)	80 % des Rentenfaktors auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0 % p.a. und der Sterbetafel DAV2004RF
HUK	Fondsrente (FRAGT)	Rechnungszins von 0,0 % und Sterbetafeln DAV 2004 R Selekt
IDUNA	SIGGI Flexible Rente	80 % vom akt. RF
Inter	Mein Leben	70 % vom akt. RF
Inter Risk	Fondsgebundene Rentenversicherung ((D)AFRV)	Rechnungszins von 0,0 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 35 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Karlsruher	Genius PrivatRente (KFRH)	k. A.
LV1871	Performer Flex (FRV)	k. A.
Münchener Verein	(87 R)	pauschaler Abschlag
neue leben	aktivinvest broker (FRV10)	Sterbetafel DAV 2004 R und Rechnungszins 0,9 % (Beitragssumme) bzw. 0,25 % (verbleibender Teil des Deckungskapitals)
neue leben	aktivplan (HRV2)	Rechnungszins von 0,25 % und Sterbetafeln DAV2004R
Nürnberger	Fondsgebundene PrivatRente (NFR 2910)	90 % vom akt. RF
PB	PB Zukunft Depot	Rechnungszins von 0,0 % und Sterbetafeln DAV2004R
Provinzial Nord-West	GarantRente Vario (FR)	Rechnungszins von 0,25 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 50 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
R+V	VorsorgeKonzept (FRV)	Rechnungszins von 0,25 % und Sterbetafeln DAV2004R
Saarland Versicherung	FlexfondsRente (FRVTK)	Rechnungszins von 0,4 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 60 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Stuttgarter	FlexRente invest (53oG)	Rechnungszins von 0,5 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 30 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Swiss Life	Maximo Privatrente (710)	k. A.
Targo	Investment-Rente	85 % vom akt. RF
Universa	topinvest RENTE (7357)	Rechnungszins von 0,9 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 30 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
VGH	PrivatRente Invest (FRV)	Rechnungszins von 0,4 % und Sterbetafel PH 2015R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 50 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
VKB	FlexVorsorge Vario (N(I)-FARDV)	Rechnungszins von 0,4 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 50 % weniger als in der Sterbetafel angegeben

Volkswahl Bund	Fondsgebundene Rentenversicherung (FR)	Rechnungszins von 0,5 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 25 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Vorsorge Leben	VORSORGE Rente Fonds (VHF51)	Rechnungszins von 0,5 % und Sterbetafeln DAV2004R. Sicherheitsabschlag: jährlich sterben 50 % weniger als in der Sterbetafel angegeben
Württembergische	Genius PrivatRente (FRH)	k. A.
WWK	Premium FondsRente (FV08 NT)	Rechnungszins von 0,9 % und Sterbetafeln WWK2012R
Zurich	Vorsorgeinvest	Rechnungszins von 0,65 % und Sterbetafeln DAV2004R

A 6: Wortlaut des § 163 VVG

§ 163 Prämien- und Leistungsänderung

(1) Der Versicherer ist zu einer Neufestsetzung der vereinbarten Prämie berechtigt, wenn

1. sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Prämie geändert hat,
2. die nach den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Prämie angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten, und
3. ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die Voraussetzungen der Nummern 1 und 2 überprüft und bestätigt hat.

Eine Neufestsetzung der Prämie ist insoweit ausgeschlossen, als die Versicherungsleistungen zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert waren und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren statistischen Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen.

(2) Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass an Stelle einer Erhöhung der Prämie nach Absatz 1 die Versicherungsleistung entsprechend herabgesetzt wird. Bei einer prämienfreien Versicherung ist der Versicherer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 zur Herabsetzung der Versicherungsleistung berechtigt.

(3) Die Neufestsetzung der Prämie und die Herabsetzung der Versicherungsleistung werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Mitteilung der Neufestsetzung oder der Herabsetzung und der hierfür maßgeblichen Gründe an den Versicherungsnehmer folgt.

(4) Die Mitwirkung des Treuhänders nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 entfällt, wenn die Neufestsetzung oder die Herabsetzung der Versicherungsleistung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Anhang – Teil B

B 1: AachenMünchener

AachenMünchener	
Klassik (VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VA))	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für den VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN - Komponente zum Vermögensaufbau (AVB VA (01.17) / 1)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>(2) Fondsguthaben und nicht fondsgebundenes Guthaben</p> <p>Vor dem Rentenbeginn sind Rentenversicherungen nach Tarif VA mit ihrem Fondsguthaben unmittelbar an der Wertentwicklung eines oder mehrerer besonderer Vermögen (Anlagestock / Anlagestöcke) entsprechend der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung beteiligt. (...) Für das Sicherungsvermögen garantieren wir eine Verzinsung von jährlich 0,9 % (Rechnungszins).</p> <p>(4) Rentenhöhe, Rentengarantie</p> <p>a) Das im Antrag bzw. im Versicherungsschein für das nicht fondsgebundene Guthaben genannte garantierte Kapital bei Rentenbeginn bleibt nur gültig, wenn Sie bis dahin keine Änderung der Aufteilung der Anlagebeiträge gemäß § 16 Abs. 1 und keine Umschichtung von Guthaben gemäß § 16 Abs. 2 vornehmen und wenn Sie weder eine Teilrente, eine Teilkapitalabfindung, das Fonds-Einstiegsmanagement (siehe § 16 Abs. 3) noch das Fonds-Ausstiegsmanagement (siehe § 16 Abs. 3) in Anspruch nehmen.</p> <p>b) Die Höhe der Rente wird aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Anlagevermögen ermittelt. (...)</p> <p>c) Auf dieser Basis wird eine ab dem jeweiligen Rentenbeginn garantierte, konstante Rente (...).</p> <p>d) Die Rente und jede evtl. Teilrente erreicht mindestens 85 % des Betrages, der sich ergibt, wenn wir bei ihrer Ermittlung die gleichen Annahmen über die künftige Lebenserwartung wie bei Vertragsbeginn zugrunde legen. Liefern die Annahmen zur künftigen Lebenserwartung, die wir bei Beginn der Rentenzahlung für neu abzuschließende gleichartige Rentenversicherungen zugrunde legen, eine höhere Rente, so gilt für Ihren Vertrag diese höhere Rente.</p> <p>e) Ab Rentenbeginn zahlen wir mindestens die Rente, die sich aus dem dann zu verrentenden Anlagevermögen einschließlich des Überschussanteils zum Rentenbeginn gemäß § 2 Abs. 5, des Schlussüberschussanteils gemäß § 2 Abs. 7 sowie der ggf. zugeteilten Bewertungsreserven gemäß § 2 Abs. 2c bzw. § 2 Abs. 8 und der bereits zu Versicherungsbeginn „garantierten Rente je 10.000 € des Anlagevermögens“ (Rentenfaktor) ergibt. Diese Garantie gilt für die Rente zu den im Antrag für einen VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (nachfolgend „Antrag“ genannt) angegebenen Terminen. (...) Die Höhe des Rentenfaktors ist abhängig vom Rentenbeginnstermin.</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>(2) Wie ermitteln wir die Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit?</p> <p>(5) Wie werden die Überschussanteile vor Beginn einer Rentenzahlung verwendet?</p> <p>Die monatlichen Überschussanteile gemäß Absatz 4a) werden verzinslich angesammelt (Ansammlungsguthaben). Die monatlichen Überschussanteile gemäß Absatz 4b) rechnen wir entsprechend der für das Fonds-Anlagesplitting vereinbarten prozentualen Aufteilung (siehe § 17 Abs. 1) in Anteileneinheiten der zugehörigen Anlagestöcke um und schreiben sie dem fondsgebundenen Überschussguthaben Ihrer Versicherung gut, (...).</p> <p>7) Wann kann ein Schluss-Überschussanteil fällig werden?</p> <p>Zum Rentenbeginn sowie (...) zu den Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen. Dieser Schluss-Überschussanteil bemisst sich nach dem mittleren bisherigen monatlichen nicht fondsgebundenem Guthaben. Der so ermittelte Betrag wird – sofern die Verfügungsphase (siehe § 3) noch nicht erreicht ist – mit 7 % p. a. für die verbleibenden Jahre bis zum Beginn der Verfügungsphase diskontiert. Der ggf. fällige Schluss-Überschussanteil wird zusammen mit dem auf die Versicherung entfallenden Anteil an den Bewertungsreserven gemäß Absatz 8a) verrentet (siehe § 1 Absatz 4e) oder ausgezahlt. Diese Rentenerhöhung erreicht mindestens 85 % des Betrages, der sich ergibt, wenn wir bei ihrer Ermittlung die gleichen Annahmen über die künftige Lebenserwartung wie bei Vertragsbeginn zugrunde legen. Liefern die Annahmen zur künftigen Lebenserwartung, die wir bei Beginn der Rentenzahlung für neu abzuschließende gleichartige Rentenversicherungen zugrunde legen, eine größere Rentenerhöhung, so gilt für Ihren Vertrag diese größere Rentenerhöhung.</p> <p>(8) Wann kann eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden?</p> <p>a) Bei vollständiger Inanspruchnahme des für die Rente verfügbaren Anlagevermögens, (...) gilt Folgendes: Wir teilen Ihrem Vertrag dann den für diesen Zeitpunkt zugeordneten Anteil an den</p>

	<p>Bewertungsreserven gemäß der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung zu; (...)Der auf Ihren Versicherungsvertrag entfallende Teilbetrag wird verrentet (siehe § 1 Absatz 4e) oder ausgezahlt. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven wird aber nur fällig, sofern Teile des Anlagevermögens in unserem Sicherungsvermögen vorhanden sind oder waren.</p> <p>(Fußnote: Eine Deckungsrückstellung müssen wir bilden, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Der Zinssatz für die Berechnung der Deckungsrückstellung ab Rentenbeginn beträgt jährlich garantiert 0,9 % (Rechnungszins). Die Kalkulation der bei Vertragsabschluss garantierten Leistungen basiert auf Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) 2004 R (Männer/Frauen) für Versicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Basistafel mit Trendfunktion) ohne weitere Zu- und Abschläge, wegen der gesetzlichen Anforderung, Beiträge und Leistungen unabhängig vom Geschlecht zu berechnen, ausgehend von einem Verhältnis 48 % Männer und 52 % Frauen gewichtet zu einer „mittleren“ Sterbewahrscheinlichkeit.)</p>						
Modell	Klassik-V3 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
42.358,77 €	106,11 €	25,05	66.397,00 €	195,00 €	29,47	25,05	166,32 €
FRV mit Aufteilung (VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VA))⁸¹							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk Klassik (VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VA))						
Modell	FRV_A-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
20.718,49 €	51,90 €	25,05	94.152,00 €	277,00 €	29,42	25,05	235,85 €
FRV mit Garantie (STRATEGIE No. 1 (GRBN))⁸¹							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif GRBN (AVB GRBN (01.17) / 2)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Rentenzahlungsweise, Rentengarantiezeit</p> <p>(2) Erlebt die versicherte Person den Beginn der Rentenzahlung, zahlen wir die versicherte Rente monatlich bis zum Tod der versicherten Person [...].</p> <p>Rentenhöhe</p> <p>(4) Die Höhe der Rente ist abhängig von dem bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen Deckungskapital der Versicherung. Der Wert des Deckungskapitals, das wir nicht für unsere anfängliche Garantiezusage gemäß Absatz 6 benötigen, ermittelte Rententeil erreicht mindestens 85 % des Betrages, der sich ergibt, wenn wir bei seiner Ermittlung die gleichen Annahmen über die künftige Lebenserwartung wie bei Vertragsbeginn zugrunde legen. Liefern die Annahmen zur künftigen Lebenserwartung, die wir bei Beginn der Rentenzahlung für neu abschließende Rentenversicherungen zugrunde legen, eine größere Rententeil, so gilt dieser für Ihren Vertrag.</p> <p>Beitragserhalt</p> <p>(6) Sofern keine Teilrenten gemäß Absatz 16 in Anspruch genommen werden, stehen zur Erfüllung der Mindestleistung (Beitragserhalt) ab dem im Antrag für eine STRATEGIE No. 1 (nachfolgend „Antrag“ genannt) bzw. im Versicherungsschein dokumentierten Garantiezeitpunkt mindestens die bis dahin insgesamt gezahlten Beiträge, jedoch ohne Beiträge für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen zur Verfügung. Auf dieser Basis wird mindestens eine Rente in Höhe der im Antrag bzw. im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Mindestrente gezahlt. (...)</p> <p>(10) Die Kalkulation der bei Vertragsabschluss garantierten Leistungen basiert auf Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) 2004 R (Männer/Frauen) für Versicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Basistafel mit Trendfunktion) ohne weitere Zu- und Abschläge, wegen der gesetzlichen Anforderung, Beiträge und</p>						

⁸¹ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>Leistungen unabhängig vom Geschlecht zu berechnen, ausgehend von einem Verhältnis 48 % Männer und 52 % Frauen gewichtet zu einer „mittleren“ Sterbewahrscheinlichkeit. Das evtl. vorhandene nicht fondsgebundene Deckungskapital vor Beginn der Rentenzahlung sowie die Deckungsrückstellung) nach Beginn der Rentenzahlung wird jeweils mit dem tariflichen Garantiezinssatz (Rechnungszins) von jährlich 0,9 % verzinst.</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>(5) Wie werden die Überschussanteile vor Beginn einer Rentenzahlung verwendet?</p> <p>b) Zum vereinbarten Rentenbeginn verwenden wir den Wert der letzten laufenden Überschusszuteilung und den gegebenenfalls auf die Versicherung entfallenden Anteil an den Bewertungsreserven gemäß Absatz 7 zur Bildung einer festen Rentenerhöhung. Diese Rentenerhöhung erreicht mindestens 85 % des Betrages, der sich ergibt, wenn wir bei ihrer Ermittlung die gleichen Annahmen über die künftige Lebenserwartung wie bei Vertragsbeginn zugrunde legen. Liefern die Annahmen zur künftigen Lebenserwartung, die wir bei Beginn der Rentenzahlung für neu abzuschließende Rentenversicherungen zugrunde legen, eine größere Rentenerhöhung, so gilt für Ihren Vertrag diese größere Rentenerhöhung.</p>						
Modell	FRV_G-V2 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	130,87 €	29,48	113.130,00 €	333,00 €	29,44	25,05	303,04 €
FRV (VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPAN (VA))⁸²							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk Klassik (VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPAN (VA))						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			120.541,00 €	355,00 €	29,45	25,05	301,96 €

⁸² Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

B 2: Allianz

Allianz	
Klassik (PrivatRente Klassik (R2U))	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen (E---A0070ZO (032) 12/2016)</p> <p>Teil A – Leistungsbausteine</p> <p>Baustein Altersvorsorge - Zukunftsrente Klassik E70</p> <p><u>1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</u></p> <p>1.1 Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?</p> <p>Wenn die versicherte Person am vereinbarten Rentenbeginn lebt, zahlen wir die Garantierente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>1.4 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?</p> <p>(1) Rechnungsgrundlagen bei Vertragschluss</p> <p>Bei Abschluss Ihres Vertrags verwenden wir für die Berechnung der garantierten Leistungen folgende Rechnungsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Berechnung der garantierten Leistungen nach Ziffer 1.1, 1.2 Absatz 2 sowie 1.3 unsere unternehmenseigene Sterbetafel "AZ 2012 R U" (Tafeln) und den Rechnungszins 0,9 Prozent oder, wenn Sie einen Baustein Kapital bei Tod abgeschlossen haben, für die Aufschubdauer unsere unternehmenseigene Sterbetafel "AZ 2012 T U" (Tafeln) und den Rechnungszins 0,9 Prozent. • für die Berechnung der garantierten Leistung nach Ziffer 1.2 Absatz 1 den Rechnungszins 0,9 Prozent. <p>(2) Rechnungsgrundlagen bei Leistungserhöhungen und in anderen Fällen</p> <p>Bei Leistungserhöhungen (zum Beispiel durch Zuzahlungen oder durch Überschussanteile) verwenden wir für die Berechnung der hinzukommenden Leistungen grundsätzlich die Rechnungsgrundlagen, die wir bei Vertragschluss zugrunde gelegt haben.</p> <p>Wenn zum Erhöhungstermin auf Grund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und/oder der offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für die Berechnung der Deckungsrückstellung von neu abzuschließenden vergleichbaren Versicherungen andere Rechnungsgrundlagen gelten, können wir für die Leistungserhöhungen auch diese verwenden. Wenn sich nach einer Leistungserhöhung die für die Berechnung der Deckungsrückstellung geltenden Rechnungsgrundlagen erneut ändern, können wir für weitere Leistungserhöhungen die geänderten Rechnungsgrundlagen verwenden oder die bei der letzten Leistungserhöhung zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen beibehalten.</p> <p><u>2. Leistung aus der Überschussbeteiligung</u></p> <p>2.3 Wie beteiligen wir Ihren Vertrag an den Überschüssen?</p> <p>2.3.3 Laufende Beteiligung am Überschuss vor Rentenbeginn</p> <p>(2) Verwendung der Überschussanteile für einen Tarifbonus</p> <p>b) Leistungen aus dem Tarifbonus</p> <p>(...) Wir berechnen die Leistungserhöhungen aus dem Tarifbonus nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei gelten die Regelungen nach Ziffer 1.4 Absatz 2.</p> <p>2.4 Wie beteiligen wir Ihren Vertrag an den Bewertungsreserven?</p> <p>(4) Verwendung der zugeteilten Bewertungsreserven</p> <p>Wenn wir eine Rente zur Alters- oder Hinterbliebenenvorsorge zahlen, verwenden wir die Beteiligung an den Bewertungsreserven zu Rentenbeginn zur Erhöhung der Garantierente. Wir berechnen die Leistungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei gelten die Regelungen nach Ziffer 1.4 Absatz 2.</p> <p>(5) Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven</p> <p>b) Zuteilung und Verwendung des Sockelbetrags</p> <p>(...) Er wird so verwendet wie in Absatz 4 beschrieben. (...)</p> <p><u>10. Abänderungen zum Baustein Altersvorsorge - Zukunftsrente Klassik E70</u></p> <p>Abänderung ZR6: Was gilt, wenn Sie ab Rentenbeginn "Zusatzrente" vereinbart haben?</p> <p>"2.3.4 Schlussüberschussbeteiligung</p> <p>(3) Verwendung des Schlussüberschussanteils</p>

	Wenn wir eine Rente zur Alters- oder Hinterbliebenenvorsorge zahlen, verwenden wir den zugeteilten Schlussüberschussanteil zu Rentenbeginn zur Erhöhung der Garantierente. Wir berechnen die Leistungserhöhungen aus dem Schlussüberschussanteil nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei gelten die Regelungen nach Ziffer 1.4 Absatz 2.						
Modell	Klassik-V7						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
48.335,00 €	144,18 €	29,83	76.166,21 €	227,21 €	29,83	---	144,18 €
KlassikPlus (PrivatRente Perspektive)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen (E---A0170ZO (006) 12/2016)</p> <p>Teil A – Leistungsbausteine</p> <p>Baustein Altersvorsorge - Zukunftsrente Perspektive E170</p> <p><u>1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</u></p> <p>1.1 Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?</p> <p>(1) Lebenslange Rente</p> <p>Wenn die versicherte Person am vereinbarten Rentenbeginn lebt, zahlen wir eine der Höhe nach ab diesem Zeitpunkt garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>(2) Höhe der lebenslangen Rente</p> <p>Die Höhe der Rente berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamtkapital (siehe Absatz 3) und • mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen (siehe Ziffer 1.4 Absatz 3). Maßgebende Rechnungsgrundlagen sind der Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die wir in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns verwenden. Wenn die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnete Rente geringer ist als die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente, zahlen wir die garantierte Mindestrente. <p>(3) Höhe des Gesamtkapitals</p> <p>Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapital des Bausteins Altersvorsorge (inklusive (erweitertem) Kapitalbonus, siehe Ziffer 2.3.3 Absatz 2), • dem Schlussüberschussanteil (siehe Ziffer 2.3.4) und • der Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Ziffer 2.4). <p>1.4 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?</p> <p>(1) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der garantierten Leistungen zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags und zur Berechnung des Rückkaufwerts</p> <p>a) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der garantierten Leistungen</p> <p>Zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags verwenden wir für die Berechnung der garantierten Mindestrente folgende Rechnungsgrundlagen für den Rentenbezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unsere unternehmenseigene Sterbetafel "AZ 2012 R U" (Tafeln) und • den Rechnungszins 0,9 Prozent und (...) <p>(2) Rechnungsgrundlagen bei Erhöhungen der garantierten Mindestrente und in anderen Fällen</p> <p>Bei Erhöhungen der garantierten Mindestrente (zum Beispiel durch Zuzahlungen) verwenden wir für die Berechnung der Erhöhungen der garantierten Mindestrente grundsätzlich die Rechnungsgrundlagen, die wir bei Vertragsschluss zugrunde gelegt haben.</p> <p>Wenn zum Erhöhungstermin auf Grund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und/oder der offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für die Berechnung der Deckungsrückstellung von neu abzuschließenden vergleichbaren Versicherungen im Sinne von Absatz 3 a) andere Rechnungsgrundlagen gelten, können wir für die Erhöhungen der garantierten Mindestrente auch diese verwenden. Wenn sich nach einer Erhöhung der garantierten Mindestrente die für die Berechnung der Deckungsrückstellung geltenden Rechnungsgrundlagen erneut ändern, können wir für weitere Erhöhungen der garantierten Mindestrente die geänderten Rechnungsgrundlagen verwenden oder die bei der letzten Erhöhung der garantierten Mindestrente zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen beibehalten.</p> <p>(3) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Höhe der lebenslangen Rente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns</p>						

	<p>Zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnen wir die Höhe der lebenslangen Rente mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen. Maßgebende Rechnungsgrundlagen sind der Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die wir in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns verwenden, (...).</p> <p><u>2. Leistung aus der Überschussbeteiligung</u></p> <p>2.3 Wie beteiligen wir Ihren Vertrag an den Überschüssen?</p> <p>2.3.3 Laufende Beteiligung am Überschuss vor Rentenbeginn</p> <p>(2) Verwendung der Überschussanteile</p> <p>Die zugeteilten Überschussanteile verwenden wir entsprechend der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung.</p> <p>a) Kapitalbonus</p> <p>(...)</p> <p>Die garantierte Mindestrente erhöht sich hierdurch nicht.</p> <p>b) Erweiterter Kapitalbonus</p> <p>(...)</p> <p>Die garantierte Mindestrente erhöht sich hierdurch nicht.</p>						
Modell	KlassikPlus-V1 $max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	132,44 €	29,83	78.782,02 €	235,01 €	29,83	---	132,44 €
Indexpolice (PrivatRente IndexSelect)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen (E---A0024ZO (020) 12/2016)</p> <p>Teil A – Leistungsbausteine</p> <p><u>1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</u></p> <p>1.1 Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?</p> <p>(1) Lebenslange Rente</p> <p>Wenn die versicherte Person am vereinbarten Rentenbeginn lebt, zahlen wir eine der Höhe nach ab diesem Zeitpunkt garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>(2) Höhe der lebenslangen Rente</p> <p>Die Höhe der Rente berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • der zum Ende der Aufschubdauer vorhandenen Summe aus dem Policenwert (siehe Absatz a)) und der Beteiligung an den Bewertungsreserven (Differenzbetrag nach Ziffer 2.4 Absatz 5) und • dem zum Rentenbeginn berechneten Rentenfaktor (siehe Absatz b)). <p>Wenn die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnete Rente geringer ist als die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente, zahlen wir die garantierte Mindestrente.</p> <p>a) Policenwert</p> <p>Den Policenwert errechnen wir nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik als Deckungskapital der Zukunftsrente IndexSelect. Dabei werden bereits zugeteilte Erträge aus der Überschussbeteiligung bzw. Indexpartizipation (siehe Ziffer 2.3.3) berücksichtigt.</p> <p>Zum Ende der Aufschubdauer steht als Policenwert mindestens die Summe der vereinbarten Beiträge zur Altersvorsorge für die Bildung der Rente nach Absatz 1 zur Verfügung (Mindestleistung).</p> <p>b) Rentenfaktor zum Rentenbeginn</p> <p>Den Rentenfaktor berechnen wir zum Rentenbeginn. Er gibt an, wie hoch die monatliche Rente für je 10.000 EUR der Summe aus dem Policenwert und der Beteiligung an den Bewertungsreserven (Differenzbetrag nach Ziffer 2.4 Absatz 5) ist. Für die Berechnung des Rentenfaktors verwenden wir als Rechnungsgrundlagen den Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die in der</p>						

	<p>Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofortbeginnender Rentenzahlung bei uns gelten, (...) (siehe Ziffer 1.4 Absatz 3).</p> <p>1.4 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?</p> <p>(1) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der garantierten Leistungen zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags</p> <p>Zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags verwenden wir für die Berechnung der garantierten Mindestrente folgende Rechnungsgrundlagen für den Rentenbezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unsere unternehmenseigene Sterbetafel "AZ 2012 R U" (Tafeln) und • den Rechnungszins 0,9 Prozent und (...). <p>(2) Rechnungsgrundlagen bei Erhöhungen der garantierten Mindestrente und in anderen Fällen</p> <p>Bei Erhöhungen der garantierten Mindestrente (zum Beispiel durch Zuzahlungen) verwenden wir für die Berechnung der Erhöhung der garantierten Mindestrente grundsätzlich die Rechnungsgrundlagen, die wir bei Vertragsschluss zugrunde gelegt haben.</p> <p>Wenn zum Erhöhungstermin auf Grund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und/oder der offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für die Berechnung der Deckungsrückstellung von neu abzuschließenden vergleichbaren Rentenversicherungen im Sinne von Absatz 3 a) andere Rechnungsgrundlagen gelten, können wir für die Erhöhungen der garantierten Mindestrente auch diese verwenden. Wenn sich nach einer Erhöhung der garantierten Mindestrente die für die Berechnung der Deckungsrückstellung geltenden Rechnungsgrundlagen erneut ändern, können wir für weitere Erhöhungen der garantierten Mindestrente die geänderten Rechnungsgrundlagen verwenden oder die bei der letzten Erhöhung der garantierten Mindestrente zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen beibehalten.</p> <p>(3) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Höhe der lebenslangen Rente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns</p> <p>Zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnen wir die Höhe der lebenslangen Rente mit dem zu diesem Zeitpunkt mit den maßgebenden Rechnungsgrundlagen berechneten Rentenfaktor nach Ziffer 1.1 Absatz 2 b). Für die Berechnung des Rentenfaktors verwenden wir als Rechnungsgrundlagen den Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofortbeginnender Rentenzahlung bei uns gelten.</p>						
Modell	IRV-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	132,45 €	29,83	142.210,34 €	424,21 €	29,83	---	132,45 €
FRV mit Garantie (PrivatRente InvestFlex)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen (E---A0194ZO (017) 12/2016)</p> <p>Teil A – Leistungsbausteine</p> <p>Baustein Altersvorsorge - Zukunftsrente Invest-Flex mit Garantie E194</p> <p><u>1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</u></p> <p>1.1 Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?</p> <p>(1) Lebenslange Rente</p> <p>Wenn die versicherte Person am vereinbarten Rentenbeginn lebt, zahlen wir eine der Höhe nach ab diesem Zeitpunkt garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>(2) Höhe der lebenslangen Rente</p> <p>Die Höhe der Rente berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • der zum Ende der Aufschubdauer vorhandenen Summe aus dem Policenwert (siehe Absatz a)), dem Schlussüberschussanteil (siehe Ziffer 3.3.4) und der Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Ziffer 3.4) und • dem zum Rentenbeginn berechneten Rentenfaktor (siehe Absatz b)). <p>Wenn die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnete Rente geringer ist als die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente, zahlen wir die garantierte Mindestrente.</p> <p>a) Policenwert</p> <p>Den Policenwert errechnen wir nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik:</p>						

• Bei der Berechnung wird der Fondswert zum jeweiligen Bewertungsstichtag angesetzt. Der Fondswert Ihrer Versicherung entspricht dem Wert der auf die Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Er wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Anteilseinheiten, die auf die Versicherung entfallen, mit den zu einem bestimmten Bewertungsstichtag ermittelten Anteilswerten multipliziert wird.

• Hinzu kommt das Sicherungskapital für das Garantiekapital bei Erleben und für die garantierte Mindestrente. Das Sicherungskapital wird im Rahmen des Wertsicherungskonzepts (siehe Ziffer 1.5 Absatz 2) innerhalb unseres Sicherungsvermögens geführt.

• Noch nicht finanzierte Abschluss- und Vertriebskosten und übrige Kosten in Prozent des Beitrags (Kosten) nach Ziffer 7.1 Absätze 1 und 2 a) und ausstehende Risikobeiträge werden abgezogen.
(...)

Zum Ende der Aufschubdauer steht als Policenwert mindestens der bei Vertragsschluss vereinbarte Garantieprozentsatz der Summe der vereinbarten Beiträge zur Altersvorsorge für die Bildung der Rente nach Absatz 1 zur Verfügung (Garantiekapital bei Erleben), unabhängig von der Entwicklung der Fonds. Das Garantiekapital bei Erleben kann sich nach Absatz 3 erhöhen. Einen das Garantiekapital bei Erleben übersteigenden Policenwert können wir nicht verbindlich zusagen.

b) Rentenfaktor zum Rentenbeginn
Den Rentenfaktor berechnen wir zum Rentenbeginn. Er gibt an, wie hoch die Rente gemäß Rentenzahlungsweise für je 10.000 EUR der Summe aus dem Policenwert, dem Schlussüberschussanteil und der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist. Für die Berechnung des Rentenfaktors verwenden wir als maßgebende Rechnungsgrundlagen den Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns gelten (siehe Ziffer 1.4 Absatz 3).

Wir garantieren jedoch, dass der Rentenfaktor zum Rentenbeginn mindestens so hoch ist wie der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor.

1.4 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?
(1) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der garantierten Leistungen zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags
Zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags verwenden wir für die Berechnung der garantierten Mindestrente und des garantierten Rentenfaktors folgende Rechnungsgrundlagen für den Rentenbezug:

- unsere unternehmenseigene Sterbetafel "AZ 2012 R U" (Tafeln) und
- den Rechnungszins 0,9 Prozent und (...).

Zusätzlich nehmen wir beim garantierten Rentenfaktor einen Sicherheitsabschlag vor. Die Höhe des garantierten Rentenfaktors nennen wir im Versicherungsschein.

(2) Rechnungsgrundlagen bei Erhöhungen der garantierten Mindestrente und in anderen Fällen
Bei Erhöhungen der garantierten Mindestrente (zum Beispiel durch Zuzahlungen) verwenden wir für die Berechnung der Erhöhung der garantierten Mindestrente grundsätzlich die Rechnungsgrundlagen, die wir bei Vertragsschluss zugrunde gelegt haben. Wenn zum Erhöhungstermin auf Grund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und/oder der offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für die Berechnung der Deckungsrückstellung von neu abzuschließenden vergleichbaren Versicherungen im Sinne von Absatz 3 a) andere Rechnungsgrundlagen gelten, können wir für die Erhöhungen der garantierten Mindestrente auch diese verwenden. Wenn sich nach einer Erhöhung der garantierten Mindestrente die für die Berechnung der Deckungsrückstellung geltenden Rechnungsgrundlagen erneut ändern, können wir für weitere Erhöhungen der garantierten Mindestrente die geänderten Rechnungsgrundlagen verwenden oder die bei der letzten Erhöhung der garantierten Mindestrente zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen beibehalten.

(3) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Höhe der lebenslangen Rente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns
Zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnen wir die Höhe der lebenslangen Rente mit dem zu diesem Zeitpunkt mit den maßgebenden Rechnungsgrundlagen berechneten Rentenfaktor nach Ziffer 1.1 Absatz 2 b). Für die Berechnung des Rentenfaktors verwenden wir als maßgebende Rechnungsgrundlagen den Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns gelten (...).

Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	105,96 €	29,83	129.438,52 €	386,11 €	29,83	14,92	193,12 €

FRV_G (PrivatRente KomfortDynamik)⁸³

Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk

Versicherungsbedingungen (E---A0270Z0 (002) 12/2016)

Teil A – Leistungsbausteine

Baustein Altersvorsorge - Zukunftsrente KomfortDynamik E2701.

1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang

1.1 Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?

(1) Lebenslange Rente

Wenn die versicherte Person am vereinbarten Rentenbeginn lebt, zahlen wir eine der Höhe nach ab diesem Zeitpunkt garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt.

(2) Höhe der lebenslangen Rente

Die Höhe der Rente berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus

- der zum Ende der Aufschubdauer vorhandenen Summe aus dem Policenwert (siehe Absatz a)), dem Schlussüberschussanteil (siehe Ziffer 3.3.4) und der Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Ziffer 3.4) und
- dem zum Rentenbeginn berechneten Rentenfaktor (siehe Absatz b)).

Wenn die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnete Rente geringer ist als die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente, zahlen wir die garantierte Mindestrente.

a) Policenwert

Den Policenwert errechnen wir nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik:

- Bei der Berechnung wird der Wert Ihrer Beteiligung am KomfortDynamik Sondervermögen (siehe Ziffer 2.1 Absatz 1) zum jeweiligen Bewertungsstichtag angesetzt. Der Wert Ihrer Beteiligung am KomfortDynamik Sondervermögen entspricht dem Wert der auf die Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Er wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Anteilseinheiten, die auf Ihre Versicherung entfallen (Beteiligung am KomfortDynamik Sondervermögen), mit dem zu einem bestimmten Bewertungsstichtag ermittelten Anteilswert multipliziert wird.
- Hinzu kommt das Sicherungskapital für das Garantiekapital bei Erleben und für die garantierte Mindestrente. Das Sicherungskapital wird im Rahmen des Wertsicherungskonzepts (siehe Ziffer 1.5 Absatz 2) innerhalb unseres Sicherungsvermögens geführt.
- Noch nicht finanzierte Abschluss- und Vertriebskosten und übrige Kosten (Kosten) und nicht finanzierte Risikobeiträge werden abgezogen.

(...)

Zum Ende der Aufschubdauer steht als Policenwert mindestens der bei Vertragsschluss vereinbarte Garantieprozentsatz der Summe der vereinbarten Beiträge zur Altersvorsorge für die Bildung der Rente nach Absatz 1 zur Verfügung (Garantiekapital bei Erleben), unabhängig von der Wertentwicklung des KomfortDynamik Sondervermögens. Das Garantiekapital bei Erleben kann sich nach den Absätzen 3 und 4 erhöhen. Einen das Garantiekapital bei Erleben übersteigenden Policenwert können wir nicht verbindlich zusagen.

b) Rentenfaktor zum Rentenbeginn

Den Rentenfaktor berechnen wir zum Rentenbeginn. Er gibt an, wie hoch die Rente gemäß Rentenzahlungsweise für je 10.000 EUR der Summe aus dem Policenwert, dem Schlussüberschussanteil und der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist. Für die Berechnung des Rentenfaktors verwenden wir als maßgebende Rechnungsgrundlagen den Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns gelten (siehe Ziffer 1.4 Absatz 3).

Wir garantieren jedoch, dass der Rentenfaktor zum Rentenbeginn mindestens so hoch ist wie der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor.

1.4 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?

(1) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der garantierten Leistungen zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags

Zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags verwenden wir für die Berechnung der garantierten Mindestrente und des garantierten Rentenfaktors folgende Rechnungsgrundlagen für den Rentenbezug:

- unsere unternehmenseigene Sterbetafel "AZ 2012 R U" (Tafeln) und
- den Rechnungszins 0,9 Prozent und (...).

⁸³ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl und bei dem Garantieniveau (100 %).

	<p>Zusätzlich nehmen wir beim garantierten Rentenfaktor einen Sicherheitsabschlag vor. Die Höhe des garantierten Rentenfaktors nennen wir im Versicherungsschein.</p> <p>(2) Rechnungsgrundlagen bei Erhöhungen der garantierten Mindestrente und in anderen Fällen Bei Erhöhungen der garantierten Mindestrente (zum Beispiel durch Zuzahlungen) verwenden wir für die Berechnung der Erhöhung der garantierten Mindestrente grundsätzlich die Rechnungsgrundlagen, die wir bei Vertragsschluss zugrunde gelegt haben. Wenn zum Erhöhungstermin auf Grund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und/oder der offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für die Berechnung der Deckungsrückstellung von neu abzuschließenden vergleichbaren Versicherungen im Sinne von Absatz 3 a) andere Rechnungsgrundlagen gelten, können wir für die Erhöhungen der Mindestrente auch diese verwenden. Wenn sich nach einer Erhöhung der garantierten Mindestrente die für die Berechnung der Deckungsrückstellung geltenden Rechnungsgrundlagen erneut ändern, können wir für weitere Erhöhungen der garantierten Mindestrente die geänderten Rechnungsgrundlagen verwenden oder die bei der letzten Erhöhung der garantierten Mindestrente zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen beibehalten.</p> <p>(3) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Höhe der lebenslangen Rente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns Zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnen wir die Höhe der lebenslangen Rente mit dem zu diesem Zeitpunkt mit den maßgebenden Rechnungsgrundlagen berechneten Rentenfaktor nach Ziffer 1.1 Absatz 2 b). Für die Berechnung des Rentenfaktors verwenden wir als maßgebende Rechnungsgrundlagen den Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns gelten. (...) Wir garantieren jedoch, dass der Rentenfaktor zum Rentenbeginn mindestens so hoch ist wie der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor.</p>						
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	132,45 €	29,83	137.722,09 €	410,82 €	29,83	14,92	205,48 €
FRV (PrivatRente InvestFlex)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen (E---A0195Z0 (026) 12/2016)</p> <p>Teil A – Leistungsbausteine Baustein Altersvorsorge - Zukunftsrente Invest-Flex E195</p> <p><u>1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</u></p> <p>1.1 Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?</p> <p>(1) Lebenslange Rente Wenn die versicherte Person am vereinbarten Rentenbeginn lebt, zahlen wir eine der Höhe nach ab diesem Zeitpunkt garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>(2) Höhe der lebenslangen Rente Die Höhe der Rente berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem zum Ende der Aufschubdauer vorhandenen Policenwert (siehe Absatz a)) und • dem zum Rentenbeginn berechneten Rentenfaktor (siehe Absatz b)). <p>a) Policenwert Den Policenwert errechnen wir nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Berechnung wird der Fondswert zum jeweiligen Bewertungsstichtag angesetzt. Der Fondswert Ihrer Versicherung entspricht dem Wert der auf die Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Er wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Anteilseinheiten, die auf die Versicherung entfallen, mit den zu einem bestimmten Bewertungsstichtag ermittelten Anteilswerten multipliziert wird. • Noch ausstehende Abschluss- und Vertriebskosten und übrige Kosten (Kosten) und ausstehende Risikobeiträge werden abgezogen. <p>b) Rentenfaktor zum Rentenbeginn Den Rentenfaktor berechnen wir zum Rentenbeginn. Er gibt an, wie hoch die Rente gemäß Rentenzahlungsweise für je 10.000 EUR Policenwert ist. Für die Berechnung des Rentenfaktors</p>						

	<p>verwenden wir als maßgebende Rechnungsgrundlagen den Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns gelten (siehe Ziffer 1.4 Absatz 3). Wir garantieren jedoch, dass der Rentenfaktor zum Rentenbeginn mindestens so hoch ist wie der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor.</p> <p>1.4 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?</p> <p>(1) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der garantierten Leistungen zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags Zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihres Vertrags verwenden wir für die Berechnung der garantierten Mindestrente und des garantierten Rentenfaktors folgende Rechnungsgrundlagen für den Rentenbezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unsere unternehmenseigene Sterbetafel "AZ 2012 R U" (Tafeln) und • den Rechnungszins 0,9 Prozent und (...). <p>Zusätzlich nehmen wir beim garantierten Rentenfaktor einen Sicherheitsabschlag vor. Die Höhe des garantierten Rentenfaktors nennen wir im Versicherungsschein.</p> <p>(2) Rechnungsgrundlagen bei Beitragserhöhungen und in anderen Fällen Bei Beitragserhöhungen verwenden wir für die Berechnung der Erhöhung der Beiträge grundsätzlich die Rechnungsgrundlagen, die wir bei Vertragsschluss zugrunde gelegt haben. Wenn zum Erhöhungstermin auf Grund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und/oder der offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für die Berechnung der Deckungsrückstellung von neu abzuschließenden vergleichbaren Versicherungen im Sinne von Absatz 3 a) andere Rechnungsgrundlagen gelten, können wir für die Beitragserhöhungen auch diese verwenden. Wenn sich nach einer Beitragserhöhung die für die Berechnung der Deckungsrückstellung geltenden Rechnungsgrundlagen erneut ändern, können wir für weitere Beitragserhöhungen die geänderten Rechnungsgrundlagen verwenden oder die bei der letzten Beitragserhöhung zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen beibehalten.</p> <p>(3) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Höhe der lebenslangen Rente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns Zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnen wir die Höhe der lebenslangen Rente mit dem zu diesem Zeitpunkt mit den maßgebenden Rechnungsgrundlagen berechneten Rentenfaktor nach Ziffer 1.1 Absatz 2 b). Für die Berechnung des Rentenfaktors verwenden wir als maßgebende Rechnungsgrundlagen den Rechnungszins und die Sterbetafel (Tafeln), die in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns gelten. (...) Wir garantieren jedoch, dass der Rentenfaktor zum Rentenbeginn mindestens so hoch ist wie der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			117.800,13 €	351,40 €	29,83	14,92	175,76 €

B 3: Alte Leipziger

Alte Leipziger	
KlassikPlus (AL_Rente Flex (AR15))	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die moderne flexible Rente (Tarife AR15 und AR25) (Druck-Nr. pm 2150 – 01.2017)</p> <p>A. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN</p> <p>(...)</p> <p>§ 2 Wie entwickelt sich das Guthaben?</p> <p><u>Topf 1: klassisches Vermögen</u></p> <p>Wir bilden das Guthaben im Topf 1 aus den Sparbeiträgen und Überschüssen für Topf 1. Diesem Guthaben entnehmen wir guthabenbezogene Kosten (siehe § 23). Wir verzinsen Ihr Guthaben mit einem garantierten Zins von 0,24 % pro Jahr. Wir berechnen Ihr Guthaben jeden Monat neu.</p> <p>(...)</p> <p>§ 3 Welche Garantien gelten für Ihren Vertrag?</p> <p>(1) Die bei Abschluss des Vertrags im Versicherungsschein genannten Garantien beruhen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – den ursprünglich vereinbarten Beiträgen und – der ursprünglichen Aufteilung der Beiträge auf Topf 1 und Topf 2. <p><u>Garantien aus Topf 1:</u></p> <p>Garantiertes Guthaben: Wir garantieren Ihnen, dass das Guthaben in Topf 1 zum Rentenbeginn mindestens die in Ihrem Versicherungsschein genannte Höhe beträgt.</p> <p>Garantierte Rente: Wir garantieren Ihnen bereits bei Beginn des Vertrags eine Rente, die Sie zum Rentenbeginn mindestens erhalten. Wie hoch diese Rente ist, finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Diese Rente ermitteln wir aus dem garantierten Guthaben zum Rentenbeginn.</p> <p><u>Garantien aus Topf 2:</u></p> <p>Garantierter Rentenfaktor: Für das Guthaben aus Topf 2 garantieren wir Ihnen zu Beginn des Vertrags einen Rentenfaktor. Dieser gibt an, wie viel Rente Sie pro 10.000 EUR Guthaben mindestens erhalten.</p> <p>(2) Neben den Garantien zum Rentenbeginn bieten wir Ihnen auch Garantien, wenn Sie den Rentenbeginn verschieben (§ 33 Absätze 6 und 7). Die folgenden Garantien gelten innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren vor und nach dem ursprünglichen Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein garantiertes Guthaben aus Topf 1 – eine garantierte Rente aus dem garantierten Guthaben aus Topf 1 – einen garantierten Rentenfaktor für Topf 2. <p>§ 4 Wie ermitteln wir die Garantien?</p> <p>(1) So berechnen wir Ihre Garantien:</p> <p><u>Garantiertes Guthaben aus Topf 1:</u></p> <p>Für die bei Abschluss des Vertrags vereinbarten Beiträge ermitteln wir das zum Rentenbeginn garantierte Guthaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Sie die Beiträge laufend zahlen, verwenden wir einen Zins von 0,9 % pro Jahr. – Wenn Sie den Beitrag einmalig zahlen, verwenden wir einen Zins von 0,65 % pro Jahr. <p>Wir berücksichtigen die Kosten, die wir Ihnen bei Abschluss des Vertrags genannt haben.</p> <p>Bitte beachten Sie: Das garantierte Guthaben ist eine zusätzliche Garantie. Diese Garantie ist unabhängig davon, wie sich Ihr Guthaben tatsächlich entwickelt.</p> <p><u>Garantierte Rente aus Topf 1:</u></p> <p>Wir garantieren Ihnen bereits bei Beginn des Vertrags eine Rente, die Sie zum Rentenbeginn mindestens erhalten. Diese Rente ermitteln wir aus dem garantierten Guthaben. Wir berücksichtigen die Kosten, die wir Ihnen bei Abschluss des Vertrags genannt haben. Wir verwenden unsere eigene Sterbetafel. Diese ist unabhängig vom Geschlecht und legt die Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R zugrunde. Wir berücksichtigen für die gesamte Dauer der Rente einen Rechnungszins von 0,9 % pro Jahr.</p>

Garantierter Rentenfaktor für das Guthaben aus Topf 2:

Wir garantieren einen Rentenfaktor in folgender Höhe: 80 % des Rentenfaktors, mit dem wir die garantierte Rente aus dem garantierten Guthaben aus Topf 1 berechnen.

§ 5 Wann berechnen wir die Garantien neu?

(1) Wenn Sie die Summe der ursprünglich vereinbarten Beiträge erhöhen, berechnen wir die zusätzlichen Garantien mit neuen Rechnungsgrundlagen. Dies gilt für folgende Fälle:

- Sie erhöhen Ihre Beiträge (siehe § 21). Dies gilt auch für jede Erhöhung, wenn Sie eine Dynamik vereinbart haben.
- Sie verkürzen den Zeitraum für die verminderten Beiträge (siehe § 33 Absatz 1).
- Sie verschieben den Rentenbeginn nach hinten (siehe § 33 Absatz 7).

Die zusätzlichen Garantien aus Topf 1 berechnen wir mit den zum Zeitpunkt der Änderung maßgebenden Rechnungsgrundlagen. Für das zusätzliche Guthaben im Topf 2 setzen wir den garantierten Rentenfaktor neu fest. Er beträgt derzeit 80 % des Rentenfaktors, der sich mit den zum Zeitpunkt der Änderung maßgebenden Rechnungsgrundlagen ergibt. Wir können den Prozentsatz neu festlegen, mit dem wir den neuen garantierten Rentenfaktor berechnen.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Zuzahlungen leisten (siehe § 22), berechnen wir das garantierte Guthaben und die garantierte Rente aus Topf 1 neu. Für die zusätzlichen Garantien verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die zum Zeitpunkt der Zuzahlung für Einmalbeiträge maßgebend sind.

(2) Wenn Sie Guthaben von Topf 2 in Topf 1 umschichten (siehe § 33 Absatz 3), gilt Folgendes: Für das zusätzliche Guthaben in Topf 1 berechnen wir das garantierte Guthaben und die garantierte Rente neu. Dabei verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die zum Zeitpunkt der Umschichtung für Einmalbeiträge maßgebend sind.

B. LEISTUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

§ 12 Wie berechnen wir Ihre Rente?

(1) Wenn der Versicherte den Tag des Rentenbeginns mittags um 12:00 Uhr erlebt, zahlen wir eine lebenslange Rente.

(...)

(3) Wir berechnen Ihre Rente zum Rentenbeginn zunächst auf zwei unterschiedlichen Wegen. Wir zahlen Ihnen dann die höhere der beiden berechneten Renten. Diese ist für die gesamte Dauer der Rente garantiert und kann nicht sinken. (...) So ermitteln wir die Höhe Ihrer Rente:

1. Weg: Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen

Wir berechnen die Rente aus Ihrem gesamten Guthaben. Dazu zählen

- das Guthaben aus Topf 1 und Topf 2,
- der Schlussbonus (siehe § 16) und
- die Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe § 16).

Dafür verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die bei Rentenbeginn gelten.

2. Weg: Rente nach garantierten Leistungen

Wir berechnen die Rente bei Rentenbeginn als Summe der Renten aus Topf 1 und Topf 2.

– Topf 1: Die Rente entspricht der garantierten Rente.

– Topf 2: Aus dem Guthaben berechnen wir zunächst mit den garantierten Rentenfaktoren eine Rente. Dann berechnen wir eine Rente mit den Rechnungsgrundlagen, die bei Rentenbeginn gelten. Wir prüfen, welche der beiden Renten höher ist. Die höhere Rente ist dann die Rente aus Topf 2.

Sie finden die garantierte Rente und die garantierten Rentenfaktoren in Ihrem Versicherungsschein und den jeweiligen Nachträgen.

C. ÜBERSCHÜSSE UND BEWERTUNGSRESERVEN

(...)

Überschüsse vor Rentenbeginn

(4) Sie erhalten zu Beginn eines jeden Monats laufende Überschussanteile. Dadurch erhöht sich Ihr Guthaben. Wir nennen diese Art der Überschussverwendung Wertzuwachs.

Das garantierte Guthaben und die garantierte Rente bei Rentenbeginn erhöhen sich nicht durch die Überschussanteile.

(...)

Schlussbonus

(5) (...)

Bei Rentenbeginn berücksichtigen wir den Schlussbonus wie wir es in § 12 Absatz 3 und § 13 beschrieben haben.

	<p>Überschüsse nach Rentenbeginn (6) Wir berechnen die laufenden Überschussanteile jährlich in Prozent des Guthabens. Dazu verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die bei Rentenbeginn gelten. Bitte beachten Sie: Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen (siehe § 12 Absatz 3), gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen Ihnen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt erhöht sich Ihre Rente nach der von Ihnen gewählten Form für die Überschüsse nach Rentenbeginn. Bewertungsreserven (...) Wie wir bei Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigen, beschreiben wir in § 12 Absatz 3 und § 13.</p>						
Modell	KlassikPlus-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.490,48 €	131,85 €	29,64	73.115,87 €	216,68 €	29,64	---	131,85 €
FRV mit Aufteilung (AL_Rente Flex (AR15))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk KlassikPlus (AL_Rente Flex (AR15))						
Modell	FRV_A-V2 $\max\left(VR + \frac{FG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb); \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
22.243,15 €	65,92 €	29,64	97.252,09 € ⁸⁴	288,21 €	29,64	23,71	209,83 €
FRV mit Garantie (Alfonds (FR15))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit flexiblen Garantien (Druck-Nr. pm 2404 – 01.2017) § 1 Welche Leistungen erbringen wir? (...) Rentenermittlung (6) Zur Ermittlung der Rente führen wir zum Rentenbeginn folgende Berechnungen nach versicherungsmathematischen Grundlagen durch: - Höhe der monatlichen Rente aus dem zum Stichtag (siehe § 8 Absatz 6) vorhandenen Vertragsguthaben mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) zum Zeitpunkt der erstmaligen Rentenfälligkeit. - Höhe der monatlichen Rente aus dem zum Stichtag (siehe § 8 Absatz 6) vorhandenen Vertragsguthaben nach einem bei Vertragsabschluss festgelegten Verhältnis zwischen Vertragsguthaben und Rente. Im Versicherungsschein ist der garantierte Rentenfaktor genannt. Dieser gibt an, wie viel Rente mindestens aus 10.000 EUR Vertragsguthaben gebildet wird. Der garantierte Rentenfaktor beträgt 80 % des Rentenfaktors, den wir mit den bei Vertragsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen (unternehmenseigene vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel unter Ansatz der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R und Rechnungszins von 0,9 % p.a.) berechnet haben. - Höhe der monatlichen Rente aus der vereinbarten Beitragsgarantie mit den bei Vertragsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen (unternehmenseigene vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel unter Ansatz der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R und Rechnungszins von 0,9 % p.a.). Dies ist die im Versicherungsschein bzw. in den jährlichen Mitteilungen angegebene Garantierente. Sie erhalten von uns die höchste der drei zuvor ermittelten Renten. Die Höhe dieser Rente ist lebenslang garantiert; ein Absinken ist nicht möglich. Bei Wahl einer Hybridrente gelten zusätzlich</p>						

⁸⁴ Fondsguthaben (FG): 60.697,74 €.

	<p>die Besonderheiten bei der Rentenberechnung gemäß § 8 Absatz 4. § 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (...) Beteiligung an den Bewertungsreserven (3) (...) Die zusätzliche Rente aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nach den bei Rentenbeginn für den Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen kalkuliert, mindestens jedoch nach den im § 1 Absatz 6 genannten Grundlagen für den garantierten Rentenfaktor. Information zur Überschussbeteiligung (7) (...) Steigt die Lebenserwartung stärker als in den verwendeten Rechnungsgrundlagen angenommen, führt dies zu längeren durchschnittlichen Rentenzahlungszeiten. Daraus resultiert, dass die vorhandenen Rückstellungen zur Sicherung der Rente um Mittel für die zusätzlichen Rentenzahlungen ergänzt werden müssen. Dazu können Überschussanteile, die dem Vertrag nicht verbindlich gutgeschrieben wurden zur Bildung dieser zusätzlich erforderlichen Reserven genutzt werden. Garantierte Renten bleiben davon unberührt. Wenn wir bei Rentenbeginn die vorhandenen Rückstellungen aufstocken müssen, um die Garantierente zu finanzieren, können hierfür die Überschussanteile nach Rentenbeginn entsprechend herabgesetzt werden. Garantierte Renten bleiben davon unberührt.</p>						
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	105,26 €	29,63	139.542,47 €	413,53 €	29,63	23,71	330,86 €
FRV (AL_Rente Flex (AR15))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk KlassikPlus (AL_Rente Flex (AR15))						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			121.385,13 €	359,72 €	29,63	23,71	287,80 €
FRV (ALfonds (FR10))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (Druck-Nr. pm 2400 – 01.2017) § 1 Welche Leistungen erbringen wir? (...) Rentenermittlung (6) Die Leistungen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung sind von der Entwicklung des Anteilguthabens abhängig. Die Höhe der Rente wird aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen Fondsguthaben unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) ermittelt. Wir garantieren Ihnen bei Vertragsabschluss das Verhältnis zwischen Fondsguthaben und Rente. Im Versicherungsschein ist der garantierte Rentenfaktor genannt. Dieser gibt an, wie viel Rente mindestens aus 10.000 EUR Fondsguthaben entsprechend Ihrer Rentenzahlungsweise gebildet wird. Der garantierte Rentenfaktor beträgt 80 % des Rentenfaktors, den wir mit den Rechnungsgrundlagen bei Beginn des Vertrags berechnet haben. Bei Beginn des Vertrags beruhen die Rechnungsgrundlagen auf einem Rechnungszins von 0,9 % pro Jahr und unserer eigenen Sterbetafel. Diese ist unabhängig vom Geschlecht und legt eine Sterbewahrscheinlichkeit der Sterbetafel DAV 2004 R zugrunde. § 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p>						

	(...) Information über die Höhe der Überschussbeteiligung (7) (...) Steigt die Lebenserwartung stärker als in den verwendeten Rechnungsgrundlagen angenommen, führt dies zu längeren durchschnittlichen Rentenzahlungszeiten. Daraus resultiert, dass die vorhandenen Rückstellungen zur Sicherung der Rente um Mittel für die zusätzlichen Rentenzahlungen ergänzt werden müssen. Dazu können Überschussanteile, die dem Vertrag nicht verbindlich gutgeschrieben wurden, zur Bildung dieser zusätzlich erforderlichen Reserven genutzt werden. Garantierte Renten bleiben davon unberührt.						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			120.978,56 €	358,52 €	29,64	23,71	286,84 €

B 4: AXA

AXA							
Klassik (Rentenversicherung (Tarif ALVG1))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung (D_1375_21012211_12.16_C)</p> <p>1 Leistungen</p> <p>1.1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Rentenleistungen</p> <p>1.1.1 Erlebt die versicherte Person den Rentenbeginn, zahlen wir eine lebenslange Rente zur vereinbarten Fälligkeit jeweils zum Monatsersten.</p> <p>Rentenhöhe</p> <p>1.1.2 Die Rente, die wir Ihnen zum vereinbarten Rentenbeginn zahlen, basiert auf den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 0,90 % p. a. und den vom Geschlecht unabhängigen unternehmensindividuellen Sterbetafeln AXA 2013 R Unisex. Weitere Informationen zu den Rechnungsgrundlagen Ihres Vertrages können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.</p> <p>1.2 Woraus ergeben sich Überschüsse und wie sind Sie an ihnen beteiligt?</p> <p>(...)</p> <p>Überschussysteme</p> <p>1.2.14 Folgende Überschussysteme können - abhängig von dem mit Ihnen vereinbarten Tarif - gewählt werden:</p> <p>Vor Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bonusrente: (...) - Verzinsliche Ansammlung: Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung bzw. bei Fälligkeit einer Leistung ausgezahlt. Die Verzinsung des Ansammlungsguthabens (Ansammlungszins) ist nicht garantiert. Sie ergibt sich aus der Deklaration der Überschussanteile. Für die Berechnung der monatlichen Rente aus dem Überschussguthaben gelten die zum Rentenbeginn aktuellen Kalkulationsgrundlagen für Rentenversicherungen. <p>(...)</p> <p>Nachreservierung bei Rentenbeginn</p> <p>1.2.16 Sollte für die in Ihrer Versicherung enthaltenen garantierten Rentenleistungen bei Rentenbeginn das insgesamt vorhandene Deckungskapital nicht ausreichen, die vereinbarten Rentenleistungen zu finanzieren, kann der vorhandene Schlussüberschuss in dem Maße gekürzt werden, in dem das Deckungskapital für die garantierte Rente erhöht wird. Auch zukünftige Überschüsse können zur Erhöhung des Deckungskapitals herangezogen werden.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
42.476,00 €	123,87 €	29,16	72.171,00 €	214,67 €	29,74	---	123,87 €
Indexpolice (Relax Rente Classic (ALVI1))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation (D_1372_21012205_12.16_C)</p> <p>A. Leistungen und Einschränkungen</p> <p>2. Wie berechnen wir Ihre Rente?</p> <p>2.1 Arten der Verrentung</p> <p>Sie haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Arten der Verrentung zu wählen. Die Verrentungsarten Standard und Performance können Sie bereits zu Vertragsbeginn festlegen. Bis drei Monate vor dem vorgesehenen Rentenbeginn können Sie Ihre Entscheidung ändern, dies müssen Sie uns in <i>Textform</i> mitteilen. Für die Verrentungsart Performance Flex können Sie sich frühestens drei Monaten vor dem vorgesehenen Rentenbeginn entscheiden.</p>						

2.2 Rentenleistungen

Erlebt die versicherte Person den Rentenbeginn, zahlen wir ab dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt eine lebenslange und unabhängig vom Geschlecht berechnete Rente.

2.3 Rentenhöhe/Rentenfaktor

Erlebt die *versicherte Person* den vorgesehenen Rentenbeginn, zahlen wir eine garantierte Rente.

Diese hängt insbesondere ab von

- den verwendeten *Rechnungsgrundlagen*,
- dem Tarif und
- der Art der Verrentung.

Die *Rechnungsgrundlagen* für die Ermittlung der garantierten Rente basieren auf

- einem Rechnungszins von 0,9 % p. a. und
- den geschlechtsunabhängigen unternehmensindividuellen Sterbetafeln AXA 2013 R Unisex.

Neben der garantierten Rente berechnen wir auch eine mögliche Rente. Sofern diese höher ist als die garantierte Rente, zahlen wir Ihnen ab dem vereinbarten Zeitpunkt die mögliche Rente aus.

Die Höhe der möglichen Rente hängt ab vom

- vorhandenen *Vertragsvermögen* zum tatsächlichen Rentenbeginn
- zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor je 10.000,- Euro des *Vertragsvermögens*

Die mögliche Rente ergibt sich durch Rentenfaktor x *Vertragsvermögen* / 10.000,- Euro zuzüglich der Überschüsse und Erträge während der Rentenbezugszeit.

Der Rentenfaktor je 10.000,- Euro wird so festgesetzt wie bei gleichartigen Rentenversicherungen, die wir zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rentenbeginns neu abschließen werden. Wir garantieren jedoch mindestens 70 % desjenigen Rentenfaktors, welcher mit den bei Vertragsbeginn gültigen *Rechnungsgrundlagen* für den Zeitpunkt des Rentenbeginns ermittelt wurde.

Ist die Verrentungsart Performance oder Performance Flex vertraglich vereinbart, gilt zusätzlich:

Zu Beginn der *Ruhestandsphase* wird die mögliche Rente neu festgesetzt. Dafür multiplizieren wir das dann vorhandene Vertragsvermögen mit dem dann gültigen Rentenfaktor.

Der Rentenfaktor je 10.000,- Euro wird so festgesetzt wie bei gleichartigen Rentenversicherungen, die wir zum Zeitpunkt des Beginns der *Ruhestandsphase* neu abschließen werden. Wir garantieren jedoch mindestens 70 % desjenigen Rentenfaktors, welcher mit den bei Rentenbeginn gültigen *Rechnungsgrundlagen* für den Zeitpunkt des Beginns der *Ruhestandsphase* ermittelt wurde.

B. Überschüsse

8 Wie erhöhen sich Leistungen durch Überschüsse und Bewertungsreserven?

8.4 Wann und wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen?

Beteiligung an Überschüssen vor Rentenbeginn und in der Aktivphase

Sie erhalten die laufenden *Überschüsse* vor Rentenbeginn und in der *Aktivphase* monatlich zugeteilt.

(...)

Bitte beachten Sie: Die genannten *Überschüsse* enthalten nicht die Erträge des *Sondervermögens*. Diese Erträge bleiben im *Fonds*. Dort erhöhen sie den Wert der *Anteile* oder ergeben zusätzliche *Anteile*.

Die laufenden *Überschüsse* fließen in Ihr *Vertragsvermögen* und erhöhen dieses.

Zusätzlich zu diesen *Überschüssen* kann sich bei Rentenbeginn ein einmaliger Bonus aus den *Risikoüberschüssen* ergeben. Diesen Bonus verwenden wir, um Ihre Rente dauerhaft garantiert zu erhöhen. Dies gilt ab der ersten Rentenzahlung.

Schlussüberschussanteil

Zusätzlich zu den laufenden *Überschüssen* können wir bei Beendigung des Vertrages einen Schlussüberschussanteil gewähren. Dieser berechnet sich in Prozent der Bezugsgröße, die wir im *Geschäftsbericht* beschreiben. Der Schlussüberschussanteil erhöht bei Beendigung des Vertrages Ihr *Vertragsvermögen*.

Nachreservierung

Sollten wir erkennen, dass das Vertragsvermögen zur Sicherstellung der vereinbarten garantierten Leistung zu Rentenbeginn nicht ausreicht, können wir Schlussüberschussanteile und zukünftige laufende Überschüsse verwenden, um die garantierte Rentenzahlung zu finanzieren.

Modell	IRV-V2 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	129,48 €	29,16	132.752,00 €	394,87 €	29,16	20,41	270,97 €
FRV mit Garantie (Relax Rente Chance(ALV11))⁸⁵							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Bedingungswert Indexpolice (Relax Rente Classic (ALV11))						
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	129,48 €	29,16	169.627,00 €	504,56 €	29,16	20,41	346,24 €
FRV (Fonds-Rente (ALV1))⁸⁶							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Versicherungsbedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (D_51656_21012209_12.16_C)</p> <p>A. Leistungen und Einschränkungen</p> <p>2 Wie berechnen wir Ihre Rente?</p> <p>2.1 Arten der Verrentung</p> <p>Sie haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Arten der Verrentung zu wählen. Die Verrentungsarten Standard und Performance können Sie bereits zu Vertragsbeginn festlegen. Bis drei Monate vor dem vorgesehenen Rentenbeginn können Sie Ihre Entscheidung ändern, dies müssen Sie uns in <i>Textform</i> mitteilen. Für die Verrentungsart Performance Flex können Sie sich frühestens drei Monaten vor dem vorgesehenen Rentenbeginn entscheiden. (...)</p> <p>2.2 Rentenleistungen</p> <p>Erlebt die versicherte Person den Rentenbeginn, zahlen wir ab dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt eine lebenslange und unabhängig vom Geschlecht berechnete Rente.</p> <p>2.3 Rentenhöhe/Rentenfaktor</p> <p>Erlebt die <i>versicherte Person</i> den vorgesehenen Rentenbeginn, zahlen wir eine garantierte Rente.</p> <p>Diese hängt insbesondere ab von</p> <ul style="list-style-type: none"> - den verwendeten <i>Rechnungsgrundlagen</i>, - dem Tarif und - der Art der Verrentung. <p>Die <i>Rechnungsgrundlagen</i> für die Ermittlung der garantierten Rente basieren auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Rechnungszins von 0,9 % p. a. und - den geschlechtsunabhängigen unternehmensindividuellen Sterbetafeln AXA 2013 R Unisex. <p>Neben der garantierten Rente berechnen wir auch eine mögliche Rente. Sofern diese höher ist als die garantierte Rente, zahlen wir Ihnen ab dem vereinbarten Zeitpunkt die mögliche Rente aus.</p> <p>Die Höhe der möglichen Rente hängt ab vom</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhandenen <i>Vertragsvermögen</i> zum tatsächlichen Rentenbeginn 						

⁸⁵ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl und bei dem Garantieniveau (100 %).

⁸⁶ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>- zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor je 10.000,- Euro des <i>Vertragsvermögens</i></p> <p>Die mögliche Rente ergibt sich durch Rentenfaktor x <i>Vertragsvermögen</i> / 10.000,- Euro zuzüglich der Überschüsse und Erträge während der Rentenbezugszeit.</p> <p>Der Rentenfaktor je 10.000,- Euro wird so festgesetzt wie bei gleichartigen Rentenversicherungen, die wir zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rentenbeginns neu abschließen werden. Wir garantieren jedoch mindestens 70 % desjenigen Rentenfaktors, welcher mit den bei Vertragsbeginn gültigen <i>Rechnungsgrundlagen</i> für den Zeitpunkt des Rentenbeginns ermittelt wurde.</p> <p>Ist die Verrentungsart Performance oder Performance Flex vertraglich vereinbart, gilt zusätzlich:</p> <p>Zu Beginn der <i>Ruhestandsphase</i> wird die mögliche Rente neu festgesetzt. Dafür multiplizieren wir das dann vorhandene Vertragsvermögen mit dem dann gültigen Rentenfaktor.</p> <p>Der Rentenfaktor je 10.000,- Euro wird so festgesetzt wie bei gleichartigen Rentenversicherungen, die wir zum Zeitpunkt des Beginns der <i>Ruhestandsphase</i> neu abschließen werden. Wir garantieren jedoch mindestens 70 % desjenigen Rentenfaktors, welcher mit den bei Rentenbeginn gültigen <i>Rechnungsgrundlagen</i> für den Zeitpunkt des Beginns der <i>Ruhestandsphase</i> ermittelt wurde.</p> <p>B. Überschüsse</p> <p>8 Wie erhöhen sich Leistungen durch Überschüsse und Bewertungsreserven?</p> <p>8.4 Wann und wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen?</p> <p><u>Beteiligung an Überschüssen vor Rentenbeginn und in der Aktivphase</u></p> <p>Sie erhalten die laufenden <i>Überschüsse</i> vor Rentenbeginn und in der <i>Aktivphase</i> monatlich zugeteilt.</p> <p>(...)</p> <p>Bitte beachten Sie: Die genannten <i>Überschüsse</i> enthalten nicht die Erträge des <i>Sondervermögens</i>. Diese Erträge bleiben im <i>Fonds</i>. Dort erhöhen sie den Wert der <i>Anteile</i> oder ergeben zusätzliche <i>Anteile</i>.</p> <p>Die laufenden <i>Überschüsse</i> fließen in Ihr <i>Vertragsvermögen</i> und erhöhen dieses.</p> <p>Zusätzlich zu diesen <i>Überschüssen</i> kann sich bei Rentenbeginn ein einmaliger Bonus aus den <i>Risikoüberschüssen</i> ergeben. Diesen Bonus verwenden wir, um Ihre Rente dauerhaft garantiert zu erhöhen. Dies gilt ab der ersten Rentenzahlung.</p> <p><u>Schlussüberschussanteil</u></p> <p>Zusätzlich zu den laufenden <i>Überschüssen</i> können wir bei Beendigung des Vertrages einen Schlussüberschussanteil gewähren. Dieser berechnet sich in Prozent der Bezugsgröße, die wir im <i>Geschäftsbericht</i> beschreiben. Der Schlussüberschussanteil erhöht bei Beendigung des Vertrages Ihr <i>Vertragsvermögen</i>.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			153.869,00 €	457,68 €	29,16	20,41	314,08 €

B 5: Barmenia

Barmenia							
Indexpolice (PrivatRente Index)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Barmenia PrivatRente Index (L 3701 0117 DT/V2 Ausgabe 01/2017)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistung bei Erleben des Rentenbeginns</p> <p>(1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir, vorbehaltlich von Absatz 4, die versicherte Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>(2) Die Höhe der versicherten Rente berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Gesamtkapital mit den dann für neu abzuschließende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins). Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Deckungskapital Ihrer Versicherung einschließlich gutgeschriebener Leistungen aus der Überschussbeteiligung, mindestens jedoch dem Garantiekapital, und - den Ihrer Versicherung gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe o gegebenenfalls zugeteilten Bewertungsreserven. <p>Sollte die auf diese Weise berechnete Rente geringer sein als die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente, wird die versicherte Rente auf die garantierte Mindestrente erhöht.</p> <p>(3) Die garantierte Mindestrente berechnen wir nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus dem Garantiekapital mit den in Absatz 9 genannten Rechnungsgrundlagen. Das Garantiekapital entspricht der Summe der während der Aufschubzeit insgesamt zu zahlenden Beiträge (...).</p> <p>Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation</p> <p>(9) Der Kalkulation der bei Vertragsabschluss vereinbarten Beiträge liegen vom Geschlecht unabhängige Sterbenswahrscheinlichkeiten auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und ein Rechnungszins von 0,00 % zu Grunde (Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation). Eine Beitragserhöhung oder eine Zuzahlung kalkulieren wir mit der zum Termin der Beitragserhöhung oder Zuzahlung für neu abzuschließende Rentenversicherungen verwendeten Sterbetafel und einem Rechnungszins von 0,00 %:</p> <p>Die bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente wird mit vom Geschlecht unabhängigen Sterbenswahrscheinlichkeiten auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einem Rechnungszins von 0,9 % berechnet. Für die Berechnung der garantierten Mindestrente aus einer Beitragserhöhung oder einer Zuzahlung verwenden wir die zum Termin der Beitragserhöhung oder Zuzahlung für neu abzuschließende Rentenversicherungen gültigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins).</p> <p>Weitere Leistungen</p> <p>(10) Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (siehe § 2).</p>						
Modell	IRV-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	129,89 €	29,25	130.613,25 €	382,11 €	29,26	---	129,89 €
FRV (PrivatRente Invest)⁸⁷							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Barmenia PrivatRente Invest (L 3653 0117 DT/V3 Ausgabe 01/2017)</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistung bei Erleben des Rentenbeginns</p> <p>(1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir, vorbehaltlich von Absatz 3, die versicherte Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>(2) Die Höhe der versicherten Rente wird aus dem zu Beginn der Rentenzahlung vorhandenen Wert des Deckungskapitals (vgl. § 1 Absatz 4) und einem Rentenfaktor ermittelt. (...) Der Rentenfaktor gibt an, wie viel Rente wir Ihnen je 10.000,00 EUR Deckungskapital, das zu Rentenbeginn vorhanden ist, zahlen. Soweit das Deckungskapital auf den bei Vertragsabschluss vereinbarten</p>						

⁸⁷ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>Beiträgen beruht, garantieren wir Ihnen für die zum vereinbarten Rentenbeginn versicherte Rente den im Versicherungsschein genannten Rentenfaktor (garantierter Rentenfaktor). Seiner Berechnung liegen eine vom Geschlecht unabhängige Sterblichkeit auf Basis von 75 % der Sterbenswahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R und ein Zins von 0,60 % zu Grunde. Für die versicherte Rente aus Deckungskapital aus Beitragserhöhungen und Zuzahlungen berechnen wir den garantierten Rentenfaktor mit der Sterblichkeit und dem Zins, die wir für den garantierten Rentenfaktor bei zum Erhöhungs- bzw. Zuzahlungstermin neu abzuschließenden Verträgen verwenden. Sollte sich zum vereinbarten Rentenbeginn nach den dann für neu abzuschließende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) ein Rentenfaktor ergeben, der höher als der jeweilige garantierte Rentenfaktor ist, wird jeweils dieser zur Ermittlung der versicherten Rente verwendet.</p>						
Modell	<p style="text-align: center;">FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$</p>						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			148.909,42 €	435,63 €	29,25	25,82	384,48 €

B 6: Basler

Basler	
FRV mit Aufteilung (PrivatRente Invest Vario)	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen Basler PrivatRente Invest Vario (BAL 8328 O1NT3391 01.17)</p> <p>B Leistungen und Einschränkungen</p> <p>8 Welche Altersrente erhalten Sie zum Rentenbeginn?</p> <p>8.2 Was ist die lebenslange Altersrente? Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt, zahlen wir eine lebenslange Altersrente. (...) Nach Rentenbeginn kann sich die Rente durch Überschüsse erhöhen (38).</p> <p>8.2.1 Aus welchem Kapital berechnen wir Ihre Altersrente? Zum Rentenbeginn berechnen wir Ihre Altersrente aus der Summe folgender Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsvermögen (14.1), – Schlussüberschüsse (37.2) und – einer Beteiligung an den Bewertungsreserven (36.3). <p>8.2.2 Wie berechnen wir Ihre Altersrente? Die Altersrente berechnen wir, indem wir das Kapital nach 8.2.1 mit einem Rentenfaktor multiplizieren und durch 10.000 teilen. Der Rentenfaktor gibt die Höhe der lebenslangen monatlichen Altersrente je 10.000 EUR Kapital an. Den Rentenfaktor berechnen wir mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem rechnungsmäßigen Alter der versicherten Person zum Rentenbeginn, – der zum Rentenbeginn vereinbarten Rentengarantiezeit (11.2.2), – den folgenden Rechnungsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> + Dem Rechnungszins, den wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden. + Unternehmenseigenen Sterbetafeln, die wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden. + Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihrem Produktinformationsblatt entnehmen. <p>Wir berechnen die Altersrente mindestens mit dem garantierten Rentenfaktor nach 8.2.3. Nach dem Rentenbeginn ist die berechnete Altersrente garantiert.</p> <p>8.2.3 Was bedeutet der garantierte Rentenfaktor? Bei Vertragsabschluss garantieren wir Ihnen einen Rentenfaktor zum geplanten Rentenbeginn (8.1.1). Der garantierte Rentenfaktor gibt die Mindest-Höhe der lebenslangen monatlichen Altersrente je 10.000 EUR Kapital an. Beispiel: Ein garantierter Rentenfaktor von 25,50 ergibt bei einem Kapital von 100.000 EUR eine garantierte lebenslange monatliche Altersrente von 255 EUR. Den garantierten Rentenfaktor finden Sie im Versicherungsschein. Den garantierten Rentenfaktor berechnen wir mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem rechnungsmäßigen Alter der versicherten Person zum Rentenbeginn, – der bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentengarantiezeit (11.2.2), – den folgenden Rechnungsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> + Einem Rechnungszins von 0,4 Prozent. + Unternehmenseigenen Sterbetafeln. Diese basieren auf den Sterbetafeln DAV 2004 R Aggregat. Auf diese Sterbetafeln nehmen wir einen Sicherheitsabschlag vor: Wir rechnen so, als würden jährlich 20 Prozent weniger sterben als in der Sterbetafel angegeben. + Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihrem Produktinformationsblatt entnehmen.

<p>Wenn Sie die Rente vorziehen (8.1.2), berechnen wir den garantierten Rentenfaktor mit den in diesem Abschnitt genannten Rechnungsgrundlagen neu. Wenn Sie den Rentenbeginn hinausschieben (8.1.3), gilt derselbe garantierte Rentenfaktor wie zum geplanten Rentenbeginn.</p> <p>C Aufbau des Vertragsvermögens</p> <p>14 Wie baut sich Ihr Vertragsvermögen auf?</p> <p>14.1 Was ist Ihr Vertragsvermögen?</p> <p>Das Vertragsvermögen ist die Summe aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fondsvermögen und – Garantievermögen (15). <p>(...)</p> <p>15 Was ist das Garantievermögen?</p> <p>Wir garantieren Ihnen, dass Ihr Garantievermögen ab einem Wert von 2.000 EUR nicht mehr sinkt, solange Sie Ihrem Garantievermögen kein Kapital entnehmen (10.1, 10.2 und 23). Ihr Garantievermögen legen wir sicher und rentabel nach bestimmten Anlagevorschriften an. Folgende Beträge führen wir Ihrem Garantievermögen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mit jeder Beitragszahlung: den von Ihnen gewählten Garantie-Anteil Ihres Anlagebeitrags (14.3) – monatlich: <ul style="list-style-type: none"> – Eine Basisverzinsung (37.1.1) als Überschuss. Die Basisverzinsung beträgt bei Beginn Ihres Vertrags 0,9 Prozent pro Jahr. Sofern wir keine ausreichenden Kapitalerträge mehr erzielen, können wir die zukünftige Basisverzinsung reduzieren. Die Basisverzinsung beträgt mindestens 0 Prozent und höchstens 0,9 Prozent pro Jahr. – Einen Anteil der Zinsüberschüsse (37.1.2). Die Aufteilung der Zinsüberschüsse auf Fondsvermögen und Garantievermögen entspricht dem von Ihnen gewählten Aufteilungsverhältnis beim Anlagebeitrag (14.3). (...) <p>F Sonstige Regelungen während der Vertragsdauer</p> <p>35 Welche Rechnungsgrundlagen verwenden wir?</p> <p>35.1 Welche Rechnungsgrundlagen verwenden wir vor Rentenbeginn?</p> <p>Der Rechnungszins beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> – für das Garantievermögen 0 Prozent, – (...). <p>35.2 Welche Rechnungsgrundlagen verwenden wir nach Rentenbeginn?</p> <p>Wir verwenden die Rechnungsgrundlagen nach 8.2.2 und 8.2.3.</p>							
Modell							
FRV_A-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$							
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
Der Tarif hat keine ausgewiesenen Garantiewerte			95.750,00 €	283,00 €	29,61	25,60	245,12 €
FRV (PrivatRente Invest Vario)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk FRV mit Aufteilung (PrivatRente Invest Vario)						
Modell							
FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$							
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			121.800,00 €	360,00 €	29,61	25,60	311,81 €

FRV (Basler FondsRente (FRB 17))⁸⁸	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen Basler FondsRente (BAL 8440 O1NT3321 01.17)</p> <p>B Leistungen und Einschränkungen</p> <p>8 Welche Altersrente erhalten Sie zum Rentenbeginn?</p> <p>8.2 Was ist die lebenslange Altersrente?</p> <p>Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt, zahlen wir eine lebenslange Altersrente. Wir zahlen die Rente am Anfang eines jeden Monats. Nach Rentenbeginn kann sich die Rente durch Überschüsse erhöhen (35).</p> <p>8.2.1 Aus welchem Kapital berechnen wir Ihre Altersrente?</p> <p>Zum Rentenbeginn berechnen wir Ihre Altersrente aus der Summe folgender Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsvermögen (13.1) und – Treuebonus (34.2.2). <p>8.2.2 Wie berechnen wir Ihre Altersrente?</p> <p>Die Altersrente berechnen wir, indem wir das Kapital nach 8.2.1 mit einem Rentenfaktor multiplizieren und durch 10.000 teilen. Der Rentenfaktor gibt die Höhe der lebenslangen monatlichen Altersrente je 10.000 EUR Kapital an.</p> <p>Den Rentenfaktor berechnen wir mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem rechnermäßigen Alter der versicherten Person zum Rentenbeginn, – der zum Rentenbeginn vereinbarten Rentengarantiezeit (11.2.2), – den folgenden Rechnungsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> + Dem Rechnungszins, den wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden. + Unternehmenseigenen Sterbetafeln, die wir zum Rentenbeginn für vergleichbare sofort beginnende Renten (8.2.4 und 8.2.5) verwenden. + Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihrem Produktinformationsblatt entnehmen. <p>Wir berechnen die Altersrente mindestens mit dem garantierten Rentenfaktor nach 8.2.3.</p> <p>Nach dem Rentenbeginn ist die berechnete Altersrente garantiert</p> <p>8.2.3 Was bedeutet der garantierte Rentenfaktor?</p> <p>Bei Vertragsabschluss garantieren wir Ihnen einen Rentenfaktor zum geplanten Rentenbeginn (8.1.1). Der garantierte Rentenfaktor gilt auch für automatische Erhöhungen (29) und Zuzahlungen (30). Der garantierte Rentenfaktor gibt die Mindest-Höhe der lebenslangen monatlichen Altersrente je 10.000 EUR Kapital an. Beispiel: Ein garantierter Rentenfaktor von 25,50 ergibt bei einem Kapital von 100.000 EUR eine garantierte lebenslange monatliche Altersrente von 255 EUR. Den garantierten Rentenfaktor finden Sie im Versicherungsschein.</p> <p>Den garantierten Rentenfaktor berechnen wir mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem rechnermäßigen Alter der versicherten Person zum Rentenbeginn, – der bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentengarantiezeit (11.2.2), – den folgenden Rechnungsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> + Einem Rechnungszins von 0 Prozent. + Unternehmenseigenen Sterbetafeln. Diese basieren auf den Sterbetafeln DAV 2004 R Aggregat. Auf diese Sterbetafeln nehmen wir einen Sicherheitsabschlag vor: Wir rechnen so, als würden jährlich 45 Prozent weniger sterben als in der Sterbetafel angegeben. + Unseren für den Rentenbezug festgelegten Kosten. Die Kosten haben wir bereits bei Beginn Ihres Vertrags festgelegt. Die Höhe der Kosten können Sie Ihrem Produktinformationsblatt entnehmen. <p>Wenn Sie die Rente vorziehen (8.1.2), berechnen wir den garantierten Rentenfaktor mit den in diesem Abschnitt genannten Rechnungsgrundlagen neu. Wenn Sie den Rentenbeginn hinaus-</p>

⁸⁸ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>schieben (8.1.3), gilt derselbe garantierte Rentenfaktor wie zum geplanten Rentenbeginn.</p> <p>F Sonstige Regelungen während der Vertragsdauer</p> <p>32 Welche Rechnungsgrundlagen verwenden wir?</p> <p>32.2 Welche Rechnungsgrundlagen verwenden wir nach Rentenbeginn?</p> <p>Wir verwenden die Rechnungsgrundlagen nach 8.2.2 und 8.2.3.</p> <p>33 Welche Überschüsse können während der Vertragsdauer zu Ihren Leistungen hinzukommen?</p> <p>33.4 Wann verwenden wir Überschüsse nach Rentenbeginn, um Ihre garantierten Renten zu finanzieren?</p> <p>Wenn wir eine garantierte Rente berechnen, legen wir vorsichtige Annahmen bei den Rechnungsgrundlagen zugrunde. Für die Verpflichtungen, die sich aus den garantierten Renten ergeben, müssen wir Deckungsrückstellungen bilden.</p> <p>Wir müssen weitere Rückstellungen bilden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – die allgemeine Lebenserwartung steigt oder – die Rendite am Kapitalmarkt nicht nur vorübergehend sinkt in einem Umfang, der zum Rentenbeginn nicht vorhersehbar war. <p>Wenn wir weitere Rückstellungen bilden müssen, dürfen wir noch nicht zugeteilte Überschüsse hierfür verwenden. Die Überschüsse dürfen wir solange dafür verwenden, bis die notwendige Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Vertrag erreicht ist. Welche Deckungsrückstellung notwendig ist, stellt die Aufsichtsbehörde oder der Verantwortliche Aktuar fest.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			134.630,00 €	398,00 €	29,61	21,34	287,30 €

B 7: Canada Life

Canada Life ⁸⁹	
KlassikPlus (Generation private plus)	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN GENERATION PRIVATE PLUS VON CANADA LIFE (Stand Januar 2017)</p> <p>§ 1 Was ist Ihr GENERATION private plus von Canada Life? Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>3 Leistung zum Rentenbeginn Wenn die versicherte Person, also Sie oder eine von Ihnen bestimmte Person, deren Leben wir versichern, den Rentenbeginn erlebt, zahlen wir entweder eine laufende Rente oder eine einmalige Kapitalleistung. Die genauere Ausgestaltung der Leistungen wird in § 4 näher erläutert.</p> <p>§ 4 Was leisten wir mit Erreichen des aktuellen Rentenbeginns? Welche Möglichkeiten haben Sie?</p> <p>1 Zahlung einer Rente aufgrund Ihres Rentenvermögens Wenn die versicherte Person, also Sie oder eine von Ihnen bestimmte Person, deren Leben wir versichern, den Rentenbeginn (vgl. § 5 Absatz 6) erlebt, zahlen wir eine laufende Rente. Diese Rente berechnen wir gemäß Absatz 2 aufgrund des Wertes Ihres Anteilguthabens (siehe § 14) unter Berücksichtigung einer eventuell zu erhebenden Stornogebühr im Fall eines vorgezogenen Rentenbeginns. Den bei aktuellem Rentenbeginn für Ihre Rente zur Verfügung stehenden Wert Ihres Anteilguthabens einschließlich des zum Rentenbeginn zugeteilten zusätzlichen Treuebonus (§ 17), jedoch abzüglich der eventuell zu erhebenden Stornogebühr, nennen wir das Rentenvermögen.</p> <p>2 Grundlagen für die Berechnung der Rente Die durch uns auszahlende Rente wird berechnet unter Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Höhe Ihres Rentenvermögens, • der von Ihnen gewählten Rentenzahlungsweise und -art, • des Zeitpunkts Ihres Rentenbeginns, • des anzuwendenden Rentenfaktors gemäß Absatz 3. <p>3 Anzuwendender Rentenfaktor Zum Rentenbeginn wird auf Basis der dann geltenden versicherungsmathematischen Grundsätze und der voraussichtlichen Verwaltungskosten der dann aktuelle Rentenfaktor unter Berücksichtigung der Rentenzahlungsweise und -art ermittelt. Wir vergleichen den dann aktuellen Rentenfaktor mit dem gemäß Absatz 4 garantierten Rentenfaktor. Falls Ihre Rente aufgrund der Anwendung des garantierten Rentenfaktors höher wäre, erhalten Sie diese höhere Rente.</p> <p>4 Garantierter Rentenfaktor Wir garantieren den in Abschnitt II. Teil I Ziffer 3 b) 2) der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION private plus“ ausgewiesenen Rentenfaktor für je 10.000 € des Rentenvermögens. Dieser garantierte Rentenfaktor gilt für eine persönliche Rente gemäß Absatz 8 a) mit monatlich nachschüssiger Zahlungsweise bei ursprünglichem Rentenbeginn. Wir nennen ihn den ursprünglich garantierten Rentenfaktor. Den ursprünglich garantierten Rentenfaktor haben wir unter der Annahme der Lebenserwartung in Höhe von 50 % der Sterbetafeln DAV2004R ohne Verzinsung ermittelt. Dies erfolgt unter der Berücksichtigung unserer heutigen vorsichtigen Annahme der Anteile von Frauen und Männern in unserem zukünftigen Bestand. Dabei berücksichtigen wir einmalige Verwaltungskosten für die Einrichtung der Rente in Höhe von 2 % des Rentenvermögens sowie laufende Verwaltungskosten in Höhe von 2 % jeder Rentenzahlung. In den folgenden Fällen berechnen wir einen neuen garantierten Rentenfaktor nach denselben Annahmen, die wir für die Berechnung des ursprünglich garantierten Rentenfaktors angewandt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei vorgezogenem Rentenbeginn, • bei einer anderen Rentenzahlungsweise bzw. -art als die persönliche Rente mit monatlich nachschüssiger Zahlungsweise. <p>In den folgenden Fällen der Vertragsänderung können wir einen neuen garantierten Rentenfaktor aufgrund anderer versicherungsmathematischer Annahmen ermitteln und mitteilen, der für</p>

⁸⁹ Wertentwicklung des UWP-Fonds und der freien Fondsanlage: 6 % p. a.

	den sich hieraus ergebenden Teil des Rentenvermögens gilt: <ul style="list-style-type: none"> • bei außerplanmäßigen Beitragserhöhungen, • bei Zuzahlungen, • bei Verlängerung der Beitragszahlungsdauer, • bei Hinausschieben des Rentenbeginns. Für den sich aus dem ursprünglichen Vertrag ergebenden Teil des Rentenvermögens bleibt es aber bei den ursprünglichen versicherungsmathematischen Annahmen, die dem in Abschnitt II. Teil I Ziffer 3 b) 2) der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION private plus“ ausgewiesenen Rentenfaktor zugrunde liegen.						
Modell	KlassikPlus-V5 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
50.972,00 €	106,94 €	20,98	140.846,12 €	488,84 €	34,71 ⁹⁰	20,98	295,50 €
FRV mit Aufteilung (Generation private plus)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk KlassikPlus (Generation private plus)						
Modell	FRV_A-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
25.518,00 €	53,54 €	20,98	145.072,26 €	503,51 €	34,71 ⁹⁰	20,98	304,36 €
FRV (Generation private plus)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk KlassikPlus (Generation private plus)						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			149.303,54 €	518,20 €	34,71 ⁹⁰	20,98	313,24 €

⁹⁰ Zinsannahme: 1,75 %.

B 8: Concordia

Concordia	
KlassikPlus (RA)	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung (L 170 01.2017) § 1 Welche Leistungen erbringen wir? (1) Wenn die versicherte Person den vereinbarten Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die ab diesem Zeitpunkt garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt. (...).</p> <p>Berechnung der Rente zum Beginn der Rentenzahlung (4) Wir berechnen die Höhe der Rente zum Beginn der Rentenzahlung gemäß Absatz 1, 2 oder 3</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik, - aus dem dann vorhandenen Gesamtkapital gemäß Absatz 5, - mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft für die Verrentung geltenden Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation (z. B. garantierter Rechnungszins, Annahmen zur Lebenserwartung). (...) <p>Diese Rechnungsgrundlagen sind dann bis zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres für Ihren Vertrag festgelegt. Wir garantieren, dass die zum Beginn der Rentenzahlung berechnete Rente mindestens so hoch ist, wie die bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente (siehe Absatz 6). Bitte beachten Sie die möglichen Auswirkungen auf Ihre künftige Überschussbeteiligung (siehe § 2 Absatz 5). Die Höhe der zum Beginn der Rentenzahlung berechneten Rente ist lebenslang garantiert.</p> <p>Gesamtkapital (5) Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Deckungskapital, - den ggf. fälligen Schlussgewinnanteilen und - der ggf. fälligen Beteiligung an den Bewertungsreserven. <p>Garantierte Mindestrente (6) Die garantierte Mindestrente zu den jeweiligen Zeitpunkten nach Absatz 1, 2 oder 3 berechnen wir</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik, - aus dem dann vorhandenen Deckungskapital (ohne Berücksichtigung der Erhöhung des Deckungskapitals durch die jährlichen Überschüsse), - mit den in Absatz 7 genannten Rechnungsgrundlagen. (...) <p>Rechnungsgrundlagen (7) Für die Berechnung der garantierten Mindestrente und der weiteren versicherten Leistungen verwenden wir für die Zeit bis zum Beginn der Rentenzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschlechtsunabhängige Annahmen der Lebenserwartung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und - je nach vereinbartem Tarif einen Rechnungszins von: <ul style="list-style-type: none"> o Tarife RA-P, RA-PE: 0,20 % o Tarife RA-NP, RA-NPE: 0,90 %. o Tarife RA-BP, KRA-BP, RA-NBP: 0,90 %. <p>und für die Zeit ab dem Beginn der Rentenzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschlechtsunabhängige Annahmen der Lebenserwartung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und - einen Rechnungszins von 0,90 % (...) <p>Berechnung der Rente nach Beginn der Rentenzahlung (8) Nach dem Beginn der Rentenzahlung berechnen wir die Rente zum Beginn jedes Versicherungsjahres neu. Wir berechnen die Rente</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik,

	<p>- aus dem zum Zeitpunkt der Neuberechnung vorhandenen Deckungskapital (einschließlich der für die Erhöhung des Deckungskapitals verwendeten Überschussanteile gemäß § 2 Absatz 3 (c) (vario-S), ohne Berücksichtigung eines evtl. vorhandenen Auffüllungsbetrages gemäß § 2 Absatz 5),</p> <p>- mit den zum Zeitpunkt der Neuberechnung für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft für die Verrentung geltenden Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation. (...)</p> <p>Diese Rechnungsgrundlagen sind dann jeweils bis zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres für Ihren Vertrag festgelegt. Wenn diese Rechnungsgrundlagen (z. B. garantierter Rechnungszins, Annahmen zur Lebenserwartung) von den bisher für die Berechnung der Rente verwendeten Rechnungsgrundlagen abweichen, kann die Höhe der Rente nach der Neuberechnung höher oder geringer ausfallen.</p> <p>Wir zahlen mindestens die ab Beginn der Rentenzahlung garantierte Rente gemäß Absatz 4. Beachten Sie bitte die möglichen Auswirkungen auf Ihre künftige Überschussbeteiligung (siehe § 2 Absatz 5). (...)</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>(5) Mögliche Auswirkungen einer Änderung der Rechnungsgrundlagen</p> <p>Zum Beginn der Rentenzahlung und jährlich nach Beginn der Rentenzahlung berechnen wir die Rente mit den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen neu. Wenn sich die Rechnungsgrundlagen zu einem Zeitpunkt der Neuberechnung in solchem Ausmaß geändert haben, dass das Deckungskapital einschließlich der für die Erhöhung des Deckungskapitals verwendeten Überschussanteile gemäß § 2 Absatz 3 (c) (vario-S) nicht mehr zur Finanzierung der Ihnen garantierten Leistungen ausreicht, werden wir das Deckungskapital auffüllen.</p> <p>Zur Finanzierung dieser Auffüllung werden wir künftige, noch nicht deklarierte Überschussanteile verwenden. Ihre künftige Überschussbeteiligung kann sich damit für den Zeitraum der Finanzierung dieser Auffüllung bis auf null reduzieren.</p>						
Modell	KlassikPlus-V1 $\max \left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb \right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
39.003,00 €	102,90 €	26,38	78.585,00 €	211,00 €	26,85	---	102,90 €
FRV (FR)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (L 177 01.2017)</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Leistung ab Beginn der Rentenzahlung</p> <p>(1) Wenn die versicherte Person den vereinbarten Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die ab diesem Zeitpunkt garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt. (...)</p> <p>Berechnung der Rente zum Beginn der Rentenzahlung</p> <p>(4) Wir berechnen die Höhe der Rente zum Beginn der Rentenzahlung gemäß Absatz 1, 2 oder 3 aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem dann vorhandenen Fondsguthaben gemäß § 1 Absatz 4 und - dem dann gültigen Rentenfaktor. <p>Der Rentenfaktor gibt an, wie viel Rente wir Ihnen je 10.000,00 € Fondsguthaben zahlen.</p> <p>Wir berechnen den Rentenfaktor</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik, - mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft für die Verrentung geltenden Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation (unverbindlicher Rentenfaktor). <p>Diese Rechnungsgrundlagen sind dann bis zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres für Ihren Vertrag festgelegt.</p> <p>Wir garantieren, dass der Rentenfaktor zum Beginn der Rentenzahlung mindestens so hoch ist wie der bei Vertragsabschluss garantierte Rentenfaktor (siehe Absatz 5). Beachten Sie bitte die möglichen Auswirkungen auf Ihre künftige Überschussbeteiligung (siehe § 3 Absatz 5).</p> <p>Die Höhe der zum Beginn der Rentenzahlung berechneten Rente ist lebenslang garantiert.</p> <p>Garantierter Rentenfaktor zum Beginn der Rentenzahlung</p> <p>(5) Bereits bei Vertragsabschluss garantieren wir Ihnen für den Beginn der Rentenzahlung gemäß Absatz 1, 2 oder 3 einen Rentenfaktor, den wir mindestens für die Berechnung der Rente verwenden (garantierter Rentenfaktor).</p>						

	<p>Der garantierte Rentenfaktor beträgt 75 % des Rentenfaktors, der sich nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation ergibt. Hierfür verwenden wir</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschlechtsunabhängige Annahmen der Lebenserwartung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und - einen Rechnungszins von 0,90 %. <p>Berechnung der Rente nach Beginn der Rentenzahlung</p> <p>(6) Nach dem Beginn der Rentenzahlung berechnen wir die Rente zum Beginn jedes Versicherungsjahres neu. Wir berechnen die Rente</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik, - aus dem zum Zeitpunkt der Neuberechnung vorhandenen Deckungskapital (einschließlich der für die Erhöhung des Deckungskapitals verwendeten Überschussanteile gemäß § 3 Absatz 3 (c) (vario-S), ohne Berücksichtigung eines evtl. vorhandenen Auffüllungsbetrages gemäß § 3 Absatz 5), - mit den zum Zeitpunkt der Neuberechnung für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft für die Verrentung geltenden Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation. (...) <p>Diese Rechnungsgrundlagen sind dann jeweils bis zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres für Ihren Vertrag festgelegt. Wenn diese Rechnungsgrundlagen (z. B. garantierter Rechnungszins, Annahmen zur Lebenserwartung) von den bisher für die Berechnung der Rente verwendeten Rechnungsgrundlagen abweichen, kann die Höhe der Rente nach der Neuberechnung höher oder geringer ausfallen.</p> <p>Wir zahlen Ihnen mindestens die ab Beginn der Rentenzahlung garantierte Rente gemäß Absatz 4. Beachten Sie bitte die möglichen Auswirkungen auf Ihre künftige Überschussbeteiligung (siehe § 3 Absatz 5).</p> <p>§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>(5) Mögliche Auswirkungen einer Änderung der Rechnungsgrundlagen</p> <p>Zum Beginn der Rentenzahlung und jährlich nach Beginn der Rentenzahlung berechnen wir die Rente mit den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen neu. Wenn sich die Rechnungsgrundlagen zu einem Zeitpunkt der Neuberechnung in solchem Ausmaß geändert haben, dass das Deckungskapital einschließlich der für die Erhöhung des Deckungskapitals verwendeten Überschussanteile gemäß § 3 Absatz 3 (c) (vario-S) nicht mehr zur Finanzierung der Ihnen garantierten Leistungen ausreicht, werden wir das Deckungskapital auffüllen.</p> <p>Zur Finanzierung dieser Auffüllung werden wir künftige, noch nicht deklarierte Überschussanteile verwenden. Ihre künftige Überschussbeteiligung kann sich damit für den Zeitraum der Finanzierung dieser Auffüllung bis auf null reduzieren.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			126.322,00 €	339,10 €	26,37	19,78	249,86 €

B 9: Condor

Condor							
Klassik (C28 Comfort)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen „Comfort“ der Condor Lebensversicherungs-AG für die aufgeschobene Rentenversicherung (9P06) (Stand: 01.01.2017)</p> <p>§1 Welche Leistung erbringen wir? 1. Eine Leistung, wie z. B. eine Rentenzahlung, setzt sich grundsätzlich aus einer garantierten Leistung und einer Leistung aus der Überschussbeteiligung zusammen. Die Höhe der garantierten Leistungen finden Sie im Versicherungsschein.</p> <p>§ 8 Was ist das Deckungskapital dieses Vertrages? 3. Das Deckungskapital des Vertrages setzt sich aus verschiedenen Deckungskapitalien zusammen, die nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bestimmt werden:</p> <p>a) Deckungskapital für die bei vertragsbeginn garantierten Leistungen Dies wird mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnet.</p> <p>b) Deckungskapitalien für garantierte Leistungen aufgrund von dynamischen Erhöhungen Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen des jeweils zum Zeitpunkt der Erhöhung gültigen Tarifs für die Dynamik berechnet.</p> <p>c) Deckungskapitalien für garantierte Leistungen aufgrund von Zuzahlungen Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen des jeweils zum Zeitpunkt der Erhöhung gültigen Tarifs für Zuzahlungen berechnet.</p> <p>d) Deckungskapitalien für die Leistungen aus der Überschussbeteiligung Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife nach a) bis c) bestimmt, die der jeweiligen Überschussbeteiligung zu Grunde liegen. Dabei werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben.</p> <p>4. Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sind die Rechnungsgrundlagen für die garantierten Leistungen bei Vertragsbeginn. Bei Vertragsbeginn stimmen die Rechnungsgrundlagen der Tarife nach Ziffer 3 b) und c) mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation überein. Ändern wir einen dieser Tarife, entsprechen die neuen Rechnungsgrundlagen dieses Tarifs nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mindestens denen der für das Neugeschäft offenen Tarife.</p> <p>§ 11 Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt? 12. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine Schlussüberschussbeteiligung werden vom Vorstand unseres Unternehmens festgelegt. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Ziffer 11 geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. Bei Rentenbeginn werden diese Differenz und die Schlussüberschussbeteiligung mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation verrechnet, (...).</p> <p>16. Ist die verzinsliche Ansammlung vereinbart, werden die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit vom Tag der Zuteilung an jährlich verzinst. (...) Zum Rentenbeginn werden die angesammelten Überschussanteile mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation verrechnet oder (...).</p> <p>§ 25 Welche Rechnungsgrundlagen hat die Versicherung? 1. Die Abschluss- und Vertriebskosten des Vertrags haben wir Ihnen in den Verbraucherinformationen nach § 2 VVG-InfoV mitgeteilt. Zusätzlich sind übrige einkalkulierte Kosten berücksichtigt. 2. Weitere Grundlagen der Beitragskalkulation sind - ein Rechnungszins von 0,9 % p. a. und - eine aus der DAV-Sterbetafel 2004 R hergeleitete vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel. 3. Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sind die Rechnungsgrundlagen für die garantierten Leistungen bei Vertragsbeginn. Die Rechnungsgrundlagen nach Ziffer 2 gelten nicht notwendigerweise für die Berechnung von Leistungen aufgrund von Zuzahlungen und dynamischen Erhöhungen (Besondere Bedingungen der Condor Lebensversicherungs-AG für die planmäßige Erhöhung (Dynamik) der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung).</p>						
Modell	Klassik-V2 $\frac{VG}{10.000} * Rfvb (Rfg)$						
Garantiekapital zu	Garantierte	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu	Mögliche Rente gemäß	Aktueller RF	Garantierter RF	Mögliche garantierte Rente

Rentenbeginn (1)	Rente (2)		Rentenbeginn	aktuellem RF		(Vertragsguthaben)	
43.595,75 €	131,58 €	30,18	60.952,46 €	188,39 €	30,91	30,91	188,39 €

Indexpolice (C52 Comfort)⁹¹

Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen der Condor Lebensversicherungs-AG für die aufgeschobene Rentenversicherung mit Indexpartizipation (9G05) (Stand: 01.01.2017)</p> <p>§1 Welche Leistung erbringen wir?</p> <p>Rente 1. Wir zahlen die Rente zu den Fälligkeitsterminen, wenn die versicherte Person am jeweiligen Fälligkeitstag lebt.</p> <p>Policenwert 2. Der Policenwert wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik als Deckungskapital des Vertrags einschließlich zugeteilter Überschussanteile berechnet. Zum vereinbarten Rentenbeginn entspricht der Policenwert mindestens 90 % der Summe der gezahlten Beiträge (Garantiekapital).</p> <p>§ 9 Was sind der Policenwert und das Deckungskapital dieses Vertrages? 2. Der Policenwert wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik als Deckungskapital des Vertrags einschließlich zugeteilter Überschussanteile berechnet. 3. Das Deckungskapital des Vertrages setzt sich aus verschiedenen Deckungskapitalien zusammen:</p> <p>a) Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierten Leistungen Dies wird mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnet.</p> <p>b) Deckungskapitalien für garantierte Leistungen aufgrund von dynamischen Erhöhungen Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen des jeweils zum Zeitpunkt der Erhöhung gültigen Tarifs für die Dynamik berechnet.</p> <p>c) Deckungskapitalien für garantierte Leistungen aufgrund von Zuzahlungen Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen des jeweils zum Zeitpunkt der Erhöhung gültigen Tarifs für Zuzahlungen berechnet.</p> <p>4. Die Deckungskapitalien für die Leistungen aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug werden mit den Rechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife nach Ziffer 3 a) bis c) bestimmt. 5. Zum Rentenbeginn entspricht der Policenwert mindestens 90 % der Summe der gezahlten Beiträge (Garantiekapital). Für die einzelnen Deckungskapitalien nach Ziffer 3 besteht zum Rentenbeginn keine Garantie auf Beitragserhalt. Die zum Rentenbeginn tatsächlich zu zahlende Rente errechnet sich aus den einzelnen Deckungskapitalien nach Ziffer 3. Die einzelnen Deckungskapitalien tragen unterschiedlich zur tatsächlich zu zahlenden Rente bei. Wir zahlen in Summe jedoch mindestens die von uns zugesagte Rente. 6. Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sind die Rechnungsgrundlagen für die garantierten Leistungen bei Vertragsbeginn. Bei Vertragsbeginn stimmen die Rechnungsgrundlagen der Tarife nach Ziffer 3 mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation überein. Ändern wir einen dieser Tarife, entsprechen die neuen Rechnungsgrundlagen dieses Tarifs nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mindestens denen der für das Neugeschäft offenen Tarife. (...)</p> <p>§ 12 Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt? 10. Bei Rentenbeginn wird der Wert der dem Vertrag nach § 153 VVG zur Hälfte zuzuteilenden Bewertungsreserven bestimmt. Ist dieser Wert höher als die Summe der Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven nach den Ziffern 7 b) und 8 b), die dem Vertrag während der Aufschubzeit zugeteilt wurde, wird die Differenz mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation verrechnet oder bei Beendigung ausgezahlt. Entsprechendes gilt für eine vorzeitige Vertragsbeendigung.</p> <p>§ 24 Welchen Rechnungszins und welche Sterbetafeln hat die Versicherung? 1. Die Kosten des Vertrags haben wir Ihnen im Produktinformationsblatt mitgeteilt. 2. Die Rechnungsgrundlagen für die bei Vertragsbeginn garantierte Rente sind ab Rentenbeginn - ein Rechnungszins von 0,9 % p.a. und - eine aus der DAV-Sterbetafel 2004 R hergeleitete vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel.</p>
--	---

⁹¹ Abweichende Musterfalldefinition: keine vollständige Bruttobeitragsgarantie.

	3. Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sind die rechnungsgrundlagen für die garantierten Leistungen bei Vertragsbeginn. Die Rechnungsgrundlagen nach Ziffer 2 gelten nicht notwendigerweise für die Berechnung von Leistungen aufgrund von Zuzahlungen und dynamischen Erhöhungen (Bedingungen für die Dynamik).						
Modell	IRV-5 $VG * Rfvb (Rfg)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
40.182,00 €	121,27 €	30,18	135.541,31 €	418,88 €	30,90	30,90	418,88 €
FRV mit Garantie (C72 Comfort)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen der Condor Lebensversicherungs-AG für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (5W02) (Stand: 01.01.2017)</p> <p>§1 Welche Leistung erbringen wir?</p> <p>Rente</p> <p>1. Wir zahlen eine monatliche Rente in EUR (...). Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente ist abhängig vom Policenwert bei Rentenbeginn und dem Rentenfaktor.</p> <p>2. Der Policenwert bei Rentenbeginn ergibt sich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Sicherungsguthaben - Den Anteilen des Wertsicherungsfonds bei Rentenbeginn (...). - Den Anteilen der freien Fonds bei Rentenbeginn. (...). <p>3. Zum vereinbarten Rentenbeginn entspricht der Policenwert mindestens dem vereinbarten Garantiekapital.</p> <p>Rentenfaktor</p> <p>5. der garantierte Rentenfaktor (Rente pro 10.000 EUR erreichtem Policenwert) basiert auf einem Rechnungszins von 0,5 % p. a. und einer aus der DAV Sterbetafel 2004 R hergeleiteten vom Geschlecht unabhängigen Sterbetafel.</p> <p>6. Ergibt sich bei Rentenbeginn auf der Grundlage der Sterbetafel und des Rechnungszinses, die wir für den Neuzugang von Rentenversicherungen verwenden, ein höherer Rentenfaktor als der garantierte Rentenfaktor nach Ziffer 5, dann wird die Rentenhöhe mit diesem Rentenfaktor ermittelt und garantiert.</p> <p>§ 15 Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?</p> <p>10. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine Schlussüberschussbeteiligung werden vom Vorstand unseres Unternehmens festgelegt. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Ziffer 9 geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. Bei Rentenbeginn werden diese Differenz und die Schlussüberschussbeteiligung mit dem Rentenfaktor verrentet, (...).</p>						
Modell	FRV_G-V3 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	100,31 €	28,24	134.469,02 €	405,83 €	30,18	28,24	379,74 €
FRV (C78 Comfort)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen der Condor Lebensversicherungs-AG für die fondsgebundene Rentenversicherung (5T02) (Stand: 01.01.2017)</p> <p>§1 Welche Leistung erbringen wir?</p> <p>Rente</p> <p>1. Wir zahlen eine monatliche Rente in EUR (...). Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente ist abhängig vom Policenwert bei Rentenbeginn und dem Rentenfaktor.</p> <p>2. Der Policenwert bei Rentenbeginn ergibt sich aus den Anteilen der Fonds bei Rentenbeginn. (...).</p> <p>Rentenfaktor</p> <p>4. der garantierte Rentenfaktor (Rente pro 10.000 EUR erreichtem Policenwert) basiert auf einem Rechnungszins von 0,5 % p. a. und einer aus der DAV Sterbetafel 2004 R hergeleiteten vom</p>						

	<p>Geschlecht unabhängigen Sterbetafel. 5. Ergibt sich bei Rentenbeginn auf der Grundlage der Sterbetafel und des Rechnungszinses, die wir für den Neuzugang von Rentenversicherungen verwenden, ein höherer Rentenfaktor als der garantierte Rentenfaktor nach Ziffer 4, dann wird die Rentenhöhe mit diesem Rentenfaktor ermittelt und garantiert. § 14 Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt? 9. (...) Die Überschussanteile werden (...) in Anteile der Fonds umgewandelt, (...).</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			133.439,06 €	402,72 €	30,18	28,24	376,83 €

B 10: Continentale

Continentale							
Klassik (R1)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Vertragsinformationen Tarif RC (Stand: 01.01.2017) Kapitel II: Allgemeine Bedingungen II. Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung (Fassung 1/2017) B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen 2 Versicherungsleistungen 2.1 Lebenslange Rentenzahlung Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die garantierte versicherte, je nach Vereinbarung gleichbleibende oder steigende Rente lebenslang je nach gewählter Rentenzahlungsweise jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich jeweils zu Beginn (vorschüssig) oder zum Ende (nachsüssig) der Rentenzahlungsabschnitte, sofern die versicherte Person den jeweiligen Zahlungstermin erlebt. Die Höhe der garantierten Rente basiert auf einer Unisex-Rententafel, die aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet ist, und einem Rechnungszins von 0,9 Prozent p.a. C. Überschussbeteiligung 2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase 2.10 Die Verrentung aus den laufenden Überschussanteilen, der Schlusszuweisung, dem Schlussüberschussanteil und aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt mit den Rechnungsgrundlagen für die garantierte Rente nach Abschnitt B Nummer 2.1.</p>						
Modell	Klassik-V2 $\frac{VG}{10.000} * RfVb (Rfg)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
45.738,69 €	136,89 €	29,93	75.850,00 €	227,00 €	29,93	29,93	227,00 €
FRV mit Garantie (Rente Garant (RG))⁹²							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Vertragsinformationen Tarif RG (Stand: 01.01.2017) Kapitel II: Allgemeine Vertragsinformationen (Stand: 01.01.2016) II. Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RG (Fassung 1/2017) B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen 1 Allgemeines 1.5 Garantieguthaben Das Garantieguthaben ist der Wert der zur Sicherstellung der Garantieleistung in unserem sonstigen Vermögen angelegten und verzinsten Beitragsteile. Die Verzinsung erfolgt mit monatlich 0,0746 Prozent und führt zu einem jährlichen Zinssatz von 0,90 Prozent (Rechnungszins). 2 Versicherungsleistungen 2.1 Lebenslange Rentenzahlung Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem Verrentungskapital ermittelte garantierte, je nach Vereinbarung gleichbleibende oder steigende, Rente lebenslang. (...) Das Verrentungskapital besteht aus dem gebildeten Kapital und der Schlusszuweisung (siehe Abschnitt C Nummer 2.2) zum Rentenbeginn zuzüglich der zugewiesenen Bewertungsreserven.</p>						

⁹² Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>2.2 Höhe der Rente und garantierter Rentenfaktor Die Höhe der Rente ist abhängig vom Verrentungskapital nach Nummer 2.1 sowie dem Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an. Der Rentenfaktor basiert auf einer Unisex-Rententafel, die aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet ist, und einem Rechnungszins von 0,9 Prozent p.a. Der Rentenfaktor wird im Versicherungsschein genannt.</p> <p>C. Überschussbeteiligung 2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase 2.1 Laufende Überschussbeteiligung Die laufenden Überschussanteile werden dem einzelnen Versicherungsvertrag monatlich zugewiesen und dem Fondsguthaben unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten zugeführt.</p> <p>2.5 Verwendung der Schlusszuweisung und der zugeteilten Bewertungsreserven Wurde anstelle der vereinbarten Rentenzahlung die Auszahlung der Kapitalabfindung gewählt, werden die Schlusszuweisung und die zugeteilten Bewertungsreserven mit der Kapitalabfindung ausgezahlt. Andernfalls werden die Schlusszuweisung und die zugeteilten Bewertungsreserven zur Erhöhung des Verrentungskapitals unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten verwendet.</p>						
Modell	FRV_G-V4 $\frac{VG}{10.000} * Rfg$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	106,60 €	30,01	106.002,00 €	318,00 €	30,00	30,00	318,00 €
FRV (Rente Invest (RI))⁹³							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Vertragsinformationen Tarif RI (Stand: 01.01.2017) Kapitel II: Allgemeine Bedingungen (Stand: 01.01.2016) II. Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RI (Fassung 1/2017) B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen 2 Versicherungsleistungen 2.1 Lebenslange Rentenzahlung Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem Verrentungskapital ermittelte garantierte, je nach Vereinbarung gleichbleibende oder steigende, Rente lebenslang. (...) Das Verrentungskapital besteht aus dem gebildeten Kapital und der Schlusszuweisung (siehe Abschnitt C Nummer 2.2) zum Rentenbeginn.</p> <p>2.2 Höhe der Rente und garantierter Rentenfaktor Die Höhe der Rente ist abhängig vom Verrentungskapital nach Nummer 2.1 sowie dem Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an. Der garantierte Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 0,50 Prozent p.a. und einer Unisex-Rententafel, die aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet ist. Auf diese Tafel nehmen wir einen Sicherheitsabschlag von 25 Prozent. Wenn Sie GarantiePlus abgeschlossen haben, basiert der garantierte Rentenfaktor stattdessen auf einem Rechnungszins von 0,90 Prozent p.a. und wir verzichten auf den Sicherheitsabschlag von 25 Prozent. Der garantierte Rentenfaktor wird im Versicherungsschein genannt. Ergibt sich zu Rentenbeginn ein höherer Rentenfaktor aus den bei uns für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen, wenden wir diesen für die Berechnung der garantierten Rente an.</p> <p>C. Überschussbeteiligung 2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase</p>						

⁹³ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	2.1 Laufende Überschussbeteiligung Die laufenden Überschussanteile werden dem einzelnen Versicherungsvertrag monatlich zugewiesen und dem Fondsguthaben unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten zugeführt. 2.2 Schlusszuweisung bei Rentenbeginn bzw. Kapitalabfindung Zusätzlich erfolgt zum vereinbarten Rentenbeginn bzw. bei Fälligkeit der Kapitalabfindung oder zu einem hinausgeschobenen Rentenbeginn eine Schlusszuweisung. (...)						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			148.502,00 €	445,65 €	30,01	25,94	385,21 €
FRV (Rente Invest (RI)) mit Garantieoption⁹⁴							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk FRV (Rente Invest (RI))						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			144.131,00 €	432,54 €	30,01	30,01	432,54 €

⁹⁴ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

B 11: Cosmos Direkt

Cosmos Direkt							
Klassik (R1)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung (LA 904 A (01.17)) Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz § 1 Welche Leistungen erbringen wir? (1) Bei Leibrentenversicherungen mit aufgeschobener Rentenzahlung zahlen wir die vereinbarte Rente erstmals, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt. Leistungen aus der Überschussbeteiligung (4) Zu den in den Absätzen 1 bis 3 geregelten garantierten Leistungen erhalten Sie – sofern vorhanden – weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (vgl. § 2). § 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (2) Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages Zum Rentenbeginn e) Zu Beginn der Rentenzahlung verwenden wir die zum Ende der Aufschubzeit vorhandene Überschussbeteiligung als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Rente, die zusammen mit der versicherten Rente fällig wird und wieder überschussberechtig ist. Die bei der Berechnung dieser zusätzlichen beitragsfreien Rente zu Grunde gelegten Rechnungsgrundlagen – Sterbetafel und Rechnungszins – können angepasst werden, sofern sich die Ihrem Vertrag zu Grunde gelegte Lebenserwartung zukünftig stärker als bisher von uns angenommen ändern sollte bzw. sofern von uns für neu abzuschließende Rentenversicherungen ein von Ihrem Vertrag abweichender Rechnungszins festgelegt wird. Eine Anpassung der Rechnungsgrundlagen und somit auch der Rente erfolgt nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, der die Voraussetzungen und die Angemessenheit der Änderung prüft. Über eine Änderung der Rechnungsgrundlagen bzw. der Rente werden wir Sie vor Rentenbeginn schriftlich informieren. Wichtige Hinweise zur Modellrechnung Erläuterungen zur Modellrechnung (...) In unserer Modellrechnung ist die Entwicklung der garantierten Leistung und der Verlauf auf Grundlage der derzeit geltenden Überschussanteil-Sätze Jahr für Jahr bis zum Ablauf dargestellt. Dabei wurden die derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel DAV 2004 R) zu Grunde gelegt. Unsere derzeitige Gesamtverzinsung (garantierter Rechnungszins 0,90 % zuzüglich Zins-Überschussbeteiligung von 1,70 %) beträgt 2,60 %.</p>						
Modell	Klassik-V1 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * (RfVb \text{ oder } RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
49.618,00 €	145,68 €	29,36	74.840,00 €	219,73 €	29,36	---	145,68 €
FRV (Flexibler VorsorgePlan Invest (FFV))⁹⁵							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibler VorsorgePlan Invest) (LA 1207 A (01.17)) Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz § 1 Welche Leistungen erbringen wir? Leistungen ab Ende der vereinbarten Ansparphase</p>						

⁹⁵ Abweichende Musterfalldefinition: Rentengarantiezeit 10 Jahre.

	<p>(4) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, zahlen wir – vorbehaltlich von Absatz 6 – eine lebenslange Rente in Euro an den vereinbarten Fälligkeitstagen. (6) Die Höhe der Rente ist vom Wert der gesamten Anteilseinheiten (Fondsdeckungskapital) des Vertrages beim Beginn der Rentenzahlung abhängig. (...) Die Rente zum Ende der vereinbarten Ansparphase berechnet sich aus dem so ermittelten Euro-Wert des Fondsguthabens je Vertragsteil – unter Berücksichtigung der Regelungen des § 12 Abs. 1 und 3 – und dem dann jeweils gültigen Rentenfaktor. Der Rentenfaktor zu Rentenbeginn ergibt sich aus den dann gültigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel und Rechnungszins), Ihrem Geburtsjahr sowie dem Kalenderjahr des vertraglich vereinbarten Rentenbeginns und gibt die Höhe der Rente je 10.000,- EUR Fondsguthaben an. Für die Verrentung der Fondsguthaben der einzelnen Vertragsteile garantieren wir Ihnen jedoch mindestens 75 Prozent des auf Basis der zu Vertragsbeginn bzw. zum Erhöhungszeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktors (garantierter Mindestrentenfaktor je Vertragsteil). Dieser wird Ihnen auch in Ihrer Police bzw. dem jeweiligen Nachtrag ausgewiesen. Der zu Vertragsbeginn ermittelte Rentenfaktor berechnet sich u. a. auf Grundlage einer anerkannten Sterbetafel (aktuell DAV 2004R) und eines zu Grunde gelegten Rechnungszinses (aktuell 0,50 Prozent p. a.). Die für die Ermittlung des Rentenfaktors zum Erhöhungszeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen können hiervon abweichen. Um die langfristige Erfüllbarkeit Ihrer Rente zu sichern, können wir, wenn die Beibehaltung der bisherigen Rechnungsgrundlagen zu einer erheblichen Störung des bei Vertragsabschluss oder zum Erhöhungszeitpunkt bestehenden Austauschverhältnisses von Beitrag und Versicherungsleistung führen würde, die Rechnungsgrundlagen – Sterbetafel und Rechnungszins – zur Ermittlung der Rente zum Rentenzahlungsbeginn anpassen. Eine Anpassung kann nur erfolgen, sofern sich die Ihrem Vertrag zu Grunde gelegte Lebenserwartung zukünftig stärker als bisher von uns angenommen ändern sollte bzw. sofern von uns für neu abzuschließende Rentenversicherungen ein von Ihrem Vertrag abweichender Rechnungszins festgelegt wird. Auf dieser Basis wird eine ab Rentenbeginn garantierte, konstante Rente im Sinne von Absatz 4 gezahlt. Eine Anpassung der Rechnungsgrundlagen und somit auch der Rente erfolgt nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, der die Voraussetzungen und die Angemessenheit der Änderung prüft. Über eine Änderung der Rechnungsgrundlagen bzw. der Rente werden wir Sie vor Rentenbeginn schriftlich informieren. Die Höhe des garantierten Mindestrentenfaktors je Vertragsteil bleibt hierbei unverändert. Nähere Informationen über die jeweiligen Rentenfaktoren können Sie Ihrer Police sowie den entsprechenden Nachträgen entnehmen. § 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (2) Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages Vor Rentenbeginn b) (...) Vor Rentenbeginn erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Sofortrabatts auf den von der Fondsgesellschaft festgelegten Ausgabeaufschlag. (...) Nach Rentenbeginn d) Innerhalb der Rentenbezugsphase ist eine Anpassung der für Ihren Vertrag maßgebenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel und Rechnungszins) nur für zukünftige – noch nicht zugeteilte – Überschusszuführungen bzw. Bewertungsreservenbeteiligungen möglich.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			151.496,00 €	414,49 €	27,36	20,52	310,87 €

B 12: Debeka

Debeka⁹⁶	
KlassikPlus (Chance Garant (CA6I))	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten nach Tarif CA6I (ABAR-IG 01/2017)</p> <p>Teil 1 – Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag</p> <p>Leistung</p> <p>§ 2 Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistung ab Rentenbeginn</p> <p>(2) Wenn die versicherte Person (...) den vereinbarten rentenbeginn erlebt, zahlen wir die Rente, solange die versicherte Person lebt. (...).</p> <p>(3) Die ab Rentenbeginn zu zahlende Rente setzt sich zusammen aus den Renten, die sich den einzelnen Bausteinen (Teile 2 bis 4) ergeben.</p> <p>Teil 2 – Regelungen für den garantiebasierten Baustein</p> <p>§ 26 Wie setzt sich der garantiebasierte Baustein zusammen?</p> <p>(2) Während der Aufschubzeit fällig werden Überschussanteile (eventuelle Zinsüberschussanteile) werden in einem Debeka internen Fonds angelegt (siehe Teil 6). Der Wert des Fondsguthabens steht für zusätzliche Leistungen zur Verfügung.</p> <p>§ 27 Wie wird die Rente im garantiebasierten Baustein ermittelt?</p> <p>Die Rente aus dem garantiebasierten Baustein setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der vereinbarten garantierten Rente und • Einer weiteren möglichen Rente aus dem Wert des Fondsguthabens aus Überschussbeteiligung (eventuelle Zinsüberschussanteile) und • Einer weiteren möglichen Rente aus weiterer Überschussbeteiligung (eventuelle Schlussüberschussanteile, eventuelle Schlussdividende, eventuelle Beteiligung an den Bewertungsreserven). <p>Garantierte Rente</p> <p>(2) In der Aufschubzeit legen wir der Ermittlung der Beiträge (siehe § 13) einen Rechnungszins von 0,5 Prozent p. a. zugrunde. In der Rentenbezugszeit legen wir der Ermittlung der garantierten Rente einen Rechnungszins von 0,9 Prozent p. a. und die unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel „Debeka 01/17R“ zugrunde.</p> <p>Weitere mögliche Rente aus dem Wert des Fondsguthabens aus der Überschussbeteiligung und aus weiterer Überschussbeteiligung</p> <p>(3) Eine weitere Rente wird aus dem Wert des Fondsguthabens aus der Überschussbeteiligung und aus weiterer Überschussbeteiligung unter Anwendung des garantierten Rentenfaktors (siehe § 48) gebildet.</p> <p>Teil 3 - Regelungen für den fondsgebundenen Baustein</p> <p>§ 34 Wie setzt sich der fondsgebundene Baustein zusammen?</p> <p>(...) der Wert des Fondsguthabens ist Grundlage für die versicherten Leistungen.</p> <p>§ 35 Wie wird die Rente im fondsgebundenen Baustein ermittelt?</p> <p>(1) Die Rente aus dem fondsgebundenen Baustein setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einer Rente aus dem Wert des Fondsguthabens und • Einer Rente aus eventuellen Schlussüberschussanteilen <p>(2) Die Gesamtrente wird aus dem Wert des Fondsguthabens und eventuellen Schlussüberschussanteilen unter Anwendung des garantierten Rentenfaktors (siehe § 48) gebildet.</p> <p>(3) Die Renten sind vor dem Rentenbeginn nicht garantiert.</p> <p>Teil 6 – Regelungen für Debeka interne Fonds</p>

⁹⁶ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsanlage (Überschüsse werden im Fonds angelegt); Debeka Global Shares mit einer Wertentwicklung von 5 % p. a.

	§ 48 Wie ermitteln wir die Rente aus den Fondsguthaben?						
	<p>(1) Die Höhe der Rente wird zum Rentenbeginn aus dem Wert der Summe der Fondsguthaben unter Anwendung des garantierten Rentenfaktors ermittelt. (...) Der garantierte Rentenfaktor gibt an, wie viel Rente wir Ihnen monatlich je 10.000 Euro Fondsguthaben, das zu Rentenbeginn in Ihrem Vertrag vorhanden ist, zahlen. Den garantierten Rentenfaktor können Sie dem Produktinformationsblatt und dem Versicherungsschein entnehmen.</p> <p>(2) Zum Rentenbeginn erfolgt ein Vergleich der Renten, die unter Anwendung des garantierten Rentenfaktors berechnet wird, und der Rente, die unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen Rentenfaktors für eine sofort beginnende Leibrentenversicherung mit vergleichbarer Todesfall-Leistung berechnet wird. Die höhere Rente wird ausbezahlt (Günstigerprüfung).</p> <p>(3) Die so ermittelte Rente aus den Fondsguthaben ist ab diesem Zeitpunkt garantiert und Teil der Rente, die sich aus den Renten der einzelnen Bausteine zusammensetzt (siehe § 2 Abs. 3).</p>						
Modell	KlassikPlus-V2 $VR + \frac{(VG-GK)}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
43.592,03 €	128,48 €	29,47	84.819,73 €	249,99 €	29,47	22,36	220,67 €
FRV mit Aufteilung (Chance Balance (CA6I))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk KlassikPlus (Chance Garant (CA6I))						
Modell	FRV_A-V3 $VR + \frac{(VG-GK)}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
21.796,02 €	64,24 €	29,47	98.363,58 €	289,92 €	29,47	22,36	235,45 €
FRV (Chance Invest)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk KlassikPlus (Chance Garant (CA6I))						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			111.907,40 €	329,83 €	29,47	22,36	250,22 €

B 13: DEVK

DEVK	
KlassikPlus (DEVK-Garantierente vario (N R7 5))	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die flexible Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung („DEVK-Garantierente vario“)(Stand: Januar 2017)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistung ab Rentenzahlungsbeginn</p> <p>(1) Wenn die versicherte Person (...) den vereinbarten Rentenbezahlungsbeginn erlebt, zahlen wir die aus dem vorhandene Kapital (Summe aus garantiertem Kapital ggf. inklusive Kapitalbonus, Schlussüberschussanteil, Beteiligung an den Bewertungsreserven und falls vorhanden dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben; vgl. § 2) berechnete Rente (...). Für die Ermittlung der Rentenhöhe werden die Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins, Kosten) eines im Neugeschäft offenen sofortbeginnenden Rententarifs zugrunde gelegt. Mindestens erhalten Sie die bei Versicherungsbeginn garantierte Rente, die Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung</p> <p>(8) Wir beteiligen Sie an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (vgl. § 2).</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>Wie erfolgt die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages?</p> <p>(g) Bei Beginn der Rentenzahlung wird ein zu diesem Zeitpunkt vorhandenem Kapital (vgl. § 1 Absatz 1) die Höhe der Rente ermittelt. Für die Ermittlung der Rentenhöhe werden die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins, Kosten) eines zu diesem Zeitpunkt im Neugeschäft offenen sofortbeginnenden Rententarifs zugrunde gelegt. Mindestens erhalten Sie die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente.</p> <p>(...)</p> <p>Bewertungsreserven</p> <p>(...)</p> <p>(k) (...)</p> <p>(...) Anteil an Bewertungsreserven zahlen wir aus.</p> <p>Erlebt die versicherte Person den Ablauf der Aufschubzeit, verwenden wir diesen Betrag bei Rentenbeginn zur Erhöhung der versicherten Rente. Die Ermittlung der Rentenhöhe erfolgt gemäß § 1 Absatz 1.</p> <p>Anhang zu den Versicherungsbedingungen für die:</p> <p>Versicherungsmathematische Hinweise:</p> <p>Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach versicherungsmathematischen Regeln mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifikalkulation ermittelt.</p> <p>Rechnungszins</p> <p>Bei der Kalkulation der zu Vertragsbeginn garantierten Verpflichtungen haben wir einen Zinssatz von 0,9 Prozent verwendet. Abweichend hierzu verwenden wir</p> <ul style="list-style-type: none"> - (...) - bei der Kalkulation der DEVK-Garantierente vario einen Zinssatz von 0,9 Prozent, bis das garantierte Deckungskapital die nachfolgend genannte Garantie erreicht und danach einen vertragsindividuellen Rechnungszins, der im jeweiligen Monat so festgelegt wird, dass das garantierte Deckungskapital am Ende des jeweiligen Monats der nachfolgend genannten Garantie entspricht. <p>Die Garantie der DEVK-Garantierente vario gestaltet sich wie folgt:</p> <p>Bei laufender Zahlweise beträgt das garantierte Kapital</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einer Aufschubzeit bis zu 12 Jahren 85 Prozent der Summe der gezahlten Beiträge, - bei einer Aufschubzeit von 12 bis zu 25 Jahren 90 Prozent der Summe der gezahlten Beiträge, - bei einer Aufschubzeit von 25 bis zu 35 Jahren 95 Prozent der Summe der gezahlten Beiträge und - bei einer Aufschubzeit von 35 bis oder mehr Jahren 100 Prozent der Summe der gezahlten Beiträge. <p>(...)</p>

	<p>Zur Berechnung der Höhe der zu versicherungsbeginn garantierten Mindestrente aus dem garantierten Kapital wird ein Zinssatz von 0,75 Prozent verwendet.</p> <p>Sterbetafel Des Weiteren wird für die Kalkulation je nach Tarif eine geschlechtsunabhängige Ausscheideordnung auf Basis folgender Tafeln verwendet: - für die Rentenversicherung: Sterbetafel DAV 2004 R Bei einer aufgeschobenen Rentenversicherung werden die Rechnungsgrundlagen der aus dem Überschussguthaben und einem evtl. fälligen Schlussüberschussanteil resultierenden Leistungsverpflichtungen zu Rentenbeginn festgelegt.</p>						
Modell	KlassikPlus-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	128,13 €	28,86	60.540,51 €	179,11 €	29,59		128,13 €
FRV (N FR1)⁹⁷							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>2. Tarifbestimmungen und Bedingungen 2.1 Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Stand: Januar 2017) § 1 Welche Leistungen erbringen wir? Leistungen bei Erleben (6) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir eine Rente lebenslang, (...). Die Höhe der Rente wird aus dem zu Beginn der Rentenzahlung vorhandene Wert des Deckungskapitals nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik errechnet. Bei der Umrechnung verwenden wir den Rechnungszins gemäß der jeweils gültigen Deckungsrückstellungsverordnung und die Sterblichkeit entsprechend der öffentlichen Verlautbarungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) zum Zeitpunkt des Rentenbeginns. Die Rentenhöhe entspricht je 10.000 Euro Deckungskapital jedoch mindestens dem für den vereinbarten Rentenbeginn im Versicherungsschein genannten Betrag (garantierter Rentenfaktor). Die Höhe der Rente ist während der gesamten Rentenzahlungsdauer garantiert.</p> <p>Anhang zu den Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung Versicherungsmathematische Hinweise: Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach versicherungsmathematischen Regeln mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifkalkulation ermittelt. Bei der Kalkulation der zu Vertragsbeginn garantierten Rentenfaktoren haben wir als Rechnungsgrundlagen u. a. einen Zinssatz von 0 Prozent sowie je nach Tarif eine auf der Sterbetafel DAV 2004 R basierende geschlechtsunabhängige Ausscheideordnung verwendet.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			106.679,55 €	---	---	22,76	242,80 €

⁹⁷ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl und deren Wertentwicklung (5 % p. a.).

B 14: die Bayerische

Die Bayerische							
Klassik (Privatrente FLEXIBEL)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung (17L03, Stand 01/2017)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Unsere Leistungen ab Rentenzahlungsbeginn (1) Wenn die versicherte Person (<i>das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist</i>) den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt, zahlen wir die vereinbarte Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung (10) Wir beteiligen Sie an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (siehe § 2).</p> <p>§ 21 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für den Vertrag? Der Kalkulation der bei Vertragsabschluss garantierten Leistungen liegt eine vom Geschlecht unabhängige Tafel auf Basis der DAV-Tafel 2004R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. zugrunde. Der Rechnungszins beträgt 0,9 % p.a. Die Rechnungsgrundlagen gelten sowohl für die Berechnung der Beiträge, als auch der Deckungsrückstellung.</p> <p>Anlage 1 zu den Versicherungsbedingungen zur Überschussbeteiligung für Ihren Vertrag Rentenversicherungen in der Ansparphase Während der Ansparphase erhält Ihr Vertrag an jedem Bilanztermin (31.12. des Jahres) und zum Ablauf der Ansparphase Zinsüberschussanteile in Prozent des Zinsträgers zugeteilt. Zinsträger ist die Deckungsrückstellung am vorhergehenden Bilanztermin zuzüglich der Nettojahresprämie. Diese werden verzinslich angesammelt. (...) Bei Erleben des im Versicherungsschein genannten Rentenzahlungsbeginns kann Ihrem Vertrag zusätzlich zum Ansammlungsguthaben ebenfalls ein Schlussüberschussanteil zugewiesen werden. Das Ansammlungsguthaben wird einschließlich Schlussüberschussanteil nach den zum Zeitpunkt des Rentenzahlungsbeginns aktuellen Rechnungsgrundlagen zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Dies gilt für den Schlussüberschussanteil jedoch nur insoweit, wie dieser nicht zur Finanzierung einer zusätzlichen Deckungsrückstellung infolge geänderter Rechnungsgrundlagen benötigt wird.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
45.220,38 €	133,70 €	29,57	77.408,71 €	228,87 €	29,57	---	133,70 €
FRV mit Garantie (Garantierente ZUKUNFT (FRGGZ))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Garantierente ZUKUNFT der Bayerischen Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragerhaltgarantie (17F05, Stand 01/2017)</p> <p>§ 1 Was ist eine fondsgebundene Rentenversicherung? (4) Die Höhe der Rente ist vom Deckungskapital abhängig. Das Deckungskapital ist die Summe aus dem konventionellen Deckungskapital und dem vorhandenen Wert des fondsgebundenen Deckungskapitals (siehe Absatz 1).</p> <p>§2 Welche Leistungen erbringen wir? Unsere Leistungen ab Rentenzahlungsbeginn (1) Wenn die versicherte Person (<i>das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist</i>) den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt, zahlen wir die gemäß Absatz 3 ermittelte Rente solange die versicherte Person lebt. (...) Beitragerhaltgarantie</p>						

<p>(2) Wir garantieren, dass zum Rentenzahlungsbeginn (Beginn der Auszahlungsphase) mindestens die Summe der gezahlten Beiträge für die vereinbarten Leistungen zur Verfügung steht (Beitragserhaltgarantie). (...)</p> <p>Höhe der Rente</p> <p>(3) Die Höhe der Rente wird aus dem zu Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Deckungskapital (siehe § 1 Absatz 4) und dem vereinbarten Rentenfaktor ermittelt. (...)</p> <p>Der Rentenfaktor gibt an, wie viel Rente wir Ihnen je 10.000 EUR Deckungskapital, das zu Rentenzahlungsbeginn in Ihrem Vertrag vorhanden ist, zahlen.</p> <p>Der Rentenfaktor wird im Versicherungsschein als garantierter Mindestfaktor dokumentiert. Diesen haben wir nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vorsichtig kalkuliert (siehe § 25), da Kosten, Sterblichkeit und Zins Schwankungen unterliegen können. Wenn die bei Rentenzahlungsbeginn dann aktuellen Rechnungsgrundlagen einen höheren Rentenfaktor ergeben, so wird die Rente mit diesem aktualisierten höheren Rentenfaktor bestimmt.</p> <p>Die Höhe der Rente ist ab Rentenzahlungsbeginn garantiert (garantierte Rente).</p> <p>Garantierte Mindestrente</p> <p>(4) Wir zahlen mindestens eine Rente in Höhe der im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Mindestrente. Diese Mindestrente beruht auf den vereinbarten Beitragszahlungen. Bei einer Änderung der Höhe der Beitragserhaltgarantie nach § 2 Absatz 2 (z.B. durch Zuzahlungen oder Beitragsfreistellung des Vertrages) wird die garantierte Mindestrente neu berechnet. Dabei werden die Rechnungsgrundlagen für die garantierte Mindestrente beibehalten.</p> <p>§ 25 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für den Vertrag?</p> <p>Die bei Vertragsabschluss für die Zeit vor Rentenzahlungsbeginn garantierten Leistungen wurden auf Grundlage der Sterbetafel DAV 2008 T kalkuliert.</p> <p>Im Versicherungsschein wird ein Rentenfaktor in Höhe von 85 % eines auf Grundlage der DAV-Tafel 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 % p.a. ermittelten Rentenfaktors garantiert. Ebenso wird zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn eine Mindestrente garantiert, die basierend auf den vereinbarten Beiträgen und einem Rentenfaktor auf Grundlage der DAV-Tafel 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 % berechnet wird.</p> <p>Die Rechnungsgrundlagen gelten sowohl für die Berechnung der Beiträge, als auch der Deckungsrückstellung.</p> <p>Anlage 1 zu den Versicherungsbedingungen zur Überschussbeteiligung für Ihren Vertrag</p> <p>Rentenversicherungen vor dem Rentenzahlungsbeginn</p> <p>(1) (...) Zum Rentenzahlungsbeginn wird der Schlussüberschussanteil mit dem in § 2 Absatz 3 definierten Rentenfaktor in eine Rente umgerechnet. Diese Rente erhöht die nach § 2 Absatz 3 berechnete Rente. Dies gilt jedoch nur insoweit, wie der Schlussüberschussanteil nicht zur Finanzierung einer zusätzlichen Deckungsrückstellung infolge von bei Abschluss der Versicherung von uns nicht vorhersehbarer Änderungen in den Annahmen der Rechnungsgrundlagen (siehe § 3 Absatz 2 (b)) benötigt wird.</p> <p>(3) (...) Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zum Rentenbeginn mit dem in § 2 Absatz 3 definierten Rentenfaktor in eine Rente umgerechnet. Diese Rente erhöht die nach § 2 Absatz 3 berechnete Rente.</p>							
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	131,29 €	29,57	138.795,00 €	410,42 €	29,57	25,15	349,07 €
FRV (Fondspolice AKTIV (FRVGZB))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (17F03, Stand 01/2017)</p> <p>§1 Was ist eine fondsgebundene Rentenversicherung?</p> <p>(4) Die Höhe der Rente ist vom Wert des Deckungskapitals abhängig. Das Deckungskapital ergibt sich aus der Anzahl der auf Ihren Vertrag entfallenden Anteileneinheiten.</p> <p>§2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistungen ab Rentenzahlungsbeginn</p> <p>(1) Wenn die versicherte Person (<i>das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist</i>) den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt, zahlen wir die gemäß Absatz 2 ermittelte Rente solange die versicherte Person lebt.</p>						

	<p>(2) Die Höhe der Rente wird aus dem zu Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Wert des Deckungskapitals (siehe §1 Absatz 4) und dem vereinbarten Rentenfaktor ermittelt. (...) Der Rentenfaktor gibt an, wie viel Rente wir Ihnen je 10.000 Euro Deckungskapital, das zu Rentenzahlungsbeginn in Ihrem Vertrag vorhanden ist, zahlen. Der Rentenfaktor wird im Versicherungsschein als garantierter Mindestfaktor dokumentiert. Diesen haben wir nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vorsichtig kalkuliert (vgl. § 24), da Kosten, Sterblichkeit und Zins Schwankungen unterliegen können. Wenn die bei Rentenzahlungsbeginn dann aktuellen Rechnungsgrundlagen einen höheren Rentenfaktor ergeben, so wird die Rente mit diesem aktualisierten höheren Rentenfaktor bestimmt. Die Höhe der Rente ist ab Rentenzahlungsbeginn garantiert (garantierte Rente). § 24 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für den Vertrag? Die bei Vertragsabschluss für die Zeit vor Rentenzahlungsbeginn garantierten Leistungen wurden auf Grundlage der Sterbetafel DAV 2008 T kalkuliert. Im Versicherungsschein wird ein Rentenfaktor in Höhe von 85 % eines auf Grundlage der DAV-Tafel 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 % ermittelten Rentenfaktors garantiert. Die Rechnungsgrundlagen gelten sowohl für die Berechnung der Beiträge, als auch der Deckungsrückstellung.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
		Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente	
		121.676,00 €	359,80 €	29,57	25,13	305,77 €	

B 15: ERGO

ERGO	
FRV (ERGO Rente Chance (FFR317051Z))⁹⁸	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung ERGO Rente Chance (Stand: Januar 2017 (POG_REN_2017/201701))</p> <p>Leistung</p> <p>1 Was ist versichert?</p> <p>1.1 (...) Aus dieser zahlen wir ab Rentenbeginn eine Altersrente. (...)</p> <p>Die Höhe der Altersrente ist unmittelbar von der Wertentwicklung des Fondsguthabens abhängig. Deshalb können wir die Höhe der Altersrente nicht garantieren. (...)</p> <p>1.2 (...) Wir verwenden den Geldwert des Fondsguthabens, um daraus eine von da an garantierte Altersrente zu zahlen. (...).</p> <p>1.3 Berechnung der Altersrente zum Rentenbeginn:</p> <p>1.3.1 Zum Rentenbeginn berechnen wir die Altersrente mit dem Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt die Rente je 10.000 Euro bestehenden Fondsguthabens an. Den Rentenfaktor und die daraus berechnete Altersrente zum Tag des Beginns der Verfügungsphase nennen wir Ihnen in der Versicherungsurkunde. Sie finden diese im Abschnitt „Wer und was ist versichert?“. Der in der Versicherungsurkunde genannte Rentenfaktor beruht auf einem Rechnungszins von 0,00 Prozent. Außerdem liegen die Annahmen zur Lebenserwartung bei Rentenbeginn nach der Sterbetafel EL2012R_sel zugrunde.</p> <p>1.3.2 Wir ermitteln den Rentenfaktor zum Zeitpunkt des Rentenbeginns neu. Als Rechnungszins legen wir hierbei den nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt des Rentenbeginns geltenden Höchstrechnungszins für Neuabschlüsse aufgeschobener Rentenversicherungen mit Zinsgarantie zugrunde. Gilt zum Zeitpunkt des Rentenbeginns anstelle eines Höchstrechnungszinses ein vergleichbarer Referenzwert, legen wir diesen zugrunde.</p> <p>Abweichend hiervon bestimmen wir den Rechnungszins in den in Ziffer 1.3.4 genannten Fällen nach einem anderen verfahren. Dieses Verfahren beschreiben wir in Ziffer 1.3.5 und 1.3.6 näher.</p> <p>1.3.3 Wir berechnen die Altersrente mit dem zum Zeitpunkt des Rentenbeginns neu ermittelten Rentenfaktor. Voraussetzung ist, dass der neu ermittelte Rentenfaktor höher ist als der vor dem Rentenbeginn garantierte Rentenfaktor.</p> <p>Wir garantieren Ihnen also bei Rentenbeginn den höheren der beiden Rentenfaktoren.</p> <p>1.3.4 Wir sind berechtigt, den Rechnungszins für den Rentenfaktor, den wir zum Rentenbeginn neu ermitteln, abweichend von Ziffer 1.3.2 anders festzulegen. Dieses Recht haben wir dann, wenn einer der folgenden drei Fälle vorliegt:</p> <p>a) Der Gesetzgeber bestimmt den Höchstrechnungszins nach einem Verfahren, das von dem bei Vertragsschluss geltenden Verfahren abweicht. Der mit diesem Höchstrechnungszins berechnete Rentenfaktor führt für uns zu unzumutbaren wirtschaftlichen Belastungen. Bei der Abwägung, ob der abweichend bestimmte Höchstrechnungszins uns unzumutbar wirtschaftlich belastet, müssen wir die Interessen der Versicherten berücksichtigen.</p> <p>Eine für uns wirtschaftlich unzumutbare Belastung liegt insbesondere aus folgendem Grund vor: Der abweichend bestimmte Höchstrechnungszins gefährdet die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen aus den Verträgen. Von einer Gefährdung gehen wir aus, wenn dieser Höchstrechnungszins zu einem höheren Rentenfaktor führt als der sich nach Ziffer 1.3.6 ergebende Rechnungszins.</p> <p>Beispiele für eine abweichende Bestimmung des Höchstrechnungszinses durch den Gesetzgeber sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Der Höchstrechnungszins ermittelt sich nicht mehr anhand der durchschnittlichen Umlaufrendite zehnjähriger Staatsanleihen, welche auf Euro lauten. · Bei der Ermittlung des Höchstrechnungszinses werden mehr als 60 Prozent der durchschnittlichen Umlaufrendite zehnjähriger Staatsanleihen zugrunde gelegt. <p>b) Der Gesetzgeber bestimmt anstelle des Höchstrechnungszinses einen vergleichbaren Referenzwert. Der mit diesem Referenzwert berechnete Rentenfaktor führt für uns zu unzumutbaren wirtschaftlichen Belastungen. Bei der Abwägung, ob der Referenzwert uns unzumutbar wirtschaftlich belastet, müssen wir die Interessen der Versicherten berücksichtigen.</p> <p>Eine für uns wirtschaftlich unzumutbare Belastung liegt insbesondere aus folgendem Grund vor: Der Referenzwert gefährdet die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen aus den Verträgen. Von einer Gefährdung gehen wir aus, wenn der Referenzwert zu einem höheren Rentenfaktor führt als der sich nach Ziffer 1.3.6 ergebende Rechnungszins.</p> <p>c) Der Gesetzgeber bestimmt weder durch Gesetz noch durch Verordnung einen Höchstrechnungszins oder vergleichbaren Referenzwert.</p>

⁹⁸ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>1.3.5 In den in Ziffer 1.3.4 genannten Fällen legen wir den Rechnungszins für den Rentenfaktor, den wir zum Rentenbeginn neu ermitteln, wie folgt fest: Drei Monate vor Rentenbeginn ermitteln wir den Rechnungszins. Wir gehen dazu vom Monatsendstand des 10-jährigen Durchschnitts der Umlaufrendite von Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit aus, welche auf Euro lauten. Von diesem Wert nehmen wir 60 Prozent und runden das Ergebnis auf 0,25-Prozentpunkte ab. Der so ermittelte Rechnungszins ist auf höchstens 4 Prozent begrenzt. Dieses Verfahren halten wir derzeit für angemessen.</p> <p>1.3.6 Es kann sein, dass das in Ziffer 1.3.5 beschriebene Verfahren nicht mehr durchführbar ist. Wir ermitteln den Rechnungszins für die Neuberechnung des Rentenfaktors zum Rentenbeginn dann nach folgendem Verfahren: Unser Verantwortlicher Aktuar oder ein mit ihm vergleichbarer Funktionsträger unseres Unternehmens setzt den Rechnungszins nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik fest. Er wahrt dabei das Vorsichtsprinzip und die Belange der Versicherten. Er berücksichtigt hierbei insbesondere die erwarteten Ergebnisse unserer Kapitalanlage und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen aus den Verträgen. Ausgehend hiervon nimmt er für den neuen Rechnungszins einen Sicherheitsabschlag in Höhe von 40 Prozent vor. Diesen Wert rundet er auf 0,25-Prozentpunkte ab. Der so ermittelte Rechnungszins ist auf höchstens 4 Prozent begrenzt. Dieses Verfahren halten wir derzeit für angemessen.</p> <p>1.3.7 Den zum Rentenbeginn neu ermittelten Rentenfaktor teilen wir Ihnen rechtzeitig vor dem gewünschten Rentenbeginn mit. Durch den neu ermittelten Rentenfaktor ergibt sich eine neue garantierte Altersrente. Auch deren Höhe teilen wir Ihnen mit. Wenn wir den Rechnungszins für den zum Rentenbeginn neu ermittelten Rentenfaktor nach Ziffer 1.3.5 oder 1.3.6 neu bestimmen, kann dieser Rechnungszins niedriger sein, als der gesetzlich festgelegte Höchstrechnungszins. Oder er führt zu einem niedrigeren Rentenfaktor als der gesetzlich festgelegte Referenzwert. (...)</p> <p>1.4 Wir können die in Ziffer 1.3 genannten Rechnungsgrundlagen unter den in § 163 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) genannten Voraussetzungen anpassen: (...)</p> <p>7 Wie beteiligen wir Ihren Vertrag an den Überschüssen? 7.3.1 Überschussanteile vor Rentenbeginn: (...) Von den zugeteilten Überschussanteilen erwerben wir Anteile der von Ihnen gewählten Fonds (Fondsanlage). 7.4.4 Verwendung des Schlussüberschussanteils: Bei Beginn der Altersrente wird der Schlussüberschussanteil zur Erhöhung der versicherten Altersrente verwendet. Der Altersrente aus dem Schlussüberschussanteil legen wir den bei Vertragsabschluss gültigen Tarif zugrunde, solange keine Anpassung erfolgt ist. Wenn wir den für die Altersrente aus dem Schlussüberschussanteil gültigen Tarif anpassen, gilt: Wir legen dabei unsere jeweils aktuellen Annahmen zur Sterblichkeit, zu den Kapitalerträgen und zu den Kosten zugrunde. (...).</p>					
Modell	FRV-V9					
	$\frac{VG-SÜA}{10.000} * \max(Rfg; RfRb) + \frac{SÜA}{10.000} * RfRb$					
	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente	
	144.475,00 €	433,49 €	30,00	25,72	k. A.	

B 16: Europa

Europa							
Klassik (Rentenversicherung (E-R))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Vertragsinformationen Tarif E-R – Rentenversicherung (Stand: 01.01.2017) Kapitel II: Allgemeine Bedingungen II. Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung nach Tarif E-R (Fassung 01/2017) B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen 2 Versicherungsleistungen 2.1 Lebenslange Rentenzahlung Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die garantierte versicherte, je nach Vereinbarung gleichbleibende oder steigende Rente lebenslang je nach gewählter Rentenzahlungsweise jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich jeweils zu Beginn (vorschüssig) oder zum Ende (nachsüssig) der Rentenzahlungsabschnitte, sofern die versicherte Person den jeweiligen Zahlungstermin erlebt. Die Höhe der garantierten Rente basiert auf einer Unisex-Rententafel, die aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet ist, und einem Rechnungszins von 0,9 Prozent p.a. C. Überschussbeteiligung 2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase 2.4 Überschuss-System Bonusrenten Plus Aus den laufenden Überschussanteilen werden unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten zusätzliche Rentenleistungen (Bonusrenten) gebildet, die wie die garantierten Rentenleistungen fällig und mit diesen zusammen ausgezahlt werden. Dabei wird abweichend von den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation in der Ansparphase kein Rechnungszins verwendet. 2.9 Verwendung des Schlussüberschussanteils, der Schlusszuweisung und der zugeteilten Bewertungsreserven (...) Andernfalls werden der Schlussüberschussanteil, die Schlusszuweisung und die zugeteilten Bewertungsreserven für die Bildung zusätzlicher Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten verwendet. 2.10 Die Verrentung aus den laufenden Überschussanteilen, der Schlusszuweisung, dem Schlussüberschussanteil und aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt mit den Rechnungsgrundlagen für die garantierte Rente nach Abschnitt B Nummer 2.1.</p>						
Modell	Klassik-V2 $\frac{VG}{10.000} * RfVb (Rfg)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
49.059,12 €	147,82 €	30,13	88.070,00 €	265,00 €	30,09	30,09	265,00 €
FRV (Fonds-Rente (E-FR))⁹⁹							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Vertragsinformationen Tarif E-FR (Stand: 01.01.2017) Kapitel II: Allgemeine Bedingungen II. Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif E-FR (Fassung 1/2017) B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen 2 Versicherungsleistungen 2.1 Lebenslange Rentenzahlung</p>						

⁹⁹ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem Verrentungskapital ermittelte garantierte, je nach Vereinbarung gleichbleibende oder steigende, Rente lebenslang. Wie vereinbart zahlen wir die Rente je nach gewählter Rentenzahlungsweise jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich jeweils zu Beginn (vorschüssig) oder zum Ende (nachschüssig) der Rentenzahlungsabschnitte, sofern die versicherte Person den jeweiligen Zahlungstermin erlebt. Das Verrentungskapital besteht aus dem gebildeten Kapital und der Schlusszuweisung (siehe Abschnitt C Nummer 2.2) zum Rentenbeginn.</p> <p>2.2 Höhe der Rente und garantierter Rentenfaktor</p> <p>Die Höhe der Rente ist abhängig vom Verrentungskapital nach Nummer 2.1 sowie dem Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt die Rente pro 10.000 Euro Kapital an. Der garantierte Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 0,50 Prozent p.a. und einer Unisex-Rententafel, die aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet ist. Auf diese Tafel nehmen wir einen Sicherheitsabschlag von 25 Prozent. Der garantierte Rentenfaktor wird im Versicherungsschein genannt. Ergibt sich zu Rentenbeginn ein höherer Rentenfaktor aus den bei uns für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen, wenden wir diesen für die Berechnung der garantierten Rente an.</p> <p>C. Überschussbeteiligung</p> <p>2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase</p> <p>2.1 Laufende Überschussbeteiligung</p> <p>Die laufenden Überschussanteile werden dem einzelnen Versicherungsvertrag monatlich zugewiesen und dem Fondsguthaben unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten zugeführt.</p> <p>2.2 Schlusszuweisung bei Rentenbeginn bzw. Kapitalabfindung</p> <p>Zusätzlich erfolgt zum vereinbarten Rentenbeginn bzw. bei Fälligkeit der Kapitalabfindung oder zu einem hinausgeschobenen Rentenbeginn eine Schlusszuweisung.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			157.270,00 €	473,00 €	30,08	26,03 €	409,37 €

B 17: Familienfürsorge

Familienfürsorge							
Klassik (AR2)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobenem Rentenbeginn, Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit (AR2 12.1) Versicherungsmathematischer Hinweis: Bei der Tariffkalkulation haben wir eine unternehmensindividuelle, geschlechtsunabhängige Sterbetafel auf Basis der Tafel „DAV 2004 R Selekt“ verwendet und als Rechnungszins 0,9 % angesetzt.</p> <p>§ 1 – Was ist versichert? Beschreibung Tarif AR2/A Rentenversicherung mit aufgeschobenem Rentenbeginn, Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit (1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ende der Aufschubdauer), zahlen wir die vereinbarte Rente lebenslang, (...).</p> <p>§ 2 – Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (7) Verwendung der Überschüsse in der Aufschubdauer Vor dem vereinbarten Rentenbeginn werden die zugeteilten laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet oder die jährlichen laufenden Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres in eine zusätzliche Rente (Bonusrente) umgewandelt. Dafür werden die zum Zeitpunkt der Umwandlung (für das Neugeschäft) gültigen Rechnungsgrundlagen – insbesondere Sterbetafeln und Rechnungszins – zu Grunde gelegt. Die Bonusrente wird anteilig jeweils mit Fälligkeit des Beitrags zugeteilt; bei beitragsfreien Versicherungen erfolgt die Zuteilung monatlich. Die Bonusrente wird nach dem Rentenbeginn zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt. (...) Zum vereinbarten Rentenbeginn wird ein vorhandenes Überschussguthaben zusammen mit einem möglichen Schlussüberschuss gemäß Abs. 6 Nr. 2 und Ihrer Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abs. 6 Nr. 3 als Einmalbeitrag für eine sofort beginnende Zusatzrente (Bonusrente) mit gleicher Garantiezeit verwendet. Dabei werden die bei Rentenbeginn (für das Neugeschäft) gültigen Rechnungsgrundlagen – insbesondere Sterbetafeln und Rechnungszins – zu Grunde gelegt.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * Rfrb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.538,57 €	130,64 €	29,33	72.288,00 €	215,54 €	29,82	---	130,64 €
FRV (Fondsgebundene Rentenversicherung (FOR1))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobenem Rentenbeginn, Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit (FOR1 11.2) Versicherungsmathematischer Hinweis: Bei der Tariffkalkulation haben wir für den garantierten Rentenfaktor eine unternehmensindividuelle, geschlechtsunabhängige Sterbetafel auf Basis der Tafel „DAV 2004 R Selekt“ verwendet und als Rechnungszins 0 % angesetzt.</p> <p>§ 1 – Welche Leistungen erbringen wir? (5) Die Höhe der Rente ist vom Wert der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteile (Deckungskapital) abhängig. Den Geldwert des Deckungskapitals ermitteln wir, indem wir die Anzahl der Anteile Ihrer Versicherung mit dem am jeweiligen Bewertungsstichtag (vgl. Abs. 11) gültigen Geldwert eines Anteils (Rücknahmepreis) multiplizieren. (6) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ende der Aufschubdauer), zahlen wir die vereinbarte Rente in EURO lebenslang, (...). Die Höhe der Rente wird aus dem zum Ende der Aufschubdauer vorhandenen Geldwert des Deckungskapitals (vgl. Abs. 5) und dem im Versicherungsschein genannten Rentenfaktor (vgl. Abs. 7) ermittelt. (...) 7) Wir haben Ihnen im Versicherungsschein einen garantierten Rentenfaktor angegeben, der ausdrückt, welche Rente sich in Abhängigkeit von der Rentenzahlweise nach anerkannten Regeln</p>						

	<p>der Versicherungsmathematik aus 10.000 Euro Deckungskapital (vgl Abs. 5) ergibt. Bei Rentenbeginn wird geprüft, ob die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Rechnungsgrundlagen für neu abzuschließende Rentenversicherungen zu einem höheren als dem bisher garantierten Rentenfaktor führen. Ist das der Fall, so wird die garantierte Rente mit dem aktualisierten Faktor bestimmt. Andernfalls erfolgt die Verrentung mit dem im Versicherungsschein angegebenen garantierten Rentenfaktor.</p> <p>§ 2 – Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (7) Verwendung der Überschüsse in der Aufschubdauer Diese Überschussanteile teilen wir in Form zusätzlicher Anteile Ihrer Versicherung zu und erhöhen somit das Deckungskapital Ihrer Versicherung.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			131.586,00 €	385,55 €	29,30	23,03	303,04 €

B 18: Feuersozietät

Feuersozietät							
Klassik (PrivatRente (N(I)-AR))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung ohne Leistung bei Tod vor dem voraussichtlichen Rentenbeginn (PrivatRente) (Stand: 01.01.2017 – Bedingungsnummer 11 50 92)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung (1) Wenn die versicherte Person - <i>das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist</i> - den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt. Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung (11) Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (siehe § 4). Rechnungsgrundlagen (12) Die tariflichen Rechnungsgrundlagen sind insbesondere der Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich und bis zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung sowie ab Beginn der Rentenzahlung eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde. § 4 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>Bestimmungen zur Überschussbeteiligung nach § 4 Absatz 3 3. Wie verwenden wir die Überschussguthaben zum Beginn der Rentenzahlung? Zum Beginn der Rentenzahlung ermitteln wir aus den gesamten Guthaben, die aus einer zugeteilten Überschussbeteiligung Ihres Vertrags stammen (Überschussguthaben), eine Rente. Diese ist mit den gleichen Leistungsmerkmalen wie die garantierte Rente ausgestattet (siehe § 1) und erhöht diese ab Beginn der Rentenzahlung. Das Überschussguthaben umfasst den Erlebensfallbonus, den Geldwert der Anteile des „InvestmentKonzept“, die zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie die zugeteilten Bewertungsreserven bzw. die ggf. zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Verrentung des Überschussguthabens erfolgt auf Basis der tariflichen Rechnungsgrundlagen, die Ihrer Rentenversicherung zugrunde liegen (siehe § 1 Absatz 12). Wir sind – um die dauernde Erfüllbarkeit der Rentenzahlungen zu sichern – berechtigt, die Verrentung des Überschussguthabens nach denjenigen Rechnungsgrundlagen vorzunehmen, die zum Beginn der Rentenzahlung bei der Berechnung der Deckungsrückstellung der garantierten Rente verwendet werden (berichtigte Rechnungsgrundlagen). Voraussetzung für die Verwendung berichtigter Rechnungsgrundlagen ist, dass diese nach den jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Rechtsnormen und sonstigen Bestimmungen bzw. den offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) die gebotenen Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der garantierten Rente darstellen. Über die Einführung berichtigter Rechnungsgrundlagen werden wir Sie im Rahmen unserer jährlichen Überschussmitteilung informieren.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
47.854,60 €	140,37 €	29,33	61.104,78 €	179,24 €	29,33	---	140,37 €
KlassikPlus (PrivatRente Garant (N(I)-ARP))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Mindestrente (PrivatRente Garant) (Stand: 01.01.2017 – Bedingungsnummer 11 72 92)</p> <p>§ 1 Was sind die besonderen Merkmale einer Rentenversicherung Rente Plus? (1) Rente Plus ist eine Rentenversicherung mit aufgeschobener, lebenslanger Rentenzahlung. Diese weist besondere Produktmerkmale auf, auf die wir Sie vorab hinweisen: (2) Wir garantieren zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einem Vertrag mit laufender Beitragszahlung und einer Aufschubdauer von mindestens 12 Jahren zur Bildung der Rente mindestens die Summe der vereinbarten Beiträge (garan- 						

	<p>tierter Beitragserhalt zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung) zur Verfügung steht oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einem Vertrag mit laufendem Beitrag und kürzerer Aufschubdauer als 12 Jahren oder mit Einmalbeitrag zur Bildung der Rente mindestens 95 Prozent der Summe der vereinbarten Beiträge (garantierter Beitragserhalt zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung) zur Verfügung steht <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • wir Ihnen mindestens die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente zahlen. <p>Wenn Sie Ihre Rente vor dem voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung abrufen, verringern sich die garantierten Leistungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.</p> <p>(3) Wir berechnen das Deckungskapital Ihres Vertrags nicht mit einem festen, sondern einem vertrags eigenen Rechnungszins. Dieser beträgt anfangs jährlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,9 Prozent bei einem Vertrag mit laufendem Beitrag oder • 0,75 Prozent bei einem Vertrag mit Einmalbeitrag <p>und ist für jeden Monat so festgelegt, dass die garantierten Leistungen nach Absatz 2 sichergestellt sind.</p> <p>(4) Wir berechnen die Höhe der lebenslangen Rente erst bei Beginn der Rentenzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapital und zugeteilten Überschussguthaben <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten (siehe § 2 Absatz 3). <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung</p> <p>Lebenslange Rente</p> <p>(1) Wenn die versicherte Person - das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist - den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt. Wir zahlen die Rente je nach Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den vereinbarten Fälligkeitstagen.</p> <p>Berechnung der lebenslangen Rente</p> <p>(2) Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckungskapital einschließlich des Deckungskapitals der zugeteilten laufenden Überschussanteile zuzüglich • der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie • der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <p>eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente.</p> <p>(3) Bei der Berechnung verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten.</p> <p>Garantierte Mindestrente</p> <p>(4) Wenn die nach Absatz 2 berechnete lebenslange Rente geringer als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente ist, zahlen wir Ihnen stattdessen diese garantierte Mindestrente.</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung</p> <p>(16) Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (siehe § 5).</p> <p>Rechnungsgrundlagen</p> <p>(17) Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation während der Aufschubdauer sind bei einem Vertrag mit laufendem Beitrag und einer Aufschubdauer von mindestens 12 Jahren ein anfänglicher jährlicher Rechnungszins von 0,9 Prozent bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann ein vertrags eigener Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht. Bei einem Vertrag mit kürzerer Aufschubdauer ist der zu erreichende Betrag festgelegt und beträgt zwischen 95 und 100 Prozent der Summe der gezahlten Beiträge. Der genaue Prozentsatz ist in Ihrem Versicherungsschein genannt.</p> <p>Bei einem Vertrag mit Einmalbeitrag verwenden wir einen anfänglichen jährlichen Rechnungszins von 0,75 Prozent. Der vom Deckungskapital zu erreichende Betrag ist festgelegt und beträgt zwischen 95 und 100 Prozent der Summe der gezahlten Beiträge. Der genaue Prozentsatz ist in Ihrem Versicherungsschein genannt.</p>
--	---

	<p>(18) Zur Berechnung der garantierten Mindestrente (Absatz 4) verwenden wir für den Rentenbezug die Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, d.h. den Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde, auf Basis des garantierten Beitragserhalts zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung. Wenn die garantierte Mindestrente durch Zuzahlung oder außerplanmäßige Beitragserhöhung erhöht wird, können abweichende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung kommen. Diese nennen wir Ihnen in § 3 Absatz 3 und Absatz 13. (19) Für die Berechnung der lebenslangen Rente zum Beginn der Rentenzahlung gilt Absatz 3.</p> <p>Bestimmungen zur Überschussbeteiligung nach § 5 Absatz 3 3. Wie verwenden wir die Überschussguthaben zum Beginn der Rentenzahlung? Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckungskapital einschließlich des Deckungskapitals der zugeteilten laufenden Überschussanteile zuzüglich • der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie • der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <p>eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente (siehe § 2 Absatz 2). (...) Eine erhebliche Veränderung der Rechnungsgrundlagen kann jedoch auch dazu führen, dass zugeteilte Überschussguthaben zum Beginn der Rentenzahlung ganz oder teilweise zur Sicherung der garantierten Mindestrente herangezogen werden müssen. Dies gilt nicht, wenn Sie die Kapitaleistung (siehe § 2 Absatz 12) wählen.</p>						
Modell	KlassikPlus-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	130,23 €	29,33	62.436,99 €	183,13 €	29,33	---	130,23 €
FRV mit Garantie (PrivatRente WachstumGarant (N(I)-FARIS))¹⁰⁰							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Indexorientierung (PrivatRente WachstumGarant) (Stand: 01.01.2017 – Bedingungsnummer 11 87 92)</p> <p>§ 1 Was sind die besonderen Merkmale einer Rentenversicherung Rente WachstumGarant? (2) (...) Für die Berechnung der lebenslangen Rente steht als Deckungskapital zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung jedoch mindestens die Summe der gezahlten Beiträge zu Ihrer Rentenversicherung zur Verfügung (garantierter Beitragserhalt zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung). (3) Wir berechnen die Höhe der lebenslangen Rente erst bei Beginn der Rentenzahlung - aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapital (einschließlich zugeteilten Überschussguthaben) und - unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten (siehe § 2 Absatz 3). (4) (...) Eine erhebliche Veränderung der Rechnungsgrundlagen kann jedoch auch dazu führen, dass zugeteilte Überschussguthaben zum Beginn der Rentenzahlung ganz oder teilweise zur Sicherung der garantierten Mindestrente herangezogen werden müssen. Dies gilt nicht, wenn Sie die Kapitaleistung (siehe § 2 Absatz 14) wählen. Die garantierte Mindestrente bleibt jedoch stets garantiert. (5) Das Deckungskapital ist die Summe des Wertes des Sicherungskapitals und des Anteildeckungskapitals. § 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p>						

¹⁰⁰ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl und bei dem Garantieniveau (100 %).

	<p>Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung</p> <p>Lebenslange Rente (1) Wenn die versicherte Person - <i>das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist</i> - den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>Berechnung der lebenslangen Rente (2) Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem - Deckungskapital zuzüglich - der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie - der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente. (3) Bei der Berechnung verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten.</p> <p>Garantierte Mindestrente (4) Wenn die lebenslange Rente nach Absatz 2 geringer ist als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente, zahlen wir Ihnen stattdessen diese garantierte Mindestrente.</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung (18) Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung ist die Entwicklung des Anlagestocks. Darüber hinaus beteiligen wir Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (siehe § 6).</p> <p>Rechnungsgrundlagen (19) Das Sicherungskapital wird mit einem Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich verzinst. (20) Zur Berechnung der garantierten Mindestrente (Absatz 4) verwenden wir die Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, d.h. den Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde, auf Basis des garantierten Beitragserhalts zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung. Wenn die garantierte Mindestrente durch Zuzahlung oder außerplanmäßige Beitragserhöhung erhöht wird, können abweichende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung kommen. Diese nennen wir Ihnen in § 4 Absatz 3 und Absatz 13. (21) Für die Berechnung der lebenslangen Rente zum Beginn der Rentenzahlung gilt Absatz 3.</p> <p>Bestimmungen zur Überschussbeteiligung nach § 6 Absatz 3</p> <p>3. Wie verwenden wir das Überschussguthaben zum Beginn der Rentenzahlung? Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckungskapital zuzüglich • der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie • der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <p>eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente.</p>						
Modell	FRV_G-V5 $\max \left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb \right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	130,23 €	29,33	127.130,98 €	372,88 €	29,33	---	130,23

FRV mit Garantie (PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV))¹⁰¹

Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk

Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit oder ohne variable Mindestleistung (PrivatRente FlexVario) (Stand: 01.01.2017 – Bedingungsnummer 11 59 921)

§ 1 Was sind die besonderen Merkmale einer Rentenversicherung Rente FlexVario?

(3) Wir berechnen die Höhe der lebenslangen Rente erst bei Beginn der Rentenzahlung

- aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapital (einschließlich zugeteilten Überschussguthaben) und
- unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten (siehe § 2 Absatz 3).

(4) Das Deckungskapital ist die Summe des Wertes des Sicherungskapitals, des Anteildeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals.

§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?

Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung

Lebenslange Rente

(1) Wenn die versicherte Person - *das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist* - den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt. Wir zahlen die Rente je nach Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den vereinbarten Fälligkeitstagen.

Berechnung der lebenslangen Rente

(2) Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem

- Deckungskapital einschließlich Überschussdeckungskapital zuzüglich
 - der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie
 - der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
- und dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Rentenfaktor (Absatz 3) eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente.

Rentenfaktoren

(3) Rentenfaktoren geben an, welche Rente sich bei Beginn der Rentenzahlung zu den einzelnen Berechnungsterminen je 10.000 Euro Wert des Deckungskapitals ergibt.

Für die Rentenfaktoren sind die Rechnungsgrundlagen maßgebend, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten.

Beitragsabhängige Mindestleistung

(4) Sie können mit uns eine beitragsabhängige Mindestleistung in Form einer garantierten Rente bzw. einer garantierten Kapitalabfindung vereinbaren. Die garantierte Rente zahlen wir Ihnen mindestens in der in Ihrem Versicherungsschein genannten Höhe, die maßgeblich vom gewählten Garantieniveau (Absatz 5) abhängt.

Die tariflichen Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der garantierten Rente sind insbesondere der Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde.

Garantieniveau

(5) Bei Vertragsabschluss können Sie festlegen, wie viel Prozent der Beitragssumme (ohne Beitragsanteile für eingeschlossene Zusatzversicherungen) zum voraussichtlichen Rentenbeginn zur Bildung der garantierten Rente zur Verfügung stehen sollen. Wenn Sie keine Mindestleistung vereinbart haben, wird das Garantieniveau auf null Prozent festgesetzt.

Garantierte Rentenfaktoren

(6) Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir darüber hinaus aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem

- Deckungskapital einschließlich Überschussdeckungskapital zuzüglich
- der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie
- der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

¹⁰¹ Abweichende Musterfalldefinition bei dem Garantieniveau (75 %).

	<p>und dem garantierten Rentenfaktor ebenfalls eine Rente, die wir Ihnen zum Beginn der Rentenzahlung mindestens in dieser Höhe zahlen. Für die garantierten Rentenfaktoren sind als Rechnungsgrundlagen insbesondere ein Rechnungszins von 0,4 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel mit hälftigen Sterbewahrscheinlichkeiten, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde, maßgebend. Vor Fälligkeit der ersten Rente ist eine Herabsetzung der garantierten Rentenfaktoren nur unter den Voraussetzungen des § 14 möglich.</p> <p>Mindestens zu zahlende Rente</p> <p>(7) Wenn die lebenslange Rente nach Absatz 2 geringer ist als</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine ggf. garantierte Rente nach Absatz 4 oder • die unter Verwendung des garantierten Rentenfaktors berechnete Rente nach Absatz 6, <p>zahlen wir Ihnen stattdessen die höhere dieser Renten. Die Höhe dieser Rente garantieren wir für die Dauer der Rentenzahlung.</p> <p>§ 14 Wann können die Beiträge und Leistungen angepasst werden?</p> <p>(1) Wir sind zu einer Neufestsetzung des vereinbarten Beitrags berechtigt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen des vereinbarten Beitrags geändert hat, - der nach den berechtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Beitrag angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllung der Leistung zu gewährleisten, und - ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die vorstehenden Voraussetzungen überprüft und bestätigt hat. <p>Eine Neufestsetzung des Beitrags ist insoweit ausgeschlossen, als die Leistungen zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert waren und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren statistischen Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen.</p> <p>(2) Sie können verlangen, dass anstelle einer Erhöhung des Beitrags nach Absatz 1 die Leistungen entsprechend herabgesetzt werden. Bei einem beitragsfreien Vertrag sind wir unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 zur Herabsetzung der Leistungen berechtigt.</p> <p><u>Bestimmungen zur Überschussbeteiligung nach § 6 Absatz 3</u></p> <p>3. Wie verwenden wir das Überschussguthaben zum Beginn der Rentenzahlung?</p> <p>Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckungskapital einschließlich Überschussdeckungskapital zuzüglich • der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie • der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <p>und dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Rentenfaktor eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente.</p>						
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
33.300,00 €	97,67 €	29,33	139.760,25 €	409,92 €	29,33	22,53	314,88 €
FRV (PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk FRV mit Garantie (PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV))						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			135.513,89 €	397,46 €	29,33	22,53	305,31 €

B 19: Gothaer

Gothaer	
KlassikPlus (GarantieRente (CR17-13))	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Gothaer GarantieRente (CR17-13) (216179 - 01.17)</p> <p>Umfang und Leistung der Versicherung</p> <p>§ 1 Garantien</p> <p>(1) Ihre Versicherung bietet Ihnen folgende »Garantieleistungen zu Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein garantiertes Vertragsguthaben (siehe Absatz 3) und - eine garantierte Mindestrente (siehe § 3 Abschnitt I.). <p>(2) Bis zum Rentenbeginn besteht Ihr Vertragsguthaben aus dem garantierten Deckungskapital und dem Ertragskonto. Das garantierte Deckungskapital bilden wir aus Ihren »Sparbeiträgen. Wir verzinsen es mit einem garantierten Zins. Die Höhe der »Sparbeiträge und des garantierten Zinses kennen wir bereits bei Abschluss des Vertrags, so dass wir diesen Teil des Vertragsguthabens garantieren können. Das Ertragskonto ergibt sich aus »Überschüssen (siehe § 11) und nicht verbrauchten Beitragsteilen für den Schutz im Todesfall. Die Höhe dieser Beitragsteile und der »Überschüsse ist nicht vorhersehbar. Daher ist die Höhe des Ertragskontos nicht garantiert.</p> <p>(3) Wir garantieren Ihnen, dass Ihr Vertragsguthaben zum planmäßigen Rentenbeginn mindestens so hoch ist wie die »beitragsbezogene Garantie. Die »beitragsbezogene Garantie bestimmen wir zu Beginn des Vertrags so:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir berechnen die Summe der für Ihren Vertrag vereinbarten Beiträge. - Bei Abschluss des Vertrags vereinbaren wir mit Ihnen einen Anteil an den eingezahlten Beiträgen, der als »beitragsbezogene Garantie bei Rentenbeginn garantiert ist. Diesen Prozentsatz multiplizieren wir mit der berechneten Summe der Beiträge. - (...) <p>§ 3 Unsere Leistungen im Einzelnen</p> <p>I. Rente</p> <p>(1) Ab dem Rentenbeginn zahlen wir Ihnen eine lebenslange Rente in Euro bis zum Tod der versicherten Person. (...) Die Höhe der Rente bestimmen wir aus dem Vergleich der folgenden drei Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Rente, die sich aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und den zu Rentenbeginn aktuellen »Rechnungsgrundlagen ergibt (siehe Absatz 2), - der Rente, die sich aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und dem »Mindestrentenfaktor ergibt (siehe Absatz 3) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - der garantierten Mindestrente (siehe Absatz 4). <p>Wir zahlen Ihnen den höchsten dieser drei Beträge als Rente.</p> <p>(2) Die Rente, die sich aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und den zu Rentenbeginn aktuellen »Rechnungsgrundlagen ergibt, bestimmen wir so: Zum Rentenbeginn rechnen wir Ihr Vertragsguthaben in eine Rente um. Das Vertragsguthaben besteht dann aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem garantierten Deckungskapital des Vertrags - dem Ertragskonto, - dem Schlussüberschussanteil (siehe § 11 Abschnitt III.) und - der Beteiligung an den »Bewertungsreserven (siehe § 11 Abschnitt V.). <p>Sollte das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn kleiner sein als die »beitragsbezogene Garantie (siehe § 1 Absatz 3), berechnen wir die Rente aus der »beitragsbezogenen Garantie. Bei der Berechnung der Rente verwenden wir die zu Rentenbeginn aktuellen »Rechnungsgrundlagen. Dabei berücksichtigen wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung der Lebenserwartung, - die Rendite der Kapitalanlagen und - die dann aktuellen Bestimmungen für die Kalkulation unserer Prämien. Diese Bestimmungen

	<p>ergeben sich aus Gesetzen und Verordnungen, beispielsweise aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (»VAG).</p> <p>Die prozentuale Höhe der »Kosten im Rentenbezug steht bereits zu Beginn des Vertrags fest. Sie finden den entsprechenden Prozentsatz im Produktinformationsblatt in Ihren Angebotsunterlagen.</p> <p>(3) Ihrer »Police können Sie einen »Mindestrentenfaktor je 10.000 EUR Vertragsguthaben entnehmen, den wir Ihnen zum planmäßigen Rentenbeginn garantieren. Damit berechnen wir die Rente, die sich aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und dem »Mindestrentenfaktor ergibt. Das Vertragsguthaben bestimmen wir dabei so, wie in Absatz 2 beschrieben. Für die Ermittlung des »Mindestrentenfaktors je 10.000 EUR Vertragsguthaben verwenden wir folgende »Rechnungsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Rechnungszins von 0,40 % und - 85% der Sterblichkeiten einer Sterbetafel für Rentenversicherungen, die auf der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlichten Sterbetafel DAV 2004R basiert. <p>Auch bei der Bestimmung des »Mindestrentenfaktors rechnen wir »Kosten ein. Der Prozentsatz dieser »Kosten entspricht dem Prozentsatz der »Kosten nach Absatz 2.</p> <p>(4) Für die Ermittlung der garantierten Mindestrente verwenden wir als »Rechnungsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Rechnungszins von 0,90 % und - eine Sterbetafel für Rentenversicherungen, die auf der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlichten Sterbetafel DAV 2004R basiert. <p>Auch bei der Bestimmung der garantierten Mindestrente rechnen wir »Kosten ein. Der Prozentsatz dieser »Kosten entspricht dem Prozentsatz der »Kosten nach Absatz 2.</p> <p>Die Höhe der garantierten Mindestrente finden Sie in Ihrer »Police.</p> <p>Überschussbeteiligung § 11 Überschussbeteiligung III. Zuteilung von Überschüssen vor Rentenbeginn</p> <p>(1) (...)</p> <p>Die zugeteilten »Überschüsse schreiben wir Ihrem Ertragskonto gut.</p> <p>(4) Zusätzlich zu den monatlichen »Überschüssen kann Ihr Vertrag zum Rentenbeginn einen Schlussüberschussanteil erhalten. (...)</p> <p>(...) Aus dem Schlussüberschussanteil bilden wir eine zusätzliche Rente. Die Höhe dieser Rente ergibt sich aus den zu Rentenbeginn aktuellen »Rechnungsgrundlagen. Dabei berücksichtigen wir die dann aktuellen Bestimmungen für die Kalkulation unserer Prämien. (...)</p> <p>Die zusätzliche Rente zahlen wir zusammen mit der garantierten Rente aus. Sie ist dann ebenfalls garantiert.</p> <p>V. Beteiligung an Bewertungsreserven</p> <p>(3) (...)</p> <p>Ansonsten rechnen wir bei Rentenbeginn auch die Beteiligung an den »Bewertungsreserven in eine zusätzliche Rente um, die wir zusammen mit der garantierten Rente auszahlen.</p>						
Modell	KlassikPlus-V6 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
39.960,00 €	119,35 €	29,87	67.020,00 €	202,00 €	29,79	26,14	175,19 €
FRV mit Garantie (GarantieRente Performance (FR17-13))¹⁰²							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Gothaer GarantieRente Performance (FR17-13) (216212 - 01.17)</p> <p>Umfang und Leistung der Versicherung § 1 Garantien, Chancen und Risiken</p> <p>(1) Ihre Versicherung bietet Ihnen folgende »Garantieleistungen zu Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein garantiertes Vertragsguthaben (siehe Absatz 3) und - eine garantierte Mindestrente (siehe § 3 Abschnitt I.). 						

¹⁰² Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

Außerdem werden Sie an der Wertentwicklung verschiedener **»Wertpapiere** beteiligt. (...)

(2) Bis zum Rentenbeginn besteht Ihr Vertragsguthaben aus dem konventionellen Guthaben und dem Wertpapiervermögen. (...)

(3) Wir garantieren Ihnen, dass Ihr Vertragsguthaben zum planmäßigen Rentenbeginn mindestens so hoch ist wie der höhere dieser beiden Werte:

- die **»beitragsbezogene Garantie** und
- die **»guthabenbezogene Garantie**.

Den höheren dieser beiden Werte bezeichnen wir daher als garantiertes Vertragsguthaben.

Die **»beitragsbezogene Garantie** bestimmen wir so:

- Wir berechnen die Summe der für Ihren Vertrag vereinbarten Beiträge.
- Bei Abschluss des Vertrags vereinbaren wir mit Ihnen einen Anteil an den eingezahlten Beiträgen, der als **»beitragsbezogene Garantie** bei Rentenbeginn garantiert ist. Diesen Prozentsatz multiplizieren wir mit der berechneten Summe der Beiträge.
- (...)

Den planmäßigen Rentenbeginn, den vereinbarten Prozentsatz und die **»beitragsbezogene Garantie** finden Sie in Ihrer **»Police**.

Für die **»guthabenbezogene Garantie** multiplizieren wir zum 30. November eines jeden Jahres Ihr Vertragsguthaben mit dem in Ihrer **»Police** genannten Prozentsatz. Der so errechnete Wert ist die **»guthabenbezogene Garantie** des laufenden Jahres. Ist der Wert höher als die **»guthabenbezogene Garantie** des vergangenen Jahres, wird der Wert der **»guthabenbezogenen Garantie** des laufenden Jahres zur neuen **»guthabenbezogenen Garantie**. Ansonsten verbleibt die **»guthabenbezogene Garantie** auf dem vorherigen Wert.

§ 3 Unsere Leistungen im Einzelnen

I. Rente

(1) Ab dem Rentenbeginn zahlen wir Ihnen eine lebenslange Rente in Euro bis zum Tod der versicherten Person. Dazu verkaufen wir Ihre Wertpapieranteile. Den **»Bewertungstichtag** für den Verkauf Ihrer Wertpapieranteile finden Sie in § 14. Die Rente zahlen wir monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich, je nachdem welche Zahlungsweise Sie bei Beginn der Versicherung vereinbart haben. Die Höhe der Rente bestimmen wir aus dem Vergleich der folgenden drei Werte:

- der Rente, die sich aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und den zu Rentenbeginn aktuellen **»Rechnungsgrundlagen** ergibt (siehe Absatz 2),
- der Rente, die sich aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und dem **»Mindestrentenfaktor** ergibt (siehe Absatz 3)

und

- der garantierten Mindestrente (siehe Absatz 4).

Wir zahlen Ihnen den höchsten dieser drei Beträge als Rente.

(2) Die Rente, die sich aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und den zu Rentenbeginn aktuellen **»Rechnungsgrundlagen** ergibt, bestimmen wir so:

Zum Rentenbeginn rechnen wir Ihr Vertragsguthaben in eine Rente um. Das Vertragsguthaben besteht aus

- dem konventionellen Guthaben und
- dem Wertpapiervermögen.

Zum planmäßigen Rentenbeginn ist das Vertragsguthaben mindestens so hoch wie das garantierte Vertragsguthaben. Das garantierte Vertragsguthaben ist der größere der beiden folgenden Beträge:

- der **»beitragsbezogenen Garantie** und
- der **»guthabenbezogenen Garantie**.

Einzelheiten zur **»beitragsbezogenen** und zur **»guthabenbezogenen Garantie** finden Sie in § 1 Absatz 3.

Bei der Berechnung der Rente verwenden wir die zu Rentenbeginn aktuellen **»Rechnungsgrundlagen**. Dabei berücksichtigen wir:

- die Entwicklung der Lebenserwartung,
- die Rendite der Kapitalanlagen und
- die dann aktuellen Bestimmungen für die Kalkulation unserer Prämien. Diese Bestimmungen ergeben sich aus Gesetzen und Verordnungen, beispielsweise aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (**»VAG**).

Die prozentuale Höhe der **»Kosten** im Rentenbezug steht bereits zu Beginn des Vertrags fest. Sie finden den entsprechenden Prozentsatz im Produktinformationsblatt in Ihren Angebotsunterlagen.

	<p>(3) Ihrer »Police können Sie einen »Mindestrentenfaktor je 10.000 EUR Vertragsguthaben entnehmen, den wir Ihnen zum planmäßigen Rentenbeginn garantieren. Damit berechnen wir die Rente, die sich aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben und dem »Mindestrentenfaktor ergibt. Das Vertragsguthaben bestimmen wir dabei so, wie in Absatz 2 beschrieben. Für die Ermittlung des »Mindestrentenfaktors je 10.000 EUR Vertragsguthaben verwenden wir folgende »Rechnungsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Rechnungszins von 0,40 % und - 85% der Sterblichkeiten einer Sterbetafel für Rentenversicherungen, die auf der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlichten Sterbetafel DAV 2004R basiert. <p>Auch bei der Bestimmung des »Mindestrentenfaktors rechnen wir »Kosten ein. Der Prozentsatz dieser »Kosten entspricht dem Prozentsatz der »Kosten nach Absatz 2.</p> <p>(4) Für die Ermittlung der garantierten Mindestrente verwenden wir als »Rechnungsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Rechnungszins von 0,90 % und - eine Sterbetafel für Rentenversicherungen, die auf der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlichten Sterbetafel DAV 2004R basiert. <p>Auch bei der Bestimmung der garantierten Mindestrente rechnen wir »Kosten ein. Der Prozentsatz dieser »Kosten entspricht dem Prozentsatz der »Kosten nach Absatz 2. Die Höhe der garantierten Mindestrente finden Sie in Ihrer »Police.</p> <p>Überschussbeteiligung § 11 Überschussbeteiligung III. Zuteilung von Überschüssen vor Rentenbeginn</p> <p>(1) In der Ansparphase, also vor Beginn der Rente, kommt Ihnen ein Teil der »Überschüsse sofort zugute. Sie erhalten Kostenanteile, die direkt die anfallenden »Kosten reduzieren. Außerdem erhalten Sie Risikoanteile, die direkt mit dem Beitrag für den Schutz im Todesfall verrechnet werden.</p>						
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	106,09 €	29,87	153.190,20 €	461,70 €	29,79	26,14	400,44 €
FRV (VarioRent plus – Fonds (FR17-2))¹⁰³							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Gothaer VarioRent plus – Fonds (FR17-2) (216209 - 01.17)</p> <p>Teil A: Leistungsbeschreibung § 4 Unsere Leistungen im Einzelnen I. Rente (1) Zum Rentenbeginn veräußern wir Ihre Fondsanteile. (...) Das Fondsvermögen wandeln wir dann in eine Rentenleistung um und zahlen von nun an eine Rente in Euro bis zum Tod der versicherten Person. Die Rentenleistung ergibt sich aus zu Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen, welche insbesondere die Entwicklung der Lebenserwartung und die Rendite der Kapitalanlagen berücksichtigen. Die Rechnungsgrundlagen werden zu Rentenbeginn unter Beachtung dann aktueller aufsichtsrechtlicher und sonstiger Bestimmungen für eine Prämienkalkulation festgelegt. (2) Wir garantieren Ihnen jedoch eine Mindestrente je 10.000 EUR Fondsvermögen. Die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer Police. Für die Ermittlung der garantierten Mindestrente je 10.000 EUR Fondsvermögen verwenden wir Rechnungsgrundlagen, die einem Rechnungszins von 0,40 % sowie 85 % der Sterblichkeiten einer Sterbetafel für Rentenversicherungen, die auf der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlichten Tafel DAV 2004R basiert, entsprechen.</p> <p>§ 6 Überschussbeteiligung III. Zuteilung von Überschüssen vor Rentenbeginn (2) Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag zum Rentenbeginn einen Schlussüberschussanteil, (...). Aus dem Schlussüberschussanteil wird eine zusätzliche Rente bzw. Kapitalauszahlung gebildet. Die zusätzliche Rente ergibt sich aus zu Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen, welche insbesondere die Entwicklung der Lebenserwartung und die Rendite der Kapitalanlagen berücksichtigen.</p>						

¹⁰³ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	sichtigen. Die Rechnungsgrundlagen werden zu Rentenbeginn unter Beachtung dann aktueller aufsichtsrechtlicher und sonstiger Bestimmungen für eine Prämienkalkulation festgelegt. Wir garantieren Ihnen jedoch eine Mindestrente je 10.000 EUR Schlussüberschussanteil (vgl. § 4 Abschnitt I Abs. 2). Die zusätzliche Rente wird zusammen mit der zu Altersrentenbeginn garantierten Rente fällig und ist ebenfalls garantiert und überschussberechtig.						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			136.437,80 €	409,60 €	30,02	26,04	355,28 €

B 20: Hannoversche

Hannoversche							
Klassik (Bausteinrente (R4))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE LEBENSVERSICHERUNG / ALB17 (700.0005.01 ALB17 / Stand 01.2017)</p> <p>§ 17 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt und wie erfahren Sie den Wert Ihrer Versicherung? (...)</p> <p>Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages</p> <p>(2) (...) Für die geschlechtsneutrale Kalkulation der Beiträge und Leistungen haben wir die unternehmensindividuellen Sterbetafeln HL 2016 T und HL 2016 TP, die Wahrscheinlichkeitstafeln DAV 1997 I und DAV 1998 E sowie die Sterbetafeln DAV 2004 R und DAV 2008 T verwendet und als Rechnungszins 0,9 % für die Beitrags- und Deckungsrückstellungskalkulation angesetzt. Der Rechnungszins von 0,9 % ist der für die Berechnung von Deckungsrückstellungen gesetzlich festgesetzte Höchstzinssatz.</p> <p>BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE BAUSTEINRENTE / B16 (700.0005.01 B16 / Stand 01.2016)</p> <p>§ 1 Was ist versichert? Nach Beendigung der Aufschubzeit erbringen wir folgende Leistungen: Rente</p> <p>b) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, zahlen wir die garantierte Rente lebenslänglich monatlich an den vereinbarten Fälligkeitstagen.</p> <p>§ 7 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt? (3) Bei Vertragsabschluss können Sie als Gewinnverwendung für die Aufschubzeit bis zum Rentenzahlungsbeginn wählen: a) Verzinsliche Ansammlung Die bis zum vereinbarten Rentenbeginn gutgeschriebenen Gewinnanteile sammeln wir für Sie in einem verzinslichen Guthaben an, (...). Das zum Rentenbeginn vorhandene Gewinn Guthaben wird nach den dann für Neuabschlüsse geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins und Kosten) in eine Rente mit gleichen Tarifmerkmalen umgewandelt, die wir ab diesem Zeitpunkt lebenslang monatlich in gleichbleibender Höhe auszahlen. b) Rentenerhöhung (Gewinnrente) Die Jahresgewinnanteile werden zur Erhöhung der versicherten Rente (Gewinnrente) verwendet. (...) Bei Rentenbeginn wird das vorhandene Deckungskapital der Gewinnrente nach dann für Neuabschlüsse geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins und Kosten) verrentet, mindestens aber die zum Rentenbeginn erreichte Gewinnrente lebenslang gezahlt. Soweit Bewertungsreserven vorhanden sind, (...). Bei Übergang in den Rentenbezug wird der für Ihren Vertrag ermittelte Anteil zur Hälfte zugeteilt und nach den gleichen Maßstäben wie das Gewinn Guthaben bzw. das Deckungskapital der Gewinnrente zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * Rfrb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	$RF = (2)/(1) * 10.000$	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
49.445,00 €	144,01 €	29,13	74.866,00 €	218,05 €	29,13	---	144,01 €
FRV (Fondsrente (FR3))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE FONDS-RENTENVERSICHERUNG /FR15 (700.0005.01 FR17 / Stand 01.2017)</p> <p>§ 1 Was ist versichert? Rente (Rentenbezugsphase)</p> <p>c) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, wird der dann erreichte Euro-Wert des Gesamtguthabens mittels Rentenfaktoren in eine lebenslang zahlbare Rente umgewandelt.</p> <p>§ 3 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?</p>						

	<p>(5) Ihre Versicherung erhält in der Zeit bis zum Rentenbeginn laufende Gewinnanteile, die als Zuführung zum Fondsguthaben verwendet werden. § 7 Wie berechnet sich Ihre Rente? Der Rentenfaktor für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn basiert auf den Rechnungsgrundlagen, die für Neuabschlüsse von aufgeschobenen Rentenversicherungen zu diesem Zeitpunkt von der Hannoverschen Leben verwendet werden. Es werden jedoch mindestens 75 % des Rentenfaktors garantiert, der auf dem Rechnungszins von 0,9 %, den Annahmen der Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R und den zu Versicherungsbeginn für Versicherungen im Rentenbezug aktuell einkalkulierten Kosten (Rechnungsgrundlagen) basiert. Dieser garantierte Rentenfaktor wird im Versicherungsschein genannt. Der bei Rentenbeginn ermittelte Rentenfaktor gilt für die gesamte Rentenbezugsphase. Die daraus berechnete Rente ist ab Rentenbeginn garantiert.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			151.959,00 €	442,89 €	29,15	21,86	332,18 €

B 21: Hanse Merkur

HanseMerkur	
KlassikPlus (Vario Care (R))	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung (Bedingungen Rente 01.17)</p> <p>Umfang der Versicherung</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns?</p> <p>Rentenzahlungen</p> <p>(1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, leisten wir ab diesem Zeitpunkt die versicherte Rente ein Leben lang (...)</p> <p>Höhe der Rente</p> <p>(2) Die Höhe der Rente ergibt sich aus dem Vertragsguthaben zum vereinbarten Rentenbeginn. Das Vertragsguthaben besteht – je nach dem, was Sie vereinbart haben – aus einem Garantieguthaben, einem Überschussguthaben sowie einem Fondsguthaben.</p> <p>Der garantierte jährliche Rechnungszins ist 0 %. Das bedeutet, dass der Werterhalt des Garantieguthabens, aber keine positive jährliche Verzinsung des Garantieguthabens garantiert wird. Es wird jedoch ein fester Wert zugesagt, den das Garantieguthaben zusammen mit dem Überschussguthaben zum Rentenbeginn mindestens erreicht. Diese endfällige Garantie gilt nur zum vereinbarten Rentenbeginn.</p> <p>Grundlagen für die Berechnung der Rente</p> <p>(3) Zu Vertragsbeginn garantieren wir Ihnen eine Rentenleistung. Diese Rentenleistung wird geschlechtsunabhängig nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik kalkuliert. Sie basieren auf dem zum Rentenbeginn garantiert zur Verfügung stehenden Vertragsguthaben und der Sterbetafel 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Die auszuzahlende Rente berechnen wir zum Rentenbeginn geschlechtsunabhängig aus dem dann vorhandenen Vertragsguthaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dabei kommen für das Garantieguthaben und das Überschussguthaben diejenigen Rechnungsgrundlagen zur Anwendung, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuabschluss von Rentenversicherungen maßgeblich sind. Die somit errechnete Rente vergleichen wir mit der Ihnen zu Vertragsbeginn zugesagten Rente. Die höhere der beiden Renten erhalten Sie. - Haben Sie eine Fondsbeteiligung vereinbart, gilt Folgendes: Die zusätzlich aus dem beitragsfinanzierten Fondsguthaben gebildete Rentenhöhe ergibt sich durch Multiplikation des vorhandenen Fondsguthabens mit einem Rentenfaktor. Dieser Rentenfaktor gibt an, welche Rentenhöhe Sie für je 10.000 EUR Fondsguthaben zu Rentenbeginn erhalten. Den Rentenfaktor berechnen wir mit den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Wir garantieren aber mindestens einen Rentenfaktor auf Basis der zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 0,90 %). <p>Auswirkungen von Veränderungen der Rechnungsgrundlagen</p> <p>(4) (...) Sie erhalten aber immer mindestens die garantierte Rente.</p> <p>§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>Überschussverwendung vor Rentenbeginn</p> <p>(7) Die laufenden Überschüsse werden, sofern sie nicht teilweise oder vollständig für die Auffüllung der Deckungsrückstellung benutzt werden, bis zum Beginn der Rentenzahlung je nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung wie folgt verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzinssliche Ansammlung: Die Überschüsse werden angesammelt und mit dem jährlich deklarierten Ansammlungszins verzinst. oder - Kauf von Fondsanteilen: Die Überschüsse werden zum Kauf von Fondsanteilen verwendet, sofern sie nicht zur Finanzierung der zugesagten Garantieleistungen zum Rentenbeginn benötigt werden. Diejenigen Überschüsse, die zur Finanzierung der zugesagten Garantieleistungen zum Rentenbeginn benötigt werden, werden verzinsslich angesammelt. <p>Die laufenden Überschüsse werden zur Erhöhung des Vertragsguthabens und nicht zur Erhöhung der zugesagten Garantieleistungen zum Rentenbeginn verwendet. Die Überschüsse dienen also der Finanzierung der zugesagten Garantieleistung zum Rentenbeginn. Erst wenn das entstandene Vertragsguthaben die von uns zugesagte Garantieleistung zum Rentenbeginn erreicht hat, erhöht sich durch die Überschüsse die zugesagte Garantieleistung. Gleiches gilt für die Schlusszahlung.</p>
Modell	KlassikPlus-V1 $\max \left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb \right)$

Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
46.225,93 €	138,12 €	29,88	63.384,13 €	189,39 €	29,88	---	138,12 €
FRV mit Garantie (Vario Care Invest mit Kapitalerhalt (R))¹⁰⁴							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk KlassikPlus (Vario Care (R))						
Modell	FRV_G-V12 $VR + \frac{FG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb) + \frac{ÜG}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	106,13 €	29,88	94.998,96 €	283,85 €	29,88	25,40	182,71
FRV (Fondsrente (Vario Care Invest (R))¹⁰⁴							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk KlassikPlus (Vario Care (R))						
Modell	FRV-V3 $\frac{FG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb) + \frac{ÜG}{10.000} * RfRb$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			154.527,97 €	461,71 €	29,88	25,4	326,79 €

¹⁰⁴ Abweichende Musterfalldefinition: Rückvergütung unabhängig von der Fondswahl von 0,75 % p. a.

B 22: HDI

HDI	
Indexpolice (TwoTrust Selekt (RX17)) – Konsortialprodukt (HDI, neue leben und PB)	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p><u>D. Versicherungsbedingungen</u> AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexbeteiligung (LV_AVB_RX_PR.1701)</p> <p>I. Leistungsbeschreibung</p> <p>§ 3 Was ist bei Erleben des Rentenbeginns versichert?</p> <p>(1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir jeweils zu den vereinbarten Rentenzahlungsterminen eine Altersrente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>(2) Wir garantieren Ihnen zu dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentenbeginn aus dem vorhandenen Garantiekapital eine Rente. Das Garantiekapital ist ein Teil des Vertragsguthabens. Die Höhe des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Die garantierte Rente zahlen wir, unabhängig von der gewählten Verrentungsform (§ 17 Absatz 2), lebenslang in gleich bleibender Höhe. Die Höhe der garantierten Rente ermitteln wir wie folgt: Aus dem Teil des Garantiekapitals, der sich aus den eingezahlten Prämien (ohne Sonderzahlungen) ergibt, berechnen wir eine garantierte Rente nach den bei Vertragsabschluss gültigen Kalkulationsgrundlagen gemäß Absatz 4. Die Höhe dieser Rente nennen wir Ihnen im Versicherungsschein. Aus dem Teil des Garantiekapitals, der sich aus Sonderzahlungen ergibt, berechnen wir einen weiteren Teil der garantierten Rente nach den zum Zeitpunkt der jeweiligen Gutschrift der Sonderzahlung für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen für Erhöhungsleistungen (§ 19 Absatz 1). Die Höhe dieses Teils der garantierten Rente steht bei Vertragsabschluss noch nicht fest.</p> <p>(3) Die Höhe der versicherten Rente ermitteln wir nach folgendem Prüfungsverfahren. Damit stellen wir sicher, dass die höhere Leistung für Sie zum Tragen kommt. Wir berechnen aus dem Vertragsguthaben mit unseren zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik eine Rente. Den Wert dieser Rente vergleichen wir mit der garantierten Rente gemäß Absatz 2 und der Rente aus dem Vertragsguthaben mit dem dafür geltenden Rentenfaktor nach Absatz 4 unter Berücksichtigung des Sicherheitsabschlags von 20 %. Der Rentenfaktor beschreibt die nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelte Altersrente je 10.000 EUR Vertragsguthaben. Der höhere Wert ist die versicherte Rente. Diese versicherte Rente zahlen wir Ihnen zusammen mit einem möglichen Rentengewinnanteil nach § 16 und § 17 als Gesamrente aus. Die Gesamrente ist von der von Ihnen gewählten und in der Rentenbezugszeit geltenden Verrentungsform abhängig.</p> <p>(4) Kalkulationsgrundlagen sind die Annahmen über Kapitalerträge (Rechnungszins), Risikoverlauf (Sterblichkeit) und Kosten. Die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente und der Rentenfaktor sind geschlechtsunabhängig auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV 2004 R) mit einem Rechnungszins von 0,90 % und mit den Kosten gemäß § 20 berechnet worden. Bei der Berechnung des Rentenfaktors wird zudem ein Sicherheitsabschlag von 20 % berücksichtigt.</p> <p>III. Überschussbeteiligung</p> <p>§ 16 Wie berechnet sich Ihre Rente zum Rentenbeginn?</p> <p>(1) Zusätzlich zu der in § 3 Absatz 3 beschriebenen versicherten Rente kann sich ein Rentengewinnanteil bilden, der zum Rentenbeginn fällig wird. Die Höhe des Rentengewinnanteils richtet sich nach unseren zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen für Rentenversicherungen (§ 3 Absatz 4 Satz 1). Der Rentengewinnanteil kann sich aus der Verwendung der laufenden Gewinnanteile ab Rentenbeginn (§ 17) erhöhen. Der Rentengewinnanteil ist nur für ein Versicherungsjahr garantiert. Soweit sich die Kalkulationsgrundlagen ändern und wir dabei feststellen, dass unter Zugrundelegung der jeweils für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen die Deckungskapitalien zur Finanzierung der garantierten Rente nicht ausreichen, können die erforderlichen weiteren Deckungskapitalien aus dem für den Rentengewinnanteil vorhandenen Kapital entnommen werden. Dementsprechend kann sich auch der Rentengewinnanteil ermäßigen oder sogar ganz entfallen. In diesem Umfang tragen Sie als Versicherungsnehmer das Risiko für eine Änderung der Kalkulationsgrundlagen. Im Übrigen tragen wir dieses Risiko. Die Höhe der versicherten Rente gemäß § 3 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.</p> <p>(...)</p> <p>(3) Aus den Ihrem Vertrag zugewiesenen Bewertungsreserven (§ 12 Absatz 7) wird bei Rentenbeginn mit den dann für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen eine Rente berechnet. Diese wird vollständig zur Erhöhung eines Rentengewinnanteils (Verrentungsform KS) bzw. zur Bildung eines Rentengewinnanteils (Verrentungsform KW) verwendet.</p>

Modell	$\text{IRV-V6} \quad \max \left(VR; \frac{VG-BWR}{10.000} * \max(Rfg; RfRb) \right) + RfRb * \frac{BWR}{10.000}$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	130,80 €	29,46	133.373,00 €	392,90 €	29,46	23,57	k. A.
FRV mit Garantie (TwoTrust Fokus (FRWX17fk))¹⁰⁵							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>D. Versicherungsbedingungen AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Wertsicherungsfonds (LV_AVB_FRWX_PR.1701) I. Leistungsbeschreibung § 3 Was ist bei Erleben des Rentenbeginns versichert? (1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir jeweils zu den vereinbarten Rentenzahlungsterminen eine Altersrente, solange die versicherte Person lebt. (2) Wir garantieren Ihnen zu dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentenbeginn aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen garantierten Rentenskapital eine Rente. Diese garantierte Rente zahlen wir, unabhängig von der gewählten Verrentungsform (Absatz 4), lebenslang in gleich bleibender Höhe. Das garantierte Rentenskapital ist ein Teil des Vertragsguthabens. Die Höhe des garantierten Rentenskapitals zum vereinbarten Rentenbeginn entspricht einem Prozentsatz der Summe der auf Ihren Vertrag eingezahlten Prämien und Sonderzahlungen für Ihre fondsgebundene Versicherung (prämiensummenabhängige Garantie). Die Höhe des Prozentsatzes können Sie der Kundeninformation entnehmen. Sofern der Prozentsatz 0 % beträgt, steht zum vereinbarten Rentenbeginn kein garantiertes Rentenskapital und somit auch keine garantierte Rente aus dem garantierten Rentenskapital zur Verfügung. Sofern der Prozentsatz nicht 0 % beträgt, steigt das garantierte Rentenskapital mit jeder Prämienzahlung an und erreicht, nachdem alle zu Vertragsbeginn vereinbarten Prämien gezahlt wurden, den bei Vertragsabschluss festgelegten Wert. In dieser Höhe steht es zum vereinbarten Rentenbeginn zur Rentenbildung zur Verfügung. Die garantierte Rente zahlen wir, unabhängig von der gewählten Verrentungsform (§ 2 Absatz 3), lebenslang in gleich bleibender Höhe. Die Höhe der garantierten Rente ermitteln wir wie folgt: Aus dem Teil des garantierten Rentenskapitals, der sich aus den eingezahlten Prämien (ohne Sonderzahlungen) ergibt, berechnen wir eine garantierte Rente nach den bei Vertragsabschluss gültigen Kalkulationsgrundlagen gemäß Absatz 6. Die Höhe dieser Rente nennen wir Ihnen in der Kundeninformation. Aus dem Teil des garantierten Rentenskapitals, der sich aus Sonderzahlungen ergibt, berechnen wir einen weiteren Teil der garantierten Rente nach den zum Zeitpunkt der jeweiligen Gutschrift der Sonderzahlung für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen für Erhöhungsleistungen (§ 18 Absatz 4). Die Höhe dieses Teils der garantierten Rente steht bei Vertragsabschluss noch nicht fest. (...) (4) Die Höhe der versicherten Rente ermitteln wir nach folgendem Prüfungsverfahren. Damit stellen wir sicher, dass die höhere Leistung für Sie zum Tragen kommt. a) (...) b) Falls Sie die Verrentungsform KW oder KS gewählt haben, berechnen wir aus dem Vertragsguthaben mit unseren zum Rentenbeginn für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik eine Rente. Den Wert dieser Rente, die so in Abhängigkeit von der gewählten Verrentungsform bestimmt wurde, vergleichen wir mit der erhöhten garantierten Rente gemäß Absatz 3 und der Rente aus dem Vertragsguthaben mit dem dafür geltenden Rentenfaktor nach Absatz 6 unter Berücksichtigung des Sicherheitsabschlags von 20 %. Der höhere Wert ist die versicherte Rente. Diese versicherte Rente zahlen wir Ihnen zusammen mit einem möglichen Rentengewinnanteil nach § 15 und § 16 als Gesamtrente aus. Die Gesamtrente ist von der von Ihnen gewählten und in der Rentenbezugszeit geltenden Verrentungsform abhängig. (5) a) (...)</p>						

¹⁰⁵ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

b) Falls Sie die Verrentungsform KW oder KS gewählt haben, wird das Gesamtkapital zum Rentenbeginn vollständig in das Stammguthaben investiert. Es befindet sich dann während des Bezugs der Altersrente kein Geldbetrag im Anteilguthaben. Somit endet zum Rentenbeginn die Beteiligung Ihrer Versicherung an der Wertentwicklung der Fonds. Damit ist der weitere Verlauf der Altersrente nur noch von der Überschussbeteiligung abhängig (§ 16).
 In diesem Fall werden ab diesem Zeitpunkt die zur Finanzierung Ihrer Renten benötigten Mittel konventionell im Sicherungsvermögen angelegt.
 Für alle Verrentungsformen ist die versicherte Rente mindestens so hoch wie die höhere Rente, die aus dem erhöhten garantierten Rentenskapital bzw. aus dem Vertragsguthaben mit ihrem jeweiligen in der Kundeninformation genannten Rentenfaktor gezahlt werden kann. Der Rentenfaktor beschreibt die nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelte Altersrente je 10.000 EUR Kapital.
 (6) Kalkulationsgrundlagen sind die Annahmen über Kapitalerträge (Rechnungszins), Risikoverlauf (Sterblichkeit) und Kosten.
 Die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente und die Rentenfaktoren sind geschlechtsunabhängig auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV 2004 R) mit einem Rechnungszins von 0,9 % und mit den Kosten gemäß § 19 berechnet worden. Bei der Berechnung des Rentenfaktors zur Bestimmung der garantierten Rente aus dem Vertragsguthaben wird ein Sicherheitsabschlag von 20 % berücksichtigt.
 Für Sonderzahlungen berechnen wir die Rentenfaktoren nach den zum Zeitpunkt der jeweiligen Gutschrift der Sonderzahlung für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen für Erhöhungsleistungen (§ 18 Absatz 4). Die Höhe dieser Rentenfaktoren steht bei Vertragsabschluss noch nicht fest.
 (7) Ein Fallen der versicherten Rente gemäß Absatz 4 ist tariflich ausgeschlossen.

III. Überschussbeteiligung

§ 14 Wie sind Sie grundsätzlich an den Überschüssen beteiligt?

(10) Ihre Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen desjenigen Gewinnverbands, der in Ihrem Versicherungsschein genannt ist (Gewinnanteile).

§ 15 Welche Besonderheiten gelten vor Rentenbeginn?

(7) Zu Beginn der Altersrente kann die Schlussgewinnbeteiligung zur Bildung eines Rentengewinnanteils verwendet werden, der zusätzlich zu der in § 3 Absatz 4 beschriebenen versicherten Rente fällig wird. Die Höhe des Rentengewinnanteils richtet sich nach unseren zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen für Rentenversicherungen (§ 3 Absatz 6). Der Rentengewinnanteil kann sich aus der Verwendung der laufenden Gewinnanteile ab Rentenbeginn (§ 16) erhöhen. Der Rentengewinnanteil ist nur für ein Versicherungsjahr garantiert. Soweit sich die Kalkulationsgrundlagen ändern und wir dabei feststellen, dass unter Zugrundelegung der jeweils für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen die Deckungsrückstellungen zur Finanzierung der garantierten Rente nicht ausreichen, können die erforderlichen weiteren Deckungsrückstellungen aus dem für den Rentengewinnanteil vorhandenen Kapital entnommen werden. Dementsprechend kann sich auch der Rentengewinnanteil ermäßigen oder sogar ganz entfallen. In diesem Umfang tragen Sie als Versicherungsnehmer das Risiko für eine Änderung der Kalkulationsgrundlagen. Im Übrigen tragen wir dieses Risiko. Die Höhe der versicherten Rente gemäß § 3 Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.

(9) Zur Bestimmung des Rentengewinnanteils wird bei Verrentungsform KW (§ 16 Absatz 4) mit den zum Rentenbeginn für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen (§ 3 Absatz 6) nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus dem Gesamtkapital zum Rentenbeginn eine Gesamtrente gebildet. Das Gesamtkapital ist dabei die Summe aus dem Geldwert des Vertragsguthabens und dem Geldwert der Schlussgewinnbeteiligung. Der Rentengewinnanteil ist die Differenz aus dieser Gesamtrente einerseits und der versicherten Rente (§ 3 Absatz 4) andererseits. Ist diese Differenz negativ, so gibt es keinen Rentengewinnanteil. Haben sich die bei Rentenbeginn für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen im Vergleich zu den bei Versicherungsbeginn gültigen Kalkulationsgrundlagen verschlechtert, kann diese Differenz auch negativ sein. In diesem Fall gibt es keinen Rentengewinnanteil aus der Schlussgewinnbeteiligung und der Wert der Schlussgewinnbeteiligung wird zur Finanzierung der versicherten Rente verwendet. Aus den Ihrem Vertrag zugeteilten Bewertungsreserven wird bei Rentenbeginn mit den dann für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen eine Rente berechnet. Diese wird vollständig zur Erhöhung des Rentengewinnanteils verwendet.

Modell	FRV_G-V6 $max \left(VR; \frac{(VG-SGB-BWR)}{10.000} * Rfg; \frac{(VG-BWR)}{10.000} * Rfrb \right) + \frac{BWR}{10.000} * Rfrb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	104,64 €	29,46	126.854,00 €	373,70 €	29,46	23,57	k. A.

FRV mit Garantie (TwoTrust Vario)

Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk FRV mit Garantie (TwoTrust Fokus (FRWX17fk))
--	--

Modell	FRV_G-V6 $\max \left(VR; \frac{(VG-SGB-BWR)}{10.000} * Rfg; \frac{(VG-BWR)}{10.000} * RfRb \right) + \frac{BWR}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	104,64 €	29,46	124.465,00 €	366,66 €	29,46	23,57	k. A.
FRV (TwoTrust Vario)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk FRV mit Garantie (TwoTrust Fokus (FRWX17fk))						
Modell	FRV-V4 $\max \left(\frac{VG-SGB-BWR}{10.000} * Rfg; \frac{VG-BWR}{10.000} * RfRb \right) + \frac{BWR}{10.000} * RfRb$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			121.472,00 €	357,84 €	29,46	23,57	k. A.
FRV (TwoTrust Invest (FUR17))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>D. Versicherungsbedingungen AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die variable fondsgebundene Rentenversicherung (LV_AVB_FUR_PR.1701) I. Leistungsbeschreibung § 3 Was ist bei Erleben des Rentenbeginns versichert? (1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir jeweils zu den vereinbarten Rentenzahlungsterminen eine Altersrente, solange die versicherte Person lebt. (2) Der bei Rentenbeginn zu zahlende Betrag ergibt sich aus einer garantierten Rente zuzüglich eines Rentengewinnanteils. Die garantierte Rente ermitteln wir aus dem Geldwert des Anteilguthabens zum Rentenbeginn und dem in der Kundeninformation genannten garantierten Rentenfaktor (Rente pro 10.000 EUR zur Verfügung stehendem Anteilguthaben). Die Höhe des Rentengewinnanteils richtet sich nach unseren zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen für Rentenversicherungen. Zu den Kalkulationsgrundlagen gehören unsere Annahmen über Kapitalerträge (Rechnungszins), Risikoverlauf (Sterblichkeit) und Kosten. Mit diesen Kalkulationsgrundlagen berechnen wir nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus dem Geldwert des Anteilguthabens zum Rentenbeginn einen Rentenbetrag. Der Rentengewinnanteil ist die Differenz zwischen diesem Rentenbetrag und der garantierten Rente, sofern diese Differenz positiv ist. Andernfalls entfällt der Rentengewinnanteil. Der Rentengewinnanteil kann sich aus der Verwendung der Schlussgewinnbeteiligung (§ 15 Absatz 6) und durch laufende Gewinnanteile aus Zinsgewinnen (§ 16) erhöhen. Der Rentengewinnanteil ist nur für ein Versicherungsjahr garantiert. Soweit sich die Kalkulationsgrundlagen ändern und wir dabei feststellen, dass unter Zugrundelegung der jeweils für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen die Deckungsrückstellungen zur Finanzierung der garantierten Rente nicht ausreichen, können die erforderlichen weiteren Deckungsrückstellungen aus dem für den Rentengewinnanteil vorhandenen Kapital entnommen werden. Dementsprechend kann sich auch der Rentengewinnanteil ermäßigen oder sogar ganz entfallen. In diesem Umfang tragen Sie als Versicherungsnehmer das Risiko für eine Änderung der Kalkulationsgrundlagen. Im Übrigen tragen wir dieses Risiko. (3) Die Kalkulation der garantierten Rente erfolgt auf Grundlage eines Rechnungszinses von 0,9 %, der Sterbetafel DAV 2004 R und den Kosten gemäß § 19 sowie eines Sicherheitsabschlages von 20 %.</p> <p>III. Überschussbeteiligung § 14 Wie sind Sie grundsätzlich an den Überschüssen beteiligt? (10) Ihre Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen desjenigen Gewinnverbands, der in Ihrem Versicherungsschein genannt ist (Gewinnanteile). (11) (...)Soweit die Gewinnanteile zur Leistungserhöhung aus der Überschussbeteiligung verwendet werden, sind hierfür die bei Zuteilung für Ihren Vertrag zum Erhöhungszeitpunkt geltenden Kalkulationsgrundlagen für Erhöhungsleistungen maßgeblich.</p> <p>§ 15 Welche Besonderheiten gelten vor Rentenbeginn?</p>						

	<p>(6) Zu Beginn der Altersrente kann sich die Schlussgewinnbeteiligung erhöhend auf den Rentengewinnanteil auswirken. Zur Bestimmung der Erhöhung des Rentengewinnanteils berechnen wir mit den zum Rentenbeginn für Ihren Vertrag geltenden Kalkulationsgrundlagen (§ 3 Absatz 2) nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus dem Gesamtkapital zum Rentenbeginn eine Gesamtrente. Das Gesamtkapital ist dabei die Summe aus dem Geldwert des Anteilguthabens (§ 6 Absatz 3) und dem Wert der Schlussgewinnbeteiligung, soweit dieser positiv ist. Der Rentengewinnanteil einschließlich seiner Erhöhung ist die Differenz aus dieser Gesamtrente einerseits und der bei Rentenbeginn gemäß § 3 Absatz 2 ermittelten garantierten Rente andererseits, sofern diese Differenz positiv ist. Andernfalls entfällt der Rentengewinnanteil.</p> <p>(7) Zu Beginn der Altersrente werden die zugeteilten Bewertungsreserven zur Erhöhung der garantierten Altersrente verwendet.</p>						
Modell	FRV-V4 $max\left(\frac{VG-SGB-BWR}{10.000} * Rfg; \frac{VG-BWR}{10.000} * RfRb\right) + \frac{BWR}{10.000} * RfRb$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			120.867,00 €	356,06 €	29,46	23,57	k. A.

B 23: Helvetia

Helvetia							
Klassik (Klassik Wachstum (KW2))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Helvetia Rentenversicherung nach den Tarifen K2 und KW2 (Druckstück L-3-1-2017.A1) VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN § 1 Was ist versichert? Unsere Leistung ab Rentenbeginn (1) Ihre Versicherung ist eine Leibrentenversicherung auf das Leben der versicherten Person. Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt, zahlen wir die versicherte Rente (...). Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung (4) Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (vgl. § 3). § 3 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt? Verwendung der Überschussbeteiligung zum Rentenbeginn (12) Ihre Versicherung erhält bei Erleben des Rentenbeginns eine Rentenerhöhung. Zur Bestimmung der Rentenerhöhung berechnen wir unter Zugrundelegung des zum Rentenbeginn gültigen Rechnungszinses und der zum Rentenbeginn gültigen Annahmen über die Sterblichkeit nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus dem Überschussguthaben, dem Schlussüberschuss und gegebenenfalls der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Rente, die die vertraglich garantierte Rente erhöht. Die Gesamrente ergibt sich dann als Summe der vertraglich garantierten Rente und der aus dem Überschussguthaben, dem Schlussüberschuss und gegebenenfalls der Beteiligung an den Bewertungsreserven gebildeten Rente.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
30.447,00 €	76,98 €	25,28	69.162,00 €	178,67 €	25,83	---	76,98 €
FRV mit Garantie (CleVesto Allcase (FWL))¹⁰⁶							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach den Tarif FWL (Druckstück L-3-7-2017.B1) VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN § 2 Welche Versicherungsleistungen erbringen wir? (1) Ihre Versicherungsleistungen sind vom Zeitwert des Vertragsguthabens abhängig. Der Zeitwert des Vertragsguthabens ist die Summe aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Wert des Anteilguthabens • Dem Wert des Sicherungsguthabens • Dem Wert des Garantieguthabens. <p>Garantierter Rentenfaktor (7) Zum Zeitpunkt der Umwandlung des Vertragsguthabens in eine konventionelle Leibrente ermitteln wir nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ein Umwandlungsverhältnis unter Zugrundelegung des zum Umwandlungszeitpunkt gültigen garantierten Rechnungszinssatzes, der zum Umwandlungszeitpunkt gültigen Annahmen über die Sterblichkeit und der Verwaltungskosten im Rentenbezug gemäß § 15 Abs. (6). Der Rentenfaktor gibt die Höhe der Rente an, die unter Verwendung des ermittelten Umwandlungsverhältnisses für je 10.000 EUR zur Verrentung gelangendes Vertragsguthaben gezahlt wird. Das zur Verrentung gelangende Vertragsguthaben ist der Zeitpunkt des Vertragsguthabens zum Umwandlungszeitpunkt abzüglich gegebenenfalls noch nicht getilgter Abschluss- und Vertriebskosten.</p>						

¹⁰⁶ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl und bei dem Garantieniveau (70 %).

	<p>(8) Haben Sie sich für eine Rente mit Rentengarantiezeit entschieden, ist bei der Umwandlung ein Rentenfaktor garantiert, der 80 % des Rentenfaktors entspricht, welcher sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Zugrundelegung eines garantierten Rechnungszinssatzes von 0 % p.a., der Strebetafel DAV2004RF der Deutschen Aktuarvereinigung und den Verwaltungskosten im Rentenbezug gemäß § 15 Abs. (6) berechnet.</p> <p>Garantierte Erlebensfalleistung (11) Sofern eine garantierte Erlebensfalleistung vereinbart ist, beträgt das Vertragsguthaben zum Erlebensfallgarantie-Zeitpunkt mindestens das im Versicherungsschein genannte garantierte Vertragsguthaben zu diesem Zeitpunkt.</p>						
Modell	FRV_G-V3 $\frac{FG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb) + \frac{ÜG}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
31.080,00 €	60,80 €	19,56	131.434,00 €	341,00 €	24,452	19,562	257,11 €
FRV (CleVesto Allcase (FWL))¹⁰⁷							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk FRV mit Garantie (CleVesto Allcase (FWL))						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			138.845,00 €	360,00 €	24,452	19,562	271,61 €

¹⁰⁷ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

B 24: HUK-Coburg

HUK-Coburg							
Klassik (RAGT)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Privatrente mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn, Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit RAGT 11.1 (AL7170 01.2017)</p> <p>Versicherungsmathematischer Hinweis: Bei der Tarifikalkulation haben wir eine unternehmensindividuelle, geschlechtsunabhängige Sterbetafel auf Basis der Tafel „DAV 2004 R Selekt“ verwendet und als Rechnungszins 0,9 % angesetzt.</p> <p>§ 1 – Was ist versichert? Privatrente mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn, Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit (Tarif RAGT) (1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ende der Aufschubdauer), zahlen wir die vereinbarte Rente lebenslang (...).</p> <p>§ 2 – Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (7) Verwendung der Überschüsse in der Aufschubdauer. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird ein vorhandenes Überschussguthaben zusammen mit einem möglichen Schlussüberschuss gemäß Abs. 6 Nr. 2 und Ihrer Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abs. 6 Nr. 3 als Einmalbeitrag für eine sofort beginnende Zusatzrente (Bonusrente) verwendet oder bar ausgezahlt. Bei der Verwendung der Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rente werden die beim jeweiligen Rentenbeginn (für das Neugeschäft) gültigen Rechnungsgrundlagen – insbesondere Sterbetafeln und Rechnungszins – zu Grunde gelegt.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * Rfrb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
46.242,48 €	138,24 €	29,89	73.133,11 €	218,63 €	29,89	---	138,24 €
FRV (Fondsrente (FRAGT))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Fondsrente mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn, Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit FRAGT 6.2 (AL7181 01.2017)</p> <p>Versicherungsmathematischer Hinweis: Bei der Tarifikalkulation haben wir für den garantierten Rentenfaktor eine unternehmensindividuelle, geschlechtsunabhängige Sterbetafel auf Basis der Tafel »DAV 2004 R Selekt« verwendet und als Rechnungszins 0 % angesetzt.</p> <p>§ 1 – Welche Leistungen erbringen wir? (5) Die Höhe der Rente ist vom Wert der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteile (Deckungskapital) abhängig. (...) (6) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ende der Aufschubdauer), zahlen wir die vereinbarte Rente in EURO lebenslang, (...). Die Höhe der Rente wird aus dem zum Ende der Aufschubdauer vorhandenen Geldwert des Deckungskapitals (vgl. Abs. 5) und dem im Versicherungsschein genannten Rentenfaktor (vgl. Abs. 7) ermittelt. (7) Wir haben Ihnen im Versicherungsschein einen garantierten Rentenfaktor angegeben, der ausdrückt, welche Rente sich in Abhängigkeit von der Rentenzahlweise nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus 10.000 € Deckungskapital (vgl. Abs. 5) ergibt. Bei Rentenbeginn wird geprüft, ob die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Rechnungsgrundlagen für neu abzuschließende Rentenversicherungen zu einem höheren als dem bisher garantierten Rentenfaktor führen. Ist das der Fall, so wird die garantierte Rente mit dem aktualisierten Faktor bestimmt. Andernfalls erfolgt die Verrentung mit dem im Versicherungsschein angegebenen garantierten Rentenfaktor.</p> <p>§ 2 – Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (7) Verwendung der Überschüsse in der Aufschubdauer Diese Überschussanteile teilen wir in Form zusätzlicher Anteile Ihrer Versicherung zu und erhöhen somit das Deckungskapital Ihrer Versicherung. Als Bewertungsstichtag wird der entsprechende Stichtag gem. § 1 Abs. 11 herangezogen.</p>						

Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			138.727,54 €	412,67 €	29,75	23,39	324,48 €

B 25: Ideal

Ideal							
Klassik (Zukunftsrente (R 106))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die IDEAL Zukunftsrente (AB-IZR-2017A)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Leistung zum Rentenbeginn (1) Erlebt die versicherte Person den als Beginn der Rentenzahlung vereinbarten Zeitpunkt, zahlen wir die versicherte Rente lebenslang (...).</p> <p>Leistung aus der Überschuss-Beteiligung (6) Außer diesen hier beschriebenen und im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschuss-Beteiligung und den Bewertungsreserven (siehe § 2). (...).</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschuss-Beteiligung?</p> <p>(3) Welche Berechnungsgrundsätze gelten für Ihren Vertrag?</p> <p>(e) Überschuss-Beteiligung zum Rentenbeginn Zum Rentenbeginn wandeln wir Ihr gesamtes Überschuss-Guthaben (verzinsliche Ansammlung, Schluss-Überschuss und zugeteilte Beträge aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven) in eine Bonus-Rente um. Die Berechnung der Bonus-Rente erfolgt nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Aus dem vorhandenen Überschuss-Guthaben wird zum Rentenbeginn das für die Bonus-Rente benötigte Deckungskapital gebildet. Zu den Überschuss-Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Bonus-Rente lesen Sie bitte § 19 Nr. 2 und 3.</p> <p>§ 19 Welche weiteren Bestimmungen gelten für Ihren Vertrag?</p> <p>Rechnungsgrundlagen und Überschuss-Rechnungsgrundlagen (1) Bei der Beitragskalkulation, der Berechnung der garantierten versicherten Rente und ihren Erhöhungen (Dynamik) verwenden wir als Ausscheideordnung die Sterbetafel DAV 2004R (Selektionstafel). Der Rechnungszins beträgt 0,9 %. Die Rechnungsgrundlagen werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt. Die Kalkulation erfolgt geschlechtsneutral. (2) Die Kalkulation der Bonus-Rente, der Erhöhungen der Bonus-Rente und der Überschuss-Rente erfolgt mit den zum tatsächlichen Rentenbeginn (vereinbarter bzw. vorgezogener oder verschobener Rentenbeginn) gültigen Überschuss-Rechnungsgrundlagen (vgl. 3). Diese können von den Rechnungsgrundlagen für die Beitragskalkulation gemäß § 19 Nr. 1 abweichen. (3) Die Überschuss-Rechnungsgrundlagen bestimmen sich wie folgt: Der Rechnungszins ist der zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rentenbeginns gültige und für die Lebensversicherung (Rentenversicherung) festgelegte gesetzliche Höchstrechnungszins. Wenn dieser höher ist als der Rechnungszins der Beitragskalkulation gemäß § 19 Nr. 1, gilt der Rechnungszins der Beitragskalkulation auch für die Überschuss-Rechnungsgrundlagen. Die Ausscheideordnung (Sterbetafel) ist die Tafel, die wir für die Kalkulation des zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rentenbeginns gültigen Rentenversicherungstarifs im Neugeschäft verwenden. Bieten wir zu diesem Zeitpunkt keinen mit Ihrem Vertrag vergleichbaren Neugeschäfts-Rentenversicherungstarif an, ist die zu diesem Zeitpunkt von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. empfohlene Sterbetafel für Rentenversicherungen maßgeblich. Die rechnungsmäßigen Kosten stimmen mit denen der Rechnungsgrundlage für die Beitragskalkulation überein.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb^{108}$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
43.041,07 €	125,89 €	29,25	72.854,60 €	213,09 €	29,25	---	125,89 €

¹⁰⁸ Wobei der maximale Rechnungszins für das Überschussguthaben 0,9 Prozent entspricht.

B 26: IDUNA

IDUNA	
Klassik (SI Flexible Rente)	
<p>Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk</p>	<p>Allgemeine Bedingungen für die SI Flexible Rente (Fassung 01.2017)</p> <p>Versicherungsleistungen</p> <p>§ 1 Was ist versichert?</p> <p>1 SI Flexible Rente</p> <p>a) Mit Ansparzeit</p> <p>(...)</p> <p>Die Höhe der zu zahlenden Rente – die tatsächliche Rente – wird von uns zu Rentenbeginn gemäß § 6 ermittelt.</p> <p>Sofern die tatsächliche Rente geringer ist als die in Ihrem Versicherungsschein dokumentierte garantierte Mindestrente (versicherte Rente), zahlen wir ab Rentenbeginn die garantierte Mindestrente als tatsächliche Rente.</p> <p>Die tatsächliche Rente garantieren wir für die Dauer des Rentenbezugs.</p> <p>§ 2 Welche Rechnungsgrundlagen verwenden wir und wie wirken sich Änderungen derselben während der Vertragslaufzeit auf die Leistungsberechnung aus?</p> <p>1 Rechnungsgrundlagen bei Vertragsabschluss</p> <p>Für die Tarifikalkulation, d. h. für die Berechnung der vertraglich garantierten Leistung und des dafür von Ihnen zu zahlenden Beitrags, verwenden wir bei Vertragsabschluss die folgenden Rechnungsgrundlagen:</p> <p>a) Wahrscheinlichkeitstafeln</p> <p>- für das Langlebkeitsrisiko die Erlebensfallwahrscheinlichkeiten nach unserer unternehmenseigenen Unisex-Tafel SI2015.1 R, Grundlage hierfür sind die DAV-Tafeln 2004 R für Männer und Frauen,</p> <p>- (...)</p> <p>b) Rechnungszins</p> <p>Der Rechnungszins beträgt 0,9 % p. a.</p> <p>2 Anwendung aktueller Rechnungsgrundlagen</p> <p>Die in Abs. 1 genannten Rechnungsgrundlagen für die Beitragskalkulation können sich während der Vertragslaufzeit ändern.</p> <p>a) Zeitpunkt</p> <p>(...)</p> <p>Die Anwendung aktueller Rechnungsgrundlagen erfolgt jedoch stets nur für die jeweilige Erhöhung; die bereits in der Vergangenheit vertraglich garantierten Leistungen bleiben von einer Änderung der Rechnungsgrundlagen unberührt.</p> <p>§ 6 Wie ermittelt sich die Höhe der tatsächlichen Rente zum Rentenbeginn?</p> <p>1 Tatsächliche Rente zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn</p> <p>Die Höhe der tatsächlichen Rente wird zum Zeitpunkt des vertraglich vereinbarten Rentenbeginns aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen garantierten Deckungskapital zuzüglich der bei Ablauf der Ansparzeit erreichten Überschussbeteiligung (vgl. § 5)</p> <p>- mit den Rechnungsgrundlagen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung für die Beitragskalkulation verwendet werden (vgl. §2 Abs. 4) ermittelt,</p> <p>- mindestens aber mit den Rechnungsgrundlagen ermittelt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet werden (vgl. § 2 Abs. 1), wobei zur Berücksichtigung der Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung der Rechnungsgrundlagen die so ermittelte Rente um einen Abschlag von 20 % verringert wird.</p> <p>Sofern die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns ermittelte tatsächliche Rente geringer ist als die im Versicherungsschein dokumentierte garantierte Mindestrente, zahlen wir ab Rentenbeginn die garantierte Mindestrente als tatsächliche Rente.</p>

Modell	Klassik-V6 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
45.829,95 €	135,96 €	29,67	62.779,18 €	186,27 €	29,67	23,74	149,02 €
FRV mit Garantie (SIGGI Flexible Rente)¹⁰⁹							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die SIGNAL IDUNA Global Garant Invest – SIGGI – Flexible Rente (Fassung 01.2017)</p> <p>Versicherungsleistungen</p> <p>§ 1 Was ist versichert?</p> <p><u>2 Grundsätze, Chancen und Risiken der fondsgebundenen Versicherung</u></p> <p>(...) Zum Rentenbeginn erfolgt eine Umwandlung des angesparten Vertragsguthabens in eine lebenslange Rente. Für diese Umwandlung wird ein im Versicherungsschein genannter Rentenfaktor von uns garantiert (vgl. Abs. 3e)).</p> <p>(...)</p> <p>Haben Sie eine Leistungsabsicherung vereinbart, so ist sichergestellt, dass zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns eine Mindestleistung als Vertragsguthaben zur Bildung der lebenslangen Renten zur Verfügung steht. Aus dieser Mindestleistung ergibt sich eine garantierte Mindestrente (in EUR), die bei Rentenbeginn nicht unterschritten wird (siehe Absatz 3 f)).</p> <p>3. Lebenslange Rentenzahlung</p> <p>Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir eine lebenslange Rente (...).</p> <p>a) Rentenhöhe</p> <p><u>Die Höhe Ihrer Rente ist abhängig</u></p> <p><u>- vom Geldwert Ihres Vertragsguthabens bei Rentenbeginn (vgl. Abs. 11)</u></p> <p>- von der Höhe des bei Rentenbeginn gültigen tatsächlichen Rentenfaktors (vgl. Abs. 3 e))</p> <p>Sowie im Falle einer eingeschlossenen Leistungsabsicherung</p> <p>- von der Höhe Ihrer garantierten Mindestrente (vgl. Abs. 3 f)).</p> <p>c) <u>Welche Leistungen sind vor Rentenbeginn garantiert?</u></p> <p>Wir garantieren einen im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor. Dieser gibt an, welche Rente wir mindestens für die vereinbarte Rentenzahlungsweise für 10.000 EUR Geldwert des Vertragsguthabens zahlen werden (siehe Absatz 3 e)). Dieser Rentenfaktor ist abhängig von der von Ihnen gewählten Verrentungsform (konventionell oder fondsgebunden) sowie von Art und Umfang der von Ihnen eingeschlossenen Leistungen im Todesfall während der Rentenbezugszeit (Rentengarantiezeit, Todesfalleistung im Rentenbezug).</p> <p>Haben Sie zu Beginn Ihrer Versicherung eine Leistungsabsicherung vereinbart, so steht zum Rentenbeginn eine Mindestleistung als Vertragsguthaben für die Bildung der lebenslangen Rente zur Verfügung. In diesem Fall ermitteln wir aus dieser Mindestleistung eine garantierte Mindestrente (in EUR) und dokumentieren sie im Versicherungsschein.</p> <p><u>d) Verrentung des bei Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthabens</u></p> <p>Mit Rentenbeginn verrenten wir den nach Absatz 11 ermittelten Geldwert des Vertragsguthabens je nach vertraglicher Vereinbarung</p> <p>- konventionell</p> <p>(...)</p> <p>- Bei <u>konventioneller Verrentung</u> (...) und ab Rentenbeginn mindestens mit dem Rechnungszins des tatsächlichen Rentenfaktors (siehe Absatz 3 e)) verzinst. Die sich daraus zum Rentenbeginn ergebende Rente ist garantiert und erhöht sich um künftige Überschüsse sowie um die Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe § 5 Absatz 5). (...)</p> <p>e) <u>Vertragliche Rente (Rentenfaktor)</u></p> <p>Der im Versicherungsschein dokumentierte garantierte Rentenfaktor ist mit vorsichtigen Annahmen über die Rechnungsgrundlagen (z.B. künftige Lebenserwartung, Rechnungszins) kalkuliert als denjenigen, die für heute neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung verwendet werden. Zurzeit verwenden wir für neu abzuschlie-</p>						

¹⁰⁹ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>ßende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung als Rechnungsgrundlagen einen Rechnungszins von 0,90 % und unsere unternehmenseigene Unisex-Tafel SI2015.1 R, Grundlage hierfür sind die DAV-Tafeln 2004 R für Männer und Frauen. Die Berücksichtigung der Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung der Rechnungsgrundlagen im garantierten Rentenfaktor erfolgt durch einen pauschalen Abschlag von 20 % auf den mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktor.</p> <p>Bei Rentenbeginn ermitteln wir einen tatsächlichen Rentenfaktor gemäß der vereinbarten Rentenzahlungsweise für 10.000 EUR Geldwert des Vertragsguthabens mit dem Rechnungszins und den Rechnungsgrundlagen für das Langlebigkeitsrisiko, die wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung verwenden werden; er ist jedoch mindestens so hoch wie der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gemäß abs. 3 c).</p> <p>(...)</p> <p>Den Geldwert Ihres Vertragsguthabens zuzüglich der noch nicht im Vertragsguthaben eingerechneten Überschussbeteiligung nach §§ 4 und 5 rechnen wir unter Ansatz des tatsächlichen Rentenfaktors um in eine <u>vertragliche Rente</u>.</p> <p>Die vertragliche Rente garantieren wir für die Dauer des Rentenbezugs.</p> <p>f) <u>Garantierte Mindestrente</u></p> <p>Eine <u>garantierte Mindestrente</u> erhalten Sie nur, wenn Sie eine Leistungsabsicherung eingeschlossen haben (vgl. Abs. 2 und § 2 Abs. 1).</p> <p>Die im Versicherungsschein dokumentierte garantierte Mindestrente ermitteln wir, indem wir aus der vereinbarten Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 1 auf der Grundlage unserer in Abs. 3 e beschriebenen unternehmenseigenen Unisex-Tafel und eines Rechnungszinses von 0,90 % eine lebenslange Rente bilden. (...).</p> <p>g) <u>Tatsächliche Rente</u></p> <p>Die <u>tatsächliche Rente</u>, die wir gemäß der vereinbarten Rentenzahlungsweise zahlen werden, entspricht der vertraglichen Rente gemäß Abs. 3 e). Haben Sie jedoch eine Leistungsabsicherung gemäß Abs. 3 f) mit uns vereinbart und ist die garantierte Mindestrente höher als die vertragliche Rente, zahlen wir diese garantierte Mindestrente.</p> <p>Die tatsächliche Rente garantieren wir für die Dauer des Rentenbezugs.</p> <p>§ 3 Welche Rechnungsgrundlagen verwenden wir und wie wirken sich Änderungen derselben während der Vertragslaufzeit auf die Leistungsberechnung aus?</p> <p>1 Rechnungsgrundlagen bei Vertragsschluss</p> <p>Für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors, der garantierten Mindestrente und der garantierten Leistungen von ggf. eingeschlossenen Zusatzversicherungen und des dafür von Ihnen zu zahlenden Beitrags, verwenden wir bei Vertragsschluss die folgenden Rechnungsgrundlagen:</p> <p>a) Wahrscheinlichkeitstafeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - für das Langlebigkeitsrisiko die Erlebensfallwahrscheinlichkeiten nach unserer unternehmenseigenen Unisex-Tafel SI2015.1 R, Grundlage hierfür sind die DAV-Tafeln 2004 R für Männer und Frauen, - für das Todesfallrisiko der versicherten Person während der Ansparzeit der Versicherung die Sterbewahrscheinlichkeiten nach unserer unternehmenseigenen Unisex-Tafel SI2013.3 T, Grundlage hierfür sind die DAV-Tafeln 2008 T für Männer und Frauen, - (...). <p>b) Rechnungszins</p> <p>Der Rechnungszins beträgt 0,90 % p. a.</p> <p>§ 5 Wie sind Sie an den Überschüssen und den Bewertungsreserven beteiligt?</p> <p>4 Verwendung des Schlussüberschussanteils, der Schlusszahlung und der (mindest-)Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Ansparzeit</p> <p>Bei Ablauf der Ansparzeit werden Schlussüberschussanteil, die Schlusszahlung und die (Mindest-)Beteiligung an den Bewertungsreserven zur Erhöhung der vertraglichen Rente (vgl. § 1 Abs. 3 e)) (...) verwendet.</p>						
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	105,39 €	29,67	139.669,13 €	414,40 €	29,67	23,74	331,52 €

FRV (SIGGI Flexible Rente) ¹¹⁰							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk FRV mit Garantie (SIGGI Flexible Rente)						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			139.669,24 €	414,40 €	29,67	23,73	331,44 €

¹¹⁰ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

B 27: Inter

Inter	
Klassik (Mein Leben)¹¹¹	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die INTER Mein Leben Rentenversicherung (Stand 01.01.17 Version 171)</p> <p>Allgemeines</p> <p>§ 1 Was ist die INTER MeinLeben® Rentenversicherung?</p> <p>2. Produktvarianten</p> <p>2.1 Produktvariante "Klassik"</p> <p>Die Beiträge nach Abzug des Kostenanteils werden zuzüglich der laufenden Überschüsse Ihres Versicherungsvertrages zu 100% dem "<i>klassischen</i>" <i>Deckungskapital</i> zugeführt. Die Beiträge abzüglich des Kostenanteils fließen in das Garantieguthaben, die Überschüsse werden im Sicherungsguthaben angelegt. Das "<i>klassische</i>" <i>Deckungskapital</i> ist gegen Anlageverluste vollständig abgesichert.</p> <p>2.2 Produktvariante "Flexibel"</p> <p>Die Beiträge nach Abzug des Kostenanteils werden gemäß der von Ihnen gewählten <i>Vermögensaufbaustrategie</i> (s. § 18) ganz oder teilweise in die von Ihnen gewählten Fonds investiert. Sie nehmen insoweit an den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes teil. Dadurch fallen die <i>garantierten Erlebensfalleistungen</i> geringer aus als bei der Produktvariante "Klassik". Wird zu 100% in Fonds investiert, sind keine <i>garantierten Erlebensfalleistungen</i> vereinbart. Die Beitragsteile, die nicht in Fonds angelegt werden, werden dem "<i>klassisches</i>" <i>Deckungskapital</i> zugeführt.</p> <p>§ 2 Aus welchen Guthaben setzt sich Ihr Versicherungsvertrag zusammen?</p> <p>1. In der Ansparphase</p> <p>In der <i>Ansparphase</i> setzt sich das Gesamtguthaben Ihres Versicherungsvertrages - je nach gewählter Produktvariante - aus verschiedenen Komponenten zusammen. Das Gesamtguthaben besteht aus dem Garantieguthaben und dem Aktivguthaben. Das Aktivguthaben wiederum besteht aus dem Sicherungsguthaben und dem Fondsguthaben. Das Garantieguthaben, das Sicherungsguthaben und eine gebildete Verwaltungskostenrückstellung machen das "<i>klassische</i>" <i>Deckungskapital</i> Ihres Versicherungsvertrages aus.</p> <p>Leistungen</p> <p>§ 3 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>1. Erlebensfalleistung</p> <p>Wenn die versicherte Person den Beginn der Rentenbezugszeit erlebt, zahlen wir als Erlebensfalleistung eine lebenslange Rente.</p> <p>1.1. Höhe der Rente</p> <p>Die Höhe der Rente ist abhängig von dem Wert des Gesamtguthabens zum Beginn der Rentenbezugszeit sowie dem <i>garantierten Rentenfaktor</i>.</p> <p>Zur Ermittlung der Rente führen wir zum Beginn der Rentenbezugszeit folgende Berechnungen nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhe der Rente aus dem zum Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Gesamtguthaben mit den Rechnungsgrundlagen, die den zu diesem Zeitpunkt für den Neuzugang offenen Tarifen zugrunde gelegt werden. - Höhe der Rente aus dem zum Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Garantieguthaben zuzüglich einer gebildeten Verwaltungskostenrückstellung mit dem <i>garantierten Rentenfaktor</i>. - Höhe der Rente aus dem zum Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Gesamtguthaben mit einem reduzierten <i>garantierten Rentenfaktor</i>; dieser reduzierte <i>garantierte Rentenfaktor</i> beträgt 70% des <i>garantierten Rentenfaktors</i>. <p>Sie erhalten die höchste der drei zuvor ermittelten Renten. Die Höhe dieser Rente ist lebenslang garantiert.</p> <p>1.2 Garantierter Rentenfaktor</p> <p>Der <i>garantierte Rentenfaktor</i> gibt die Rente zur vereinbarten Rentenzahlungsweise in EUR an, die sich aus einem zu verrentenden Kapital in Höhe von 10.000 EUR ergibt. Er ist abhängig vom Rentenbeginnalter der versicherten Person und wird mittels der Rechnungsgrundlagen gemäß Nr. 5.1 und 5.2 berechnet. Sie können den <i>garantierten Rentenfaktor</i> Ihrem Versicherungsschein entnehmen.</p>

¹¹¹ Abweichende Musterfalldefinition: Rentengarantiezeit: 10 Jahre.

<p>5. Rechnungsgrundlagen Die Berechnung der Beiträge und Leistungen zu Ihrem Versicherungsvertrag erfolgt mittels der folgenden Rechnungsgrundlagen:</p> <p>5.1 Rechnungszins Der Rechnungszins zur Verzinsung des Garantieguthabens und der Verwaltungskostenrückstellung beträgt 0,90 % p. a. Das Sicherungsguthaben wird nicht verzinst. Der dem <i>garantierten Rentenfaktor</i> zugrunde liegende Rechnungszins beträgt 0,90 % p. a.</p> <p>5.2 Sterbetafel Der Berechnung des <i>garantierten Rentenfaktors</i> liegt die Sterbetafel INTER 2015 Rente, die auf der Sterbetafel DAV 2004 R/AV basiert, zugrunde. Der Berechnung einer eventuell vereinbarten Mindesttodesfallleistung liegt die Sterbetafel INTER 2012 Kapital, die auf der Sterbetafel DAV 2008 T basiert, zugrunde.</p> <p>5.3 Kosten Die Rechnungsgrundlagen beinhalten auch die Höhe der einkalkulierten Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten gemäß § 17.</p>							
Modell	Klassik-V8 $\max\left(\frac{GK+VKR}{10.000} * RfVb; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.764,88 €	128,70 €	28,75	65.956,00 €	189,00 €	28,7493	20,12	132,73 €
KlassikPlus (GarantIndex (M03N161))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung (Stand 01.01.17 Version 171)</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>1. Unsere Leistung während der Rentenbezugszeit</p> <p>1.1 Produkte mit aufgeschobener Rentenzahlung Wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten vereinbarten Beginn der Rentenbezugszeit (Ablauf der <i>Aufschubzeit</i>) erlebt, zahlen wir die <i>garantierte Rente</i>, solange die versicherte Person lebt, (...).</p> <p>3. Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie unter den in § 3 genannten Voraussetzungen weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung.</p> <p>4. Rechnungsgrundlagen Die Berechnung der Beiträge und Leistungen zu Ihrem Versicherungsvertrag erfolgt mittels der folgenden Rechnungsgrundlagen: - <i>Rechnungszins</i> in Höhe von 0,9 % p. a. bzw. 0 % p. a. bei fondsorientierten Rentenversicherungen (Produktklasse GarantIndex), - Sterbetafel INTER 2015 Rente, die auf der Sterbetafel DAV 2004 R/AV basiert, - Höhe und Verteilung der einkalkulierten Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten (s. § 14).</p> <p>§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>3. Wie erfolgt die Überschussbeteiligung Ihres Versicherungsvertrages? <u>Fondsanlage</u> Während der <i>Aufschubzeit</i> werden die laufenden Überschussanteile in Anteile eines von uns angebotenen Fonds angelegt. (...) Gehört Ihr Versicherungsvertrag zur Produktklasse GarantIndex, dann ist während der <i>Aufschubzeit</i> nur die Überschussverwendungsform Fondsanlage möglich.</p> <p>4. Wie entstehen Bewertungsreserven, wie werden diese zugeordnet und Ihrem Versicherungsvertrag zugeteilt?</p> <p>4.3 Wie werden die Bewertungsreserven Ihrem Versicherungsvertrag zugeteilt? (...) Bei Beendigung der <i>Aufschubzeit</i> wird der Ihrem Versicherungsvertrag zugeteilte Betrag - (...) oder</p>						

	<p>- bei Erleben des vereinbarten Beginns der Rentenbezugszeit in eine Zusatzrente mit gleicher <i>Rentengarantiezeit</i> wie für die <i>garantierte Rente</i> umgewandelt. <u>Besondere Bedingungen für die Anlage von Überschussanteilen in Fonds</u> (Stand 01.07.14 Version 141) § 6 Was geschieht bei Kündigung bzw. bei Eintritt eines Leistungsfalls? g) Ablauf der Aufschubzeit Bei Ablauf der Aufschubzeit einer Rentenversicherung wird der Wert der Fondsanteile des zu diesem Termin vorhandenen Fondsguthabens in eine sofort beginnende Zusatzrente mit gleicher Rentengarantiezeit wie die vertraglich vereinbarte Rente umgewandelt. (...) Die Umwandlung in eine Zusatzrente erfolgt nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen, die den für den Neuzugang offenen Tarifen zugrunde gelegt werden.</p>						
Modell	KlassikPlus-V3 $VR + \frac{(VG-GK)}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
37.061,00 €	91,20 €	24,61	84.021,00 €	206,00 €	24,52	---	91,20 €
FRV mit Aufteilung (Mein Leben)¹¹²							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk Klassik (Mein Leben)						
Modell	FRV_A-V4 $max\left(\frac{GK+VKR}{10.000} * RfVb; \frac{VG}{10.000} * max(Rfg; RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
22.382,44 €	64,35 €	28,75	100.581,00 €	289,00 €	28,7493	20,12	202,41 €
FRV(Mein Leben)¹¹²							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk Klassik (Mein Leben)						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			124.078,00 €	356,00 €	28,7493	20,12	249,70 €

¹¹² Abweichende Musterfalldefinition: Rentengarantiezeit 10 Jahre.

B 28: Inter Risk

InterRisk	
Klassik ((D) ALR1)	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Bedingungen für die Rentenversicherung (B94 (Stand: 12.2016))</p> <p>I Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung, wählbarer Rentengarantiezeit und Beitragsrückgewähr während der Aufschubzeit:</p> <p>Rentenzahlung</p> <p>1. Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person (<i>das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist</i>) den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt.</p> <p>Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation von Beiträgen und Leistungen</p> <p>7. Für die Berechnung der im Versicherungsschein garantierten Leistungen wird die DAV-Tafel 2004R M/F verwendet. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisex Tafel erzeugt. Es gilt ein Rechnungszins von jährlich 0,90 %. Der Zinssatz für die Berechnung der Deckungsrückstellung beträgt für die gesamte Laufzeit des Vertrages jährlich garantiert 0,90 %. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bleibt unberührt.</p> <p>Überschussbeteiligung</p> <p>8. Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (siehe § 2).</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>2. Wie erfolgt die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer insgesamt?</p> <p>d) Anpassung der Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung von zukünftigen Überschüssen</p> <p>Sofern wir im Neugeschäft aufgrund einer erhöhten Lebenserwartung neue Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) verwenden, können wir diese Rechnungsgrundlagen auch für den Bestand bei der Berechnung von zukünftigen Überschüssen berücksichtigen.</p> <p>3. Wie erfolgt die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages?</p> <p>b) Versicherungen in der Aufschubzeit</p> <p>aa) Laufende Überschussanteile</p> <p>(...)</p> <p>Überschussystem Verzinsliche Ansammlung</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Rentenbeginn werden die angesammelten Überschüsse nach den dann für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) verrentet. <p>bb) Schlussüberschussanteile</p> <p>(...) Bei Rentenbeginn werden die Schlussüberschüsse analog der Überschüsse aus der Verzinslichen Ansammlung verwendet.</p> <p>cc) Beteiligung an den Bewertungsreserven</p> <p>c) Versicherungen im Rentenbezug</p> <p>(...)</p> <p>aa) Überschüsse</p> <p>Bei Rentenbeginn werden die angesammelten Überschüsse nach den dann für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet. Diese wird zum gleichen Zeitpunkt wie die Versicherungsleistung ausgezahlt.</p> <p>4. Nachreservierung</p> <p>Die Berechnung der garantierten Leistungen bei Vertragsabschluss erfordert eine vorsichtige Tarifikalkulation, bei der Veränderungen der Kapitalmärkte, eine ungünstige Entwicklung der vers-</p>

	<p>cherten Risiken und der Kosten berücksichtigt werden müssen. Damit wir zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz und insbesondere die Höhe der garantierten Rentenleistungen gewährleisten können, bilden wir auf Basis der Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation (siehe § 1 Abschnitt „Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation von Beiträgen und Leistungen“) ein Deckungskapital.</p> <p>Wenn sich Umstände, die der Kalkulation zu Grunde lagen, wesentlich ändern (z.B. Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung, nicht nur vorübergehend sinkende Renditen der Kapitalanlagen am Kapitalmarkt) und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und wir deswegen über die bisherigen Rechnungsgrundlagen hinausgehende Rückstellungen bei gleichem Beitrag bilden müssen, sind wir berechtigt, ab diesem Zeitpunkt reduzierte laufende Überschussanteilsätze und reduzierte Schlussüberschussanteilsätze festzulegen. In einzelnen Jahren kann die Überschussbeteiligung auch ganz entfallen. Bereits erreichte Ansammlungsguthaben bzw. Bonusrenten bleiben erhalten.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * Rfrb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.498,00 €	130,40 €	29,30	67.904,00 €	199,00 €	29,31	---	130,40 €
FRV Fondsgebundene Rentenversicherung ((D)AFRV)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (B901 (Stand: 12.2016))</p> <p>I Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung</p> <p>§ 1 Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?</p> <p>Wert des Deckungskapitals</p> <p>4. Vor Rentenbeginn ergibt sich der Wert des Deckungskapitals Ihrer Versicherung aus der Zahl der Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile (Fondsguthaben). Sofern eine Garantieleistung vereinbart ist (vgl. § 2 Nr. 1), setzt sich der Wert der Versicherung zusammen aus dem Wert des Fondsguthabens sowie dem Garantieguthaben. Bei der Bildung des Garantieguthabens sind eine Verzinsung der für die Garantieleistung angelegten Beträge mit dem tariflichen Garantiezins von 0,90 % p.a. sowie die Sterblichkeit gemäß DAV-Tafel 2008T M/F bis zum gewählten Rentenbeginn eingerechnet. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisextafel erzeugt.</p> <p>Das Vertragsguthaben entspricht dem Fondsguthaben bzw. der Summe aus dem Fondsguthaben und dem Garantieguthaben bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1.</p> <p>Regelungen im Erlebensfall</p> <p>5. Rentenzahlung</p> <p>Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, zahlen wir – sofern der Mindestbetrag gemäß Nr. 7 erreicht wird – ab Rentenbeginn eine Rente lebenslang (...).</p> <p>6. Höhe der Rente und Rentenfaktor</p> <p>Die Höhe der Rente wird aus den zu Beginn der Rentenzahlung insgesamt zugeordneten Fondsanteilen (Fondsguthaben, vorhandenes Deckungskapital), bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) aus dem Garantieguthaben (vgl. Nr. 4) und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Altersrentenversicherungen zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) ermittelt. Da der Wert des Fondsguthabens zum Rentenbeginn nicht vorausszusehen ist, können wir die Höhe der Rente erst bei Rentenbeginn garantieren. Wir garantieren Ihnen bei Vertragsabschluss zum planmäßigen Rentenbeginn das im Versicherungsschein genannte Verhältnis zwischen Rente und Fondsguthaben (garantierter Rentenfaktor). Im Versicherungsschein ist angegeben, welche Rentenhöhe aus 10.000 € Fondsguthaben entsprechend Ihrer Rentenzahlungsweise gebildet wird. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1), wird zum planmäßigen Rentenbeginn unter Verwendung des garantierten Rentenfaktors aus dem Fondsguthaben und dem Garantieguthaben eine garantierte Rente ermittelt. Der garantierte Rentenfaktor wird nach versicherungsmathematischen Grundlagen kalkuliert und basiert auf einem Rechnungszins von 0,00 % und einer Sterbetafel mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 65 % der zum Vertragsabschluss geltenden DAV-Tafel 2004R. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisextafel erzeugt.</p> <p>Die Höhe des garantierten Rentenfaktors ist vorsichtig festgesetzt, da bei Vertragsabschluss die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültigen Rechnungsgrundlagen nicht vorhersehbar sind. Bei der Umwandlung des für die Rentenbildung zur Verfügung stehenden Kapitals können daher zu Rentenbeginn ggf. höhere Renten zugesagt werden, als die mit dem garantierten Rentenfaktor berechneten Renten. Ergibt sich zu Rentenbeginn aus den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen.</p>						

	<p>§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>1. Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer</p> <p>d) Sofern wir im Neugeschäft aufgrund einer erhöhten Lebenserwartung neue Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) verwenden, können wir diese Rechnungsgrundlagen auch für den Bestand bei der Berechnung von zukünftigen Überschüssen berücksichtigen.</p> <p>5. Nachreservierung</p> <p>Die Ermittlung der garantierten Rentenfaktoren (vgl. § 1 Nr. 6) bei Vertragsabschluss erfordert eine vorsichtige Tarifikalkulation, bei der Veränderungen der Kapitalmärkte sowie eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Wenn sich Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern (z.B. Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung, nicht nur vorübergehend sinkende Renditen der Kapitalanlagen am Kapitalmarkt) und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und wir deswegen weitere Rückstellungen bilden müssen, sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrags hierfür heranzuziehen.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			125.745,00 €	368,40 €	29,30	22,14	278,40 €

B 29: Karlsruher

Karlsruher	
FRV mit Garantie Genius PrivatRente (KFRH)¹¹³	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen für die Genius PrivatRente (FL142 – 85064, Gültig ab 01.01.2017)</p> <p>B Versicherungsbedingungen</p> <p>I. Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Rentenleistung</p> <p>(4) Die Höhe der Rente ist abhängig von dem Wert des Gesamt-Guthabens zum Rentenbeginn.</p> <p>Konventionelle Verrentung</p> <p>(5) Bei der konventionellen Verrentung wird das Gesamt-Guthaben vollständig im konventionellen Deckungskapital angelegt. Aus dem vorhandenen Gesamt-Guthaben (zuzüglich der Schlussüberschussanteile und der Beteiligung an den Bewertungsreserven) und dem mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktor ergibt sich die Höhe Ihrer Rente. Diese ist mindestens so hoch wie die garantierte Mindestrente.</p> <p>Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss die Zahlung einer garantierten Mindestrente ab dem vereinbarten Rentenbeginn, sofern Sie eine vollständige oder teilweise Beitragsgarantie mit uns vereinbart haben und sich bei Rentenbeginn für die konventionelle Verrentung entscheiden. Die garantierte Mindestrente bei Rentenbeginn ergibt sich aus Ihrem bei Rentenbeginn erreichten Rentengarantiekapital und dem garantierten Rentenfaktor (garantierte Rente je 10.000 EUR Rentengarantiekapital).</p> <p>Ihr garantierter Rentenfaktor ist im Versicherungsschein angegeben. Er gilt nicht bei fondsgebundener Verrentung.</p> <p>Die so ermittelte Rente ist ab dem Rentenbeginn garantiert und reduziert sich während der gesamten Rentenbezugszeit nicht.</p> <p>Rentengarantiekapital</p> <p>(6) Das Rentengarantiekapital entspricht zum Versicherungsbeginn Ihrem Garantie-Guthaben aus einer ggf. vereinbarten Beitragsgarantie. Es kann im Vertragsverlauf abhängig von der Entwicklung Ihres Garantie-Guthabens auch über eine ggf. vereinbarte Beitragsgarantie hinaus noch steigen. Es wird monatlich bestimmt und ergibt sich aus der Multiplikation Ihrer Guthabengarantie mit einem altersabhängigen Prozentsatz. Dabei kann ein einmal erreichtes Rentengarantiekapital grundsätzlich nicht mehr sinken. Es entspricht - außer bei Vorverlegung des Rentenbeginns (vgl. Absatz 8), Teilkapitalentnahme (vgl. § 4 Absatz 1) und Beitragsfreistellung (vgl. § 15 Absatz 1) - mindestens dem Rentengarantiekapital des Vormonats. Der altersabhängige Prozentsatz entspricht dem rechnermäßigen Alter der versicherten Person und erhöht sich somit jedes Jahr um einen Prozentpunkt.</p> <p>Ist zum Rentenbeginn Ihr Gesamt-Guthaben ohne Berücksichtigung der Schlussüberschussanteile und der Beteiligung an den Bewertungsreserven multipliziert mit dem altersabhängigen Prozentsatz höher als das erreichte Rentengarantiekapital, erhöhen wir zu diesem Zeitpunkt Ihr Rentengarantiekapital auf diesen Wert. Auf das so ermittelte Rentengarantiekapital garantieren wir Ihnen bei der konventionellen Verrentung gemäß Absatz 5 bereits bei Vertragsabschluss den garantierten Rentenfaktor. Der garantierte Rentenfaktor wird auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet.</p> <p>II. Überschussbeteiligung</p> <p>§ 6 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?</p> <p>(...)</p> <p>(9) Ist die nach § 1 Absatz 5 auf Basis des Gesamt-Guthabens und der zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente niedriger als die garantierte Mindestrente bei Rentenbeginn, wird die garantierte Mindestrente ausgezahlt. In diesem Fall übersteigt die für die garantierte Mindestrente mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen berechnete Deckungsrückstellung das vorhandene Gesamt-Guthaben Ihres Vertrages. Zum Ausgleich des Differenzbetrages verwenden wir die künftigen Überschüsse der Rentenphase. Diese erhöhen dann bis zum Ausgleich des Differenzbetrages das Deckungskapital Ihres Vertrages ohne die Rentenleistung zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass (...) bzw. im System Rentenerhöhung zunächst keine Erhöhungen stattfinden. Ist der Ausgleich abgeschlossen, stehen die künftigen Überschüsse wieder gemäß dem von Ihnen gewählten Überschuss-System für die Leistungserhöhung zur Verfügung. (...)</p>

¹¹³ Abweichende Musterfalldefinition bei dem Garantieniveau (75 %).

<p>Falls es wegen gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Bestimmungen notwendig ist, für die Berechnung der Deckungsrückstellung vorsichtigere Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, erhöht sich die Deckungsrückstellung (Nachreservierung). Zur Finanzierung der für die Nachreservierung erforderlichen Mittel können die künftigen Überschüsse herangezogen werden. Insofern stehen diese Beträge nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. (...) Ist der Ausgleich abgeschlossen, stehen die künftigen Überschüsse wieder gemäß dem von Ihnen gewählten Überschuss-System für die Leistungserhöhung zur Verfügung. (...)</p> <p>Versicherungsmathematische Hinweise</p> <p>(10) Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifikalkulation ermittelt. Die Rechnungsgrundlagen haben wir der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegt. Bei der Tarifikalkulation haben wir im Wesentlichen aus den geschlechtsabhängigen Sterbetafeln DAV 2008 T (für den Todesfallschutz vor Beginn der Rentenzahlung) bzw. DAV 2004 R (im Rentenbezug für den im Versicherungsschein dokumentierten garantierten Rentenfaktor) abgeleitete und vom Geschlecht unabhängige Sterbetafeln verwendet und als Rechnungszins 0,9 % angesetzt. Sterbetafel und Rechnungszins gelten für die vereinbarten Beiträge. Die tariflich kalkulierten Verwaltungskosten beinhalten unter anderem einen jährlichen Verwaltungskostenanteil, welcher auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird. Dieser Verwaltungskostenanteil in Höhe von 0,5 % bezogen auf die zuvor genannte Bemessungsgröße wird nur bis zu einem Betrag von 50 % des Zinsüberschussanteils des betreffenden Jahres angesetzt und mit diesem verrechnet. Die zum Rentenbeginn gebildete Rente wird mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert, wobei jedoch bei der konventionellen Verrentung die garantierte Rente gemäß § 1 Absatz 5 nicht unterschritten wird. (...)</p>							
Modell		FRV_G-V7 $\max\left(VR; \frac{VG-SÜA-BWR}{10.000} * Rfg; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$					
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
33.300,00 €	100,37 €	30,14	133.541,00 €	402,49 €	30,14	20,19	269,62 €
FRV Genius PrivatRente (KFRH)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk FRV mit Garantie Genius PrivatRente (KFRH)						
Modell		FRV-V5 $\max\left(\frac{VG-SÜA-BWR}{10.000} * Rfg; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$					
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			125.487,00 €	378,22 €	30,14	20,19	253,36 €

B 30: LV 1871

LV1871							
Klassik (Klassische Rentenversicherung (RT1))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung (L-B11105/01.17 AVB-Renten LV) Der Versicherungsumfang § 1 Was ist versichert? (...) Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (Überschussanteile und Anteile an Bewertungsreserven, vgl. § 2). Rechnungsgrundlagen Die Ihnen garantierten Beiträge und Leistungen wurden nach der unternehmenseigenen Unisextafel, basierend auf der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Sterbetafel DAV 2004 R und einem Rechnungszins von 0,9 Prozent berechnet. § 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? Überschussermittlung 3. Informationen über die Verwendung der Überschüsse und die Höhe der Überschussbeteiligung b) Sofern Sie mit uns bei Vertragsabschluss nichts anderes vereinbart haben, werden die laufenden Überschussanteile während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt. Bei Rentenübergang werden die bis dahin angesammelten Überschussanteile nach zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen in eine Zusatzrente umgewandelt, die zusammen mit der garantierten Rente fällig wird. c) (...)Bei Rentenübergang wird der Schlussüberschussanteil zur Anpassung der Deckungsrückstellung an zum Zeitpunkt des Rentenübergangs aktuelle Rechnungsgrundlagen verwendet; dafür nicht benötigte Teile werden teilweise nach zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen in eine Zusatzrente umgewandelt. Der verbleibende Teil wird zur Bildung einer Schlussüberschussrente verwendet. Die Zusatzrente sowie die Schlussüberschussrente kommen zusammen mit der garantierten Rente zur Auszahlung. Die Schlussüberschussrente ist nicht garantiert, sie kann für zukünftige Rentenzahlungen ganz oder teilweise entfallen. e) Bei vollständiger Vertragsbeendigung (durch Tod oder Kündigung) in der Aufschubzeit sowie bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns erbringen wir darüber hinaus eine Leistung in Form von Anteilen an den Bewertungsreserven. Bei Rentenübergang wird der Teil der Bewertungsreserven, der den Betrag, der gemäß § 153 VVG dem Vertrag mindestens zuzuteilen ist, übersteigt, dafür verwendet, die Deckungsrückstellung an die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs gültigen Rechnungsgrundlagen anzupassen. Dafür nicht benötigte Teile werden zusammen mit dem Betrag, der gemäß § 153 Abs. 3 VVG mindestens zuzuteilen ist, nach zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen in eine Zusatzrente umgewandelt, die zusammen mit der garantierten Rente zur Auszahlung kommt.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
43.776,36 €	128,88 €	29,44	70.328,11 €	207,06 €	29,44	---	128,88 €
Indexpolice (Rente Index Plus (RT1i)) ¹¹⁴							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexoption in der Aufschubzeit (L-B11166/01.17 AVB-RT1i LV) Der Versicherungsumfang § 1 Was ist versichert? (...) Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (Überschussanteile und Anteile an Bewertungs-</p>						

¹¹⁴ Abweichende Musterfalldefinition: keine vollständige Bruttobeitragsgarantie, aber Mindestverzinsung der Sparbeiträge.

	<p>reserven, vgl. § 2). Sofern Sie die Indexoption gewählt haben, bemessen sich die Leistungen aus der Überschussbeteiligung nicht an den Überschussanteilen, sondern an den Erträgen aus der Indexpartizipation, soweit die maßgebliche Jahresrendite 0,9 Prozent übersteigt, vgl. §§ 2 und 3.</p> <p>Rechnungsgrundlagen Die Ihnen garantierten Beiträge und Leistungen wurden nach der unternehmenseigenen Unisextafel, basierend auf der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Sterbetafel DAV 2004 R und einem Rechnungszins von 0,9 Prozent berechnet.</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? Überschussermittlung 4. Informationen über die Verwendung der Überschüsse und die Höhe der Überschussbeteiligung</p> <p>a) Sofern Sie mit uns nichts anderes vereinbart haben, finanzieren wir während der Aufschubzeit mit den laufenden Überschussanteilen die Partizipation an der Wertentwicklung des zugrunde gelegten Index (Indexpartizipation, vgl. § 3). Die Erträge aus der Indexpartizipation werden verzinslich angesammelt. Bei Rentenübergang werden die bis dahin angesammelten Überschussanteile nach zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen in eine Zusatzrente umgewandelt, die zusammen mit der garantierten Rente fällig wird.</p> <p>c) Bei Rentenübergang wird der Schlussüberschussanteil zur Anpassung der Deckungsrückstellung an zum Zeitpunkt des Rentenübergangs aktuelle Rechnungsgrundlagen verwendet; dafür nicht benötigte Teile werden teilweise nach zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen in eine Zusatzrente umgewandelt. Der verbleibende Teil wird zur Bildung einer Schlussüberschussrente verwendet. Die Zusatzrente sowie die Schlussüberschussrente kommen zusammen mit der garantierten Rente zur Auszahlung. Die Schlussüberschussrente ist nicht garantiert, sie kann für zukünftige Rentenzahlungen ganz oder teilweise entfallen.</p> <p>d) Bei Rentenübergang wird der Teil der Bewertungsreserven, der den Betrag, der gemäß § 153 VVG dem Vertrag mindestens zuzuteilen ist, übersteigt, dafür verwendet, die Deckungsrückstellung an die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs gültigen Rechnungsgrundlagen anzupassen. Dafür nicht benötigte Teile werden zusammen mit dem Betrag, der gemäß § 153 Abs. 3 VVG mindestens zuzuteilen ist, nach zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen in eine Zusatzrente umgewandelt, die zusammen mit der garantierten Rente zur Auszahlung kommt.</p>						
Modell	IRV-V3 $VR + \frac{(VG-GK)}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
43.776,36 €	128,88 €	29,44	127.689,84 €	375,93 €	29,44	---	29,44 €
FRV mit Garantie (Performer Flex (FRV))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die „Performer Rentenversicherungsprodukte“ (L-B11022/01.17 AVB-FRV)</p> <p>Der Versicherungsumfang § 1 Was ist versichert? Fondsgebundene Rentenversicherung mit Erlebensfallgarantie Individueller Beitragserhalt: Rentenleistungen</p> <p>4. Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (Rentenzahlungsbeginn), zahlen wir eine lebenslange, ab Rentenbeginn garantierte, konstante Rente als Geldleistung.</p> <p>5. Garantierte Rente, Rentenfaktor und garantierter Rentenfaktor Wir garantieren Ihnen bereits zu Vertragsabschluss eine garantierte Rente zum vereinbarten Rentenbeginn. Die Höhe der garantierten Rente finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Sie ermittelt sich aus dem garantiertem Kapital zur Verrentung und den bei Vertragsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Die Höhe dieser Rente ist lebenslang garantiert. Die Höhe der gesamten Rente wird aus dem zum Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Eurowert des Vertragsguthabens und dem Rentenfaktor ermittelt. Rentenfaktor: Der Rentenfaktor gibt die Höhe der Rente je vereinbarter Rentenzahlungsweise (z.B. monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) an, die – basierend auf dem Rechnungszins von 0,9 Prozent und den Annahmen zur Lebenserwartung nach der unternehmenseigenen Unisextafel, basierend auf der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Sterbetafel DAV2004R – für je 10.000 Euro Vertragsguthaben gezahlt wird. Er gibt sich zum Rentenbeginn mit den dann für vergleichbare Neuabschlüsse bei uns geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel und Rechnungszins) ein höherer Rentenfaktor, werden wir</p>						

<p>diesen für die Berechnung der Rente berücksichtigen. Sollte sich aufgrund von Umständen, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, die Lebenserwartung der Versicherten so stark erhöhen und/oder die Rendite der Kapitalanlagen in unserem konventionellen Sicherungsvermögen nicht nur vorübergehend so stark sinken, dass die zur Berechnung des Rentenfaktors genannten Rechnungsgrundlagen voraussichtlich nicht mehr ausreichen, um unsere Rentenzahlungen auf Dauer zu sichern, sind wir berechtigt, den Rentenfaktor insoweit an die aktuellen Rechnungsgrundlagen anzupassen, als es erforderlich ist, damit wir die Rentenzahlung bis zum Tod der versicherten Person garantieren können. Zu diesem Zweck können wir bei einer unerwartet starken Erhöhung der Lebenserwartung für die Berechnung des Rentenfaktors diejenige unternehmenseigene Unisextafel als Rechnungsgrundlage anwenden, die auf der dann nach der offiziellen Stellungnahme der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) als Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellung gültigen Sterbetafel beruht. Bei einer nachhaltigen Senkung der Rendite der Kapitalanlagen in unserem konventionellen Sicherungsvermögen können wir den Rechnungszins für die Berechnung des Rentenfaktors heranziehen, der nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für neu abzuschließende Rentenversicherungen gültig ist. Das Recht zur Anpassung des Rentenfaktors steht uns nur vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Rentenzahlungsbeginn zu. Über Änderungen des Rentenfaktors werden wir Sie unverzüglich schriftlich informieren.</p> <p>Garantierter Rentenfaktor: Wir garantieren aber, dass zur Ermittlung der Rentenhöhe aus dem zum Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Eurowert des Vertragsguthabens mindestens der garantierte Rentenfaktor angesetzt wird. Der Berechnung des garantierten Rentenfaktors legen wir eine Sterbetafel auf Basis der zu Vertragsbeginn gültigen unternehmenseigenen Unisextafel sowie einen Rechnungszins von 0,9 Prozent zugrunde. Die Höhe des Rentenfaktors und des garantierten Rentenfaktors finden Sie ebenfalls in Ihrem Versicherungsschein.</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>3. Informationen über die Höhe der Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn (...) b) Zusätzlich wird ein Teil der Überschussanteile als widerrufliche und nicht garantierte Anwartschaft auf eine Schlussüberschussbeteiligung berechnet und gem. dem gewählten Anlagesplitting (vgl. § 10) geführt. Anteileneinheiten aus dem Schlussüberschuss werden erst am Ende der Aufschubzeit verbindlich zugeteilt. Davor können diese zum Ausgleich von Schwankungen der Erträge aus Risikoverlauf und Kostenverlauf reduziert werden, wenn - sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen des vereinbarten Beitrags geändert hat, - die Reduzierung angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten, und - ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die Voraussetzungen der vorhergehenden Punkte überprüft und bestätigt hat. Für den Schlussüberschuss gelten dieselben Regelungen, die auch für das „Fonds-Deckungskapital“ bezüglich der Entnahme von Risikoprämien und Kosten sowie bei der Berechnung der Leistungen im Erlebensfall (Renten oder Kapitalabfindung), bei Rückkauf, bei Beitragsfreistellung und bei Tod gelten. c) Ist eine garantierte Erlebensfalleistung vereinbart, erbringen wir (...) sowie bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns darüber hinaus eine Leistung in Form von Anteilen an den Bewertungsreserven. Diese werden zusammen mit den übrigen Leistungsteilen ausgezahlt bzw. in eine Rente umgewandelt. (...)</p> <p>4. Verwendung der Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn Die Überschüsse werden während der Aufschubzeit den gewählten Investmentfonds jeweils monatlich gutgeschrieben. Somit gelten für die Höhe der Überschussbeteiligung im Leistungsfall § 1 Abs. 2 und 3 sinngemäß.</p>							
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	104,04 €	29,29	126.840,00 €	371,51 €	29,29	24,97	316,72 €
FRV (Performer Flex (FRV))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die „Performer Rentenversicherungsprodukte“ (L-B11022/01.17 AVB-FRV) Der Versicherungsumfang § 1 Was ist versichert?						

Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Erlebensfallgarantie:

Rentenleistungen

4. Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (Rentenzahlungsbeginn), zahlen wir eine lebenslange, ab Rentenbeginn garantierte, konstante Rente als Geldleistung. (...)

5. Rentenfaktor und garantierter Rentenfaktor

Die Höhe der Rente wird aus dem zum Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Eurowert des Vertragsguthabens und dem Rentenfaktor ermittelt.

Rentenfaktor:

Der Rentenfaktor gibt die Höhe der Rente je vereinbarter Rentenzahlungsweise (z.B. monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) an, die – basierend auf dem Rechnungszins von 0,9 Prozent und den Annahmen zur Lebenserwartung nach der unternehmenseigenen Unisextafel, basierend auf der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Sterbetafel DAV2004R – für je 10.000 Euro Vertragsguthaben gezahlt wird.

Ergibt sich zum Rentenbeginn mit den dann für vergleichbare Neuabschlüsse bei uns geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel und Rechnungszins) ein höherer Rentenfaktor, werden wir diesen für die Berechnung der Rente berücksichtigen.

Sollte sich aufgrund von Umständen, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, die Lebenserwartung der Versicherten so stark erhöhen und/oder die Rendite der Kapitalanlagen in unserem konventionellen Sicherungsvermögen nicht nur vorübergehend so stark sinken, dass die zur Berechnung des Rentenfaktors genannten Rechnungsgrundlagen voraussichtlich nicht mehr ausreichen, um unsere Rentenzahlungen auf Dauer zu sichern, sind wir berechtigt, den Rentenfaktor insoweit an die aktuellen Rechnungsgrundlagen anzupassen, als es erforderlich ist, damit wir die Rentenzahlung bis zum Tod der versicherten Person garantieren können.

Zu diesem Zweck können wir bei einer unerwartet starken Erhöhung der Lebenserwartung für die Berechnung des Rentenfaktors diejenige unternehmenseigene Unisextafel als Rechnungsgrundlage anwenden, die auf der dann nach der offiziellen Stellungnahme der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) als Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellung gültigen Sterbetafel beruht. Bei einer nachhaltigen Senkung der Rendite der Kapitalanlagen in unserem konventionellen Sicherungsvermögen können wir den Rechnungszins für die Berechnung des Rentenfaktors heranziehen, der nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für neu abzuschließende Rentenversicherungen gültig ist. Das Recht zur Anpassung des Rentenfaktors steht uns nur vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Rentenzahlungsbeginn zu.

Über Änderungen des Rentenfaktors werden wir Sie unverzüglich schriftlich informieren.

Garantierter Rentenfaktor: Wir garantieren aber, dass zur Ermittlung der Rentenhöhe aus dem zum Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Eurowert des Vertragsguthabens mindestens der garantierte Rentenfaktor angesetzt wird. Der Berechnung des garantierten Rentenfaktors legen wir eine Sterbetafel auf Basis der zu Vertragsbeginn gültigen unternehmenseigenen Unisextafel sowie einen Rechnungszins von 0,9 Prozent zugrunde.

Die Höhe des Rentenfaktors und des garantierten Rentenfaktors finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

3. Informationen über die Höhe der Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn

(...)

b) Zusätzlich wird ein Teil der Überschussanteile als widerrufliche und nicht garantierte Anwartschaft auf eine Schlussüberschussbeteiligung berechnet und gem. dem gewählten Anlagesplitting (vgl. § 10) geführt. Anteileneinheiten aus dem Schlussüberschuss werden erst am Ende der Aufschubzeit verbindlich zugeteilt. Davor können diese zum Ausgleich von Schwankungen der Erträge aus Risikoverlauf und Kostenverlauf reduziert werden, wenn

- sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen des vereinbarten Beitrags geändert hat,
- die Reduzierung angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllung der Versicherungsleistung zu gewährleisten, und
- ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die Voraussetzungen der vorhergehenden Punkte überprüft und bestätigt hat.

Für den Schlussüberschuss gelten dieselben Regelungen, die auch für das „Fonds-Deckungskapital“ bezüglich der Entnahme von Risikoprämien und Kosten sowie bei der Berechnung der Leistungen im Erlebensfall (Renten oder Kapitalabfindung), bei Rückkauf, bei Beitragsfreistellung und bei Tod gelten.

4. Verwendung der Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn

Die Überschüsse werden während der Aufschubzeit den gewählten Investmentfonds jeweils monatlich gutgeschrieben. Somit gelten für die Höhe der Überschussbeteiligung im Leistungsfall § 1 Abs. 2 und 3 sinngemäß.

Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			119.289,00 €	349,40 €	29,29	24,97	297,86 €

B 31: Münchener Verein

Münchener Verein							
FRV mit Garantie (88 R)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen Teil II: Tarifbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 88 (PrivatRente Balance) (Ausgabe FRG 2017/1)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? (5) Die Rentenzahlung setzt ein, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt. Die vereinbarte Rente wird lebenslang monatlich im Voraus gezahlt. (...) (6) Die garantierte Rente errechnet sich aus dem Wert des garantierten Rentenkapitals unter Zugrundelegung der bei Vertragsbeginn geltenden aus der Sterbetafel DAV 2004 R hergeleiteten vom Geschlecht unabhängigen Sterbetafel und des Rechnungszinses von 0,9 % p.a. Die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente berücksichtigt die Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung der Rechnungsgrundlagen durch zusätzliche Einrechnung eines pauschalen Abschlages auf die vorgenannten aktuellen Rechnungsgrundlagen. Das garantierte Rentenkapital entspricht der von Ihnen gewählten garantierten Erlebensfalleistung. Die genaue Höhe der garantierten Rente sowie des garantierten Rentenkapitals können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. (7) Die Höhe der gesamten Rente wird aus dem zu Beginn der Rentenzahlung vorhandenen Wert des Deckungskapitals und dem dann aktuellen Rentenfaktor ermittelt. Es wird mindestens die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente gezahlt. Der Rentenfaktor gibt an, welche Monatsrente ab dem vereinbarten Rentenbeginn je 10.000 EUR Deckungskapital gezahlt wird. (...) Für die Berechnung des Rentenfaktors maßgebend sind insbesondere die statistisch zu erwartende künftige Lebenserwartung und der Rechnungszins. Der Rentenfaktor für derzeit beginnende Rentenzahlungen bestimmt sich nach einer aus der Sterbetafel DAV 2004 R hergeleiteten vom Geschlecht unabhängigen Sterbetafel und einem Rechnungszins von 0,9 %.</p> <p>§ 2 Wie verwenden wir Ihre Beiträge und Überschussanteile? (1) Wir führen Ihre Beiträge, sofern sie nicht zur Deckung der Abschluss- und Verwaltungskosten verwendet werden, und die laufenden Überschussanteile nach dem im Absatz 2 beschriebenen Umschichtungsverfahren dem Deckungskapital Ihrer Versicherung zu.</p> <p>§ 10 Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt? Änderungsmöglichkeit der Verwendung zukünftiger Überschüsse Sollte sich nach Vertragsabschluss aufgrund von Umständen, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, herausstellen, dass die unserer Tarifikalkulation zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen aufgrund eines unerwartet starken Anstiegs der Lebenserwartung voraussichtlich nicht mehr ausreichen, um dauerhaft die Zahlung der garantierten Rente sicherzustellen und aufgrund - aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder - offizieller Stellungnahmen der allgemein anerkannten Berufsvereinigung der Aktuar (etwa Fachgrundsätze der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) oder - Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars wegen unverschuldeter, nicht vorhersehbarer Veränderung unternehmensindividueller Risiken angepasste Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendet werden müssen, ist eine Auffüllung der Deckungsrückstellung für Ihren Vertrag erforderlich. Wir können vom Zeitpunkt der Notwendigkeit der Auffüllung an die für Ihren Vertrag künftig anfallenden Überschüsse ganz oder teilweise so lange zur Refinanzierung der Auffüllung verwenden, bis die Refinanzierung abgeschlossen ist.</p>						
Modell	FRV_G-V5 $max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	$RF = (2)/(1)*10.000$	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	90,80 €	25,56	130.135,35 €	396,04 €	30,43	---	90,80 €
FRV (87 R)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen Teil II: Tarifbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 87 (PrivatRente Balance) (Ausgabe FR 2017/1)</p>						

	<p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>(4) Die Rentenzahlung setzt ein, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt. Die vereinbarte Rente wird lebenslang monatlich im Voraus gezahlt. (...)</p> <p>(6) Die Höhe der Rente wird aus dem zu Beginn der Rentenzahlung vorhandenen Wert des Deckungskapitals und dem dann aktuellen Rentenfaktor ermittelt. Es wird mindestens der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor zugrunde gelegt. Der Rentenfaktor gibt an, welche Monatsrente ab dem vereinbarten Rentenbeginn je 10.000 EUR Deckungskapital gezahlt wird. (...)</p> <p>Für die Berechnung des Rentenfaktors maßgebend sind insbesondere die statistisch zu erwartende künftige Lebenserwartung und der Rechnungszins. Der Rentenfaktor für derzeit beginnende Rentenzahlungen bestimmt sich nach einer aus der Sterbetafel DAV 2004 R hergeleiteten vom Geschlecht unabhängigen Sterbetafel und einem Rechnungszins von 0,9 % p.a. Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor berücksichtigt die Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung der Rechnungsgrundlagen durch zusätzliche Einrechnung eines pauschalen Abschlages auf die vorgenannten aktuellen Rechnungsgrundlagen.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			124.818,36 €	379,86 €	30,43	25,56	319,04 €

B 32: neue leben

neue leben	
KlassikPlus (aktivplan (HRV2))	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit konventionellem und fondsgebundenem <i>Vorsorgeguthaben (Hybridrentenversicherung) (AVB) – Tarif HRV 2 – (VG 44-02 (Stand:01.2017))</i></p> <p>§ 3 Welche Besonderheiten und Garantien gelten für den konventionellen Vertragsteil?</p> <p>(1) Für das konventionelle <i>Vorsorgeguthaben</i> beträgt der garantierte <i>Rechnungszins</i> bis zum Rentenbeginn 0,00 %. Es wird bis zum Rentenbeginn monatlich um die jährlich deklarierten laufenden Zinsüberschussanteile (vgl. § 8 Abs. 2b) erhöht. Das konventionelle <i>Vorsorgeguthaben</i> wird im sonstigen Vermögen geführt. Ein Absinken eines einmal erreichten konventionellen <i>Vorsorgeguthabens</i> ist ausgeschlossen.</p> <p>Garantien aus dem konventionellen Vertragsteil</p> <p>(2) Es wird mindestens die im Versicherungsschein ausgewiesene <i>Garantierente</i> gezahlt. Die <i>Garantierente</i> gilt nur zu dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Rentenbeginn als vereinbart (<i>endfällige Garantie</i>).</p> <p>(3) Zum vereinbarten Rentenbeginn steht mindestens das im Versicherungsschein ausgewiesene <i>Garantiekapital</i> als <i>Kapitalleistung</i> zur Verfügung. Diese Garantie gilt nur zu dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Rentenbeginn als vereinbart (<i>endfällige Garantie</i>).</p> <p>Ist eine Aufschubzeit von mindestens 20 Jahren (bei Einmalbeiträgen zehn Jahren) vereinbart, so entspricht das <i>Garantiekapital</i> zu Vertragsbeginn der Summe der für den konventionellen Vertragsteil vereinbarten Beiträge ohne Zuzahlungen und Erhöhungen (Garantie der konventionell angelegten Beitragsteile).</p> <p>§ 4 Welche Besonderheiten und Garantien gelten für den fondsgebundenen Vertragsteil?</p> <p>Garantien aus dem fondsgebundenen Vertragsteil</p> <p>(5) Wir garantieren mindestens den im Versicherungsschein ausgewiesenen Rentenfaktor für das fondsgebundene <i>Vorsorgeguthaben</i> (<i>garantierter Rentenfaktor</i>).</p> <p>§ 5 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Lebenslange Rente</p> <p>(1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir die lebenslange Gesamtrente (vgl. Absatz 2a), die sich zusammensetzt aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - der versicherten Rente (vgl. Absatz 2b) - sowie einer ggf. anfallenden Schlussüberschussrente (vgl. Absatz 2c) <p>(...)</p> <p>(2) Höhe der Rente</p> <p>a) Die Höhe der Rente berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamtkapital (vgl. Absatz 3) auf Grundlage des dann aktuell festgelegten Rentenfaktors (vgl. § 6 Abs. 4). Die so ermittelte Rente ist die Gesamtrente, die sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug weiter erhöhen kann (vgl. § 8). Zur Berechnung der Rente wird der Wert des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. Absatz 3) durch 10.000 dividiert und mit dem dann aktuell festgelegten Rentenfaktor (Rente gemäß Rentenzahlungsweise je 10.000 Euro) multipliziert.</p> <p>Zum vereinbarten Rentenbeginn gilt: Ist das Gesamtkapital geringer als das im Versicherungsschein genannte Garantiekapital, berechnen wir die Gesamtrente aus dem Garantiekapital.</p> <p>b) Mindestens entspricht die Gesamtrente der versicherten Rente. Die versicherte Rente berechnet sich aus dem vorhandenen <i>Vorsorgeguthaben</i> und dem sich aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven ergebenden Betrag (vgl. § 8 Abs. 2 f) zum Zeitpunkt des Rentenbeginns auf Grundlage des dann aktuell festgelegten Rentenfaktors (vgl. § 6 Abs. 4). Mindestens ist die versicherte Rente die Summe der <i>Garantierente</i> aus dem konventionellen Vertragsteil und der mit dem garantierten Rentenfaktor (vgl. § 6 Abs. 3) ermittelten Rente aus dem fondsgebundenen Vertragsteil.</p> <p>c) Ein bei Rentenbeginn ermittelter Teil der Gesamtrente, der über die versicherte Rente hinausgeht (Schlussüberschussrente), wird aus dem vorhandenen Schlussüberschussanteil (vgl. § 8 Abs. 2 b) gezahlt. Sie steht ebenfalls zur Deckung von Schwankungen im Zins-, Risiko- und Kostenverlauf zur Verfügung. Daher kann die Schlussüberschussrente – falls vorhanden – während des Rentenbezugs teilweise oder ganz entfallen.</p> <p>Höhe des <i>Gesamtkapitals</i></p>

	<p>(3) Das <i>Gesamtkapital</i> setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem zum Rentenbeginn vorhandenen gesamten Vorsorgeguthaben (vgl. § 2 Abs.1), - der Schlussüberschussbeteiligung (vgl. § 8) und - der Beteiligung an den Bewertungsreserven (vgl. § 8 Abs. 2 f). <p>§ 6 Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?</p> <p>(1) Der garantierte Rechnungszins beträgt 0,00 %.</p> <p>Rechnungsgrundlagen der Garantierente</p> <p>(2) Die geschlechtsneutrale Kalkulation der Garantierente für den konventionellen Vertragsteil basiert auf den Annahmen der Lebenserwartung der Sterbetafel DAV 2004 R (...) sowie Verwaltungskosten in Höhe von 1,50 % der jährlichen Rente. Als Rechnungszins für die Rentenbezugszeit werden 0,9 % angesetzt.</p> <p>Rechnungsgrundlagen des garantierten Rentenfaktors</p> <p>(3) Die geschlechtsneutrale Kalkulation des garantierten Rentenfaktors für den fondsgebundenen Vertragsteil basiert auf den Annahmen der Lebenserwartung der Sterbetafel DAV 2004 R (...) sowie Verwaltungskosten in Höhe von 1,50 % der jährlichen Rente. Als Rechnungszins für die Rentenbezugszeit werden 0,25 % angesetzt.</p> <p>Rechnungsgrundlagen des aktuellen Rentenfaktors</p> <p>(4) Für die Festlegung des aktuellen Rentenfaktors werden aktuelle Rechnungsgrundlagen zum jeweiligen Festlegungszeitpunkt verwendet.</p> <p>Aktuelle Rechnungsgrundlagen sind der Rechnungszins und die Sterbetafeln, die für die geschlechtsneutrale Kalkulation der Garantierente von neu abzuschließenden vergleichbaren Rentenversicherungen mit aufgeschobener Rentenzahlung bei uns verwendet werden. Verwaltungskosten werden in Höhe von 1,50 % der jährlichen Rente angesetzt.</p>						
Modell	KlassikPlus-V4 $max\left(VR; \frac{max(VG-SÜA; GK)}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	130,94 €	29,49	76.693,00 €	226,17 €	29,49	---	130,94 €
FRV mit Aufteilung (aktivplan (HRV2))¹¹⁵							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk KlassikPlus (aktivplan (HRV2))						
Modell	FRV_A-V5 $max\left(VR + \frac{FG}{10.000} * Rfg(fonds); \frac{max(VG-SÜA; GK)}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
22.200,00 €	65,47 €	29,49	103.831,00 €	306,20 €	29,49	26,39	197,42 €
FRV (aktivplan (HRV2))¹¹⁵							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk KlassikPlus (aktivplan (HRV2))						
Modell	FRV-V8 $\frac{VG-SÜA}{10.000} * max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente

¹¹⁵ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

		130.968,00 €	386,22 €	29,49	26,39	345,62 €
FRV (aktivinvest broker (FRV10))¹¹⁶						
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (AVB) – Tarif FRV10 – (VG 02-14 (Stand: 01.2017))</p> <p>§ 1 Welche Besonderheiten bestehen bei Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung?</p> <p>Rentenhöhe (5) Die Höhe der Rente ist abhängig von dem bei Rentenbeginn vorhandenen Wert des Deckungskapitals der Versicherung, sowie dem gemäß Absatz 7 Satz 1 und 2 anzuwendenden Rentenfaktor (Rente gemäß Rentenzahlungsweise je 10.000 Euro Deckungskapital). Der zu zahlende Rentenbetrag wird zum Rentenbeginn berechnet. Dazu wird der Wert des jeweiligen Deckungskapitals durch 10.000 dividiert und mit dem jeweils darauf anzuwendenden Rentenfaktor multipliziert. Der vorhandene Wert der Anteilseinheiten bildet das Deckungskapital.</p> <p>Rentenfaktoren (6) Wir garantieren mindestens die im Versicherungsschein ausgewiesenen Rentenfaktoren. Dabei weisen wir für den Teil des Deckungskapitals, der der Beitragssumme (ohne die Beiträge für eine eventuell eingeschlossene Zusatzversicherung) entspricht und für den verbleibenden Teil des Deckungskapitals jeweils unterschiedliche (garantierte) Rentenfaktoren aus: Die geschlechtsneutrale Kalkulation des bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktors für den Teil des Deckungskapitals, der der Summe der Beiträge entspricht, basiert auf den Annahmen der Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R [für Rentenversicherungen veröffentlichte Statistiken zur Lebenserwartung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV)] sowie Verwaltungskosten in Höhe von 1,5 % der jährlichen Rente. Als Rechnungszins werden 0,9 % angesetzt. Der für den verbleibenden Teil des Deckungskapitals garantierte Rentenfaktor basiert abweichend davon – bei im Übrigen unveränderten Annahmen – auf einem Rechnungszins von 0,25 %. (7) Bei Rentenbeginn kommt für die geschlechtsneutrale Berechnung der Rente aus dem Deckungskapital grundsätzlich der jeweils garantierte Rentenfaktor zur Anwendung, es sei denn, dass der zu diesem Zeitpunkt aktuell festgelegte Rentenfaktor höher ist. Dann kommt dieser zur Anwendung. Die Festlegung des aktuellen Rentenfaktors geschieht natürlich nicht willkürlich, sondern unter Heranziehung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen, nämlich dem aufsichtsrechtlich festgelegten Höchstrechnungszins zur Deckungsrückstellungsberechnung und der in offiziellen Stellungnahmen der allgemein anerkannten Berufsvereinigung der Aktuar (etwa Fachgrundsätze der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) für die Berechnung der Deckungsrückstellung für neu abzuschließende Rentenversicherungen veröffentlichten Statistiken zur Lebenserwartung (Sterbetafeln) sowie von Verwaltungskosten in Höhe von 1,5 % der jährlichen Rente. Sollte ein Höchstrechnungszins aufsichtsrechtlich nicht festgelegt sein oder aktuelle Sterbetafeln der allgemein anerkannten Berufsvereinigung der Aktuar nicht zur Verfügung stehen, werden wir nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation einen Zinssatz festlegen beziehungsweise eine vergleichbare Statistik zur Lebenserwartung zugrunde legen. Über die Entwicklung des aktuellen Rentenfaktors werden wir Sie im Rahmen der jährlichen Standmitteilung informieren.</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Erlebensfalleistung (Rente) (2) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir die sich gemäß § 1 Abs. 5 ergebende lebenslange Rente (...).</p> <p>§ 4 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>(2) Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages</p> <p>Verwendung der Überschüsse vor Rentenbeginn c) Der Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten. Der Risikouberschussanteil vermindert den monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Risikobeitrag. Der Schlussüberschussanteil wird – soweit vorhanden – zum Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwendet oder bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Bei der geschlechtsneutralen Berechnung der Rentenerhöhung wird der dann aktuell festgelegte Rentenfaktor angewendet (vgl. § 1 Abs. 7 Satz 3 bis 5).</p> <p>Verwendung der Bewertungsreserven f) Der sich aus der Beteiligung der Bewertungsreserven ergebende Betrag wird zum Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwendet (...).Bei der geschlechtsneutralen Berechnung der Rentenerhöhung wird der dann aktuell festgelegte Rentenfaktor angewendet (vgl. § 1 Abs. 8 Satz 3 bis 5).</p>					

¹¹⁶ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

Modell	FRV_G-6 $max\left(\frac{BS}{10.000} * RfVb + \frac{VG-BS-SÜA-BWR}{10.000} * Rfg + \frac{SÜA+BWR}{10.000} * RfRb; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			133.185,00 €	392,76 €	29,49	26,39	365,24 €

B 33: Nürnberger

Nürnberger							
Klassik (Privatrente (NR2901))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit nach Tarif NR2901 (GN291301_201701)</p> <p>Leistung</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Unsere Leistung ab Rentenzahlungsbeginn</p> <p>(1) Rente Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt. (...) Die Rente kann nicht niedriger, aber zu Ihren Gunsten höher sein als die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rente. Wir berechnen die Höhe der Rente zum Zeitpunkt des Rentenzahlungsbeginns, indem wir den dann vorhandenen Vertragswert einschließlich aller Überschüsse und Bewertungsreserven (siehe § 2) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit unseren zum Zeitpunkt des Rentenzahlungsbeginns für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen in eine Rente umwandeln. Ist die so berechnete Rente höher als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente, gilt ab dann auch für den überschießenden Teil eine Garantie. (Bitte beachten Sie, dass sich diese Garantie nur auf Werte bezieht, die aus der Ansparphase herrühren. Der bei einer eventuell vereinbarten teildynamischen Bonusrente sich ab Rentenzahlungsbeginn ergebende Zusatzbetrag gemäß § 2 Absatz 5 Buchstabe c) ist nicht garantiert.) Ist die so berechnete Rente hingegen geringer als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente, zahlen wir ungekürzt die garantierte Rente. Für die Berechnung der bei Versicherungsbeginn garantierten Leistungen wird in der Ansparphase die NÜRNBERGER Tafel 2013 T und in der Rentenbezugszeit die NÜRNBERGER Tafel 2013 R, jeweils mit einem garantierten Rechnungszins von 0,9 % p.a., verwendet.</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (5) Es gibt nachstehende Überschüsse, die wir für Sie folgendermaßen verwenden: b) Zum Rentenzahlungsbeginn (...)Bei Abruf der Rentenzahlung erhöhen die vorhandenen Überschussanteile und Bewertungsreserven den Vertragswert, der nach § 1 Absatz 1 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den dann für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen der Gesellschaft in eine Rente umgewandelt wird.</p>						
Modell	Klassik-V4 $max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.512,00 €	131,67 €	29,58	70.554,00 €	208,75 €	29,59	---	131,67 €
KlassikPlus (Konzept PrivatRente (NR2961))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit spezieller Kapitalanlage mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit nach Tarif NR2961 (GN291321_201701)</p> <p>Leistung</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Unsere Leistung ab Rentenzahlungsbeginn</p> <p>(1) Rente Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt. (...) Die Rente kann nicht niedriger, aber zu Ihren Gunsten höher sein als die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rente. Wir berechnen die Höhe der Rente zum Zeitpunkt des Rentenzahlungsbeginns, indem wir den dann vorhandenen Vertragswert einschließlich aller Überschüsse (siehe § 2) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit unseren zum Zeitpunkt des Rentenzahlungsbeginns für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen in eine Rente umwandeln. Ist die so berechnete Rente höher als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente, gilt ab dann auch für den überschießenden Teil eine Garantie. (Bitte beachten Sie, dass sich diese Garantie nur auf Werte bezieht, die aus der Ansparphase herrühren. Der bei einer eventuell vereinbarten teildynamischen Bonusrente sich ab Rentenzahlungsbeginn ergebende Zusatzbetrag gemäß § 2 Absatz 5 Buchstabe c) ist nicht garantiert.) Ist die so berechnete Rente</p>						

<p>hingegen geringer als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente, zahlen wir ungekürzt die garantierte Rente. Für die Berechnung der bei Versicherungsbeginn garantierten Leistungen wird in der Ansparphase die NÜRNBERGER Tafel 2013 T und in der Rentenbezugszeit die NÜRNBERGER Tafel 2013R verwendet. Der garantierte Rechnungszins beträgt vor Beginn der Rentenzahlung 0,25 % p. a. und im Rentenbezug 0,90% p. a. (5) Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung Wir beteiligen unsere Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (siehe § 2). a) Wird zum Rentenzahlungsbeginn der Vertragswert gemäß Absatz 1 in eine Rente umgewandelt, sind damit die während der Ansparphase erworbenen Ansprüche aus der Überschussbeteiligung abgegolten. Während des Rentenbezugs erfolgt jedoch eine weitere Überschussbeteiligung gemäß § 2 Absatz 5 Buchstabe c). § 2Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (5) Bei Tarif NR2961 gibt es folgende Überschüsse: b) Bei Rentenzahlungsbeginn bzw. bei Wahl der Kapitalabfindung (...) Bei Abruf der Rentenzahlung erhöht der vorhandene Schlussbonus samt der darin enthaltenen Beteiligung an den Bewertungsreserven den Vertragswert, der nach § 1 Absatz 1 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den dann für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen der Gesellschaft in eine Rente umgewandelt wird.</p>							
Modell		KlassikPlus-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$					
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
37.807,00 €	111,83 €	29,58	82.179,00 €	243,08 €	29,58	---	111,83 €
Indexpolice (DAX-Rente (NIR2901))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit nach Tarif NIR2901 (GN291451_201701) Leistung § 1Welche Leistungen erbringen wir? Unsere Leistung ab Rentenzahlungsbeginn (1) Rente Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt. (...) Die tatsächliche Rente kann nicht niedriger, aber zu Ihren Gunsten höher sein als die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rente. - Für die Berechnung der bei Vertragsabschluss garantierten Rente wird im Rentenbezug die Rententafel NÜRNBERGER Tafel 2013R mit einem garantierten Rechnungszins von 0,9 % p. a. verwendet. - Für die Berechnung der tatsächlichen Rente werden die Rechnungsgrundlagen nicht schon bei Vertragsabschluss festgelegt, sondern erst bei Rentenzahlungsbeginn. Bei der damit erfolgenden Verrentung wird der durch die Erträge der Indexpartizipation bzw. der Überschussbeteiligung erhöhte Vertragswert herangezogen (siehe §2 Absatz 5 Buchstabe a)), mindestens aber der garantierte Vertragswert. Garantiert ist ein Vertragswert in Höhe der im Versicherungsschein genannten garantierten Erlebensfallleistung. Ist die so berechnete Rente höher als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente, gilt ab dann auch für den überschießenden Teil eine Garantie. (Bitte beachten Sie, dass sich diese Garantie nur auf Werte bezieht, die aus der Ansparphase herrühren. Der bei einer eventuell vereinbarten teildynamischen Bonusrente sich ab Rentenzahlungsbeginn ergebende Zusatzbetrag gemäß § 2 Absatz 5 Buchstabe b) ist nicht garantiert.) Ist die so berechnete Rente hingegen geringer als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente, zahlen wir ungekürzt die garantierte Rente. Wir berechnen die Höhe der Rente zu Rentenzahlungsbeginn, indem wir die Summe aus dem dann vorhandenen Vertragswert einschließlich Überschuss (Überschuss, Schlussüberschuss und Bewertungsreservenbeteiligung siehe § 2) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit unserem dann aktuellen Rechnungszins und unserer dann aktuellen unternehmenseigenen Sterbetafel sowie der zu Vertragsbeginn festgelegten Kosten für die Rentenbezugszeit berechnen und damit einen Rentenfaktor ermitteln; maßgeblich sind Rechnungszins und Sterbetafel in der Beitragskalkulation vergleichbarer, dann bei uns zum Verkauf geöffneter Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung. § 2Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (5) Es gibt nachstehende Überschüsse, die wir für Sie folgendermaßen verwenden:</p>						

	<p>a) Vor Rentenzahlungsbeginn Ihre Versicherung erhält monatliche und/oder jährliche Zinsüberschüsse. - Die monatlichen Zinsüberschüsse werden auf die Beträge gewährt, die noch nicht bei der Berechnung der Bezugsgröße für die Indexpartizipation mit berücksichtigt werden. - Die jährlichen Zinsüberschüsse werden zum Ende des Indexjahres auf die Bezugsgröße für die Indexpartizipation gewährt. Zusätzlich können bei Rentenzahlungsbeginn oder bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags Leistungen aus den Bewertungsreserven und aus dem Schlussüberschussanteil fällig werden.</p>						
Modell	IRV-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	131,33 €	29,58	143.344,00 €	424,01 €	29,58	---	131,33 €
FRV mit Garantie (InvestGarant (NFR2970S))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiefonds (GN291572_201701) § 2 Was bietet die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiefonds? 5) Unabhängig von der Fondsentwicklung steht im Erlebensfall zum Rentenbeginn mindestens die in den Allgemeinen Vertragsdaten genannte Erlebensfallsumme zur Verrentung zur Verfügung (Erlebensfallgarantie). Die Sicherstellung dieser Erlebensfallgarantie erfolgt unter Nutzung der Garantiezusage eines Garantiefonds durch Anlagen in diesem Garantiefonds sowie - sofern erforderlich - zusätzlich durch Anlagen im sonstigen Vermögen (vgl. Absatz 1). Eine Übersicht über die Rückkaufswerte und die beitragsfreien Verrentungswerte ist in den beigegeführten Garantiewerten abgedruckt. (6) Die Höhe der Gesamtrente ist vom vorhandenen Wert des Deckungskapitals der Versicherung beim Beginn der Rentenzahlung abhängig. Der Wert des Deckungskapitals (Vertragswert) ist die Summe aus dem vorhandenen Geldwert der Anteileneinheiten des Garantiefonds und der freien Investmentanlage sowie dem im sonstigen Vermögen angelegten Wert. (...)</p> <p>Tarifbedingungen für Tarif NFR2970S (GN292572_201701) § 1 Was ist versichert? Rentenzahlung (1) Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubdauer) erlebt. (...) (2) Die garantierte Jahresrente entspricht dem in den Allgemeinen Vertragsdaten genannten Jahresbetrag der Rente. Die zu zahlende Jahresrente ergibt sich durch Verrentung des zu Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals mit den dann aktuellen Rechnungsgrundlagen, entspricht aber mindestens der garantierten Jahresrente. (...) steht im Erlebensfall zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die in den Allgemeinen Vertragsdaten genannte Erlebensfallsumme zur Verrentung zur Verfügung (garantierter Verrentungswert). (...) Die Rentenhöhe ist garantiert. Für die Berechnung der in den Allgemeinen Vertragsdaten genannten garantierten Jahresrente werden die Sterblichkeiten der Rententafel NÜRNBERGER Tafel 2013 R verwendet. Der garantierte Rechnungszins beträgt 0,90 % p. a.</p> <p>§ 4 Welche Überschüsse gibt es und wie werden sie verwendet? Für die Überschussbeteiligung Ihrer Versicherung gemäß § 17 der Allgemeinen Bedingungen gelten folgende Regelungen: Vor Rentenbeginn (1) Ihr Vertrag erhält laufende Zins- und Todesfallrisikoüberschussanteile. Der laufende Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgebracht und erhöht den Vertragswert. Der laufende Todesfallrisikoüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Monats gutgebracht und vermindert den monatlich dem Vertragswert zu entnehmenden Todesfallrisikobeitrag. Sofern ein Anlagestock kostenüberschussberechtigt ist, erhalten Sie monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn laufende Kostenüberschussanteile. Der Kostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Monats gutgebracht und erhöht den Vertragswert. (...)</p>						
Modell	FRV_G-V5 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu	Garantierte	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu	Mögliche Rente gemäß	Aktueller RF	Garantierter RF	Mögliche garantierte Rente

Rentenbeginn (1)	Rente (2)		Rentenbeginn	aktuellem RF		(Vertragsguthaben)	
35.520,00 €	105,08 €	29,58	138.517,00 €	409,75 €	29,58	---	105,08
FRV (Fondsgebundene PrivatRente (NFR 2910))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (GN291500_201701) § 2 Was beinhaltet diese Fondsgebundene Rentenversicherung? (5) Die Höhe der Rente ist vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen Anteilseinheiten (Deckungskapital) beim Beginn der Rentenzahlung abhängig. (...) der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteilseinheiten.</p> <p>Tarifbedingungen für Tarif NFR2910(U) (GN292500_201701) § 1 Was ist versichert? Rentenzahlung (1) Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den Rentenzahlungsbeginn erlebt. (...) (2) Die Rentenhöhe wird aus dem zu Beginn der Rentenzahlung vorhandenen Geldwert des Deckungskapitals und dem vom Rentenzahlungsbeginn abhängigen Rentenfaktor ermittelt. Es wird immer der gesamte vorhandene Wert verrechnet. Auf dieser Basis wird eine ab Rentenbeginn garantierte Rente ermittelt. Beispiel: Bei einem garantierten Rentenfaktor von 45,000000 und einem Geldwert des Deckungskapitals von 50.000 EUR bei Rentenbeginn würde sich beispielsweise eine jährliche garantierte Rente von $45,000000 \times 50.000 / 1.000 = 2.250$ EUR ergeben. (...) Der garantierte Rentenfaktor beträgt 90% des Rentenfaktors, der sich mit der Rententafel NURNBERGER Tafel 2013 R und dem garantierten Rechnungszins in Höhe von 0,90 % ergibt. Bei Beginn der Rentenzahlung wird aus dem Geldwert des Deckungskapitals und mit den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen die Höhe einer aktuellen Rente ermittelt. Ist diese aktuelle Rente höher als die mit dem garantierten Rentenfaktor ermittelte Rente, so wird die aktuelle Rente ausgezahlt. Es wird aber mindestens die mit dem garantierten Rentenfaktor ermittelte Rente ausgezahlt.</p> <p>§ 4 Welche Überschüsse gibt es und wie werden sie verwendet? Für die Überschussbeteiligung Ihrer Versicherung gemäß § 18 der Allgemeinen Bedingungen gelten folgende Regelungen: Vor Rentenbeginn (1) Ihr Vertrag erhält laufende Todesfallrisikoüberschussanteile. Der laufende Todesfallrisikoüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Monats gutgebracht und vermindert den monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Todesfallrisikobeitrag. Sofern der von Ihnen gewählte Anlagestock kostenüberschussberechtigt ist, erhalten Sie monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn laufende Kostenüberschussanteile. Der Kostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Monats gutgebracht und erhöht den dem Anlagestock zuzuführenden Betrag. (...)</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			133.291,00 €	394,25 €	29,58	26,62 €	354,84 €

B 34: PB-Versicherung

PB-Versicherung							
KlassikPlus (Privat Rente Zukunft Sicherheit)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (PB LV 771 01.17 (Stand: Januar 2017))</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>• Unsere Leistungen ab Rentenbeginn</p> <p>(1) Lebenslange Rente Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt. (...)</p> <p>(2) Höhe der Rente Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente (Rente aus Gesamtkapital) berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns – aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamtkapital (Absatz 3) – mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen (Absatz 8). Zum vereinbarten Rentenbeginn gilt: – Ist das Gesamtkapital geringer als das im Versicherungsschein genannte Garantiekapital, berechnen wir die Rente aus Gesamtkapital aus dem Garantiekapital (endfällige Garantie). – Ist die Rente aus Gesamtkapital geringer als die im Versicherungsschein genannte Garantierente, so zahlen wir die Garantierente (endfällige Garantie).</p> <p>(3) Höhe des Gesamtkapitals Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus – dem zum Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben, – ggf. einer Schlussüberschussbeteiligung (§ 2 Absatz 8 b) und – der Beteiligung an den Bewertungsreserven (§ 2 Absatz 8 c). Das Vertragsguthaben bilden wir aus den gezahlten Beiträgen unter Abzug der vereinbarten Kosten (§ 14) und unter Berücksichtigung laufender Gewinnanteile (§ 2 Absatz 8 a). Der Rechnungszins beträgt 0 %. Ein Absinken eines einmal erreichten Vertragsguthabens ist ausgeschlossen.</p> <p>• Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?</p> <p>(8) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Rente aus Gesamtkapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns Rechnungsgrundlagen sind Rechnungszins, Sterblichkeit und Kosten. Wir berechnen die Höhe der Rente aus Gesamtkapital zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen Rechnungszins und Sterblichkeit. Dies sind der Rechnungszins und die Sterbetafel, die wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns zur Berechnung der garantierten Rente bei dann neu abzuschließenden vergleichbaren sofort beginnenden Rentenversicherungen bei uns verwenden. Aktuell würden wir die Rente aus Gesamtkapital beispielsweise geschlechtsunabhängig auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV 2004 R) mit einem Rechnungszins von 0,9 % berechnen. Bei der Berechnung der Rente aus Gesamtkapital werden die mit Ihnen vereinbarten Kosten angesetzt. (...)</p> <p>(9) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Garantierente Wir berechnen die Garantierente auf Grundlage folgender Rechnungsgrundlagen für Zins und Sterblichkeit für die Rentenbezugszeit: – Rechnungszins: 0 % – Sterbetafel: geschlechtsunabhängige Sterbetafel auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV 2004 R) Bei der Berechnung der Garantierente werden die im Versicherungsschein genannten Kosten für die Rentenbezugszeit angesetzt. (...)</p>						
Modell	KlassikPlus-V1 $max \left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb \right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente

44.400,00 €	109,69 €	24,70	75.556,69 €	220,95 €	29,24	---	109,69 €
FRV (PB Zukunft Depot)¹¹⁷							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (PB LV 772 01.17 (Stand: Januar 2017))</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>• Unsere Leistungen ab Rentenbeginn</p> <p>(1) Lebenslange Rente Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt, zahlen wir eine Rente. Die Rente zahlen wir, solange die versicherte Person lebt. (...)</p> <p>(2) Höhe der Rente Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente (Rente aus Vertragsguthaben) berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus folgenden Faktoren: – aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben (Absatz 3), – mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Rentenfaktor (Absatz 8). Zum vereinbarten Rentenbeginn gilt: – Ist der Rentenfaktor zum Rentenbeginn auf Basis der dann gültigen Rechnungsgrundlagen geringer als der garantierte Rentenfaktor, berechnen wir die Rente aus Vertragsguthaben auf Basis des garantierten Rentenfaktors. Welche Auswirkungen Änderungen der Rechnungsgrundlagen auf die Höhe Ihrer Rente haben können, erläutern wir Ihnen in Absatz 10.</p> <p>(3) Höhe des Vertragsguthabens zum Rentenbeginn Die Höhe des Vertragsguthabens zum Rentenbeginn ermitteln wir wie folgt: Wir multiplizieren die Fondsanteile des Vertrags mit den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.</p> <p>• Welcher Rentenfaktor und welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung?</p> <p>(8) Rentenfaktor und Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterblichkeit und Kosten) Der Rentenfaktor gibt die Höhe der Rente aus Vertragsguthaben zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gemäß der vereinbarten Fälligkeit der Rentenzahlung pro 10.000 EUR Vertragsguthaben an. Neben der Altersrente berücksichtigen wir auch eine gegebenenfalls vereinbarte zusätzliche Leistung wie die Rentengarantiezeit. Diese Zusatzleistung reduziert den Rentenfaktor. Der Rentenfaktor beruht auf den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Dies sind der Rechnungszins und die Sterbetafel, die wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns verwenden, um die garantierte Rente bei dann neu abzuschließenden vergleichbaren sofort beginnenden Rentenversicherungen zu berechnen. Aktuell würden wir diese Rente aus Vertragsguthaben beispielsweise geschlechtsunabhängig auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV 2004 R) mit einem Rechnungszins von 0,90 % berechnen. Bei der Berechnung der Rente aus Vertragsguthaben setzen wir die mit Ihnen vereinbarten Kosten an.</p> <p>(11) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des garantierten Rentenfaktors Wir berechnen den garantierten Rentenfaktor auf Grundlage folgender Rechnungsgrundlagen für Zins und Sterblichkeit für die Rentenbezugszeit: – Rechnungszins: 0 % – Sterbetafel: geschlechtsunabhängige Sterbetafel auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV 2004 R) Bei der Berechnung des garantierten Rentenfaktors setzen wir die im Versicherungsschein und im Produktinformationsblatt genannten Kosten für die Rentenbezugszeit an.</p> <p>§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>• Berechnungsgrundsätze für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages</p> <p>(7) bis zum vereinbarten Rentenbeginn (Aufschubzeit)</p> <p>(a) Laufende Überschussbeteiligung (...)Die laufende Überschussbeteiligung verwenden wir zur Erhöhung des Vertragsguthabens. (...)</p> <p>(b) Beteiligung an den Bewertungsreserven Während der Aufschubzeit entstehen keine Bewertungsreserven, (...).</p>						

¹¹⁷ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl und deren Wertentwicklung (4 % p. a.).

Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			88.955,57 €	260,13 €	29,24	24,71	219,81 €

B 35: Provinzial NordWest

Provinzial NordWest							
KlassikPlus (KlassikRente (NKR))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept (Stand 01.01.2017)</p> <p>Leistungen und Versicherungsschutz</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistungen ab Beginn der Rentenzahlung</p> <p>(1) Wenn die versicherte Person den vereinbarten Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir eine der Höhe nach ab diesem Zeitpunkt vereinbarte Rente (siehe Absätze 3 und 4), solange die versicherte Person lebt.</p> <p>Höhe der lebenslangen Rente</p> <p>(3) Die Höhe der Rente berechnen wir nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Beginn der Auszahlungsphase aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Vertragsguthaben (siehe Absatz 5) und - den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen (siehe Absatz 13). <p>Garantierte Rente</p> <p>(4) Wenn die zu Beginn der Auszahlungsphase berechnete Rente (siehe Absatz 3) geringer ist als die im Versicherungsschein zu den jeweiligen Jahrestagen angegebene garantierte Rente, zahlen wir die garantierte Rente. Diese berechnen wir mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen (siehe Absatz 12). (...)</p> <p>Höhe des Vertragsguthabens</p> <p>(5) Die Höhe der Leistungen vor und bei Beginn der Rentenzahlung ist vom vorhandenen Vertragsguthaben abhängig. Das Vertragsguthaben ist die Summe aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Teildeckungskapital der garantierten Kapitalabfindung, - dem Teildeckungskapital des Zusatzkapitals (siehe § 2 Absätze 2 und 3) und - dem Wert des Teildeckungskapitals des Provinzial-Sicherungsfonds (siehe § 2 Absätze 2 und 4), das nicht zur Sicherstellung der garantierten Kapitalabfindung benötigt wird. <p>Garantierte Kapitalabfindung</p> <p>(6) Mindestens steht die zu den jeweiligen Terminen im Versicherungsschein angegebene garantierte Kapitalabfindung zur Verfügung.</p> <p>Rechnungsgrundlagen bei Vertragsschluss</p> <p>(12) Die bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der garantierten Rente sind der Rechnungszins in Höhe von 0,9 % und eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel sowie die tariflichen Kosten.</p> <p>Rechnungsgrundlagen bei Rentenbeginn</p> <p>(13) Maßgebende Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der lebenslangen Rente sind die Rechnungsgrundlagen, die zu Beginn der Rentenzahlung für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins).</p>						
Modell	KlassikPlus-V1 $max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
45.440,00 €	131,07 €	28,84	88.839,00 €	256,30 €	28,85	---	131,07 €

FRV mit Garantie (GarantRente Vario (FRH))¹¹⁸

Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk

Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital (Stand 01.01.2017)

Leistungen und Versicherungsschutz

§ 1 Was ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital?

Vertragsguthaben

(5) Die Höhe der Leistungen vor und bei Beginn der Rentenzahlung ist vom vorhandenen Vertragsguthaben abhängig. Das Vertragsguthaben ist die Summe aus:

- dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung. Die garantierte Verzinsung entspricht dem in der Garantiewerttabelle im Versorgungsvorschlag angegebenen Rechnungszins
- dem Wert des Teildeckungskapitals des Wertsicherungsfonds und
- dem Wert des Teildeckungskapitals der freien Fonds.

§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?

Unsere Leistungen ab Beginn der Rentenzahlung

(1) Wenn die versicherte Person den vereinbarten Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die nach Absatz 2 ermittelte Rente, solange die versicherte Person lebt.

Ermittlung der Rente

(2) Zur Ermittlung der Rente führen wir zum Rentenbeginn folgende Berechnungen nach versicherungsmathematischen Grundlagen durch:

- Höhe der Rente aus dem zu Beginn der Auszahlungsphase vorhandenen Vertragsguthaben und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins).
- Höhe der Rente aus dem zu Beginn der Auszahlungsphase vorhandenen Vertragsguthaben und dem garantierten Rentenfaktor gemäß Absatz 6.
- Höhe der Rente aus der individuellen Beitragsgarantie zum vereinbarten Rentenbeginn bzw. während der Abrufphase aus dem zum Abruftermin nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Deckungskapital der individuellen Beitragsgarantie und den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen (garantierte Rente). Die garantierte Rente und die Rechnungsgrundlagen können Sie dem Abschnitt "Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe" im Versorgungsvorschlag entnehmen.

(...)

Wir zahlen die höchste der drei zuvor ermittelten Renten zum Ersten eines jeden Monats. Diese ist die ab Rentenbeginn vereinbarte Rente.

Garantierte Rentenfaktoren

(6) Im Versicherungsschein nennen wir Ihnen die garantierten Rentenfaktoren für Ihre Versicherung. Diese Rentenfaktoren geben an, welche Rente sich bei Beginn der Rentenzahlung in den einzelnen Jahren der Abrufphase je 10.000 Euro Vertragsguthaben mindestens ergibt. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf den im Abschnitt "Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe" im Versorgungsvorschlag angegebenen Rechnungsgrundlagen.

Bestimmungen zur Überschussbeteiligung für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital (zusätzliche Angaben) (Stand 01.01.2017)

1. Hauptversicherung

1.4 Umwandlung in eine gesamte vereinbarte Rente

Zu Beginn der Rentenzahlung werden der bei Rentenbeginn fällig werdende Schlussüberschuss und die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Vertragsguthaben gemäß § 1 Absatz 5 der Allgemeinen Bedingungen in eine Rente umgewandelt. Dies ist die ab diesem Zeitpunkt gesamte vereinbarte Rente.

Versorgungsvorschlag

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese sind

¹¹⁸ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,90 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.</p> <p>Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheidungsordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.</p>						
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	102,48 €	28,85	141.119,00 €	407,13 €	28,85	21,59	304,68 €
FRV (GarantRente Vario (FR))¹¹⁹							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (Stand 01.01.2017)</p> <p>Leistungen und Versicherungsschutz</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistungen ab Beginn der Rentenzahlung</p> <p>(1) Wenn die versicherte Person den vereinbarten Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die gemäß Absatz 2 ermittelte Rente, solange die versicherte Person lebt. (...)</p> <p>(2) Die Höhe der Rente wird aus dem am letzten Börsentag vor Beginn der Rentenzahlung vorhandenen Wert des Deckungskapitals (siehe § 1 Absatz 4) und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) ermittelt. Mindestens zahlen wir Ihnen jedoch die Rente, die sich unter Anwendung des garantierten Rentenfaktors zu diesem Rentenbeginnstermin ergibt.</p> <p>Garantierte Rentenfaktoren</p> <p>(3) Im Versicherungsschein nennen wir Ihnen die garantierten Rentenfaktoren für Ihre Versicherung. Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie viel Rente sich bei Beginn der Rentenzahlung in den einzelnen Jahren der Abrufphase je 10.000 Euro Wert des Deckungskapitals mindestens ergibt. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			129.700,00 €	374,18 €	28,85	21,59	280,02 €

¹¹⁹ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

B 36: R+V

R+V							
Klassik (Rentenversicherung (L))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die aufgeschobene R+V-Rentenversicherung (1V15) (Stand 01.01.2017)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Eine Leistung, wie z. B. eine Rentenzahlung, setzt sich grundsätzlich aus einer garantierten Leistung und einer Leistung aus der Überschussbeteiligung zusammen. Die Höhe der garantierten Leistung finden Sie im Versicherungsschein.</p> <p>§ 8 Was ist das Deckungskapital dieses Vertrages? 3. Das Deckungskapital des Vertrages setzt sich aus verschiedenen Deckungskapitalien zusammen, die nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bestimmt werden: a) Deckungskapital für die bei vertragsbeginn garantierten Leistungen Dies wird mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnet. b) Deckungskapitalien für garantierte Leistungen aufgrund von dynamischen Erhöhungen Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen des jeweils zum Zeitpunkt der Erhöhung gültigen Tarifs für die Dynamik berechnet. c) Deckungskapitalien für garantierte Leistungen aufgrund von Zuzahlungen Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen des jeweils zum Zeitpunkt der Erhöhung gültigen Tarifs für Zuzahlungen berechnet. d) Deckungskapitalien für die Leistungen aus der Überschussbeteiligung Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife nach a) bis c) bestimmt, die der jeweiligen Überschussbeteiligung zu Grunde liegen. Dabei werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben. 4. Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sind die Rechnungsgrundlagen für die garantierten Leistungen bei Vertragsbeginn. Bei Vertragsbeginn stimmen die Rechnungsgrundlagen der Tarife nach Ziffer 3 b) bis c) mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation überein. Ändern wir einen dieser Tarife, entsprechen die neuen Rechnungsgrundlagen dieses Tarifs nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mindestens denen der für das Neugeschäft offenen Tarife. (...)</p> <p>§ 11 Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt? 12. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine Schlussüberschussbeteiligung werden vom Vorstand unseres Unternehmens festgelegt. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Ziffer 11 geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. Bei Rentenbeginn werden diese Differenz und die Schlussüberschussbeteiligung mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation verrechnet, (...).</p> <p>17. Ist die verzinsliche Ansammlung vereinbart, werden die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit vom Tag der Zuteilung an jährlich verzinst. (...) Zum Rentenbeginn werden die angesammelten Überschussanteile mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation verrechnet oder (...).</p> <p>§ 23 Welche Rechnungsgrundlagen hat die Versicherung? 1. Die Abschluss- und Vertriebskosten des Vertrags haben wir Ihnen im Produktinformationsblatt mitgeteilt. Zusätzlich sind übrige einkalkulierte Kosten berücksichtigt. 2. Weitere Grundlagen der Beitragskalkulation sind - ein Rechnungszins von 0,90 % p. a. und - eine aus der DAV-Sterbetafel 2004 R hergeleitete vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel. 3. Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sind die Rechnungsgrundlagen für die garantierten Leistungen bei Vertragsbeginn. Die Rechnungsgrundlagen nach Ziffer 2 gelten nicht notwendigerweise für die Berechnung von Leistungen aufgrund von Zuzahlungen und dynamischen Erhöhungen (Bedingungen für die Dynamik)</p>						
Modell	Klassik-V2 $\frac{VG}{10.000} * Rfvb (Rfg)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente

44.491,19 €	134,29 €	30,18	65.088,34 €	201,56 €	30,97	30,97	201,56 €
Indexpolice (PrivatRente IndexInvest (IV))¹²⁰							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die R+V-IndexInvest-Rentenversicherung (IL08) (Stand: 01.01.2017)</p> <p>§1 Welche Leistung erbringen wir?</p> <p>Rente</p> <p>1. Wir zahlen die Rente zu den Fälligkeitsterminen, wenn die versicherte Person am jeweiligen Fälligkeitstag lebt.</p> <p>Policenwert</p> <p>2. Der Policenwert wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik als Deckungskapital des Vertrags einschließlich zugeteilter Überschussanteile berechnet. Zum vereinbarten Rentenbeginn entspricht der Policenwert mindestens 90 % der Summe der gezahlten Beiträge (Garantiekapital).</p> <p>§ 9 Was sind der Policenwert und das Deckungskapital dieses Vertrages?</p> <p>3. Das Deckungskapital des Vertrages setzt sich aus verschiedenen Deckungskapitalien zusammen:</p> <p>a) Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierten Leistungen Dies wird mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnet.</p> <p>b) Deckungskapitalien für garantierte Leistungen aufgrund von dynamischen Erhöhungen Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen des jeweils zum Zeitpunkt der Erhöhung gültigen Tarifs für die Dynamik berechnet.</p> <p>c) Deckungskapitalien für garantierte Leistungen aufgrund von Zuzahlungen Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen des jeweils zum Zeitpunkt der Erhöhung gültigen Tarifs für Zuzahlungen berechnet.</p> <p>4. Die Deckungskapitalien für die Leistungen aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug werden mit den Rechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife nach Ziffer 3 a) bis c) bestimmt.</p> <p>5. Zum Rentenbeginn entspricht der Policenwert mindestens 90 % der Summe der gezahlten Beiträge (Garantiekapital). Für die einzelnen Deckungskapitalien nach Ziffer 3 besteht zum Rentenbeginn keine Garantie auf Beitragserhalt. Die zum Rentenbeginn tatsächlich zu zahlende Rente errechnet sich aus den einzelnen Deckungskapitalien nach Ziffer 3. Die einzelnen Deckungskapitalien tragen unterschiedlich zur tatsächlich zu zahlenden Rente bei. Wir zahlen in Summe jedoch mindestens die von uns zugesagte Rente.</p> <p>6. Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sind die Rechnungsgrundlagen für die garantierten Leistungen bei Vertragsbeginn. Bei Vertragsbeginn stimmen die Rechnungsgrundlagen der Tarife nach Ziffer 3 mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation überein. Ändern wir einen dieser Tarife, entsprechen die neuen Rechnungsgrundlagen dieses Tarifs nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mindestens denen der für das Neugeschäft offenen Tarife.</p> <p>§ 12 Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?</p> <p>10. Bei Rentenbeginn wird der Wert der dem Vertrag nach § 153 VVG zur Hälfte zuzuteilenden Bewertungsreserven bestimmt. Ist dieser Wert höher als die Summe der Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven nach den Ziffern 7 b) und 8 b), die dem Vertrag während der Aufschubzeit zugeteilt wurde, wird die Differenz mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation verrentet oder bei Beendigung ausgezahlt. Entsprechendes gilt für eine vorzeitige Vertragsbeendigung.</p> <p>§ 24 Welchen Rechnungszins und welche Sterbetafeln hat die Versicherung?</p> <p>1. Die Kosten des Vertrags haben wir Ihnen im Produktinformationsblatt mitgeteilt.</p> <p>2. Die Rechnungsgrundlagen für die bei Vertragsbeginn garantierte Rente sind ab Rentenbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Rechnungszins von 0,90 % p.a. und - eine aus der DAV-Sterbetafel 2004 R hergeleitete vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel. <p>3. Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sind die Rechnungsgrundlagen für die garantierten Leistungen bei Vertragsbeginn. Die Rechnungsgrundlagen nach Ziffer 2 gelten nicht notwendigerweise für die Berechnung von Leistungen aufgrund von Zuzahlungen und dynamischen Erhöhungen (Bedingungen für die Dynamik).</p>						

¹²⁰ Abweichende Musterfalldefinition: keine vollständige Bruttobeitragsgarantie.

Modell	IRV-V5 $VG * RfVb (Rfg)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	$RF = (2)/(1)*10.000$	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
40.182,00 €	121,27 €	30,18	135.541,31 €	409,06 €	30,18	30,18	409,06 €
FRV (VorsorgeKonzept-Plus (Tarif FVK) R+V Lebensversicherung AG)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (XV) (Stand 01.01.2017)</p> <p>§1 Welche Leistung erbringen wir?</p> <p>Rente</p> <p>1. Wir zahlen eine monatliche, nachschüssige Rente in EUR, (...).</p> <p>Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente ist abhängig vom Policenwert bei Rentenbeginn und dem Rentenfaktor.</p> <p>2. Der Policenwert bei Rentenbeginn ergibt sich aus den Anteilen bei Rentenbeginn. (...)</p> <p>Rentenfaktor</p> <p>5. Der garantierte Rentenfaktor (Rente pro 10.000 EUR erreichtem Policenwert) basiert auf einem Rechnungszins von 0,25 % p. a. und einer aus der DAV Sterbetafel 2004 R hergeleiteten vom Geschlecht unabhängigen Sterbetafel.</p> <p>6. Ergibt sich bei Rentenbeginn auf der Grundlage der Sterbetafel und des Rechnungszinses, die wir für den Neuzugang von Rentenversicherungen verwenden, ein höherer Rentenfaktor als der garantierte Rentenfaktor nach Ziffer 5, dann wird die Rentenhöhe mit diesem Rentenfaktor ermittelt und garantiert.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			123.881,14 €	258,78 €	---	20,89	258,79 €

B 37: Saarland Versicherung

Saarland Versicherung							
Klassik (Safe4you (AR1))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Stand: 30.12.2016)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung (2) Wenn die versicherte Person – <i>das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist</i> – den vereinbarten Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt. Berechnung der lebenslangen Rente (3) Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorhandenen Deckungskapital einschließlich des Deckungskapitals der zugeteilten laufenden Überschussanteilen zuzüglich • den zugeteilten Schlussüberschussanteilen sowie • den zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <p>eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente. (...) (4) Bei der Berechnung verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten. Garantierte Rente (5) Wenn die nach Absatz 3 berechnete lebenslange Rente geringer als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente ist, zahlen wir Ihnen stattdessen diese garantierte Rente. Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung (14) Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (siehe § 3). Rechnungsgrundlagen (15) Die tariflichen Rechnungsgrundlagen sind während der Aufschubdauer insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde und der Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich. (16) Für die Berechnung der lebenslangen Rente zum Beginn der Rentenzahlung gilt Absatz 4.</p>						
Modell	Klassik-V4 $max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
46.828,00 €	137,36 €	29,33	66.456,00 €	194,93 €	29,33	---	137,36 €
FRV (FlexfondsRente)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung FlexfondsRente (Stand: 30.12.2016)</p> <p>§ 1 Was ist eine Rentenversicherung FlexfondsRente? (3) Die Höhe der Leistungen vor und bei Beginn der Rentenzahlung hängt vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen Fondsanteile (Deckungskapital) ab. (...)</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir? Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung (1) Wenn die versicherte Person – das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist – den vereinbarten Beginn der Rentenzahlung (12 Uhr mittags) erlebt, zahlen wir die jeweilige ermittelte Rente nach Absatz 4, solange die versicherte Person lebt. Ermittlung der Rentenhöhe</p>						

	<p>(3) Die Höhe der Rente berechnet sich aus dem vorhandenen Wert des Deckungskapitals und dem dann aktuellen Rentenfaktoren gemäß Absatz 4b. (...) (...)Ab Beginn der Rentenzahlung ist die Höhe der so ermittelten Rente für die Dauer der Rentenzahlung garantiert. (...).</p> <p>Rentenfaktoren</p> <p>(4) In der Allgemeinen Versicherungsinformation unter „Information zur angebotenen Versicherungsleistung – Merkmale der Hauptversicherung“ nennen wir Ihnen die aktuellen und die garantierten Rentenfaktoren.</p> <p>Die Rentenfaktoren geben an, welche Rente sich bei Beginn der Rentenzahlung in den einzelnen Jahren der Abrufphase je 10.000 Euro Wert des Deckungskapitals ergibt.</p> <p>(4a) Die garantierten Rentenfaktoren sind mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese sind ein Rechnungszins von 0,4 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel mit 40 prozentigen Sterbewahrscheinlichkeiten, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde. Vor Fälligkeit der ersten Rente ist eine Herabsetzung der garantierten Rentenfaktoren nur unter den Voraussetzungen des § 14 möglich.</p> <p>(4b) Die aktuellen Rentenfaktoren sind mit den Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Rentenbezug berechnet. Bei Abschluss des Vertrags sind diese insbesondere ein Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde.</p> <p>(5) Vor Fälligkeit der ersten Rente sind wir bei einer nicht nur als vorübergehend anzusehenden und nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den Rechnungsgrundlagen und den daraus errechneten aktuellen Rentenfaktoren berechtigt, diese Faktoren entsprechend den aktualisierten Rechnungsgrundlagen herabzusetzen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Rentenzahlungen zu sichern.</p> <p>Zu diesem Zweck können wir für die Berechnung der aktuellen Rentenfaktoren als Rechnungsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einem unerwartet starken Anstieg der Lebenserwartung: die Sterbetafel, • bei einer nachhaltig gesunkenen Rendite der Kapitalanlagen: den Rechnungszins <p>verwenden, die nach Maßgabe der jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und den offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) als gebotene Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung derjenigen Rentenversicherungen gelten, die auf Basis der in Absatz 4b genannten Rechnungsgrundlagen abgeschlossen worden sind.</p> <p>Die Herabsetzung der aktuellen Rentenfaktoren kann auch mehrmals erfolgen. Untergrenze sind jedoch die garantierten Rentenfaktoren. (...)</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung</p> <p>(13) Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung ist die Entwicklung des Anlagestocks. Darüber hinaus beteiligen wir Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (siehe § 6).</p> <p>§ 14 Wann können die Beiträge und Leistungen angepasst werden?</p> <p>(1) Wir sind zu einer Neufestsetzung des vereinbarten Beitrags berechtigt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen des vereinbarten Beitrags geändert hat, • der nach den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Beitrag angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistung zu gewährleisten, und • ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die vorstehenden Voraussetzungen überprüft und bestätigt hat. <p>Eine Neufestsetzung des Beitrags ist insoweit ausgeschlossen, als die Leistungen zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert waren und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren statistischen Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen.</p> <p>(2) Sie können verlangen, dass anstelle einer Erhöhung des Beitrags nach Absatz 1 die Leistungen entsprechend herabgesetzt werden. Bei einem beitragsfreien Vertrag sind wir unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 zur Herabsetzung der Leistungen berechtigt.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			142.622,17 €	418,74 €	29,36	21,48	306,35 €

B 38: Stuttgarter

Stuttgarter							
Klassik (FlexRente classic (33oG))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung (V33OG-201701) Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung § 1 Welche Leistungen erbringen wir? Rentenzahlung (1) Wenn die versicherte Person den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die versicherte Rente, (...). Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation von Beiträgen und Leistungen (16) Die garantierten Leistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundlagen kalkuliert. Wir haben eine unternehmenseigene Sterbetafel verwendet, die auf der Sterbetafel DAV 2004 R basiert. Es gilt ein Rechnungszins von 0,9 % p. a. Überschussbeteiligung (17) Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (siehe § 3). § 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? Überschussverwendung zum Ende der Aufschubzeit (...) Rentenzahlung (9) Das Guthaben aus der laufenden Überschussbeteiligung zuzüglich der Schlussüberschussanteile und dem fälligen Anteil an den Bewertungsreserven wird zu Beginn der Rentenzahlung nach den zu diesem Zeitpunkt für neuabgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente verwendet, die zusammen mit der versicherten Rente fällig wird. Die Höhe der Zusatzrente ist für die gesamte Rentenbezugszeit garantiert.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
46.641,77 €	140,01 €	30,02	70.441,00 €	211,45 €	30,02	---	140,01 €
Indexpolice (FlexRente index-safe (63oG))¹²¹							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexbeteiligung (V63OG-201701) Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit Indexbeteiligung § 1 Welche Leistungen erbringen wir? Rentenzahlung (1) Wenn die versicherte Person den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die nach Absatz (2) bis (6) ermittelte Rente, (...). Berechnung der Rentenleistung (2) Bei Beginn der Rentenzahlung errechnet sich die Rentenhöhe nach anerkannten Regeln Versicherungsmathematik. Die Höhe der Rente ist vom Verrentungskapital abhängig. (3) Das Verrentungskapital ist das zum Beginn der Rentenzahlung vorhandene Deckungskapital, mindestens jedoch das garantierte Kapital. Garantiertes Kapital</p>						

¹²¹ Abweichende Musterfalldefinition: keine vollständige Bruttobeitragsgarantie.

	<p>Der vereinbarte Kapitalbetrag ist zum Ende der Aufschubzeit garantiert (garantiertes Kapital). Das garantierte Kapital errechnet sich bei Vertragsabschluss als Prozentsatz (Garantieprozentsatz) multipliziert mit der Summe der Beiträge ohne eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen.</p> <p>(4) Als Mindestrente ist zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung die Rente garantiert, die sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis einer unternehmenseigenen Sterbetafel, die auf der anerkannten Sterbetafel DAV 2004 R beruht, und einem Rechnungszins von 0,9 % p. a. aus dem garantierten Kapital (siehe Absatz (3)) ergibt.</p> <p>(5) Für den Teil des Verrentungskapitals, der das garantierte Kapital übersteigt, berechnet sich die Rente zum Beginn der Rentenzahlung nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen. Die so ermittelte Rente erhalten Sie zusammen mit der garantierten Mindestrente (siehe Absatz (4)).</p> <p>(6) Ergibt sich zum Beginn der Rentenzahlung aus dem gesamten Verrentungskapital nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente, werden wir diese höhere Rente zahlen.</p> <p>Überschussbeteiligung</p> <p>(20) Wir beteiligen Sie an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (siehe § 3).</p> <p>§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>Laufende Überschussanteile</p> <p>(6)</p> <p>a) Überschussverwendung Indexbeteiligung (...) Zuteilung Die Indexpartizipation multipliziert mit dem Deckungskapital zu Beginn des Indexjahres ergibt den Betrag, der dem Vertrag am Ende des Indexjahres zugeteilt wird und das Deckungskapital erhöht.</p> <p>b) Vollständiger oder teilweiser Ausschluss der Überschussverwendung Indexpartizipation Änderung der Indexbeteiligungsquote (...) Der restliche Teil der laufenden Überschussanteile (...) wird zum Ende des Indexjahres zugeteilt und erhöht das Deckungskapital. Automatischer Ausschluss der Überschussverwendung Indexbeteiligung Die laufenden Überschussanteile (...) werden dann zum Ende des Indexjahres zugeteilt und erhöhen das Deckungskapital.</p> <p>c) Laufende Überschussanteile der unterjährigen Beiträge Die laufenden Überschussanteile (...) die auf das aus Beiträgen während des Indexjahres gebildete Deckungskapital entfallen, werden am Ende des Monats zugeteilt und erhöhen das Deckungskapital.</p> <p>Schlussüberschussanteile</p> <p>(8) (...) Fällige Schlussüberschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt.</p> <p>Beteiligung an den Bewertungsreserven</p> <p>(9) (...) Fällige Anteile an den Bewertungsreserven werden dem Deckungskapital zugeführt.</p>						
Modell	IRV-V4 $max \left(VR + \frac{(VG-GK)}{10.000} * RfRb; \frac{VG}{10.000} * RfRb \right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
39.960,00 €	119,95 €	30,02	148.669,00 €	446,00 €	30,00	---	119,95 €
FRV mit Garantie (FlexRente performance-safe (83oG))							
Gekürzter Auszug aus	Versicherungsbedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (V83OG-201701)						

dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Rentenzahlung (1) Wenn die versicherte Person den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die nach Absatz (2) ermittelte Rente, (...).</p> <p>Verrentungskapital Das Verrentungskapital ist das zum Beginn der Rentenzahlung vorhandene Vertragsguthaben (siehe § 4 Absatz (4)), mindestens jedoch die Summe aus dem garantierten Kapital (siehe § 2 Absatz (2)) und dem garantierten Lock-In-Kapital (siehe § 2 Absatz (3)).</p> <p>Berechnung der Rentenleistung (2) Bei Beginn der Rentenzahlung errechnet sich die Rentenhöhe nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Höhe der Rente ist vom Verrentungskapital abhängig. Garantierte Rentenfaktoren Wir garantieren für den Teil des Verrentungskapitals, der das garantierte Kapital übersteigt, die Faktoren für die Berechnung der Rentenleistung. Die Höhe der garantierten Monatsrente je 10.000 € dieses Teils des Verrentungskapitals können Sie der Übersicht der garantierten Rentenfaktoren entnehmen. Wir haben dabei 70 % einer unternehmenseigenen Sterbetafel, die auf der Sterbetafel DAV 2004 R basiert, zu Grunde gelegt und als Rechnungszins für den garantierten Rentenfaktor 0,5 % angesetzt. Falls der Beginn der Rentenzahlung mehr als 30 Jahre in der Zukunft liegt, ist bei den garantierten Rentenfaktoren ein zusätzlicher Sicherheitsabschlag bereits berücksichtigt. Der Sicherheitsabschlag ist umso größer, je weiter der Beginn der Rentenzahlung in der Zukunft liegt. Ergibt sich zum Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung aus dem Teil des Verrentungskapitals, der das garantierte Kapital übersteigt, nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen. Die so ermittelte Rente erhalten Sie zusammen mit der garantierten Mindestrente (siehe § 2 Absatz (1)). Ergibt sich zum Rentenbeginn der Rentenzahlung aus dem gesamten Verrentungskapital nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente, werden wir diese höhere Rente zahlen.</p> <p>Überschussbeteiligung (17) Wir beteiligen Sie an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (siehe § 6).</p> <p>§ 2 Welche Garantien erhalten Sie?</p> <p>Garantierte Mindestrente (1) Als Mindestrente ist zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung die Rente garantiert, die sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis einer unternehmenseigenen Sterbetafel, die auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruht, und einem Rechnungszins von 0,9 % p. a. aus dem garantierten Kapital (siehe Absatz (2)) ergibt.</p> <p>§ 4 Wie teilen wir Ihr Vertragsguthaben auf und wie wird Ihr Vertragsguthaben umgeschichtet? (...)</p> <p>Vertragsguthaben (4) Das Vertragsguthaben ergibt sich aus dem €-Wert des Fondsguthabens zuzüglich Deckungskapital.</p> <p>§ 6 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>Laufende Überschussanteile (...) Jeder Grundüberschussanteil wird für jeden Fonds in Prozent des Guthabens dieses Fonds (...) dem Fondsguthaben der freien Fonds (...) gutgeschrieben. Jeder Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals (...) dem Deckungskapital gutgeschrieben.</p> <p>Schlussüberschussanteile (6) (...) Fällige Schlussüberschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt.</p> <p>Beteiligung an den Bewertungsreserven (7) (...) Fällige Anteile an den Bewertungsreserven werden dem Deckungskapital zugeführt.</p>
--------------------	--

Modell	FRV_G-V9 $\max\left(VR + \frac{VG-GK}{10.000} * \max(Rfg; RfRb); \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	106,62 €	30,02	130.109,00 €	390,00 €	29,97	24,46	337,98 €
FRV (FlexRente invest (53oG))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Versicherungsbedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (V53OG-201701) Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung § 2 Welche Leistungen erbringen wir? Rentenzahlung (1) Wenn die versicherte Person den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die nach Absatz (2) ermittelte Rente (versicherte Rente), (...). Berechnung der Rentenleistung (2) Bei Beginn der Rentenzahlung errechnet sich die Rentenhöhe nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus dem zum Beginn der Rentenzahlung vorhandenen €-Wert des Fondsguthabens. Garantierte Rentenfaktoren Wir garantieren die Faktoren für die Berechnung der Rentenleistung. Die Höhe der garantierten Monatsrente je 10.000 € Fondsguthaben können Sie der Übersicht der garantierten Rentenfaktoren entnehmen. Wir haben dabei 70 % einer unternehmenseigenen Sterbetafel, die auf der Sterbetafel DAV 2004 R basiert, zu Grunde gelegt und als Rechnungszins für den garantierten Rentenfaktor 0,5 % angesetzt. Falls der Beginn der Rentenzahlung mehr als 30 Jahre in der Zukunft liegt, ist bei den garantierten Rentenfaktoren ein zusätzlicher Sicherheitsabschlag bereits berücksichtigt. Der Sicherheitsabschlag ist umso größer, je weiter der Beginn der Rentenzahlung in der Zukunft liegt. Ergibt sich zum Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen €-Wert des Fondsguthabens nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen. Überschussbeteiligung (17) Wir beteiligen Sie an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (siehe § 5). § 5 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? Laufende Überschussanteile Jeder Grundüberschussanteil wird für jeden Fonds in Prozent des Guthabens dieses Fonds (...) dem Fondsguthaben (...) gutgeschrieben. Schlussüberschussanteile (6) (...) Fällige Schlussüberschussanteile erhöhen den €-Wert des Fondsguthabens.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			123.278,00 €	370,00 €	30,01	24,46	301,54 €

B 39: Sparkassen-Versicherung

Sparkassen-Versicherung							
Indexpolice (SV IndexGarant (ARTI)) ¹²²							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für IndexGarant (22-853-0117 (Stand: 01.01.2017)) § 1 Welche Leistungen erbringen wir? (1) Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Leistungen bei Tod und einer wahlweisen Beteiligung an einem Index Die vereinbarte Rente wird erstmals fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten - im Versicherungsschein genannten - Rentenzahlungsbeginn erlebt. Wir zahlen die Rente lebenslang (...) Rechnungsgrundlagen (11) Die tariflichen Rechnungsgrundlagen für die bei Vertragsabschluss vereinbarte Rente sind der Rechnungszins von 0,9 % jährlich, eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete Mischtafel sowie die tariflichen Kosten. Die Beiträge und Leistungen sind unabhängig vom Geschlecht kalkuliert. Die Rechnungsgrundlagen haben wir der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.</p> <p>Bestimmungen zur Überschussbeteiligung für IndexGarant (22-854-0117 (Stand: 01.01.2017)) Wie werden die Überschussanteile zugeteilt und verwendet? a) vor Rentenbeginn (...) Vertragsindividuelle Kürzung der Überschussanteile bei Reserveanpassung Bei einer nicht nur als vorübergehend anzusehenden und nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den Rechnungsgrundlagen bei Abschluss der Versicherung sind wir berechtigt, um die dauernde Erfüllbarkeit der vertraglichen Leistungen zu sichern, sowohl die künftigen, noch nicht gutgeschriebenen Überschussanteile als auch - mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde - die Kapitaleleistungen aus Schlussüberschüssen und Beteiligung an den Bewertungsreserven zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung zu verwenden. b) bei Rentenbeginn Zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnen wir die Höhe der zum Rentenbeginn fälligen lebenslangen Rente aus der garantierten Kapitalabfindung zuzüglich Überschussbeteiligung (alle Überschussguthaben aus der Hauptversicherung und eventuellen Zusatzversicherungen) mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen. Diese Rechnungsgrundlagen, die Höhe der Kapitalabfindung inkl. Überschussbeteiligung und somit die Höhe der lebenslangen Rente stehen daher erst zum Zeitpunkt des Rentenbeginns fest. Die Rechnungsgrundlagen sind nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik das zum Rentenbeginn erreichte rechnungsmäßige Alter der versicherten Person(en), die Höhe der Todesfalleistung inkl. Überschussbeteiligung sowie der dann für Neuverträge gültige Rechnungszins und die Sterbetafel, die wir in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung verwenden. (...) Bereits heute sicher ist Ihnen die im Versicherungsschein ausgewiesene garantierte Rente. Diese garantierte Rente wurde aus der garantierten Kapitalabfindung (ohne Überschussbeteiligung) nach den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages erhöht die Kapitalabfindung; die garantierte Rente erhöht sich durch die Überschussbeteiligung hingegen nicht. Wenn die zum Rentenbeginn aus der dann vorhandenen Kapitalabfindung inkl. Überschussbeteiligung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen berechnete lebenslange Rente niedriger sein sollte als die im Versicherungsschein ausgewiesene Rente, erhalten Sie daher in jedem Fall die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente. Wenn die so berechnete lebenslange Rente höher sein sollte als die garantierte Rente, erhalten Sie die höhere Rente.</p>						
	Modell	IRV-V1 $max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$					
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	115,77 €	26,07	133.871,00 €	349,07 €	26,08	---	115,77 €

¹²² Abweichende Musterfalldefinition: Wertentwicklung der Indexpartizipation mit 5 % p. a.

B 40: Swiss Life

Swiss Life							
FRV mit Garantie (Maximo Privatrente (710)) ¹²³							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Maximo Privatrente (Stand: 01.2017 (AVB_ED_REN_2017_01))</p> <p>E Unsere Leistungen und Einschränkungen</p> <p>12 Welche Leistungen zahlen wir, wenn die Versicherte Person den Rentenbeginn erlebt?</p> <p>12.1 Lebenslange Rente</p> <p>Wenn die <u>Versicherte Person</u> den vereinbarten Rentenbeginn erlebt, zahlen wir mindestens die im Versicherungsschein ausgewiesene garantierte Rente, (...).</p> <p>Wenn Ihr Vertragsguthaben zum Rentenbeginn höher ist als die vereinbarte garantierte Kapitalleistung, wird der übersteigende Teil des Vertragsguthabens mit dem Rentenfaktor verrentet. Den im Versicherungsschein zum vereinbarten Rentenbeginnalter angegebenen Rentenfaktor garantieren wir zu 100 Prozent.</p> <p>Der Rentenfaktor gibt an, welchen Rentenbetrag Sie je 10.000 Euro des Teils des Vertragsguthabens erhalten, der die garantierte Kapitalleistung übersteigt. Beispiel: Sie haben sich für eine monatliche Zahlungsweise der Rente entschieden. Die garantierte Rente beträgt 250 Euro und das übersteigende Teilguthaben (des Vertragsguthabens) beträgt zum Rentenbeginn 20.000 Euro. Nehmen wir beispielhaft an, der Rentenfaktor beträgt 24 Euro je 10.000 Euro Guthaben. Dann beträgt die zusätzliche garantierte Rente aus dem Teilguthaben 48 Euro und die gesamte, ab dem Rentenbeginn garantierte Rente 298 Euro monatlich.</p> <p><i>Günstigerprüfung</i></p> <p>Bis zum Rentenbeginn kann Folgendes geschehen: Die dann gültigen Rechnungsgrundlagen können für Sie günstiger sein als die bei Vertragsabschluss garantierten Rechnungsgrundlagen. Daher berechnen wir bei Rentenbeginn Ihre Rente zum Vergleich zweimal: einmal nach dem oben beschriebenen Berechnungsverfahren und einmal mit den Rechnungsgrundlagen, die zum Rentenbeginn für Neuabschlüsse gültig sind. Dabei wenden wir diese Rechnungsgrundlagen auf das gesamte Vertragsguthaben an. Wir bezahlen die Rente, die höher ist. Mindestens legen wir aber den im Versicherungsschein genannten Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben zugrunde.</p> <p>Die bei Rentenbeginn berechnete Rente ist für die Zukunft garantiert, sie kann also nicht mehr sinken. Die Rente kann sich um nicht garantierte Überschussanteile erhöhen. Lesen Sie dazu Kapitel F.</p> <p>F Überschüsse, Überschussbeteiligung und Bewertungsreserven</p> <p>16 Was ist eine Überschussbeteiligung?</p> <p>Die Beteiligung an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven nennen wir Überschussbeteiligung.</p> <p>18 Wie verwenden wir die Überschussanteile vor Rentenbeginn?</p> <p>(...) Die zugewiesenen Überschussanteile werden zum Zuteilungszeitpunkt dem Vertragsguthaben gutgeschrieben. Die zugewiesenen Überschüsse erhöhen nicht die garantierten Leistungen.</p> <p>J Erläuterung wichtiger Begriffe</p> <p>Rechnungsgrundlagen</p> <p>Als Rechnungsgrundlagen bezeichnen wir Annahmen über die Sterblichkeit, den Zins und die Kosten. Sie dienen dazu, Beiträge und Leistungen zu berechnen. Für die Berechnung der Beitragsanteile, die für die Risikoübernahme benötigt werden, verwenden wir die Sterbetafel DAV 2008 T. Für die Berechnung von Rentenleistungen verwenden wir die Sterbetafel und den Rechnungszins, die zum maßgeblichen Zeitpunkt für Neuabschlüsse gelten. Der jeweils maßgebliche Zeitpunkt ist bei der Beschreibung der Leistungsberechnung angegeben. Bei Vertragsbeginn gelten die Sterbetafel DAV 2004 R und der gesetzliche Höchstrechnungszins in Höhe von 0,9 Prozent.</p> <p>Der Tarif wird auf Basis der angegebenen Tafeln geschlechtsunabhängig kalkuliert.</p>						
Modell	FRV_G-V10 $max \left(VR + \frac{VG-GK}{10.000} * Rfg; \frac{VG}{10.000} * RfRb \right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	$RF = (2)/(1) * 10.000$	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente

¹²³ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

35.520,00 €	102,02 €	28,72	140.236,04 €	411,54 €	29,35	22,46	337,21 €
FRV (Maximo Privatrente (710))¹²⁴							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk FRV mit Garantie (Maximo Privatrente (710))						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			136.518,98 €	400,55 €	29,34	22,46	306,62 €

¹²⁴ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

B 41: TARGO

Targo	
KlassikPlus (Privat-Rente Komfort)	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen (AVB 21 2.1 01.17) Privat-Rente Komfort P. Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Stand 01.01.2017) 1. Welche Leistungen erbringen wir? • Unsere Leistung ab Rentenbeginn (1.1) Lebenslange Rente Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt, zahlen wir eine monatliche Rente, solange die versicherte Person lebt. (1.2) Höhe der Rente Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente (Rente aus Gesamtkapital) berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns - aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamtkapital (siehe 1.3) - mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen (siehe 1.8) Zum vereinbarten Rentenbeginn gilt: - Ist das Gesamtkapital geringer als das im Versicherungsschein genannte Garantiekapital, berechnen wir die Rente aus Gesamtkapital aus dem Garantiekapital (endfällige Garantie). - Ist die Rente aus Gesamtkapital geringer als die im Versicherungsschein genannte Garantierente, so zahlen wir die Garantierente (endfällige Garantie). (1.3) Höhe des Gesamtkapitals Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus - dem zum Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben - ggf. einer Schlussüberschussbeteiligung (siehe 2.8 b)) - der Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe 2.8 c)) Das Vertragsguthaben bilden wir aus den gezahlten Beiträgen unter Abzug der vereinbarten Kosten (siehe 14) und unter Berücksichtigung laufender Gewinnanteile (siehe 2.8 a)). Der Rechnungszins beträgt 0 %. Ein Absinken eines einmal erreichten Vertragsguthabens ist ausgeschlossen. • Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung? (1.8) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Rente aus Gesamtkapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns Rechnungsgrundlagen sind Rechnungszins, Sterblichkeit und Kosten. Wir berechnen die Höhe der Rente aus Gesamtkapital zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen Rechnungszins und Sterblichkeit. Dies sind der Rechnungszins und die Sterbetafel, die wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns zur Berechnung der garantierten Rente bei dann neu abzuschließenden vergleichbaren sofort beginnenden Rentenversicherungen bei uns verwenden. Aktuell würden wir die Rente aus Gesamtkapital beispielsweise geschlechtsunabhängig auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV 2004 R) mit einem Rechnungszins von 0,9 % berechnen. Bei der Berechnung der Rente aus Gesamtkapital werden die mit Ihnen vereinbarten Kosten gemäß Abschnitt 14.4 angesetzt. (1.9) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Garantierente Wir berechnen die Garantierente auf Grundlage folgender Rechnungsgrundlagen für Zins und Sterblichkeit für die Rentenbezugszeit: - Rechnungszins: 0 % - Sterbetafel: geschlechtsunabhängige Sterbetafel auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV 2004 R) Bei der Berechnung der Garantierente werden die in Abschnitt 14.4 genannten Kosten angesetzt.</p>
Modell	KlassikPlus-V1 $\max \left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb \right)$

Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	$RF = (2)/(1) * 10.000$	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	110,26 €	24,83	85.826,00 €	252,07 €	29,37	---	110,26 €
Indexpolice (Privat-Rente DAX® Garant)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen (AVB 22 2.1 01.17) Privat-Rente DAX® Garant</p> <p>Q. Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Beteiligung an einem Index (Stand 01.01.2017)</p> <p>1. Welche Leistungen erbringen wir?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Leistung ab Rentenbeginn <p>(1.1) Lebenslange Rente Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt, zahlen wir eine monatliche Rente, solange die versicherte Person lebt. (...)</p> <p>(1.2) Höhe der Rente Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente (Rente aus Gesamtkapital) berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns - aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamtkapital (siehe Abschnitt 1.3) und - mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen (siehe Abschnitt 1.8) Zum vereinbarten Rentenbeginn gilt: - Ist das Gesamtkapital geringer als das im Versicherungsschein genannte Garantiekapital, berechnen wir die Rente aus Gesamtkapital aus dem Garantiekapital (endfällige Garantie). - Ist die Rente aus Gesamtkapital geringer als die im Versicherungsschein genannte Garantierente, so zahlen wir die Garantierente (endfällige Garantie). (...)</p> <p>(1.3) Höhe des Gesamtkapitals Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus - dem zum Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben - ggf. einer Schlussüberschussbeteiligung (siehe Abschnitt 2.8 b) und - der Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Abschnitt 2.8 c) Das Vertragsguthaben bilden wir aus den gezahlten Beiträgen unter Abzug der vereinbarten Kosten (siehe Abschnitt 15) und unter Berücksichtigung laufender Gewinnanteile. Diese Gewinnanteile können zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet werden. Sie können auch dem Vertragsguthaben gutgeschrieben werden (siehe Abschnitte 2.8 a und 3). Der Rechnungszins beträgt 0 %. Ein Absinken eines einmal erreichten Vertragsguthabens ist ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Ihre Versicherung? <p>(1.8) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Rente aus Gesamtkapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns Rechnungsgrundlagen sind Rechnungszins, Sterblichkeit und Kosten. Wir berechnen die Höhe der Rente aus Gesamtkapital zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen Rechnungszins und Sterblichkeit. Dies sind der Rechnungszins und die Sterbetafel, die wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns zur Berechnung der garantierten Rente bei dann neu abzuschließenden vergleichbaren sofort beginnenden Rentenversicherungen bei uns verwenden. Aktuell würden wir die Rente aus Gesamtkapital beispielsweise geschlechtsunabhängig auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV 2004 R) mit einem Rechnungszins von 0,9 % berechnen. Bei der Berechnung der Rente aus Gesamtkapital werden die mit Ihnen vereinbarten Kosten gemäß Abschnitt 15.4 angesetzt.</p> <p>(1.9) Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Garantierente Wir berechnen die Garantierente auf Grundlage folgender Rechnungsgrundlagen für Zins und Sterblichkeit für die Rentenbezugszeit: - Rechnungszins: 0 % - Sterbetafel: geschlechtsunabhängige Sterbetafel auf Basis der Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV 2004 R)</p>						

	Bei der Berechnung der Garantierente werden die in Abschnitt 15.4 genannten Kosten angesetzt.						
Modell	IRV-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	110,26 €	24,83	108.332,25 €	318,17 €	29,37	---	110,26 €
FRV (Investment-Rente)¹²⁵							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Versicherungsbedingungen (AVB 19 13.1 01.17) Investment-Rente M. Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (Stand: Januar 2017) § 2 Welche Versicherungsleistungen erbringen wir? Rentenleistung (1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir die Rente, deren Berechnung Sie in § 18 finden, ab diesem Termin lebenslanglich monatlich im Voraus. (...) § 18 Mit welcher Rente kann gerechnet werden? (1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir ab diesem Termin eine lebenslange Rente monatlich im Voraus. (...) (2) Die Höhe der Rente ist abhängig von dem zum Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapital. Dieses besteht aus dem fondsgebundenen Deckungskapital Ihrer Versicherung (siehe § 1 Absatz 5). (3) Die Umwandlung in die Rente geschieht mittels eines Rentenfaktors. Dieser gibt an, welche Rente pro 10.000 EUR Deckungskapital gezahlt wird. Beträge der Deckungskapitalwert beispielsweise 50.000 EUR und läge der Rentenfaktor bei 40, so würde sich eine Rente von 50.000 \cdot 10.000 x 40 = 5 x 40 = 200 EUR pro Monat ergeben. (...) Der Rentenfaktor wird von uns mit Beginn der Rentenzahlung für die gesamte Rentenbezugszeit festgelegt. Dies geschieht nicht willkürlich, sondern unter Heranziehung der zu diesem Zeitpunkt für vergleichbare Versicherungen bei der TARGO Lebensversicherung AG gültigen Rechnungsgrundlagen, nämlich der absehbaren Entwicklung von Zinsertrag, Lebenserwartung unter Berücksichtigung der von der TARGO Lebensversicherung AG festgelegten Bestandsstruktur (Männer/Frauen) und unter Berücksichtigung angemessener Verwaltungskosten. Dabei werden wir den aufsichtsrechtlich festgelegten Höchstrechnungszins zur Deckungsrückstellungsberechnung und die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für Rentenversicherungen veröffentlichten Statistiken zur Lebenserwartung (anerkannte Sterbetafeln) heranziehen. (...) Der für Ihre Rente maßgebliche Rentenfaktor beträgt mindestens 85 % des Rentenfaktors, der sich auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Rechnungsgrundlagen ergibt. Dies sind insbesondere 100 % der DAV-Sterbetafel 2004 R und ein Rechnungszins von 0,9 %. Der garantierte Rentenfaktor ist im Versicherungsschein angegeben.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			131.274,00 €	385,55 €	29,37	24,96	327,66 €

¹²⁵ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

B 42: Universa

Universa							
Klassik (AktivRENTE (Tarif 7361))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Tarifbedingungen für die Rentenversicherung nach Tarif 7351 – AktivRENTE (121-153 01.2017)</p> <p>§ 1 Was ist versichert? (1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir die versicherte Rente lebenslang monatlich im Voraus an den vereinbarten Fälligkeitstagen. (...) (5) Außer den garantierten Leistungen erhalten Sie ggf. weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (§ 6).</p> <p>§ 6 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt? (7) Erfolgt eine Rentenzahlung aus der Versicherung, so wird diese Rente nach den dann für den Neuzugang zugrundezulegenden Rechnungsgrundlagen – abhängig von dem von Ihnen gewählten Überschussystem – entweder a) aus den bis dahin verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteilen und den zu diesem Zeitpunkt gemäß Abs. (4a) und (5) verfügbaren Schlussüberschussanteilen oder b) (...) von Beginn an erhöht.</p> <p>§ 8 Welche Bemessungs- und Rechnungsgrundlagen sind für den Vertrag maßgeblich? (1) Die Berechnung des Beitrags und der garantierten Jahresrente bei Vertragsabschluss erfolgt unter Verwendung des nach § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zulässigen Höchstsatzes von 0,9 % und den Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) 2004R (Männer/Frauen) für Versicherungen mit überwiegender Erlebensfallcharakter ohne weitere Zu- und Abschläge, allerdings im Verhältnis 25 % Anteil Männer und 75 % Anteil Frauen gewichtet zu einer „mittleren“ Sterbewahrscheinlichkeit.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.827,00 €	130,83 €	29,19	60.554,00 €	179,17 €	29,59	---	130,83 €
FRV mit Garantie (topinvest RENTEGarant (Tarif 7358))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragserhaltungsgarantie (121-153 01.2017)</p> <p>§ 1 Welche Versicherungsleistungen erbringen wir? Rentenleistung (5) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten – im Versicherungsschein genannten – Rentenbeginn, zahlen wir – vorbehaltlich Abs. (11) – solange die versicherte Person lebt, eine vor-schüssige, monatliche Rente in Euro. (8) Die Höhe der Rente können wir vor Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Sie ist sowohl vom Wert der Ihrer Versicherung insgesamt gutgeschriebenen Anteilseinheiten (Deckungskapital) zum Rentenbeginn als auch von dem vereinbarten und im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor, der die Höhe der jährlichen Rente pro 1.000 EUR Deckungskapital wiedergibt, abhängig. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird die von da an garantierte Rente berechnet, indem der durch 1.000 EUR geteilte Wert des Deckungskapitals mit dem Rentenfaktor multipliziert wird. Der Rentenfaktor basiert auf um 30 % reduzierten Sterbewahrscheinlichkeiten der anerkannten Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) 2004R (Männer/Frauen) für Versicherungen mit überwiegender Erlebensfallcharakter, unabhängig vom Geschlecht im Verhältnis 25 % Anteil Männer und 75 % Anteil Frauen gewichtet zu einer „mittleren“ Sterbewahrscheinlichkeit. Als Rechnungszins werden 0,9 % p. a. angesetzt. (...) (9) Der Rentenfaktor gilt für den vereinbarten Rentenbeginn und ist für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert. Sollte sich zum vereinbarten Rentenbeginn nach den dann für neue Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafeln, Rechnungszins) ein höherer Rentenfaktor ergeben, wird dieser verwendet.</p> <p>§ 18 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt? (2) Grundsätze und Maßstäbe für die Beteiligung Ihres Vertrages am Überschuss Beteiligung am Überschuss vor dem Rentenbeginn</p>						

	Die zugewiesenen Überschüsse werden gemäß § 6 Abs. (1) und (2) in Fondsanteile umgerechnet. (3) Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren? Die Ermittlung der garantierten Rentenfaktoren bei Vertragsabschluss erfordert eine vorsichtige Tarifikalkulation, bei der Veränderungen der Kapitalmärkte, eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten berücksichtigt werden müssen. Wenn sich Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern (z. B. Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung, nicht nur vorübergehend sinkende Renditen der Kapitalanlagen am Kapitalmarkt) und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und wir deswegen weitere Rückstellungen bilden müssen, sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrages hierfür heranzuziehen. Garantierte Leistungen bleiben davon unberührt.						
Modell	FRV_G-V3 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	94,58 €	26,63	121.031,32 €	356,17 €	29,43	27,00	326,75 €
FRV (topinvest RENTE (Tarif 7357))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (121-153 01.2017)</p> <p>§ 1 Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?</p> <p>Rentenleistung</p> <p>(5) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten – im Versicherungsschein genannten – Rentenbeginn, zahlen wir – vorbehaltlich Abs. (11) – solange die versicherte Person lebt, eine vor-schüssige, monatliche Rente in Euro.</p> <p>(8) Die Höhe der Rente können wir vor Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Sie ist sowohl vom Wert der Ihrer Versicherung insgesamt gutgeschriebenen Anteilseinheiten (Deckungskapital) zum Rentenbeginn als auch von dem vereinbarten und im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor, der die Höhe der jährlichen Rente pro 1.000 EUR Deckungskapital wiedergibt, abhängig. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird die von da an garantierte Rente berechnet, indem der durch 1.000 EUR geteilte Wert des Deckungskapitals mit dem Rentenfaktor multipliziert wird. Der Rentenfaktor basiert auf um 30 % reduzierten Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafeln der DAV 2004R (Männer/Frauen) für Versicherungen mit überwiegenden Erlebensfallcharakter, unabhängig vom Geschlecht im Verhältnis 25 % Anteil Männer und 75 % Anteil Frauen gewichtet zu einer „mittleren“ Sterbewahrscheinlichkeit. Als Rechnungszins werden 0,9 % p. a. angesetzt.</p> <p>(9) Der Rentenfaktor gilt für den vereinbarten Rentenbeginn und ist für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert. Sollte sich zum vereinbarten Rentenbeginn nach den dann für neue Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafeln, Rechnungszins) ein höherer Rentenfaktor ergeben, wird dieser verwendet.</p> <p>§ 18 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?</p> <p>(2) Grundsätze und Maßstäbe für die Beteiligung Ihres Vertrages am Überschuss</p> <p>Beteiligung am Überschuss vor dem Rentenbeginn</p> <p>Die zugewiesenen Überschüsse werden gemäß § 6 Abs. (1) und (2) in Fondsanteile umgerechnet.</p> <p>(3) Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?</p> <p>Die Ermittlung der garantierten Rentenfaktoren bei Vertragsabschluss erfordert eine vorsichtige Tarifikalkulation, bei der Veränderungen der Kapitalmärkte, eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten berücksichtigt werden müssen. Wenn sich Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern (z. B. Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung, nicht nur vorübergehend sinkende Renditen der Kapitalanlagen am Kapitalmarkt) und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und wir deswegen weitere Rückstellungen bilden müssen, sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrages hierfür heranzuziehen. Garantierte Leistungen bleiben davon unberührt.</p>						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			137.722,33 €	405,25 €	29,43	26,63 €	366,80 €

B 43: VGH

VGH							
Klassik (PrivatRente Klassik (ARDG))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Keine AVB vorhanden</p> <p>Produktbeschreibung</p> <p>Die vereinbarte Rente wird erstmals fällig, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt.</p> <p><u>Verrentung des Überschussguthabens</u></p> <p>Das Überschussguthaben Ihres Vertrages wird zu Rentenbeginn in eine zusätzliche garantierte Rente umgewandelt. Die Umwandlung erfolgt mit einem Rentenfaktor auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Rente zu verwenden sind. Der Rentenfaktor gibt an, welche monatliche Rente sich zum Rentenbeginn je 10.000 EUR Guthaben aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit ergibt. Wie sich Ihr Überschussguthaben zusammensetzt und welche Rahmenbedingungen für die Umwandlung gelten, können Sie den Bestimmungen zur Überschussbeteiligung (bzw. den versicherungsmathematischen Hinweisen) entnehmen.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * Rfrb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.835,00 €	129,85 €	28,96	78.123,10 €	226,25 €	28,96	---	129,85 €
Indexpolice (PrivatRente Garant (ARGI))¹²⁶							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Keine AVB vorhanden</p> <p>Produktbeschreibung</p> <p>Die vereinbarte Rente wird erstmals fällig, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt.</p> <p><u>Rentenfaktoren</u></p> <p>Der garantierte Rentenfaktor gibt an, welche monatliche Rente sich je 10.000 EUR Deckungskapital ergibt und kann in keinem Fall unterschritten werden. Den garantierten Rentenfaktor haben wir mit einem Rechnungszins von 0,90 % und der Sterbetafel PH 2015R ermittelt.</p> <p><u>Verrentung des Überschussguthabens</u></p> <p>Das Überschussguthaben Ihres Vertrages wird zu Rentenbeginn in eine zusätzliche garantierte Rente umgewandelt. Die Umwandlung erfolgt mit den aktuellen Rentenfaktoren. Sie sind mit den Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Rentenbezug berechnet. Bei Abschluss der Versicherung sind dies die Sterbetafel PH 2015R und ein Rechnungszins in Höhe von 0,90% jährlich.</p> <p>Vor Fälligkeit der ersten Rente sind wir bei einer nicht nur als vorübergehend anzusehenden und nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den Rechnungsgrundlagen und den daraus errechneten aktuellen Rentenfaktoren berechtigt, diese Faktoren entsprechend den berichtigten Rechnungsgrundlagen herabzusetzen.</p> <p>Der Rentenfaktor gibt an, welche monatliche Rente sich zum Rentenbeginn je 10.000 EUR Guthaben aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit ergibt. Wie sich Ihr Überschussguthaben zusammensetzt und welche Rahmenbedingungen für die Umwandlung gelten, können Sie den Bestimmungen zur Überschussbeteiligung entnehmen.</p>						
Modell	---						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
38.400,00 €	111,21 €	28,96	113.842,15 €	329,69 €	28,96	---	---
FRV (PrivatRente Invest (FRV))¹²⁷							

¹²⁶ Abweichende Musterfalldefinition: keine vollständige Bruttobeitragsgarantie.

Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Keine AVB vorhanden</p> <p>Produktbeschreibung Die erste Rente wird ausgezahlt, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt. Dabei wird der Wert des vorhandenen Deckungskapitals in eine Rente umgerechnet (...).</p> <p><u>Berechnung der Rentenhöhe</u> Nach den Versicherungsbedingungen ergibt sich die zu zahlende Rente durch Verrentung des bei Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Fondsanteile werden hierfür dem gebildeten Sondervermögen entnommen, veräußert und dem übrigen gebundenen Vermögen - wie bei nicht fondsgebundenen, konventionellen Rentenversicherungen - zugeführt. Nach Rentenbeginn entfällt somit die Bindung an die Fondsentwicklung, und es erfolgt eine Beteiligung der laufenden Rente an der Überschussentwicklung der konventionellen Rentenversicherungen.</p> <p><u>Rentenfaktoren</u> Der aktuelle Rentenfaktor gibt an, welche monatliche Rente sich je 10.000 EUR Deckungskapital auf Basis der bei Abschluss der Versicherung gültigen Kalkulationsgrundlagen ergibt. Der aktuelle Rentenfaktor kann nur in den in §1 der Allgemeinen Bedingungen genannten Fällen unter Mitwirkung eines unabhängigen Treuhänders geändert werden. Der garantierte Rentenfaktor kann in keinem Fall unterschritten werden. Der aktuelle Rentenfaktor wurde mit der Sterbetafel PH 2015R und einem Rechnungszins von 0,75 % bestimmt. Den garantierten Rentenfaktor haben wir mit einem Rechnungszins von 0,75 % und der Sterbetafel PH 2015R, wobei die rechnungsmäßige Sterblichkeit um 50 % reduziert wurde, ermittelt.</p>						
Modell	<p style="text-align: center;">---</p>						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			131.219,21 €	370,56 €	28,24	24,07	---

¹²⁷ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

B 44: VKB

Versicherungskammer Bayern (VKB)							
Klassik (Rentenversicherung (N(I)-AR))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung ohne Leistung bei Tod vor dem voraussichtlichen Rentenbeginn (PrivatRente) (Stand: 01.01.2017 – Bedingungsnummer 11 50 92)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung (1) Wenn die versicherte Person - <i>das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist</i> - den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung (11) Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (siehe § 4).</p> <p>Rechnungsgrundlagen (12) Die tariflichen Rechnungsgrundlagen sind insbesondere der Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich und bis zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung sowie ab Beginn der Rentenzahlung eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde.</p> <p>Bestimmungen zur Überschussbeteiligung nach § 4 Absatz 3 (Stand: 01.01.2017) 3. Wie verwenden wir die Überschussguthaben zum Beginn der Rentenzahlung? Zum Beginn der Rentenzahlung ermitteln wir aus den gesamten Guthaben, die aus einer zugeteilten Überschussbeteiligung Ihres Vertrags stammen (Überschussguthaben), eine Rente. Diese ist mit den gleichen Leistungsmerkmalen wie die garantierte Rente ausgestattet (siehe § 1) und erhöht diese ab Beginn der Rentenzahlung Das Überschussguthaben umfasst den Erlebensfallbonus, den Geldwert der Anteile des „InvestmentKonzept“, die zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie die zugeteilten Bewertungsreserven bzw. die ggf. zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Verrentung des Überschussguthabens erfolgt auf Basis der tariflichen Rechnungsgrundlagen, die Ihrer Rentenversicherung zugrunde liegen (siehe § 1 Absatz 12). Wir sind – um die dauernde Erfüllbarkeit der Rentenzahlungen zu sichern – berechtigt, die Verrentung des Überschussguthabens nach denjenigen Rechnungsgrundlagen vorzunehmen, die zum Beginn der Rentenzahlung bei der Berechnung der Deckungsrückstellung der garantierten Rente verwendet werden (berichtigte Rechnungsgrundlagen). Voraussetzung für die Verwendung berechtigter Rechnungsgrundlagen ist, dass diese nach den jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Rechtsnormen und sonstigen Bestimmungen bzw. den offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) die gebotenen Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der garantierten Rente darstellen. Über die Einführung berechtigter Rechnungsgrundlagen werden wir Sie im Rahmen unserer jährlichen Überschussmitteilung informieren.</p>						
Modell	Klassik-V1 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * (RfVb \text{ oder } RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	$RF = (2)/(1)*10.000$	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
47.854,60 €	140,37 €	29,33	64.086,79 €	187,98 €	29,33	---	140,37 €
KlassikPlus (PrivatRente Garant (N(I)-ARP)) ¹²⁸							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Mindestrente (PrivatRente Garant) (Stand: 01.01.2017 – Bedingungsnummer 11 70 92)</p> <p>§ 1 Was sind die besonderen Merkmale einer Rentenversicherung Rente Garant? (2) Wir garantieren zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung, dass</p>						

¹²⁸ Abweichende Musterfalldefinition bei dem Garantieniveau (75 %).

	<p>- bei einem Vertrag mit laufender Beitragszahlung und einer Aufschubdauer von mindestens 12 Jahren zur Bildung der Rente mindestens die Summe der vereinbarten Beiträge (garantierter Beitragserhalt zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung) zur Verfügung steht oder</p> <p>- bei einem Vertrag mit laufendem Beitrag und kürzerer Aufschubdauer als 12 Jahren oder mit Einmalbeitrag zur Bildung der Rente mindestens 95 Prozent der Summe der vereinbarten Beiträge (garantierter Beitragserhalt zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung) zur Verfügung steht</p> <p>und</p> <p>- wir Ihnen mindestens die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente zahlen.</p> <p>(...)</p> <p>(3) Wir berechnen das Deckungskapital Ihres Vertrags nicht mit einem festen, sondern einem vertragseigenen Rechnungszins. Dieser beträgt anfangs jährlich</p> <p>- 0,9 Prozent bei einem Vertrag mit laufendem Beitrag oder</p> <p>- 0,75 Prozent bei einem Vertrag mit Einmalbeitrag</p> <p>und ist für jeden Monat so festgelegt, dass die garantierten Leistungen nach Absatz 2 sichergestellt sind.</p> <p>(4) Wir berechnen die Höhe der lebenslangen Rente erst bei Beginn der Rentenzahlung</p> <p>- aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapital und zugeteilten Überschussguthaben</p> <p>und</p> <p>- unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten (siehe § 2 Absatz 3).</p> <p>Da für die Verrentung die für Neuabschlüsse geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet werden (siehe § 2 Absatz 3), erhöht sich durch das zugeteilte Überschussguthaben nicht zwingend die garantierte Mindestrente (Absätze 2 und 5).</p> <p>(5) Die Berechnung der lebenslangen Rente erst zum Beginn der Rentenzahlung mit dann maßgeblichen Rechnungsgrundlagen eröffnet die Chance auf eine höhere Rente als bei anderen Rentenversicherungen.</p> <p>Eine erhebliche Veränderung der Rechnungsgrundlagen kann jedoch auch dazu führen, dass zugeteilte Überschussguthaben zum Beginn der Rentenzahlung ganz oder teilweise zur Sicherung der garantierten Mindestrente herangezogen werden müssen. (...)</p> <p>Die garantierte Mindestrente bleibt jedoch stets garantiert.</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung</p> <p>Lebenslange Rente</p> <p>(1) Wenn die versicherte (...) den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt. (...)</p> <p>Berechnung der lebenslangen Rente</p> <p>(2) Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem</p> <p>- Deckungskapital einschließlich des Deckungskapitals der zugeteilten laufenden Überschussanteile zuzüglich</p> <p>- der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie</p> <p>- der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven</p> <p>eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente.</p> <p>(3) Bei der Berechnung verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten.</p> <p>Garantierte Mindestrente</p> <p>(4) Wenn die nach Absatz 2 berechnete lebenslange Rente geringer als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente ist, zahlen wir Ihnen stattdessen diese garantierte Mindestrente.</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung</p> <p>(16) Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (siehe § 5).</p> <p>Rechnungsgrundlagen</p>
--	---

	<p>(17) Die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation während der Aufschubdauer sind bei einem Vertrag mit laufendem Beitrag und einer Aufschubdauer von mindestens 12 Jahren ein anfänglicher jährlicher Rechnungszins von 0,9 Prozent bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann ein vertragseigener Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht. Bei einem Vertrag mit kürzerer Aufschubdauer ist der zu erreichende Betrag festgelegt und beträgt zwischen 95 und 100 Prozent der Summe der gezahlten Beiträge. Der genaue Prozentsatz ist in Ihrem Versicherungsschein genannt.</p> <p>Bei einem Vertrag mit Einmalbeitrag verwenden wir einen anfänglichen jährlichen Rechnungszins von 0,75 Prozent. Der vom Deckungskapital zu erreichende Betrag ist festgelegt und beträgt zwischen 95 und 100 Prozent der Summe der gezahlten Beiträge. Der genaue Prozentsatz ist in Ihrem Versicherungsschein genannt.</p> <p>(18) Zur Berechnung der garantierten Mindestrente (Absatz 4) verwenden wir die Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, d.h. den Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde, auf Basis des garantierten Beitragserhalts zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung.</p> <p>Wenn die garantierte Mindestrente durch Zuzahlung oder außerplanmäßige Beitragserhöhung erhöht wird, können abweichende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung kommen. Diese nennen wir Ihnen in § 3 Absatz 3 und Absatz 13.</p> <p>(19) Für die Berechnung der lebenslangen Rente zum Beginn der Rentenzahlung gilt Absatz 3.</p>						
Modell	KlassikPlus-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	130,23 €	29,33	65.515,36 €	192,16 €	29,33	---	130,23 €
FRV mit Garantie (PrivatRente WachstumGarant (N(I)-FARIS))¹²⁹							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Indexorientierung (PrivatRente WachstumGarant) (Stand: 01.01.2017 – Bedingungsnummer 11 77 92)</p> <p>§ 1 Was sind die besonderen Merkmale einer Rentenversicherung Rente WachstumGarant?</p> <p>(2) (...) Für die Berechnung der lebenslangen Rente steht als Deckungskapital zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung jedoch mindestens die Summe der gezahlten Beiträge zu Ihrer Rentenversicherung zur Verfügung (garantierter Beitragserhalt zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung).</p> <p>(3) Wir berechnen die Höhe der lebenslangen Rente erst bei Beginn der Rentenzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapital (einschließlich zugeteilten Überschussguthaben) und - unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten (siehe § 2 Absatz 3). <p>Da für die Verrentung die für Neuabschlüsse geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet werden (siehe § 2 Absatz 3), fällt durch die zugeteilte Überschussbeteiligung die lebenslange Rente nicht zwingend höher aus als die garantierte Mindestrente nach § 2 Absatz 4.</p> <p>(4) (...)</p> <p>Eine erhebliche Veränderung der Rechnungsgrundlagen kann jedoch auch dazu führen, dass zugeteilte Überschussguthaben zum Beginn der Rentenzahlung ganz oder teilweise zur Sicherung der garantierten Mindestrente herangezogen werden müssen. (...)</p> <p>Die garantierte Mindestrente bleibt jedoch stets garantiert.</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung</p> <p>Lebenslange Rente</p> <p>(1) Wenn die versicherte Person - das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist - den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte</p>						

¹²⁹ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl und bei dem Garantieniveau (100 %).

	<p>Person lebt.</p> <p>Berechnung der lebenslangen Rente</p> <p>(2) Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deckungskapital zuzüglich - der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie - der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <p>eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente.</p> <p>(3) Bei der Berechnung verwenden wir die Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten.</p> <p>Garantierte Mindestrente</p> <p>(4) Wenn die lebenslange Rente nach Absatz 2 geringer ist als die im Versicherungsschein genannte garantierte Rente, zahlen wir Ihnen stattdessen diese garantierte Mindestrente.</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung</p> <p>(18) Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung ist die Entwicklung des Anlagestocks. Darüber hinaus beteiligen wir Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (siehe § 6).</p> <p>Rechnungsgrundlagen</p> <p>(19) Das Sicherungskapital wird mit einem Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich verzinst.</p> <p>(20) Zur Berechnung der garantierten Mindestrente (Absatz 4) verwenden wir die Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, d.h. den Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde, auf Basis des garantierten Beitragserhalts zum voraussichtlichen Beginn der Rentenzahlung.</p> <p>Wenn die garantierte Mindestrente durch Zuzahlung oder außerplanmäßige Beitragserhöhung erhöht wird, können abweichende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung kommen. Diese nennen wir Ihnen in § 4 Absatz 3 und Absatz 13.</p> <p>(21) Für die Berechnung der lebenslangen Rente zum Beginn der Rentenzahlung gilt Absatz 3.</p>						
Modell	FRV_G-V5 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	130,23 €	29,33	130.647,40 €	383,19 €	29,33	---	130,23
FRV mit Garantie (PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit oder ohne variable Mindestleistung (PrivatRente FlexVario) (Stand: 01.01.2017 – Bedingungsnummer 11 58 92)</p> <p>§ 1 Was sind die besonderen Merkmale einer Rentenversicherung FlexVario?</p> <p>(3) Wir berechnen die Höhe der lebenslangen Rente erst bei Beginn der Rentenzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapital (einschließlich zugeteilten Überschussguthaben) und - unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten (siehe § 2 Absatz 3). <p>Da für die Verrentung die für Neuabschlüsse geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet werden (siehe § 2 Absatz 3), erhöht sich durch die zugeteilten Überschussguthaben nicht zwingend eine vereinbarte beitragsabhängige Mindestleistung nach § 2 Absatz 4.</p> <p>§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistung ab Beginn der Rentenzahlung</p> <p>Lebenslange Rente</p>						

(1) Wenn die versicherte Person (...) den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir eine Rente, solange die versicherte Person lebt.

Berechnung der lebenslangen Rente

(2) Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem

- Deckungskapital einschließlich Überschussdeckungskapital zuzüglich
 - der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie
 - der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
- und dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Rentenfaktor (Absatz 3) eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente.

Rentenfaktoren

(3) Rentenfaktoren geben an, welche Rente sich bei Beginn der Rentenzahlung zu den einzelnen Berechnungsterminen je 10.000 Euro Wert des Deckungskapitals ergibt.

Für die Rentenfaktoren sind die Rechnungsgrundlagen maßgebend, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten.

Beitragsabhängige Mindestleistung

(4) Sie können mit uns eine beitragsabhängige Mindestleistung in Form einer garantierten Rente bzw. einer garantierten Kapitalabfindung vereinbaren. Die garantierte Rente zahlen wir Ihnen mindestens in der in Ihrem Versicherungsschein genannten Höhe, die maßgeblich vom gewählten Garantieniveau (Absatz 5) abhängt.

Die tariflichen Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der garantierten Rente sind insbesondere der Rechnungszins von 0,9 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde.

Garantieniveau

(5) Bei Vertragsabschluss können Sie festlegen, wie viel Prozent der Beitragssumme (ohne Beitragsanteile für eingeschlossene Zusatzversicherungen) zum voraussichtlichen Rentenbeginn zur Bildung der garantierten Rente zur Verfügung stehen sollen. Wenn Sie keine Mindestleistung vereinbart haben, wird das Garantieniveau auf null Prozent festgesetzt.

(...)

Die sich aus Garantieniveau und Beitragssumme ergebende Rente oder Kapitalabfindung garantieren wir zum voraussichtlichen Rentenbeginn (beitragsabhängige Mindestleistung). (...)

Garantierte Rentenfaktoren

(6) Zum Beginn der Rentenzahlung berechnen wir darüber hinaus aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem

- Deckungskapital einschließlich Überschussdeckungskapital zuzüglich
 - der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie
 - der zugeteilten Bewertungsreserven oder einer etwaigen zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
- und dem garantierten Rentenfaktor ebenfalls eine Rente, die wir Ihnen zum Beginn der Rentenzahlung mindestens in dieser Höhe zahlen.

Für die garantierten Rentenfaktoren sind als Rechnungsgrundlagen insbesondere ein Rechnungszins von 0,4 Prozent jährlich und eine aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitete unternehmenseigene Mischtafel mit hälftigen Sterbewahrscheinlichkeiten, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde, maßgebend. Vor Fälligkeit der ersten Rente ist eine Herabsetzung der garantierten Rentenfaktoren nur unter den Voraussetzungen des § 14 möglich.

Mindestens zu zahlende Rente

(7) Wenn die lebenslange Rente nach Absatz 2 geringer ist als

- eine ggf. garantierte Rente nach Absatz 4 oder
- die unter Verwendung des garantierten Rentenfaktors berechnete Rente nach Absatz 6,

zahlen wir Ihnen stattdessen die höhere dieser Renten. Die Höhe dieser Rente garantieren wir für die Dauer der Rentenzahlung.

§ 14 Wann können die Beiträge und Leistungen angepasst werden?

(1) Wir sind zu einer Neufestsetzung des vereinbarten Beitrags berechtigt, wenn

- sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen des vereinbarten Beitrags geändert hat,
- der nach den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Beitrag angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistung zu gewährleisten, und
- ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die vorstehenden Voraussetzungen überprüft und bestätigt hat.

	<p>Eine Neufestsetzung des Beitrags ist insoweit ausgeschlossen, als die Leistungen zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert waren und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren statistischen Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen. (2) Sie können verlangen, dass anstelle einer Erhöhung des Beitrags nach Absatz 1 die Leistungen entsprechend herabgesetzt werden. Bei einem beitragsfreien Vertrag sind wir unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 zur Herabsetzung der Leistungen berechtigt.</p>						
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
33.300,00 €	97,67 €	29,33	140.723,65 €	412,74 €	29,33	22,53	317,05 €
FRV (Rentenversicherung (PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk FRV mit Garantie (PrivatRente FlexVario (N(I)-FARDV))						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			135.191,72 €	396,52 €	29,33	22,53	304,59 €

B 45: Volkswohl Bund

Volkswohl Bund							
Klassik (Rentenversicherung (SR))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarifbezeichnung: SR; (BED.R.0117)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? (1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir die vereinbarte monatliche Rente lebenslang jeweils zu Beginn eines Monats. Sonstige Regelungen (6) Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (siehe § 2).</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? (2) Grundsätze und Maßstäbe für die Beteiligung Ihres Vertrags (b) Überschusszuteilung und Überschussverwendung vor Rentenbeginn (...) Die Berechnung der Bonusrente (Ziffer 1) bzw. die Berechnung der Rentenleistung aus verzinslich angesammeltem Guthaben (Ziffer 2) erfolgt auf Basis der für diesen Vertrag gültigen Rechnungsgrundlagen. (c) Beteiligung an den Bewertungsreserven (...) Der Zuteilungsbetrag wird (...) bei Rentenbeginn wie laufende Überschüsse verwendet. (d) Schlussüberschussanteil und Schlusszahlung (...) werden sie wie laufende Überschussanteile verwendet. (f) Wenn sich die Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern, kann es erforderlich werden, dass wir die für Ihren Vertrag gemäß § 341f HGB auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen gebildete Deckungsrückstellung auffüllen müssen. In diesem Fall sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrages zur Finanzierung der Auffüllung heranzuziehen. Bereits zugewiesene Überschüsse sind hiervon nicht betroffen.</p> <p>Kundeninformationsblatt 6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung Versicherungsmathematische Hinweise Die Tarifikalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig und basiert auf folgenden versicherungsmathematischen anerkannten Rechnungsgrundlagen, die die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und den durch das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung gemäß § 88 Absatz 3 VAG festgelegten garantierten Rechnungszins berücksichtigen: - Rechnungszins: 0,50 % - Sterbetafel: DAV 2004 R</p>						
Modell	Klassik-V2 $\frac{VG}{10.000} * RfVb (Rfg)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
42.334,00 €	117,68 €	27,80	69.520,00 €	193,00 €	27,76	27,76	193,00 €
Indexpolice (Klassik Modern (IR)) ¹³⁰							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit Indexbeteiligung (Tarifbezeichnungen: IR, CIR; BED.IR.0117)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p>						

¹³⁰ Abweichende Musterfalldefinition: keine vollständige Bruttobeitragsgarantie.

	<p>Rentenzahlung</p> <p>(1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn (Ende der Aufschubzeit), zahlen wir eine monatliche Rente lebenslang jeweils zu Beginn eines Monats. Die Höhe der Rente ergibt sich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Wert der Versicherung gemäß Absatz 2 bei Rentenbeginn und - dem zum Rentenbeginn berechneten Rentenfaktor gemäß Absatz 3. <p>Sollte diese Rente kleiner sein als die im Versicherungsschein genannte Mindestrente, zahlen wir die Mindestrente. Die Höhe der Rente ist während der gesamten Rentenzahlungsdauer garantiert</p> <p>(2) Der Wert der Versicherung (Deckungskapital) ist das nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnete Guthaben Ihres Vertrags einschließlich gutgeschriebener Erträge aus der Beteiligung an Überschüssen und Bewertungsreserven sowie aus der Indexbeteiligung. Wir garantieren, dass zum vereinbarten Rentenbeginn der Wert der Versicherung mindestens so hoch ist wie der im Versicherungsschein genannte Mindestbetrag.</p> <p>(...)</p> <p>Auch wenn Ihrem Vertrag Erträge aus der Beteiligung an Überschüssen und Bewertungsreserven sowie aus der Indexbeteiligung (§ 3) gutgeschrieben werden, ist es möglich, dass zum vereinbarten Rentenbeginn nur der garantierte Mindestbetrag zur Verfügung steht.</p> <p>(3) Der Rentenfaktor gibt die Höhe der monatlichen Rente je 10.000 Euro des Wertes der Versicherung an. Er wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik für die versicherte Person bei Rentenbeginn ermittelt. Dabei werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterbetafel und jährliche Verwaltungskosten) der Rententariife der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G. verwendet, die zu diesem Zeitpunkt für den Neuzugang geöffnet sind. Mindestens wird aber der im Versicherungsschein für den vereinbarten Rentenbeginn genannte, garantierte Rentenfaktor angesetzt.</p> <p>§ 2 Wie erfolgen die Überschussbeteiligung und die Indexbeteiligung?</p> <p>(11) Wenn sich die Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern, kann es erforderlich werden, dass wir die für Ihren Vertrag gemäß § 341f HGB auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen gebildete Deckungsrückstellung auffüllen müssen. In diesem Fall sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrages zur Finanzierung der Auffüllung heranzuziehen. Bereits zugewiesene Überschüsse sind hiervon nicht betroffen.</p> <p>Kundeninformationsblatt <u>6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung</u> Versicherungsmathematische Hinweise</p> <p>Die Tarifikalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig und basiert auf folgenden versicherungsmathematischen anerkannten Rechnungsgrundlagen, die die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und den durch das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung gemäß § 88 Absatz 3 VAG festgelegten garantierten Rechnungszins berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnungszins: 0,90 % - Sterbetafel: DAV 2004 R - Mindestrentenfaktor mit Rechnungszins 0,1 % und 50 % der DAV 2004 R 						
Modell	IRV-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
37.399,00 €	111,19 €	29,73	123.140,00 €	366,00 €	29,73	21,39	263,40 €
FRV mit Garantie (Fondsgebundene Rentenversicherung (FWR))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit dynamischem Wertsicherungskonzept (Tarifbezeichnung: FWR; BED.FWR.0117)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Kapitalaufbau</p> <p>(1) Wir verwenden Ihre Beiträge nach Abzug der tariflichen Kosten zum Aufbau des Garantie- und des Anteilguthabens. Die Summe aus Garantieguthaben und dem Wert des Anteilguthabens</p>						

bezeichnen wir als Wert der Versicherung (Deckungskapital); (...)
 (2) Zum vereinbarten Rentenbeginn ist der Wert der Versicherung mindestens so groß wie 80 % der Summe der eingezahlten Beiträge (...).
Rentenzahlung
 (4) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir eine monatliche Rente lebenslang jeweils zu Beginn eines Monats.
 Die Höhe der Rente ergibt sich aus
 - dem Wert der Versicherung gemäß Absatz 1 bei Rentenbeginn
 und
 - dem zum Rentenbeginn berechneten Rentenfaktor gemäß Absatz 5.
 (...)
 Sollte diese Rente kleiner sein als die im Versicherungsschein genannte Mindestrente, zahlen wir die Mindestrente. (...)
 Die Höhe der Rente ist während der gesamten Rentenzahlungsdauer garantiert.
 (5) Der Rentenfaktor gibt die Höhe der monatlichen Rente je 10.000 Euro des Wertes der Versicherung an. Er wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik für die versicherte Person bei Rentenbeginn ermittelt. Dabei werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterbetafel und jährliche Verwaltungskosten) der sofort beginnenden Rententariife der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G. verwendet, die zu diesem Zeitpunkt für den Neuzugang geöffnet sind.
 Mindestens wird aber der im Versicherungsschein für den vereinbarten Rentenbeginn genannte, garantierte Rentenfaktor angesetzt.
§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?
(2) Grundsätze und Maßstäbe für die Beteiligung Ihres Vertrags
 (b) Überschusszuteilung und Überschussverwendung vor Rentenbeginn
 (...) Die laufenden Überschussanteile werden dem freien Teil des Anteilsguthabens zugeführt. (...).
 (c) Beteiligung an den Bewertungsreserven
 (...) Der Zuteilungsbetrag wird (...) bei Rentenbeginn wie laufende Überschüsse verwendet.
 (d) Schlussüberschussanteil und Schlusszahlung
 (...) werden sie wie laufende Überschussanteile verwendet.
 (f) Wenn sich die Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern, kann es erforderlich werden, dass wir die für Ihren Vertrag gemäß § 341f HGB auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen gebildete Deckungsrückstellung auffüllen müssen. In diesem Fall sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrages zur Finanzierung der Auffüllung heranzuziehen. Bereits zugeteilte Überschüsse sind hiervon nicht betroffen.

Kundeninformationsblatt
6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung
Versicherungsmathematische Hinweise
 Die Tarifkalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig und basiert auf folgenden versicherungsmathematischen anerkannten Rechnungsgrundlagen, die die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und den durch das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung gemäß § 88 Absatz 3 VAG festgelegten garantierten Rechnungszins berücksichtigen:
 - Rechnungszins: 0,90 %
 - Sterbetafel: DAV 2004 T und DAV 2004 R
 - Mindestrentenfaktor mit Rechnungszins 0,1 % und 50 % der DAV 2004 R

Modell	FRV_G-V3 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	105,60 €	29,73	142.829,00 €	425,00 €	29,73	21,39	305,51 €

FRV (Fondsgebundene Rentenversicherung (FR))

Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk

Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarifbezeichnung: FR; BED.FR.0117)

§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?

Kapitalaufbau

(5) Der Wert Ihrer Versicherung (Deckungskapital) entspricht dem Wert der gutgeschriebenen Fondsanteile. Sofern eine Leistung bei Erleben des Rentenbeginns garantiert ist (§ 2 Abs. 1 und 2), setzt sich der Wert Ihrer Versicherung zusammen aus dem Wert der gutgeschriebenen Fondsanteile sowie dem Garantieguthaben.

Das Garantieguthaben bilden wir, indem wir die für die Garantieleistung angelegten Beträge mit dem tariflichen Garantiezins von 0,9 % p. a. verzinsen.

Rentenzahlung

(6) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir eine monatliche Rente lebenslang jeweils zu Beginn eines Monats.

Die Höhe der Rente ergibt sich aus

- dem Wert der Versicherung gemäß Absatz 5 bei Rentenbeginn

und

- dem zum Rentenbeginn berechneten Rentenfaktor gemäß Absatz 7.

(...)

Die Höhe der Rente ist während der gesamten Rentenzahlungsdauer garantiert.

(7) Die Höhe der monatlichen Rente je 10.000 Euro des Wertes der Versicherung (Rentenfaktor) wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik für die versicherte Person bei Rentenbeginn ermittelt. Dabei werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterbetafel und jährliche Verwaltungskosten) der sofort beginnenden Rententariife der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G. verwendet, die zu diesem Zeitpunkt für den Neuzugang geöffnet sind.

Mindestens wird aber der im Versicherungsschein für den vereinbarten Rentenbeginn genannte, garantierte Rentenfaktor angesetzt.

§ 2 Welche Garantieleistungen können vereinbart werden?

(1) Sie können eine garantierte Leistung bei Erleben des Rentenbeginns vereinbaren (Garantieleistung). In diesem Fall steht bei Rentenbeginn unabhängig von der Fondsentwicklung ein im Versicherungsschein dokumentierter Mindestbetrag zur Verfügung. Er entspricht 50 % der Summe der insgesamt während der Aufschubzeit zu zahlenden Beiträge ohne Beiträge für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen (Beitragssumme). (...)

§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

(2) Grundsätze und Maßstäbe für die Beteiligung Ihres Vertrags

(b) Überschusszuteilung und Überschussverwendung vor Rentenbeginn

(...) Die laufenden Überschussanteile werden in Fondsanteile umgerechnet und dem Vertrag gutgeschrieben. (...).

(c) Beteiligung an den Bewertungsreserven

(...) Der Zuteilungsbetrag wird (...) bei Rentenbeginn wie laufende Überschüsse verwendet.

(d) Schlussüberschussanteil und Schlusszahlung

(...) werden sie wie laufende Überschussanteile verwendet.

(f) Wenn sich die Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern, kann es erforderlich werden, dass wir die für Ihren Vertrag gemäß § 341f HGB auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen gebildete Deckungsrückstellung auffüllen müssen. In diesem Fall sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrages zur Finanzierung der Auffüllung heranzuziehen. Bereits zugewiesene Überschüsse sind hiervon nicht betroffen.

Kundeninformationsblatt

6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung

Versicherungsmathematische Hinweise

Die Tarifkalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig und basiert auf folgenden versicherungsmathematischen anerkannten Rechnungsgrundlagen, die die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und den durch das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung gemäß § 65 Absatz 1 VAG festgelegten garantierten Rechnungszins berücksichtigen:

	- Rechnungszins: 0,90 % - Sterbetafel: DAV 2008 T und DAV 2004 R - Mindestrentenfaktor mit Rechnungszins 0,5 % und 75 % der DAV 2004 R						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			151.036,00 €	449,00 €	29,73	25,70	388,16 €

B 46: VORSORGE Lebensversicherung

Vorsorge Leben							
FRV (Rentenversicherung (VORSORGE Rente Fonds (VHF61)) ¹³¹)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz nach Tarif VHF61 und VHF63 (Stand 01/2017)</p> <p>§ 1 – Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?</p> <p>(3) (...) Die Höhe der Rente können wir vor Beginn der Rentenzahlung nicht bestimmen, da sie vom Wert der Ihrer Versicherung insgesamt gutgeschriebenen Anteilinheiten (Fondsguthaben) zum Rentenbeginn abhängig ist. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird die von da an garantierte Rente berechnet, indem der durch 10.000 Euro geteilte Wert des Fondsguthabens mit dem in der Versicherungsurkunde genannten Rentenfaktor multipliziert wird.</p> <p>(4) Der Rentenfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt. Der garantierte Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 0,50 % p. a. und 50 % der in einer offiziellen Stellungnahme von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebenserwartung (Unisex Tafel basierend auf der DAV 2004 R mit Altersverschiebung) der Deutschen Aktuarvereinigung. Er gibt die Höhe der monatlichen Rente pro 10.000 Euro Fondsguthaben wieder. Der Rentenfaktor wird in der Versicherungsurkunde dokumentiert und gilt für den vereinbarten Rentenbeginn. (...) Der Rentenfaktor ist für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert. Wir verzichten auf die Anwendung des § 163 VVG.</p> <p>§ 28 – Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?</p> <p>Verwendung der Überschussanteile</p> <p>(5) Bis zum Rentenbeginn werden die aus den laufenden Überschussanteilen gebildeten gesamten Überschusszuteilungen in Anteilinheiten in den zur Anlage bestimmten Fonds angelegt. Nach Rentenbeginn wird der Erlebensfallbonus zusammen mit der versicherten Rente ausgezahlt.</p> <p>Finanzierung einer Erhöhung der Deckungsrückstellung</p> <p>(6) Wenn sich die Lebenserwartung unserer Versicherten so erhöht, dass die diesem Vertrag zugrunde liegenden technischen Berechnungsgrundlagen voraussichtlich nicht mehr ausreichen, um die Rentenzahlungen auf Dauer in der vereinbarten Höhe zu sichern, und deshalb eine Erhöhung der Deckungsrückstellung erforderlich wird, werden wir jeweils die künftigen Anteile der einzelnen Versicherungen am Überschuss nicht bzw. nicht vollständig als Überschussanteile gemäß Absatz 4 zuteilen. Insoweit sie nicht als Überschussanteile zugeteilt werden, dienen die Anteile der einzelnen Versicherungen am Überschuss dem Aufbau der Deckungsrückstellung dieser Versicherungen. Dies geschieht so lange, bis die Deckungsrückstellung erreicht ist, die auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen für die Erfüllung der zugesagten Leistungen enthält.</p> <p>(7) Sollte der Wert unserer Kapitalanlagen nicht nur vorübergehend so stark sinken, dass wir den unserer Kalkulation zugrunde liegenden Rechnungszins voraussichtlich auf Dauer nicht mehr erwirtschaften können und deshalb eine Erhöhung der Deckungsrückstellung erforderlich wird, gilt Absatz 6 entsprechend.</p> <p>(9) Unter den in den Absätzen 6 und 7 genannten Voraussetzungen sind wir berechtigt, zum Rentenbeginn auch die Schlussüberschussbeteiligung nicht bzw. nicht vollständig als Schlussüberschussanteil zuzuteilen und sie stattdessen zur Auffüllung der Deckungsrückstellung Ihrer Versicherung zu verwenden. (...)</p>						
Modell	---						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			133.357,29 €	---	---	21,74	---

¹³¹ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

B 47: WGV

WGV							
Klassik (Rentenversicherung (L1))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Private Rentenversicherung (ABL 01/2016)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Leibrentenversicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr bei Tod</p> <p>Unsere Leistung ab Rentenbeginn:</p> <p>(3) Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt, zahlen wir die vereinbarte Rente, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung</p> <p>(13) Wir beteiligen Sie an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (siehe § 2).</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>(3) Wie erfolgt die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages?</p> <p>b) Bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit gilt:</p> <p>(...) Beim Überschussystem verzinsliche Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben bei Rentenbeginn zur Rentenerhöhung verwendet. (...)Bei Rentenbeginn werden evtl. fällige Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.</p> <p>d) Beteiligung an den Bewertungsreserven</p> <p>(...)und verwenden ihn zur Erhöhung der Versicherungsleistungen; (...)</p>						
Modell	Klassik-V2 $\frac{VG}{10.000} * RfVb (Rfg)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
46.741,03 €	137,96 €	29,52	72.998,00 €	215,46 €	29,52	29,52	215,46 €

B 48: Württembergische

Württembergische	
KlassikPlus (PrivatRente Extra (ARX))	
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Versicherungsbedingungen für die PrivatRente Extra mit aufgeschobener Rentenzahlung (Gültig ab 01.01.2017; LR031 – 21403)</p> <p>B Versicherungsbedingungen</p> <p>I. Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Garantie-Kapital</p> <p>Bei dieser Rentenversicherung vereinbaren wir mit Ihnen ein Garantie-Kapital, das zu dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentenbeginn garantiert für die Ermittlung einer Rente zur Verfügung steht.</p> <p>Höhe der Rente</p> <p>Die tatsächliche Höhe Ihrer ab Rentenbeginn garantierten Rente ermitteln wir aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamt-Kapital und den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Das Gesamt-Kapital besteht aus dem Garantie-Kapital, den bis dahin gutgeschriebenen Überschüssen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven.</p> <p>Die für Ihren Vertrag zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen sind der Rechnungszins und die Sterbetafel, die wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns in der Beitragskalkulation für zum Verkauf geöffnete, vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung verwenden, sowie die zu Vertragsbeginn festgelegten Kosten für die Rentenbezugszeit.</p> <p>(...)</p> <p>Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss die Zahlung einer garantierten Mindestrente ab dem vereinbarten Rentenbeginn. Ist die auf Basis des Gesamt-Kapitals und der zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente niedriger als die garantierte Mindestrente, so wird die garantierte Mindestrente ausgezahlt. Die garantierte Mindestrente ist im Versicherungsschein angegeben.</p> <p>Die so ermittelte Rente ist ab dem Rentenbeginn garantiert und reduziert sich während der gesamten Rentenbezugszeit nicht.</p> <p>II. Überschussbeteiligung</p> <p>§ 4 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?</p> <p>Verwendung von Überschüssen zur Sicherung der garantierten Mindestrente bzw. der ab Rentenbeginn garantierten Rente</p> <p>(11) Ist die nach § 1 Absatz 1 auf Basis des Gesamt-Kapitals und der zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente niedriger als die garantierte Mindestrente, wird die garantierte Mindestrente ausgezahlt. In diesem Fall übersteigt die für die garantierte Mindestrente mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen berechnete Deckungsrückstellung das vorhandene Gesamt-Kapital Ihres Vertrages. Zum Ausgleich des Differenzbetrages verwenden wir die künftigen Überschüsse der Rentenphase. (...)</p> <p>Falls es wegen gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Bestimmungen notwendig ist, für die Berechnung der Deckungsrückstellung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, erhöht sich die Deckungsrückstellung (Nachreservierung). Zur Finanzierung der für die Nachreservierung erforderlichen Mittel können die künftigen Überschüsse der Rentenphase herangezogen werden. (...)</p> <p>(11) Falls es für die Berechnung der Deckungsrückstellung wegen gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Bestimmungen notwendig ist, eine höhere Lebenserwartung für die Berechnung der Deckungsrückstellung zugrunde zu legen, können von diesem Zeitpunkt an die jährlichen Überschüsse auch zur Sicherung der garantierten Mindestrente (vor Rentenbeginn) bzw. der ab Rentenbeginn garantierten Rente (in der Rentenbezugszeit) herangezogen werden.(...)</p> <p>Versicherungsmathematische Hinweise</p> <p>(13) Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation ermittelt. Die Rechnungsgrundlagen haben wir der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegt. Bei der Beitragskalkulation haben wir eine vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel verwendet, die aus der geschlechtsabhängigen Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet wurde. Für die Herleitung geschlechtsunabhängiger Sterbetafeln verwenden wir anerkannte actuarielle Fachgrundsätze. Als Rechnungszins wird vor Rentenbeginn 0,9 % angesetzt. (...)</p> <p>Die zum Rentenbeginn gebildete Rente wird mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert, wobei jedoch die garantierte Mindestrente nicht unterschritten wird.</p> <p>Die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente wird mit einem geringeren Rechnungszins als in der Aufschubdauer kalkuliert. Als Rechnungsgrundlagen für die garantierte</p>

	<p>Mindestrente verwenden wir eine vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel, die aus der geschlechtsabhängigen Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet wurde, sowie einen Rechnungszins von 0,4 %.</p> <p>Falls es wegen gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Bestimmungen notwendig ist, andere als für die Kalkulation der garantierten Leistungen verwendete Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung zu verwenden, können die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) oder deren Rechtsnachfolger empfohlenen Rechnungsgrundlagen als gültige Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt werden. Die bereits bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente ist in der absoluten Höhe hiervon nicht betroffen.</p>						
Modell	KlassikPlus-V1 $max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
46.036,00 €	127,69 €	27,74	68.108,00 €	202,99 €	29,80	---	127,69 €
Indexpolice (PrivatRente IndexClever)							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Versicherungsbedingungen für die PrivatRente IndexClever mit aufgeschobener Rentenzahlung (Gültig ab 01.01.2017; LR033 - 21405)</p> <p>B Versicherungsbedingungen</p> <p>I. Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>(1) Die PrivatRente IndexClever ist eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Garantie-Kapital und garantierter Mindestrente gegen laufende Beitragszahlung (...).</p> <p>Besonderheit dieser Rentenversicherung</p> <p>(2) (...)</p> <p>Positive Erträge aus der Indexbeteiligung erhöhen Ihr Deckungskapital. Ein Absinken Ihres Deckungskapitals aufgrund der Indexbeteiligung ist nicht möglich.</p> <p>Garantie-Kapital</p> <p>(3) Bei dieser Rentenversicherung vereinbaren wir mit Ihnen ein Garantie-Kapital. Das Garantie-Kapital zum vereinbarten Rentenbeginn entspricht der Summe der bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu zahlenden Beiträge (...)</p> <p>Höhe der Rente</p> <p>(4) Die tatsächliche Höhe Ihrer ab Rentenbeginn garantierten Rente ermitteln wir aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamt-Kapital und den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen.</p> <p>Das Gesamt-Kapital des Vertrages besteht aus dem zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapital und einem ggf. vorhandenen Zeitwert der Indexbeteiligung (vgl. Absatz 12). Bei Beendigung des Vertrages bzw. bei Rentenbeginn kommt ggf. noch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzu.</p> <p>Die für Ihren Vertrag zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen sind der Rechnungszins und die Sterbetafel, die wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns in der Beitragskalkulation für zum Verkauf geöffnete, vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung verwenden, sowie die zu Vertragsbeginn festgelegten Kosten für die Rentenbezugszeit. (...)</p> <p>Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss die Zahlung einer garantierten Mindestrente ab dem vereinbarten Rentenbeginn. Ist die auf Basis des Gesamt-Kapitals und der zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente niedriger als die garantierte Mindestrente, so wird die garantierte Mindestrente ausgezahlt. Die garantierte Mindestrente ist im Versicherungsschein angegeben.</p> <p>Die so ermittelte Rente ist die ab Rentenbeginn garantierte Rente und reduziert sich während der gesamten Rentenbezugszeit nicht.</p> <p>II. Überschussbeteiligung</p> <p>§ 4 Wie erfolgt die Überschuss- und die Indexbeteiligung?</p> <p>Auswirkung der Überschussbeteiligung auf garantierte Mindestrente und Garantie-Kapital</p> <p>(12) Der Ertrag aus der Indexbeteiligung sowie die zugewiesenen Überschussanteile bzw. Bewertungsreserven erhöhen jeweils nur das Deckungskapital, nicht aber das Garantie-Kapital bzw. die garantierte Mindestrente. Ob bzw. inwieweit sich unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung eine über die garantierte Mindestrente hinausgehende Rente ergibt, kann erst zum Rentenbeginn ermittelt werden, da erst dann die dafür gültigen Rechnungsgrundlagen feststehen.</p> <p>Heranziehen von Überschüssen zur Sicherung der garantierten Mindestrente bzw. der ab Rentenbeginn garantierten Rente</p>						

<p>(15) Ist die nach § 1 Absatz 4 auf Basis des Gesamt-Kapitals und der zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente niedriger als die garantierte Mindestrente, wird die garantierte Mindestrente ausgezahlt. In diesem Fall übersteigt die für die garantierte Mindestrente mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen berechnete Deckungsrückstellung das vorhandene Gesamt-Kapital Ihres Vertrages. Zum Ausgleich des Differenzbetrages verwenden wir die künftigen Überschüsse der Rentenphase. (...)</p> <p>Falls es wegen gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Bestimmungen notwendig ist, für die Berechnung der Deckungsrückstellung vorsichtigere Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, erhöht sich die Deckungsrückstellung (Nachreservierung). Zur Finanzierung der für die Nachreservierung erforderlichen Mittel können die künftigen Überschüsse herangezogen werden. (...)</p> <p>Versicherungsmathematische Hinweise</p> <p>(16) Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation ermittelt. Die Rechnungsgrundlagen haben wir der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegt. Bei der Beitragskalkulation haben wir vom Geschlecht unabhängige Sterbetafeln verwendet, die aus den geschlechtsabhängigen Sterbetafeln DAV 2008 T (für den Todesfallschutz) und DAV 2004 R abgeleitet wurden.</p> <p>Für die Herleitung geschlechtsunabhängiger Sterbetafeln verwenden wir anerkannte aktuarielle Fachgrundsätze. Als Rechnungszins wird vor Rentenbeginn 0,1% angesetzt. (...)</p> <p>Die zum Rentenbeginn gebildete Rente wird mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert, wobei jedoch die garantierte Mindestrente nicht unterschritten wird.</p> <p>Als Rechnungsgrundlagen für die im Versicherungsschein genannte garantierte Mindestrente verwenden wir eine vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel, die aus der geschlechtsabhängigen Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet wurde, sowie einen Rechnungszins von 0,9 % ab Rentenbeginn.</p> <p>Falls es wegen gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Bestimmungen notwendig ist, andere als für die Kalkulation der garantierten Leistungen verwendete Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung zu verwenden, können die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) oder deren Rechtsnachfolger empfohlenen Rechnungsgrundlagen als gültige Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt werden. Die bereits bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente ist in der absoluten Höhe hiervon nicht betroffen.</p>							
Modell		IRV-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$					
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	133,81 €	30,14	135.121,41 €	402,73 €	29,81	---	133,81 €
FRV mit Garantie (Genius PrivatRente (FRH))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Versicherungsbedingungen für die Genius PrivatRente (Gültig ab 01.01.2017; FL141 – 21386)</p> <p>B Versicherungsbedingungen</p> <p>I. Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?</p> <p>Grundsätze und Besonderheiten dieser fondsgebundenen Rentenversicherung</p> <p>(3) Das Gesamt-Guthaben des Vertrages setzt sich während der Vertragslaufzeit grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem konventionellen Deckungskapital - dem Wertsicherungsfonds - und den freien Fonds zusammen. <p>Bei Beendigung des Vertrages bzw. bei Rentenbeginn kommen ggf. noch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlussüberschüsse - sowie die Beteiligung an den Bewertungsreserven <p>hinzu.</p> <p>Haben Sie kein Garantie-Guthaben mit uns vereinbart, so wird Ihr Guthaben vollständig in den freien Fonds angelegt.</p> <p>Rentenleistung</p> <p>(4) Die Höhe der Rente ist abhängig von dem Wert des Gesamt-Guthabens zum Rentenbeginn.</p> <p>Bei Rentenbeginn wird grundsätzlich die konventionelle Verrentung angewendet. Sie können aber auch bis zum Rentenbeginn die fondsgebundene Verrentung wählen.</p> <p>Wir zahlen an Sie oder den von Ihnen genannten Rentenempfänger die Rente aus, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt.</p>						

	<p>Konventionelle Verrentung</p> <p>(5) Bei der konventionellen Verrentung wird das Gesamt-Guthaben vollständig im konventionellen Deckungskapital angelegt. Aus dem vorhandenen Gesamt-Guthaben (zuzüglich der Schlussüberschussanteile und der Beteiligung an den Bewertungsreserven) und dem mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktor ergibt sich die Höhe Ihrer Rente. Diese ist mindestens so hoch wie die garantierte Mindestrente. Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss die Zahlung einer garantierten Mindestrente ab dem vereinbarten Rentenbeginn, sofern Sie eine vollständige oder teilweise Beitragsgarantie mit uns vereinbart haben und sich bei Rentenbeginn für die konventionelle Verrentung entscheiden. Die garantierte Mindestrente bei Rentenbeginn ergibt sich aus Ihrem bei Rentenbeginn erreichten Rentengarantiekapital und dem garantierten Rentenfaktor (garantierte Rente je 10.000 EUR Rentengarantiekapital). Ihr garantierter Rentenfaktor ist im Versicherungsschein angegeben. Er gilt nicht bei fondsgebundener Verrentung. Die so ermittelte Rente ist ab dem Rentenbeginn garantiert und reduziert sich während der gesamten Rentenbezugszeit nicht.</p> <p>Rentengarantiekapital</p> <p>(6) Das Rentengarantiekapital entspricht zum Versicherungsbeginn Ihrem Garantie-Guthaben aus einer ggf. vereinbarten Beitragsgarantie. Es kann im Vertragsverlauf abhängig von der Entwicklung Ihres Garantie-Guthabens auch über eine ggf. vereinbarte Beitragsgarantie hinaus noch steigen. Es wird monatlich bestimmt und ergibt sich aus der Multiplikation Ihrer Guthabengarantie mit einem altersabhängigen Prozentsatz. Dabei kann ein einmal erreichtes Rentengarantiekapital grundsätzlich nicht mehr sinken. Es entspricht - außer bei Vorverlegung des Rentenbeginns (vgl. Absatz 8), Teilkapitalentnahme (vgl. § 4 Absatz 1) und Beitragsfreistellung (vgl. § 15 Absatz 1) - mindestens dem Rentengarantiekapital des Vormonats. Der altersabhängige Prozentsatz entspricht dem rechnermäßigen Alter der versicherten Person und erhöht sich somit jedes Jahr um einen Prozentpunkt. Ist zum Rentenbeginn Ihr Gesamt-Guthaben ohne Berücksichtigung der Schlussüberschussanteile und der Beteiligung an den Bewertungsreserven multipliziert mit dem altersabhängigen Prozentsatz höher als das erreichte Rentengarantiekapital, erhöhen wir zu diesem Zeitpunkt Ihr Rentengarantiekapital auf diesen Wert. Auf das so ermittelte Rentengarantiekapital garantieren wir Ihnen bei der konventionellen Verrentung gemäß Absatz 5 bereits bei Vertragsabschluss den garantierten Rentenfaktor. Der garantierte Rentenfaktor wird auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet.</p> <p>II. Überschussbeteiligung</p> <p>§ 6 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?</p> <p>Falls es wegen gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Bestimmungen notwendig ist, andere als für die Kalkulation des garantierten Rentenfaktors (vor Rentenbeginn) bzw. des tatsächlich verwendeten Rentenfaktors (in der Rentenbezugszeit) verwendete Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung zu verwenden, können die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) oder deren Rechtsnachfolger empfohlenen Rechnungsgrundlagen als gültige Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt werden. Von diesem Zeitpunkt an können die laufenden Überschussanteile auch zur Sicherung der garantierten Rente herangezogen werden. Eine entsprechende Festlegung kann mit der jährlichen Überschussdeklaration erfolgen.</p> <p>Versicherungsmathematische Hinweise</p> <p>(9) Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifikalkulation ermittelt. Die Rechnungsgrundlagen haben wir der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegt. Bei der Tarifikalkulation haben wir im Wesentlichen aus den geschlechtsabhängigen Sterbetafeln DAV 2008 T (für den Todesfallschutz vor Beginn der Rentenzahlung) bzw. DAV 2004 R (im Rentenbezug für den im Versicherungsschein dokumentierten garantierten Rentenfaktor) abgeleitete und vom Geschlecht unabhängige Sterbetafeln verwendet und als Rechnungszins 0,9 % angesetzt. Sterbetafel und Rechnungszins gelten für die vereinbarten Beiträge. (...)</p> <p>Die zum Rentenbeginn gebildete Rente wird mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert, wobei jedoch bei der konventionellen Verrentung die garantierte Rente gemäß § 1 Absatz 5 nicht unterschritten wird. (...) Für die Herleitung geschlechtsunabhängiger Sterbetafeln verwenden wir anerkannte aktuarielle Fachgrundsätze.</p>						
Modell	FRV_G-V7 $\max \left(VR; \frac{VG-SÜA-BWR}{10.000} * Rfg; \frac{VG}{10.000} * RfRb \right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	107,06 €	30,14	131.683,00 €	396,89 €	30,14	20,19	265,87 €
FRV (Genius PrivatRente (FRH))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	Siehe Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk FRV mit Garantie (Genius PrivatRente (FRH))						

Modell	FRV-V5 $\max\left(\frac{VG-SÜA-BWR}{10.000} * Rfg; \frac{VG}{10.000} * RfRb\right)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			123.347,00 €	371,77 €	30,14	20,19	249,04 €

B 49: WWK

WWK							
Klassik (Rente classic (KVA08 NT))							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die konventionelle Rentenversicherung (KVA08) (AB_KVA08_S3_V20170101)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Rentenphase Ab Rentenbeginn zahlen wir die vereinbarte Garantierente monatlich im Voraus, solange die versicherte Person lebt.</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? Überschussverwendung vor Rentenbeginn: verzinsliche Ansammlung 9. Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).</p> <p>Rentenbeginn 33. Das bis zum Rentenbeginn gemäß Absatz 9 angesammelte Überschussguthaben bzw. den Wert der Ihrer Versicherung gemäß Absatz 12 zugeordneten Fondsanteile – ermittelt gemäß den Absätzen 13 und 24 - bzw. das zu Rentenbeginn vorhandene Bonus-Deckungskapital sowie einen Teil eines eventuell vorhandenen Schlussüberschussanteils und der Beteiligung an Bewertungsreserven verwenden wir als Einmalbeitrag zur Finanzierung einer Erhöhung der versicherten Leistungen (Überschussrente). Die Berechnung der Überschussrente erfolgt nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der zum Rentenbeginn für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen von der WWK Lebensversicherung a. G. verwendeten Sterbetafel und dem dann hierfür gemäß Deckungsrückstellungsverordnung höchstzulässigen Rechnungszins, maximal dem bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungszins in Höhe von 0,90 %.</p>						
Modell	Klassik-V5 $VR + \frac{VG-GK}{10.000} * RfRb$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
42.776,09 €	125,93 €	29,44	59.586,00 €	175,42 €	29,44	---	125,93 €
FRV mit Garantie (Premium FondsRente protect (FVG08 NT))¹³²							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (FVG08) (AB_FVG08_S3_V20170101)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Das Wesen der fondsgebundenen Rentenversicherung mit Garantie 1. (...) Als Mindestleistung garantieren wir, dass das Gesamtguthaben Ihrer Versicherung bei Rentenbeginn zum Ende der Grundphase oder innerhalb der Garantierhaltungsphase oder bei Wahl der Kapitalabfindung zum Ende der Grundphase oder innerhalb der Garantierhaltungsphase mindestens so hoch ist wie die Summe der entrichteten Beiträge (einschließlich Zuzahlungen gemäß § 12, ohne Beiträge für eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen) multipliziert mit dem von Ihnen gewählten Beitragsgarantieprozentsatz. Aus der Mindestleistung bei Rentenbeginn resultiert eine garantierte Mindestrente.</p> <p>Rentenphase Bei Rentenbeginn wird der auf Ihre Versicherung entfallende Anteil an den Anlagestöcken diesen entnommen und gemeinsam mit einem evtl. bei Rentenbeginn vorhandenen konventionellen Guthaben in unserem Vermögen für die konventionelle Rentenversicherung - d. h. in nicht fondsgebundener Form - angelegt (vgl. Absatz 3).</p> <p>Versicherungsleistungen ab Rentenbeginn Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir, sofern der Mindestbetrag gemäß Absatz 4 erreicht wird, monatlich im Voraus eine lebenslange Rente in Euro.</p>						

¹³² Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>Höhe der Rentenleistung</p> <p>3. Wir garantieren Ihnen bei einem Rentenbeginn innerhalb der Garantierhaltungsphase eine Mindestrente, welche sich aus der Mindestleistung ergibt. Wir haben im Versicherungsschein angegeben, welche garantierte monatliche Mindestrente sich zum jeweiligen Rentenbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergibt. Die Höhe der tatsächlichen Rente ist abhängig von der Höhe des Gesamtguthabens (konventionelles und fondsgebundenes Guthaben) zu Rentenbeginn (Rentenkapital). Da dieser Wert nicht vorauszusehen ist, können wir die Höhe der tatsächlichen Rente erst bei Rentenbeginn garantieren.</p> <p>Wir haben Ihnen im Versicherungsschein Rentenfaktoren angegeben, die ausdrücken, welche monatliche Rentenhöhe sich zum jeweiligen Rentenbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus 10.000 EUR Rentenkapital ergibt. Diese Rentenfaktoren sind Bestandteil Ihres Versicherungsvertrags.</p> <p>Die Rentenfaktoren sind maßgeblich zur Berechnung der garantierten Rente aus dem Rentenkapital.</p> <p>Bei der Kalkulation der Rente bzw. der Rentenfaktoren haben wir bei Vertragsbeginn als Rechnungsgrundlagen die Sterbetafeln WWK2012R und als Rechnungszins 0,90 % angesetzt. Die Sterbetafeln WWK2012R wurden aus den Sterbetafeln DAV2004R M/F abgeleitet.</p> <p>Die so berechneten Rentenfaktoren gelten grundsätzlich auch für die Berechnung der Rente aus dem Teil des Rentenkapitals, welches aus Zuzahlungen (vgl. § 12) gebildet wurde.</p> <p>Ergibt sich zu Rentenbeginn aus den bei uns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungsverträge geltenden Rechnungsgrundlagen ein höherer Rentenfaktor, so wenden wir diesen für die Berechnung der garantierten Rente an.</p> <p>§ 2 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? Überschussverwendung vor Rentenbeginn</p> <p>10. Die laufenden Überschussanteile werden monatlich zugeteilt und erhöhen das Gesamtguthaben Ihres Vertrags.</p>						
Modell	FRV_G-V1 $\max\left(VR; \frac{VG}{10.000} * \max(Rfg, RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
44.400,00 €	130,71 €	29,44	125.684,00 €	370,01 €	29,44	29,44	370,01 €
FRV (Premium FondsRente (FV08 NT))¹³³							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk	<p>Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung (FV06) (AB_FV08_S3_V20170101)</p> <p>§ 1 Welche Leistungen erbringen wir? Versicherungsleistungen ab Rentenbeginn</p> <p>6. Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir, (...), monatlich im Voraus eine lebenslange Rente in Euro.</p> <p>Höhe der Rentenleistung</p> <p>7. Die Höhe der Rente ist abhängig vom Wert der Ihrem Vertrag insgesamt zugeordneten Fondsanteile (Deckungskapital, vgl. Absatz 11) zu Rentenbeginn (Rentenkapital). Da dieser Wert nicht vorauszusehen ist, können wir die Höhe der Rente erst bei Rentenbeginn garantieren.</p> <p>Wir haben Ihnen im Versicherungsschein Rentenfaktoren angegeben, die ausdrücken, welche monatliche Rentenhöhe sich zum jeweiligen Rentenbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus 10.000 EUR Rentenkapital ergibt. Diese Rentenfaktoren sind Bestandteil Ihres Versicherungsvertrages.</p> <p>Die Rentenfaktoren sind maßgeblich zur Berechnung der garantierten Rente aus dem Rentenkapital.</p> <p>Bei der Kalkulation der Rentenfaktoren haben wir bei Vertragsbeginn als Rechnungsgrundlagen die Sterbetafeln WWK2012R und als Rechnungszins 0,90 % angesetzt. Die Sterbetafeln WWK2012R wurden aus den Sterbetafeln DAV2004R M/F abgeleitet.</p> <p>Die so berechneten Rentenfaktoren gelten grundsätzlich auch für die Berechnung der Rente aus dem Teil des Rentenkapitals, das aus Zuzahlungen während der Ansparzeit gebildet wurde. Sollten zum Zeitpunkt einer Zuzahlung für bei uns neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen niedrigere Rentenfaktoren angesetzt werden, so werden zur Berechnung der Rente aus dem aus der jeweiligen Zuzahlung gebildeten Rentenkapital diese Rentenfaktoren verwendet.</p>						

¹³³ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	Ergibt sich zu Rentenbeginn aus den bei uns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungsverträge geltenden Rechnungsgrundlagen ein höherer Rentenfaktor, so wenden wir diesen für die Berechnung der garantierten Rente an.						
Modell	FRV-V1 $\frac{VG}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$						
			Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
			127.990,00 €	376,81 €	29,44	29,44	376,81 €

B 50: Zurich

Zurich	
FRV mit Garantie (VariolInvest) ¹³⁴	
<p>Gekürzter Auszug aus dem Bedingungsmerk</p>	<p>Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen in der Fassung 01/2017 (521630882 1701)</p> <p>§ 1 Was beinhaltet eine regelbasierte Fondsgebundene Rentenversicherung? (5) Die Kalkulation der bei Vertragsbeginn im Versicherungsschein genannten Leistungen basiert vor Rentenbeginn auf der Sterbetafel DAV 1994T und verwendet einen Rechnungszins in Höhe von 0.90 %. In der Rentenphase basiert sie auf der Sterbetafel DAV 2004R und verwendet einen Rechnungszins in Höhe von 0,65 %. Der Rechnungszins und die Sterbetafel werden nachfolgend als Rechnungsgrundlagen bezeichnet.</p> <p>§ 2 Welche Versicherungsleistungen erhalten Sie? Unsere Leistungen ab Rentenbeginn (1) Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn (Abruftermin) – bei Einschluss einer Verfügungsphase den spätestmöglichen Rentenbeginn (spätestmöglicher Abruftermin) – zahlen wir die aus dem Guthaben nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Rente lebenslang aus. Die Rente ergibt sich, indem das Guthaben durch 10.000 geteilt und mit dem Rentenfaktor (vgl. Absatz 6) multipliziert wird. Diese Rente wird als Grundrente bezeichnet.</p> <p>Garantie durch DEUTSCHER HEROLD Aktiengesellschaft (DHAG) (5) Die DEUTSCHER HEROLD Aktiengesellschaft (DHAG) spricht die rechtlich verbindliche Garantie gegenüber der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (ZDHL) aus, dass zum Ende der Ansparphase als Gesamtkapital (Guthaben zuzüglich Schlussüberschuss) mindestens die Summe der gezahlten Beiträge – abzüglich der Beiträge für Zusatzversicherungen – multipliziert mit dem mit Ihnen vereinbarten Garantie-Prozentsatz zur Verfügung steht (Mindestleistung). Sofern das Gesamtkapital unterhalb dieser Mindestleistung liegt, wird die DHAG den Differenzbetrag an die ZDHL zahlen (Auffüllung). Eine Haftung für die Erfüllung dieser Garantie übernimmt die ZDHL nicht. Die ZDHL garantiert dem Versicherungsnehmer vielmehr, dass sie ihren Anspruch auf Erfüllung dieser Garantie gegen die DHAG geltend machen wird. Die ZDHL garantiert weiter, dass sie das Guthaben mit der im Versicherungsschein genannten monatlichen Rente je 10.000 EUR Guthaben (garantierter Rentenfaktor) lebenslang verrentet.</p> <p>Garantierter Rentenfaktor (6) Bereits bei Vertragsabschluss nennen wir Ihnen die lebenslange garantierte monatliche Rente je 10.000 EUR Guthaben (garantierter Rentenfaktor). Der garantierte Rentenfaktor ist vorsichtig kalkuliert (vgl. § 1 Absatz 5). Bei Rentenbeginn stellen wir diesem garantierten Rentenfaktor einen weiteren Rentenfaktor gegenüber. Den höheren der beiden Rentenfaktoren garantieren wir Ihnen für die Rentenzahlungszeit. Für die Ermittlung dieses weiteren Rentenfaktors werden angewendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Rechnungsgrundlagen der von uns bei Rentenübergang angebotenen vergleichbaren Rentenversicherungen; - die Kosten des dann von uns angebotenen vergleichbaren abschlusskostenfreien Verrentungstarifs; - das Mischungsverhältnis einschließlich Sicherheitszuschlag des Vertragsbeginns. <p>Das Mischungsverhältnis ist die bei Ermittlung des bei Vertragsabschluss genannten garantierten Rentenfaktors zugrunde gelegte Geschlechterzusammensetzung. Der Sicherheitszuschlag ist ein Puffer, der dazu dient, Verschiebungen der tatsächlichen Geschlechterzusammensetzung ausgleichen zu können.</p> <p>§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? Schlussüberschussbeteiligung Nach Rentenbeginn: Die Schlussüberschussbeteiligung wird nach Maßgabe folgender Regelungen zur Erhöhung der Rente verwendet. Zu Beginn der Rentenzahlung werden zwei Werte ermittelt. Der erste Wert ergibt sich aus der Anwendung des garantierten Rentenfaktors, wie in § 2 beschrieben, auf das zum Rentenbeginn vorhandene Guthaben zuzüglich der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der zweite Wert ergibt sich aus der Anwendung der zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Rentenneugeschäft des Unternehmens angewendeten Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel) auf das zum Rentenbeginn vorhandene Guthaben zuzüglich der Beteiligung an den Bewertungsreserven und der für diesen Zeitpunkt deklarierten Schlussüberschussbeteiligung.</p>

¹³⁴ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl und dessen Wertentwicklung (Bruttomethode).

	<p>Der höhere Wert kommt als Rente zur Auszahlung. Soweit in dem höheren Betrag ein Rentenanteil aus Schlussüberschussbeteiligung enthalten ist, wird dieser Rentenanteil nur jeweils für ein Jahr zugesagt. Der Rentenanteil aus der Schlussüberschussbeteiligung kann für die Folgejahre nach den Maßgaben von § 140 Absatz 1 VAG gekürzt werden. In diesem Fall kann der Rentenanteil aus der Schlussüberschussbeteiligung ganz oder teilweise entfallen. Eine Kürzung der ausbezahlten Rente unter den Betrag, der sich bei Anwendung des garantierten Rentenfaktors, wie in § 2 beschrieben, auf das zum Rentenbeginn vorhandene Guthaben zuzüglich der Beteiligung an den Bewertungsreserven ergibt, ist dabei nicht möglich.</p> <p>Überschussverwendung vor Rentenbeginn</p> <p>(7) Die laufenden Überschussanteile werden dem Anlagestock (vgl. § 1 Absatz 1) zugeführt und in Fondsanteilen der regelbasierten Fondsanlage umgerechnet.</p> <p>Ergänzender Hinweis</p> <p>(9) Steigt die Lebenserwartung in Deutschland stärker an als in den verwendeten Rechnungsgrundlagen angenommen, resultieren daraus längere durchschnittliche Rentenzahlungszeiten. Das bedeutet, dass die vorhandenen Rückstellungen zur Sicherung der Rente um Mittel für die zusätzlichen Rentenzahlungen ergänzt werden müssen. Dazu können Überschussanteile, die dem Vertrag nicht verbindlich gutgeschrieben wurden (zukünftig erwirtschaftete laufende Überschussanteile und Schlussüberschussanteile) zur Bildung dieser zusätzlich erforderlichen Reserven genutzt werden.</p> <p>Dies gilt dann, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen des vereinbarten Beitrags geändert hat, und - die Reduzierung angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistung zu gewährleisten. <p>Garantierte Renten bleiben davon unberührt.</p>						
Modell	FRV_G-V11 $\max\left(VR; \frac{VG-SÜA}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)\right)$						
Garantiekapital zu Rentenbeginn (1)	Garantierte Rente (2)	RF = (2)/(1)*10.000	Mögliches Kapital zu Rentenbeginn	Mögliche Rente gemäß aktuellem RF	Aktueller RF	Garantierter RF (Vertragsguthaben)	Mögliche garantierte Rente
35.520,00 €	97,75 €	27,52	109.726,00 € ¹³⁵	324,13 €	29,54	27,52	274,56 €
FRV (Vorsorgeinvest) ¹³⁶							
Gekürzter Auszug aus dem Bedingungswerk	<p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Versicherung (521630872 1701)</p> <p>§ 1 Was beinhaltet eine Fondsgebundene Versicherung?</p> <p>(4) Das Guthaben Ihrer Versicherung ist die Summe aus Fonds-Deckungskapital und Garantie-Deckungskapital. (...)</p> <p>(5) Die Kalkulation der bei Vertragsbeginn im Versicherungsschein genannten Leistungen basiert vor Rentenbeginn auf der Sterbetafel DAV 1994T und verwendet einen Rechnungszins in Höhe von 0,90 %. In der Rentenphase basiert sie auf der Sterbetafel DAV 2004R und verwendet einen Rechnungszins in Höhe von 0,65 %. Der Rechnungszins und die Sterbetafel werden nachfolgend als Rechnungsgrundlagen bezeichnet.</p> <p>§ 2 Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?</p> <p>Unsere Leistungen ab Rentenzahlungsbeginn</p> <p>(1) Erlebt die versicherte Person den im Versicherungsschein dokumentierten Rentenbeginn (...), zahlen wir die aus dem Guthaben nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Rente lebenslang (...).</p> <p>(5) Bei Vertragsabschluss kann zwischen einer reinen Fondsanlage und einer garantierten Leistung im Erlebensfall gewählt werden.</p> <p>Reine Fondsanlage</p> <p>Es ist keine garantierte Leistung im Erlebensfall vereinbart. Ihr Guthaben wird ausschließlich in fondsgebundener Form angelegt.</p> <p>Garantierte Leistung im Erlebensfall</p> <p>Wir garantieren Ihnen, dass das Guthaben zum Rentenbeginn mindestens die im Versicherungsschein dokumentierte Höhe erreicht. Dieses garantierte Guthaben zum Rentenbeginn bezeich-</p>						

¹³⁵ Davon Schlussüberschuss: 9.956,86 €.

¹³⁶ Abweichende Musterfalldefinition bei der Fondsauswahl.

	<p>nen wir auch als „Garantierte Leistung im Erlebensfall“. Sie errechnet sich bei Vertragsabschluss wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung als Prozentsatz multipliziert mit der Summe der insgesamt bis zum Rentenbeginn – bei Einschluss einer Verfügungsphase zum frühestmöglichen Rentenbeginn – zu zahlenden Beiträge ohne Beiträge für eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen; - (...) <p>(6) Bereits bei Vertragsabschluss nennen wir Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die lebenslange garantierte monatliche Rente je 10.000 EUR Guthaben (garantierter Rentenfaktor) und - eine lebenslange monatliche garantierte Rente in absoluter Höhe – sofern zum Rentenzahlungsbeginn eine garantierte Leistung im Erlebensfall mit uns vereinbart worden ist und (...). <p>Der garantierte Rentenfaktor ist vorsichtig kalkuliert. Bei Rentenbeginn stellen wir diesem garantierten Rentenfaktor einen weiteren Rentenfaktor gegenüber. Den höheren der beiden Rentenfaktoren garantieren wir Ihnen für die Rentenzahlungszeit. Für die Ermittlung dieses weiteren Rentenfaktors werden angewendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Rechnungsgrundlagen der von uns bei Rentenübergang angebotenen vergleichbaren Rentenversicherungen; - die Kosten des dann von uns angebotenen vergleichbaren abschlusskostenfreien Verrentungstarifs; - das Mischungsverhältnis einschließlich Sicherheitszuschlag des Vertragsbeginns. <p>Das Mischungsverhältnis ist die bei Ermittlung des bei Vertragsabschluss genannten garantierten Rentenfaktors zugrunde gelegte Geschlechterzusammensetzung. Der Sicherheitszuschlag ist ein Puffer, der dazu dient, Verschiebungen der tatsächlichen Geschlechterzusammensetzung ausgleichen zu können.</p> <p>Sofern Ihnen bei Vertragsabschluss eine lebenslange monatliche garantierte Rente in absoluter Höhe genannt worden ist, gilt für die Ermittlung der Rente darüber hinaus Folgendes: wir berechnen die Rente, die sich, wie in den vorhergehenden Sätzen beschrieben, aus den höheren der beiden Rentenfaktoren ergibt. Diese Rente vergleichen wir mit der Ihnen genannten lebenslangen monatlichen garantierten Rente in absoluter Höhe. Die höhere Rente wird Ihnen garantiert (Grundrente).</p> <p>Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung</p> <p>(15) Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrages ist die Entwicklung des Anlagestocks. Darüber hinaus beteiligen wir Sie an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (vgl. § 3).</p> <p>§ 3 Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?</p> <p>Schlussüberschussbeteiligung</p> <p>Nach Rentenzahlungsbeginn:</p> <p>Die Schlussüberschussbeteiligung wird nach Maßgabe folgender Regelungen zur Erhöhung der Rente verwendet. Zu Beginn der Rentenzahlung werden zwei Werte ermittelt. Der erste Wert ergibt sich aus der Anwendung des garantierten Rentenfaktors, wie in § 2 beschrieben, auf das zum Rentenzahlungsbeginn vorhandene Guthaben zuzüglich der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der zweite Wert ergibt sich aus der Anwendung der zum Zeitpunkt des Rentenzahlungsbeginns im Rentenneugeschäft des Unternehmens angewendeten Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel) auf das zum Rentenzahlungsbeginn vorhandene Guthaben zuzüglich der Beteiligung an den Bewertungsreserven und der für diesen Zeitpunkt deklarierten Schlussüberschussbeteiligung. Der höhere Wert kommt als Rente zur Auszahlung. Soweit in dem höheren Betrag ein Rentenanteil aus Schlussüberschussbeteiligung enthalten ist, wird dieser Rentenanteil nur jeweils für ein Jahr zugesagt. Der Rentenanteil aus der Schlussüberschussbeteiligung kann für die Folgejahre nach den Maßgaben von § 140 Abs. 1 VAG gekürzt werden. In diesem Fall kann der Rentenanteil aus der Schlussüberschussbeteiligung ganz oder teilweise entfallen. Eine Kürzung der ausgezahlten Rente unter den Betrag, der sich bei Anwendung des garantierten Rentenfaktors, wie in § 2 beschrieben, auf das zum Rentenzahlungsbeginn vorhandene Guthaben zuzüglich der Beteiligung an den Bewertungsreserven ergibt, ist dabei nicht möglich.</p> <p>Beteiligung an den Bewertungsreserven</p> <p>(...)</p> <p>Die Schlusszahlung wird zur Erhöhung der Rente verwendet. Die zusätzliche Rente wird durch Anwendung des in § 2 Absatz 6 und 7 beschriebenen Rentenfaktors ermittelt.</p> <p>(...)</p> <p>Überschussverwendung</p> <p>(6) Die laufenden Überschussanteile werden vor Abruf der Leistung jeweils anteilig in Fondsanteilen der von Ihnen gewählten Fonds umgewandelt und Ihrer Fondsgebundenen Versicherung gutgeschrieben.</p>					
Modell	<p style="text-align: center;">FRV-V8 $\frac{VG-SÜA}{10.000} * \max(Rfg; RfRb)$</p>					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">Mögliches Kapital zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Mögliche Rente gemäß</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">Aktueller RF</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">Garantierter RF</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Mögliche garantierte Rente</td> </tr> </table>	Mögliches Kapital zu	Mögliche Rente gemäß	Aktueller RF	Garantierter RF	Mögliche garantierte Rente
Mögliches Kapital zu	Mögliche Rente gemäß	Aktueller RF	Garantierter RF	Mögliche garantierte Rente		



			Rentenbeginn	aktuellem RF		(Vertragsguthaben)	
			94.271,00 € ¹³⁷	278,48 €	29,54	27,52	259,43 €

¹³⁷ Davon Schlussüberschuss: 9.811,23 €.

